



## ***Schutzkonzept – Sitzung des Stadtrates von Nidau vom 17. Juni 2021***

Die Sitzung des Nidauer Stadtrats vom 17. Juni 2021 wird unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

Nach Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ist für Veranstaltungen ein Schutzkonzept zu erstellen. Bei der Wahl der Schutzmassnahmen ist darauf zu achten, für alle Teilnehmenden einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu erreichen.

### **Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen**

- Die **Teilnahme** an der Sitzung ist nur Personen **ohne jegliche Covid-19-Symptome** gestattet.

### **Schutz von besonders gefährdeten Personen**

- Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, **in Eigenverantwortung zuhause zu bleiben**.

### **Maskenpflicht**

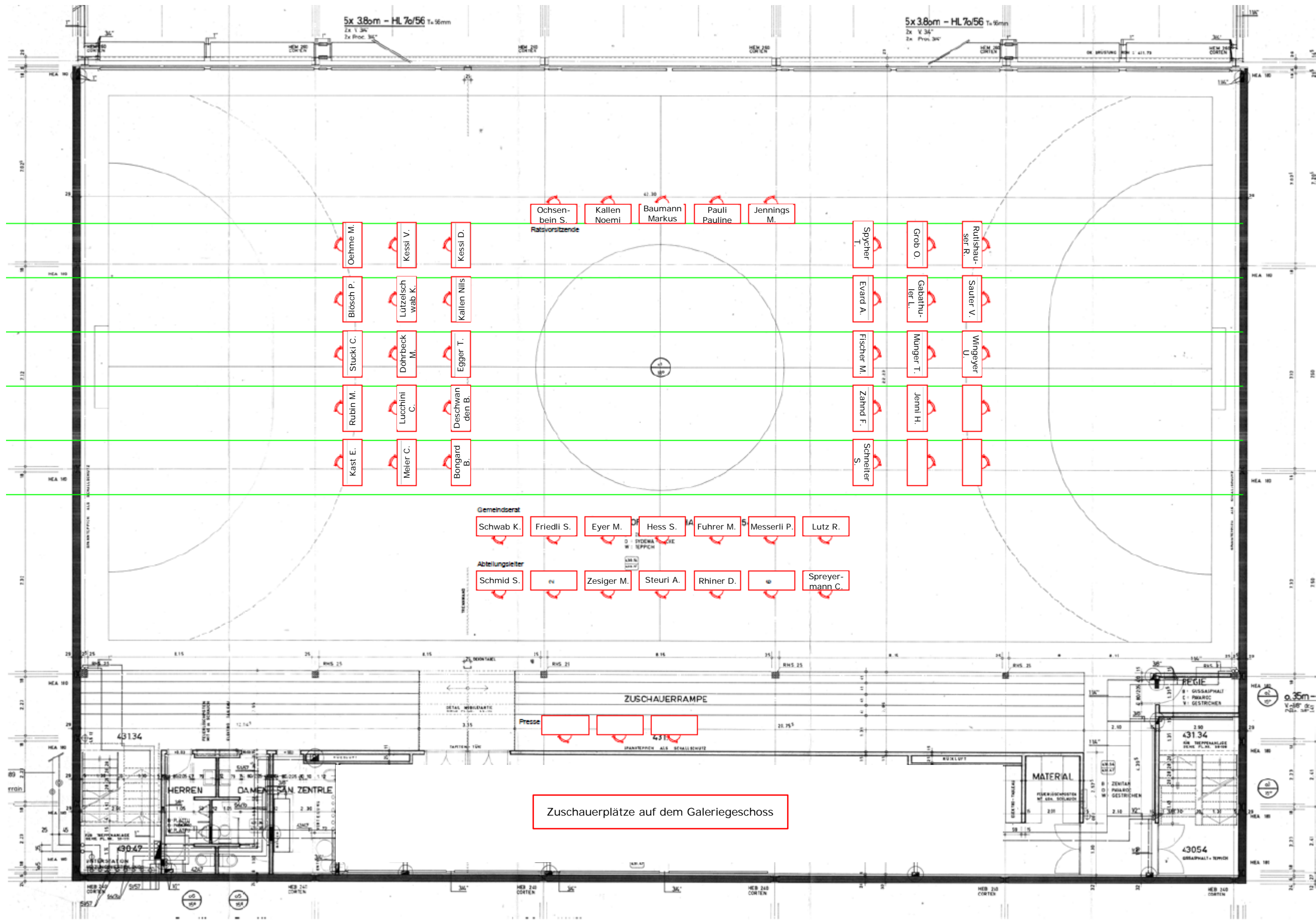
- Am Eingang werden für sämtliche Personen **Schutzmasken verteilt**, damit während der gesamten Sitzung eine Maske getragen werden kann. Diese darf **ausschliesslich für Voten am Rednerpult** abgelegt werden.
- Bei Sitzungsende muss die Maske bis zum Ausgang und auch im Aussenraum, insbesondere wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, getragen werden.

### **Allgemeine Schutzmassnahmen**

- Am Sitzungsort wird mit dem **Plakat** des Bundesamts für Gesundheit auf die empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- Am Eingang, im Sitzungslokal und bei den Toiletten wird **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.

## Anpassung der räumlichen Verhältnisse

- Die Sitzungen werden in der **Sporthalle Burgerbeunden** durchgeführt. Diese verfügt über eine zusammenhängende Grundfläche von rund 900 m<sup>2</sup>. Die Einhaltung der Abstände von 1.5 Metern ist für alle Teilnehmenden gewährleistet.
- Ankunft und Einlass sowie Auslass der Sitzungsteilnehmenden werden gestaffelt organisiert. Die Türöffnung wird soweit erforderlich durch besonderes Personal überwacht.
- Innerhalb des Sitzungsraums steht für jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier ein separater Tisch mit ausreichend Abstand zur Verfügung. Es gibt eine fixe Sitzordnung (siehe Seite 3).
- Für die Medienvertretungen steht ein separater Platz zur Verfügung.
- Auf der Galerie stehen öffentliche Publikumsplätze zur Verfügung. Eine vorgängige Anmeldung unter [sr1706@nidau.ch](mailto:sr1706@nidau.ch) ist obligatorisch. Das Publikum wird durch einen separaten Eingang eingelassen und es stehen separate Toiletten zur Verfügung. Für die breite Öffentlichkeit wird die Sitzung per Livestream übertragen (Link unter [www.nidau.ch/stadtrat2021](http://www.nidau.ch/stadtrat2021)).
- Die Sitzung wird unterbrochungslos durchgeführt (keine Pause).
- Die Einhaltung der Abstandsregelung wird von Mitarbeitenden der Verwaltung überwacht.
- Das Parlamentspräsidium entlässt am Schluss der Sitzungen die Teilnehmenden gestaffelt und fordert sie auf, keine Ansammlungen zu bilden.
- An der Parlamentssitzung wird auf die Abgabe von Speisen und Getränken verzichtet.
- Neue Vorstösse sind ausschliesslich elektronisch einzureichen, auf das Sammeln von Unterschriften wird verzichtet.
- Die Unterlagen für die Sitzungen werden grundsätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt (Internet). Gedruckte Unterlagen werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.



Ratsvorsitzende  
 Ochsenbein S.    Kallen Noemi    Baumann Markus    Pauli Pauline    Jennings M.

Oehme M.    Kessi V.    Kessi D.  
 Blösch P.    Lützelisch wab K.    Kallen Nils  
 Stucki C.    Döhrbeck M.    Egger T.  
 Rubin M.    Lucchini C.    Deschwanden B.  
 Kast E.    Meier C.    Bongard B.

Spycher T.    Grob O.    Rutschauer R.  
 Evard A.    Gabathuler L.    Sauter V.  
 Fischer M.    Mürger T.    Wingeuer U.  
 Zahnd F.    Jenni H.  
 Schneller S.

Gemeinderat  
 Schwab K.    Friedli S.    Eyer M.    Hess S.    Fuhrer M.    Messerli P.    Lutz R.

Abteilungsleiter  
 Schmid S.    Zesiger M.    Steuri A.    Rhiner D.    Spreyermann C.

ZUSCHAUERRAMPE  
 Presse

Zuschauerplätze auf dem Galeriegeschoss

HERREN    DAMEN    SAN ZENTRE

MATERIAL

REGIE

43134

43054

0.35m

43134

43054



## ***Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates von Nidau***

---

**Donnerstag, 17. Juni 2021, 19.00 Uhr**

**Sporthalle Burgerbeunden, Burgerallee 17a, 2560 Nidau**

---

### **Traktanden**

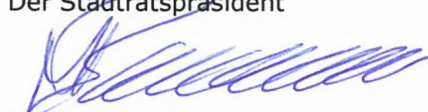
#### **1. Teil: Ehrung für besondere Leistungen**

#### **2. Teil: Traktanden**

1. Protokoll Nr. 1 vom 18. März 2021 – Genehmigung
2. Protokoll Nr. 2 vom 25. März 2021 – Genehmigung
3. Sozialkommission – Ersatzwahl
4. Jahresrechnung 2020
5. Faktencheck A5 "Westast so besser" - Berichterstattung
6. Vorgehen Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau - Berichterstattung
7. Befristete Verlängerung der Geschäftsführung Elektrizitätsversorgung Nidau -  
Genehmigung
8. Bahnhofgebiet - Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung
9. Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung – Investitionskredit
10. Initialfinanzierung übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau –  
Planungskredit
11. Öffentliche Schnellladestation - Investitionskredit
12. Sanierung Messstation Guglerstrasse – Investitionskredit
13. Sanierung 0.4kV Kabelleitungen Martiweg – Investitionskredit
14. Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 / Vorplatz Kirche Nidau – Investitionskredit
15. M 199 Einführung der KulturLegi
16. P 220 Radikaler Islamismus in Nidau - Situationsbericht und Massnahmenkatalog
17. I 136 [www.nidau.ch](http://www.nidau.ch): Aussi en français

Stadtrat Nidau

Der Stadtratspräsident

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by several horizontal, wavy lines.

Markus Baumann

## Stadtrat Nidau

---

### PROTOKOLL

#### 1. Sitzung des Stadtrates

18.03.2021, 19:00 – 23.30 Uhr

Sporthalle Burgerbeunden, Bürgerallee 17a, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident	Baumann Markus, SVP	
1. Vizepräsidentin	Kallen Noemi, SP	
2. Vizepräsidentin	Pauli Pauline, PRR	
Stimmzählerin:	Bongard Bettina, SP	
Stimmzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP Dancet René, FDP Deschwanden Inhelder Brigitte, SP Döhrbeck Michael, Grüne Egger Tobias, SP Evard Amélie, FDP Fischer Martin, FDP Gabathuler Leander, SVP Grob Oliver, SVP Jenni Hanna, PRR Kast Esther, Grüne Kallen Nils, SP Kessi Damian, SP Kessi Valérie, SP Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne Lützel Schwab Rickenbacher Kathleen, SP Meier Christoph, Grüne Münger Tamara, BDP Oehme Marlene, EVP Rubin Michael, Grüne Rutishauser Roland, SVP Sauter Viktor, SVP Schneiter Marti Susanne, FDP Stucki-Steiner Carine, Grüne Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat:	Hess Sandra Eyer Marc Friedli Sandra Fuhrer Martin Lutz Roland Messerli Philippe Schwab Kurt
Sekretär Protokollführerin	Ochsenbein Stephan Jennings Manuela
Planton	Leyvraz Frederik
Verwaltung	Küchler Sophie Rhiner Dominik Spreyermann Christine Weber Patrick Zesiger Martin
Gast	Fahrländer Carlo

## 5 **Traktanden**

### 1. Projekt AGGLOlac – Uferpark und Wohnquartier

- 10 a) Projekt AGGLOlac und die für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Rechtsgrundlagen:
- Organisationsreglement des Gemeindeverbands «Seeufer Nidau-Biel/Bienne»
  - Vertrag AGGLOlac
  - Baurechtliche Teilgrundordnung AGGLOlac
  - Verpflichtungskredit (Rahmenkredit)
- 15 b) Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

## Verhandlungen

20 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Da ich in diesem Jahr noch genug sitzend sagen kann und zur Begrüssung meines Amtsjahres gerne alle sehen möchte – auch die Gemeinderatsmitglieder, die teilweise von meinem Platz aus hinter dem Rednerpult versteckt sind - halte ich meine Eröffnungsrede am Rednerpult.

Guten Abend liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, sehr geehrte Stadtpräsidentin, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, geschätzte Mitarbeitende der Verwaltung, geschätzte Medienvertretende - die heute zahlreich erschienen sind - liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier in Nidau und auch zu Hause vor den Bildschirmen.

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu dieser Sondersitzung AGGLOlac. Lieber Christoph Meier, Ihnen wünsche ich einen guten Start im neuen Amt und viel Spass beim Debattieren. Christoph Meier nimmt Einsitz für die Grünen im Stadtrat und ersetzt Soumaya Romdhani, die per Ende Februar 2021 zurückgetreten ist. Ein spezieller Gruss geht an Gemeinderat Roland Lutz. Zum Geburtstag alles Liebe und Gute!

Neues Jahr, neuer Stadtratspräsident. Herzlichen Dank Ihnen allen für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung, die ich bereits im Vorfeld zur Vorbereitung dieser Sitzung spenden durfte.

Mein Präsidialjahr hat intensiv begonnen. Sei das mit der Koordination und der Zusammenarbeit mit dem Ratsbüro der Stadt Biel für die heutige Sitzung oder bereits mit der Vorbereitung auf die ordentliche Stadtratssitzung vom nächsten Donnerstag. Wie Sie sicher alle mitgekriegt haben, hat der Stadtrat Biel gestern bereits die Eintretensdebatte zu AGGLOlac bestritten und heute um 18 Uhr das Traktandum AGGLOlac weitergeführt. Das ist in Absprache mit den Ratspräsidien von statten gegangen.

Was mich und uns alle in diesem Jahr erwarten wird, darüber können wir nur spekulieren. Viel zu präsent ist das Thema der Corona-Pandemie nach wie vor in unserem Alltag und niemand kann sagen, wohin uns diese Reise hinführen wird. Das allseits beliebte Stedtlifest von Nidau wurde für dieses Jahr leider schon abgesagt. Nichtsdestotrotz möchte ich mit Ihnen allen optimistisch nach vorne schauen und ein spannendes Jahr erleben. Ich freue mich auf sachliche und konstruktiv geführte Debatten, damit wir Nidau gemeinsam weiter entwickeln können. Nidau ist ein liebenswertes Stedtli mit grossem Potenzial, das noch weiter ausgeschöpft werden will. Arbeiten wir weiter gemeinsam - auch wenn wir zum Teil andere Argumente oder andere Ansichten haben - und entwickeln wir unser Stedtli weiter. Schliesslich wollen wir alle zusammen nur das Beste für Nidau, wenn auch manchmal auf einen anderen Weg. Hoffentlich dürfen wir nach den Stadtratssitzungen bald wieder gemeinsam etwas trinken gehen. Dieser Austausch mit dem Gemeinderat und dem Stadtrat beim geselligen Zusammensein fehlt doch nach den heissen Debatten.

Heute dürfen wir alle zusammen einen Teil Geschichte im Nidauer Parlament schreiben. Zum ersten Mal wird die Nidauer Stadtratsitzung live im Internet übertragen. Das nicht nur aufgrund der aktuellen Situation, sondern ich finde es zeitgemäss und wir dürfen gegenüber der Bevölkerung transparent sein. Gerade heute ist das wichtig, dass die Bevölkerung vollumfänglich an dieser Debatte teilnehmen darf. Wir werden dann aber auch die Stadtratssitzung vom 25. März 2021 live im Internet übertragen.

Mein Präsidialjahr möchte ich unter folgendem Motto Transparenz und Teamwork bestreiten. Wir alle funktionieren im Team, sei es unter den Stadträtinnen und Stadträten, die Zusammenarbeit in und mit den Fraktionen oder als Parlament und auch mit der Bevölkerung. Die Unterstützung der Verwaltungsangestellten, die Arbeit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und zu guter Letzt alle anderen fleissigen Helferinnen und Helfer, die ich jetzt hier nicht erwähnt habe.

Da es sich um eine Sondersitzung handelt, werden wir heute nur das Thema AGGLOlac behandeln und nächsten Donnerstag die ordentlichen Traktanden, wie die Genehmigung des Protokolls vom November, die Wahlen etc. durchführen. Aus diesem Grund wird es auch keine Diskussion zu aktuellen Themen geben.

Die Corona-Pandemie ist leider immer noch aktuell, für alle gilt die Maskenpflicht, die ausschliesslich für die Voten am Rednerpult abgelegt werden darf. Die Sitzung ist unterbrochslos, Toiletten sind unten hinten für das Parlament und im Oberbereich für die Zuschauerinnen und Zuschauer.

70 Alle Stadtratsmitglieder und Mitglieder des Gemeinderats sind aufgefordert für ihre Voten und sind sie noch so kurz, ans Rednerpult zu treten. Im Gegensatz zu den letzten Stadtratssitzungen besteht keine maximale Sitzungsdauer. Ich vertraue aber darauf, dass wir das Geschäft sehr spe-  
ditiv und unter drei Stunden zusammen abhandeln können. Nach Sitzungsschluss erfolgt die Ent-  
lassung, wie bereits bestens bekannt, gestaffelt. Beim Verlassen des Gebäudes herrscht Masken-  
75 pflicht.

Anwesend sind heute 30 Stadträtinnen und Stadträte. Der Rat ist gemäss Artikel 20 der Ge-  
schäftsordnung beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen und die 2/3 Mehrheit 20  
Stimmen.

Die Traktandenliste wurde fristgerecht mit dem Datum vom 23. Februar 2021 verschickt. Gibt es  
80 hier Änderungsanträge? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Da wir heute eine Sondersitzung haben zu AGGLOlac,  
werden nur Fraktionserklärungen zu AGGLOlac vorgetragen. Mir liegt eine Fraktionserklärung der  
FDP vor, ich bitte Susanne Schneiter Marti ans Rednerpult zu treten.

85 **Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti:** Guten Abend. Als erstes möchte ich korrigie-  
ren, dass es sich nicht um die FDP Fraktion handelt, sondern um die Bürgerliche Fraktion als Gan-  
zes: FDP, PRR und BDP.

Werter Stadtratspräsident, werte Stadtpräsidentin, werte Gemeinderäte und Stadträte. Unsere  
Fraktionserklärung lautet wie folgt:

90 12 Jahre sind vergangen, seit der Stadtrat von Nidau dem Gemeinderat von Nidau die Aufgabe  
übertragen hat, das Projekt AGGLOlac zu planen. Das Resultat dieser ausführlichen Planung liegt  
heute vor. Darin wird der Auftrag zur inneren Verdichtung aufgenommen. Die Initiative «Publilac»  
hat dazu geführt, dass der Grüngürtel entlang des Seebeckens ausgeweitet wurde. Die Abgabe im  
Baurecht ist als Anliegen des Bieler Stadtrats auch ins Projekt eingeflossen. Mit der Seeland Brau-  
95 erei und der Lago Lodge konnte gerade kürzlich eine baurechtliche Lösung gefunden werden.

Jetzt finden wir, die Bürgerliche Fraktion, dass es Zeit ist, dass die Bürgerinnen und Bürger von  
Nidau sich zum Projekt AGGLOlac äussern können. Die Stadträte von Nidau und Biel haben das  
Projekt begleitet. Das letzte Wort aber gehört jetzt dem Souverän. Wir sind überzeugt, dass die  
Einwohnerinnen und Einwohner von Nidau und von Biel ebenso fähig sind, wie wir das Projekt zu  
100 beurteilen. Die Bürgerliche Fraktion wird heute Abend alles in ihrer Macht Stehende tun, um die-  
ses Jahrhundertprojekt zur Volksabstimmung zu führen. Wir finden, dass wir dazu eine morali-  
sche Verpflichtung haben. Wir finden es sehr stossend, dass andere Parteien dieses Vorhaben, in  
das bereits so viel Know-How und so viel Geld investiert wurde, jetzt einfach eigenmächtig ver-  
senken wollen.

105

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Besten Dank Susanne Schneiter Marti. Eine Diskussion  
findet nicht statt. Die anderen Fraktionen haben aber das Recht, durch eine Sprecherin oder einen  
Sprecher Stellung zu beziehen. Wird eine Stellungnahme von anderen Fraktionen gewünscht? Das  
scheint nicht der Fall zu sein.

110 Wir gelangen jetzt zu Traktandum 1, Projekt AGGLOlac Uferpark und Wohnquartier, das auf meh-  
rere Themen aufgeteilt wurde. Bevor wir jedoch in dieses Geschäft eintauchen, möchte ich Sie  
noch darauf aufmerksam machen, dass gemäss Artikel 18 der Stadtordnung, die Mitglieder des  
Stadtrats zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts, allfällige Interessensbindungen offenlegen  
müssen. Bis jetzt liegt mir nur die Meldung von Stadtrat Leander Gabathuler vor, der in seiner  
115 Funktion als Präsident des Tennisclubs Schlossmatt direkt betroffen ist vom Projekt. Gibt es noch  
weitere betroffene Stadträtinnen oder Stadträte, die eine Interessensbindung offenlegen möch-  
ten? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Da wir gemäss Sitzungsordnung keine Eintretensdebatte führen, solange das Eintreten nicht be-  
stritten wird, möchte ich dennoch die Möglichkeit geben, einleitend kurz Stellung zu nehmen zu  
120 diesem Projekt. Wir werden da auch persönliche Voten dazuzählen. Damit wir nachher mit dem  
Organisationsreglement für den Gemeindeverband weiterfahren können und bei den jeweiligen  
Traktanden beim Thema bleiben können. Ich übergebe jetzt das Wort für das Eintretensvotum  
unserer Stadtpräsidentin, Sandra Hess.

125 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Sehr geehrter Stadtratspräsident, sehr geehrte Stadträtinnen  
und Stadträte, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuschauer zu Hause an den Bildschirmen, liebe  
Medienvertretende und Gäste hier im Saal. Eine Vision wird dann zur Realität, wenn ich den Mut  
habe, meine Grenzen zu überschreiten. Ich könnte mir vorstellen, dass dieser Grundsatz Hans  
Stöckli an jenem Morgen gelesen hat, als er den Mut fasste und mit der Vision AGGLOlac nach  
130 Nidau kam. Er ist genau in dem Moment gekommen, als der Nidauer Stadtrat den Bielern dieses  
Expo-Areal für 5 Millionen Franken abkaufen wollte. Er kam just in dem Moment, als die Nidauer  
ihre Expo-Parkplanung vor das Volk bringen wollten. Entsprechend verärgert war man in Nidau.  
Einerseits sicher, weil der damalige Stadtpräsident von Biel Hans Stöckli im letzten Moment damit  
gekommen ist, andererseits wohl aber auch, weil er den Nidauern schon auch gesagt hat, dass ihre  
135 Idee vom Wohnpark am See noch nicht der Weisheit letzter Schluss sei und dass man in dem Ge-  
biet grösser denken müsse.

Die ersten Bilder von AGGLOlac haben dann aber den Ärger des Stadtrats schnell überwinden las-  
sen und sie wurden neugierig. Es waren schöne Bilder. Die Vorstellung, dass sich Nidau zum Was-  
ser hin entwickeln könnte, die hat ihnen gefallen und ein bisschen maritimes Flair würde Nidau  
140 auch gut tun, dachten sie wahrscheinlich. Und als hätten sie es gehört, sind fast gleichzeitig die  
Mittelmeermöven in Nidau angekommen und untermalen seither auch akustisch diese Idee. Der  
Öffentlichkeit hat die Idee, dass die beiden Städte näher zum Wasser oder das Wasser näher zu  
den Städten kommen sollte, auch gefallen.

Der Stadtrat hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Kritische Stimmen waren von An-  
fang an da, gerade wegen den Kosten für die Archäologie und die Altlasten. Darum wollte man  
145 herausfinden, ob die Idee von AGGLOlac nur eine Fata Morgana oder doch eine reale Chance für  
unsere Region sei. Zwei Jahre später hat eine Studie bestätigt, dass es anspruchsvoll ist und viel  
berücksichtigt werden muss. Es ist nicht einfach, aber es ist machbar. Es ist machbar, wenn beide  
Städte bereit sind, ihr Land zusammen zu legen und Freiraum am See als gemeinsame Synergie  
150 zu nutzen, die eine ganze Region weiterbringt. Es ist machbar, wenn sie bereit sind, gross zu  
denken. Und es ist machbar, wenn es gelingt, dass man sich auf gemeinsame Rahmenbedingun-  
gen einigt und - das ist wichtig - wenn es gelingt, einen Investor zu finden. Weil das hat die  
Machbarkeitsstudie auch gezeigt, dass ein so grosses Vorhaben ohne massive Neuverschuldung  
nicht möglich ist. Und das ist insbesondere für Nidau nicht in Frage gekommen. Man hat also ei-  
155 nen Investorenwettbewerb gemacht und den Partner Mobimo gefunden. Mobimo hat den Zu-  
schlag erhalten, weil es eine Schweizer Firma ist, ein Arealentwickler und weil sie bereit waren,  
nicht nur zu planen und zu bauen, sondern nachher auch zu bleiben. Weil sie bereit waren von  
Anfang an durch zu ziehen, was man abmacht und Teil vom Ganzen zu werden. Mobimo hat die  
Bereitschaft in den letzten Jahren unter Beweis gestellt und sich flexibel gezeigt, auf neue Bedürf-  
160 nisse zu reagieren.

Aber ich muss nochmal zurück ins Jahr 2013, in dem Moment, wo dem Stadtrat klar wurde, welch  
riesige Chance diese Neugestaltung des Areals unserer Region und besonders Nidau eröffnet. Die  
beiden Städte haben mit der Mobimo eine Vereinbarung abgeschlossen und der Planung AGGLO-  
lac grünes Licht gegeben. Kurz darauf hat Nidau seine Expo-Parkplanung endgültig ad acta ge-  
165 legt.

Ein Teil von Ihnen, die damals schon da waren, erinnern sich vielleicht, dass das kein einfacher Schritt war. Es braucht Mut, einen offenen Geist und Zuversicht und vor allem den Glauben daran, dass man mit viel Wille, Zeit, Hartnäckigkeit und Durchhaltevermögen die Vision von einem neuen Stadtteil am See mit vielfältigem Leben, mit Kultur und allem was dazu gehört, in Tat umsetzen kann. Sie haben den Rahmen dafür gesetzt. An diesem Rahmen, sehr geehrte Stadträte, meine Damen und Herren, orientiert sich die Projektgesellschaft seit diesem Jahr - also 2013. Für die Politik und die Verwaltung ist es eine absolute Herkulesaufgabe. Alle Ansprüche, die eine moderne Gesellschaft heute an eine Stadt bzw. zwei Städte stellt, mussten in diesem Projekt unter einen Hut gebracht werden. Und immer wieder kamen neue dazu. Z.B. Forderungen nach einem breiteren Grüngürtel am See, die Forderung, dass das Land im Baurecht abgegeben soll oder die Vorgaben von der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, die ihr Wort auch noch dazu gegeben hat. Wir haben in der Zwischenzeit neue Gesetze bekommen. Einige machten es etwas einfacher, andere haben uns vor neue Herausforderungen gestellt. Alle Interessen hat man immer wieder aufgenommen. Man hat sie bearbeitet und die Stunden, die aufgewendet wurden um zu diskutieren, abzuwägen, die Momente, in denen man hart um die beste Lösung gerungen hat, die sind zahllos. Scheue Anfragen hat man genauso bearbeitet, wie die radikalen Forderungen. Was man konnte, hat man aufgenommen und was man musste, hat man abgehobelt, gefeilt und geschliffen, bis es wieder in diesen Rahmen passte. In den Rahmen, den Sie uns vorgegeben haben.

Als grosse Herausforderung hat sich auch erwiesen, dass man nicht einfach unbebautes Land umzont oder neu beplant, sondern dass es um die Umgestaltung von Land geht, das seit 100 Jahren genutzt wird. Das Land wurde 1979 als Bauland definiert. Damals mit der Absicht, dass man es für Wohnen im Alter bebauen soll. Dass das nicht die einzig richtige Nutzung für das Areal ist, hat man spätestens nach der Expo.02 gesehen. Darum haben das Areal und auch die Industriehallen, die darauf stehen, Möglichkeiten für Zwischennutzungen aufgetan. Viele Arten von Nutzungen konnten sich in der langen Nutzungszeit dort etablieren und auch profitieren von der langen Zeit der Unsicherheit. Entsprechend fürchten heute viele zu Verlierern von der Neuplanung zu werden. Ich verstehe das. Ich verstehe auch die, die seit Jahrzehnten auf oder in der Nähe des Areals sind und sich Sorgen machen, um ihre Zukunft. Aber leider treffen Veränderungen immer Leute und Bedürfnisse und in Nidau besonders. Weil Nidau, das wissen Sie alle, ist eine kleine Stadt, nur 1,5 Quadratkilometer gross. In anderen Städten ist das höchstens ein Quartier und an einem Ende einer Stadt ist es häufig nicht so wichtig, was am anderen Ende passiert. Aber bei uns ist das anders. Egal, ob Regiotram, ein West-Ast, eine Curva oder die Neugestaltung vom Stedtli, um nur die neuesten Beispiele zu erwähnen. Es ist immer, mindestens gefühlt, ein Drittel oder sogar die Hälfte der Stadt, die in irgendeiner Art betroffen ist. Für AGGLOlac gilt das ganz besonders und auch weit über die Stadtgrenze hinaus, vor allem für die Stadt Biel, die einen grossen Landbesitz hat auf unserem Stadtgebiet. Aber auch für die Nachbargemeinden, wo viele Leute täglich und am Wochenende auf das Areal kommen. Sie sind dort auch Nutzer und haben Erwartungen, aber auch Hoffnungen und Ängste.

Die Ansprüche, die dieses Projekt erfüllen muss, sind so hoch und die Aufgabe, die Sie uns gegeben haben, ist so immens, dass es wirklich neun Jahre gebraucht hat, bis wir hinstehen und sagen können, dass jetzt unsere Planung reif ist, damit Sie sie beurteilen. Es gibt nichts, was wir in den letzten neun Jahren nicht geprüft, untersucht oder abgeklärt hätten und trotzdem muss ich hier heute sagen, dass Fragen offen bleiben. Nicht weil wir nicht gewusst hätten, wie weitermachen, sondern schlicht und einfach, weil man nie alle Fragen beantworten kann und weil jeden Tag neue dazu kommen, weil sich die Welt verändert.

Bei so einem grossen und komplexen Vorhaben wie AGGLOlac gilt das natürlich sowieso. Und ich muss es nochmal sagen, dass AGGLOlac nicht einfach ein Wohnbauprojekt ist. Es ist heute viel

mehr als eine Vision, es ist der Wille die Stadt zu erweitern und die alte Stadt mit der neuen zu  
215 verbinden. Es ist der Wille, die wunderbare Seebucht in Wert zu setzen und der Wille, mit einer  
neuen Marina einen Dreh- und Angelpunkt vom kulturellen Leben am Wasser zu entwickeln. Es ist  
kein Grössenwahnsinn, sondern das, was wir beim Besuch in fremde Städte früher oder später  
immer suchen. Nämlich das vielfältige, lebendige Leben am Wasser. All das können wir bei uns  
auch haben. Dank dem Landgeschäft mit der Mobimo können wir 42 Millionen Franken in die Inf-  
220 rastruktur für die Öffentlichkeit investieren. Und wir können noch mehr. Dank dem immensen In-  
vestitionsvolumen, das hier getätigt werden soll, kommen neue Impulse in unsere Region. Allein  
der Kaufkraftzuwachs, den wir in Nidau mit 60 Millionen Franken beziffern, wird einen enormen  
Schub in Nidau auslösen. Das bedeutet es hat mehr Leute, mehr Kunden in Nidau aber auch in  
der Innenstadt von Biel. Das bedeutet Aufträge für unsere KMU, es bedeutet Arbeitsplätze in der  
225 Region, es gibt Publikum für kulturelle Angebote, Gäste für die Gastronomie, Touristen für die  
Schiffahrt.

Wissen Sie, wie lange es her ist seit Nidau der letzte grosse Erweiterungsschritt gemacht hat? Es  
sind 50 Jahre her, seit die Burgerbeunden überbaut wurden. Von 1950 bis 1975 hat sich die Be-  
230 völkerung in Nidau nahezu verdreifacht, innerhalb von 25 Jahren. Und 1975 hatte Nidau 8 800  
Einwohnerinnen und Einwohner, das waren 25 Prozent mehr als heute. Streng genommen dürfen  
wir bei AGGLOlac also gar nicht von Wachstum sprechen, sondern höchstens von Nachholen oder  
Aufholen. Oder schöner gesagt, vom à-jour bleiben. Wenn wir 1975 8 800 Leute sein konnten,  
wenn unsere Eltern und Grosseletern innerhalb von einer Generation so grosse Herausforderungen  
bewältigen konnten, warum soll das für uns heute nicht mehr möglich sein? Ist es wirklich ein  
235 Grund, Angst zu haben?

Werte Stadträtinnen und Stadträte, ich habe keine Angst. Ich habe keine Angst, weil ich weiss,  
dass die Projektgesellschaft hervorragende Arbeit geleistet hat. Weil ich weiss, dass man alles ge-  
prüft und abgewogen hat, was nur irgendwie möglich war. Aber ich sage auch nicht, dass jetzt  
alles perfekt ist. Ich bin aber überzeugt, dass es absolut das Beste ist, was hier und heute zu ha-  
240 ben ist. Es ist das Beste, was zu haben ist, wenn man so viele Ansprüche, so viele Vorgaben und  
Akteure unter einen Hut bringen muss. Und es ist das Beste, was zu haben ist, wenn man aus  
zahllosen und teilweise extremen Forderungen ein austariertes Projekt entwickeln muss. Ein  
mehrheitsfähiges Projekt, eines ohne radikale DNA, eines das nicht polarisiert, sondern eines, das  
in einem harmonischen Gleichgewicht ist. Das bedeutet gleichzeitig zu akzeptieren, dass nicht alle  
245 zufrieden sind. Und ein solches Projekt in Tat umzusetzen, da müssen alle helfen, damit man die  
Balance halten kann.

Darum fordere ich Sie auf, einen Schritt zurück zu machen. Betrachten Sie das grosse Ganze.  
Stellen Sie für einen Moment Ihre persönliche Überzeugung oder persönliche Betroffenheit in den  
Hintergrund und fragen Sie sich, ist dieses Projekt ein Mehrwert für die meisten? Politik bedeutet  
250 nämlich nicht, dass man es allen recht macht, sondern dass man das Beste für die Mehrheit sucht  
und findet.

Sie haben es heute Abend in der Hand zu entscheiden, ob das Projekt das Beste ist. Das Beste  
unter den bestehenden Rahmenbedingungen oder ob man nochmal darüber nachdenken sollte.  
Aber seien Sie sich bewusst, dass neue Rahmenbedingungen neue Betroffenheiten schaffen. Die  
255 harmonische Mitte zu finden wird sicher nicht einfacher und das alles zu finanzieren schon gar  
nicht. Es ist jetzt an Ihnen zu entscheiden, ob Sie diese Verantwortung übernehmen wollen, oder  
ob Sie den Entscheid dem Volk überlassen wollen.

Liebe Stadträtinnen und Stadträte, ich und der Nidauer Gemeinderat sind überzeugt, dass AG-  
GLOlac ein gutes Projekt ist. Ein gutes Projekt, das Nidau weiterbringt. Ein Projekt, das Wohl-  
260 stand, Sicherheit und Lebensqualität in Nidau, Biel und der ganzen Region stärkt. Ein Projekt, das  
nicht perfekt ist aber das bestmögliche in einer Stadt, wo immer alle betroffen sind. Aus unserer

Sicht hat es das Projekt verdient, dass man es dem Volk zum Entscheid vorlegt und ich empfehle Ihnen heute Abend das Projekt zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Ich möchte schliessen mit dem Zitat: Wer keine Vision hat, vermag weder grosse Hoffnung, noch grosse Vorgaben zu verwirklichen.

265

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Besten Dank Stadtpräsidentin Sandra Hess. Die interkommunale Kommission AGGLOlac hat die Entwicklung dieses Projekts jahrelang verfolgt und wir wollen es nicht unterlassen, der Präsidentin Hanna Jenni das Wort zu übergeben.

270

**Interkommunale Kommission AGGLOlac, Hanna Jenni:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Stadtpräsidentin, geschätzte Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Die interkommunale Kommission AGGLOlac wurde im Jahr 2010 als Begleitkommission eingesetzt und ich möchte hier die Empfehlung abgeben.

275

Am 1. März 2011 tagte die interkommunale Kommission AGGLOlac (IKA) zum ersten Mal. Am 22. Februar 2021 hielt sie ihre 22. und bisher letzte Sitzung ab. Bereits bei der Auswahl des privaten Partners waren die Präsidentin aus Nidau und der Vizepräsident aus Biel aktiv im Auswahlgremium. In den insgesamt 12 Stellungnahmen der IKA zuhanden der Gemeinderäte Biel und Nidau und der Projektgesellschaft AGGLOlac, nahm sie zu allen massgeblichen Entwicklungsschritten des Projekts Stellung, gab ihre Beurteilungen ab oder zeigte den Bedarf an zusätzlichen Präzisierungen auf. Eine regelmässige und konstante Forderung der Kommission war es, dass die Bevölkerung in die Projektentwicklung einbezogen wird. Dazu gehört aus ihrer Sicht, dass die strategischen Ziele des Projekts, namentlich bezüglich der angestrebten Bevölkerungsstruktur und des Publikums transparent aufgezeigt werden. Und die daraus abgeleiteten Nutzungen und Erschliessungen der einzelnen Zonen nachvollziehbar zu machen. Deshalb bestand die IKA auch immer auf eine intensive Information zum Nutzen von AGGLOlac für die Öffentlichkeit, der Grüngürtelzugang zum See, Marina usw.

280

285

In der Regel wurden die Stadtpräsidien von Nidau und Biel sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Projektleitung zum ersten Teil der Sitzung eingeladen, um die Kommissionsmitglieder aus erster Hand zu informieren, Fragen zu beantworten und Rückmeldungen entgegen zu nehmen. Der zweite Teil der Sitzung war der Diskussion unter den Kommissionsmitgliedern und der Erarbeitung der Stellungnahmen gewidmet. Regelmässig diskutiert wurde aber auch über die Aufgabe und die Rolle der interkommunalen Kommission, bzw. über die Auslegung der diesbezüglichen Bestimmungen ihres Pflichtenhefts. In ihren Stellungnahmen äusserte sich die Kommission konstant und mit fortschreitendem Projekt zunehmend vertieft zu Fragen der Nachhaltigkeit, des Baurechts und des gemeinnützigen Wohnungsbaus, der Energie und Mobilität, des Heimat- und Denkmalschutzes, sowie der Finanzierung und Realisierung. Sie wies jeweils auch auf mögliche Knackpunkte hin, welche die Akzeptanz des Projektes gefährden könnten. Von Beginn an vertrat die Kommission den Standpunkt, dass nebst der Energieversorgung auch der angestrebte Wohnmix einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet. Sie sprach sich für eine dichte Überbauung aus, die Platz für Grünflächen und öffentlichen Raum lässt. 2014 ermunterte sie zum Mut zur Höhe und regte an, Hochhäuser nicht auszuschliessen. Der öffentliche Raum sollte abwechslungsreich gestaltet werden und eine vielfältige lebendige Nutzung ermöglichen. Die Überbauung sollte eine gewisse Durchgängigkeit aufweisen und ein ansprechendes Zentrum haben, wo sich Wohnbevölkerung und auch Auswärtige gerne aufhalten, damit ein lebendiges Quartier entstehen kann. Wichtig für die Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung war aus der Sicht der IKA zudem, dass der grosszügige Grüngürtel entlang dem See erhalten bleibt. Die Kommission forderte auch in den nachfolgenden Stellungnahmen immer wieder konkrete Massnahmen ein, die eine vielfältige

290

295

300

305

und lebendige Nutzung des Quartiers ermöglichen. Und zwar nicht nur in Bezug auf die Baukörper, sondern auch bezüglich anderer Aspekte, wie z.B. öffentliche Infrastruktur oder auch Schulraum und Turnhallen. Die Anliegen der Kommission wurden im Grundlagenbericht Infrastruktur Projekt Oberflächen und im Rahmenkonzept Mobilität aufgenommen. Die IKA strich positiv hervor, dass das Projekt sehr grosse Grünflächen und zahlreiche kreative Ideen für die Nutzung des Geländes enthält, z.B. der Eventplatz, das Erlenwäldli oder die Badebucht mit Steg.

Die Auszeichnung von AGGLOlac mit Zertifikat 2 000 Watt Areal in Entwicklung wurde von der IKA mit Freude aufgenommen. Verbunden mit der Forderung, dass der Nachhaltigkeit in der weiteren Projektentwicklung konsequent Rechnung getragen wird. In ihrer letzten Stellungnahme zeigte sich die IKA insgesamt befriedigt vom Projekt. Sie befand insbesondere, dass die öffentlichen Infrastrukturen entlang des Seeufers einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung bilden und aus der Sicht der IKA wie geplant umgesetzt werden sollten.

Von Beginn weg forderte die IKA Vorgaben zum vorgesehenen Anteil an gemeinnützigen Wohnungsbauten. 2012 regte sie an, bereits in der baurechtlichen Grundordnung verbindlich zu erwähnen, wie hoch der angestrebte Anteil an gemeinnützigen Wohnungen im Quartier AGGLOlac sein soll. Im Sinne des verdichteten Bauens, zu Gunsten von Grünflächen und öffentlichem Raum, befasste sich die IKA mehrmals mit dem von ihr unterstützten Hochhausbau als Merkmal der Region, Mut zur Höhe.

Die IKA liess sich regelmässig informieren über die Verhandlungen betreffend die Landabgabe im Baurecht. Sie begrüsst, dass ein möglichst hoher Anteil des Landes im Baurecht abgegeben werden soll, da dies der Akzeptanz des Projekts AGGLOlacs in der Bevölkerung förderlich sei. Wichtig war der Kommission aber, dass damit keine Abstriche an der geplanten Infrastruktur verbunden sind. 2017 wies die Kommission die Gemeinderäte von Biel und Nidau darauf hin, dass die Motion «AGGLOlac. Abgabe des Baulandes im Baurecht» einen erheblichen Einfluss auf die Volksabstimmung zu AGGLOlac haben dürfte.

Die IKA wies seit 2014 regelmässig darauf hin, dass im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung auch ein Konzept zur Mobilität entwickelt werden muss. Konkret verlangte sie, dass aus dem Projekt hervorgehen muss, wie das Quartier AGGLOlac an den Bahnhof Biel und an den Campus Biel/Bienne angebunden werden kann. Zudem sollten innovative und nachhaltige Ideen zum öffentlichen Verkehr und zum Langsamverkehr auch über den Planungspereimeter hinaus - Bahnhof Biel, Campus Biel/Bienne, Seeufer-Gemeinden - vorgelegt und die Schnittstellen zum bestehenden ÖV und Langsamverkehrsnetz besser definiert werden.

2015 bemängelte die IKA, dass noch immer keine Überlegung zu einem Mobilitätskonzept dargelegt wurde. Ihr Beharren hatte Erfolg. 2017 wurde sie informiert, dass die Nutzungsplanung auch aufgrund der Rückmeldung der IKA stark abgeändert wurde. So wurde entschieden, ein Rahmenmobilitätskonzept auf Stufe Zonenplan zu erarbeiten, was in der Regel nicht vorgesehen ist. Die IKA nahm dies positiv zur Kenntnis und befand die Massnahmenvorschläge für die nachgelagerten Mobilitätskonzepte als detailliert und modern.

Zwei Jahre später konnte die IKA ebenfalls mit Genugtuung feststellen, dass mit dem Buskonzept 2020 das Gebiet AGGLOlac und damit auch der Zugang zum See durch den öffentlichen Verkehr optimal erschlossen wird. Sie erinnert aber daran, dass das Mobilitätskonzept mit der fortschreitenden Umsetzung der Überbauung AGGLOlac kontinuierlich den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss und regte an, auch Überlegung zum privaten Bootsverkehr einfließen zu lassen.

2018 nahm die IKA zur Kenntnis, dass das Richtkonzept AGGLOlac 2018 gestützt auf die Beurteilung der kantonalen Denkmalpflege und der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission im Sinne des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) optimiert wurde. Die IKA folgte der Feststellung, dass das Schloss als Ortsbild relevantes Einzelobjekt eine identitätsstiftende Wirkung für Nidau hat, die unbedingt erhalten

werden muss. So erachtete sie auch die vorgesehenen Massnahmen zur Stärkung der Sichtachsen und für eine verbesserte Wahrnehmbarkeit des Schlosses, als sinnvoll.

2020 befasste sie sich mit dem Entwurf des Dealvertrags für die Realisierung des Projekts AG-  
360 GLOlac zwischen den Einwohnergemeinden Biel und Nidau und der Mobimo AG und gab dazu ihre  
grundsätzlich positive Stellungnahme ab. Bereits 2012 hat sich die IKA einstimmig für die Mobimo  
als privaten Partner ausgesprochen. Ausschlaggebend für die Kommission war, dass Mobimo parti-  
zipativ arbeitet und ein lokales Projekt realisieren will. Der Entwurf des Organisationsreglements  
Verband Seeufer Biel-Bienne wurde 2020 eingehend beraten. Die Kommission erachtet die Grün-  
365 dung des Gemeindeverbandes Seeufer Biel-Bienne als geeignetes Instrument, um das Land im  
Perimeter AGGLOlac als Lebens- und Wohnraum umfassend aufzuwerten. Die Kommission bezog  
detailliert Stellung zu den einzelnen Regelungen.

Und jetzt komme ich abschliessend zu den Empfehlungen unserer Kommission. Die IKA vertritt  
einstimmig die Ansicht, dass das vorgelegte Projekt alle nötigen Planungsschritte bewältigt hat  
370 und dementsprechend spruchreif ist, um dem Parlament von Nidau und Biel vorgelegt zu werden.  
Die Kommissionsmehrheit empfiehlt den Stadtratsmitgliedern von Nidau und Biel die Zustimmung  
zum vorliegenden Geschäft. Die Kommissionsminderheit empfiehlt dem Geschäft nicht zuzustim-  
men, weil sie das vorgeschlagene Projekt - aus unter anderem finanztechnischer Sicht - als be-  
denklich bewertet. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die Stellungnahme liegt bei Ihnen als  
375 Tischvorlage auf, auch auf Französisch.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Besten Dank Hanna Jenni für diese Stellungnahme aus  
Sicht der IKA. Wir kommen jetzt zur Sprecherin und Präsidentin der Geschäftsprüfungskommis-  
sion, Susanne Schneiter Marti.

380

**Sprecherin GPK, Susanne Schneiter Marti:** Die Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats  
von Nidau hat sich seit längerem intensiv mit dem Thema AGGLOlac beschäftigt. Die Mitglieder  
der GPK haben an der Sitzung vom 11. März 2021 die vorliegenden Dokumente, Verträge, bau-  
rechtliche Teilgrundordnung und Erläuterungen des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbot-  
385 schaft an die Stimmberechtigten nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.

Im Allgemeinen erachtet die GPK das Geschäft in vielen Punkten reif für die Besprechung im  
Stadtrat. Es gibt aber Punkte, die schwierig einzuschätzen sind und somit aus Sicht der GPK noch  
nicht besprechungsreif sind. Beispielsweise sind die finanziellen Folgen für den Verwaltungsauf-  
wand und die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum nicht eindeutig ersichtlich aus den vor-  
390 handenen Unterlagen. Formulierungen betreffend Auswirkungen auf den Verkehr sind ebenfalls  
zum Teil nicht klar. Die GPK stellt auch fest, dass einige Zahlen im Verlauf des Prozesses nicht  
aktualisiert wurden und somit in den Unterlagen nicht up-to-date sind. Nichtsdestotrotz empfiehlt  
die GPK dem Stadtrat, auf dieses Geschäft einzutreten und zu beraten. Die GPK anerkennt, dass  
bis jetzt sehr viel Arbeit geleistet wurde und viel Zeit in das grosse Projekt geflossen ist. Darum  
395 erachtet die GPK es als wichtig, dass sich der Stadtrat dazu äussern kann und dem Gemeinderat  
eine Rückmeldung geben kann.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Susanne Schneiter Marti für die Stellungnahme  
der GPK. Wir kommen zum Geschäft. Wird das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu  
400 sein. Wie bereits im Eintretensvotum von mir erwähnt, möchte ich hier gerne Platz lassen für die  
Eintretensvoten der Fraktionen. Als erste Sprecherin, bitte ich für die Bürgerliche Fraktion  
Susanne Schneiter Marti nochmals ans Rednerpult.

**Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti:** Die Bürgerliche Fraktion bestreitet das Eintreten nicht.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Besten Dank. Wir kommen zur Fraktion Grüne/EVP und ich bitte Fraktionspräsident Michael Rubin ans Rednerpult.

**Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin:** Guten Abend geschätzte Anwesende und Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause vor dem Bildschirm. Was für ein Geschäft mit einer langen Vorgeschichte, welche die Region und uns Ratsmitglieder im Besonderen schon lange beschäftigt. Die Fraktion Grüne/EVP ist bei diesem komplexen Geschäft gespalten, wird sich als Fraktion zu jedem Thema äussern und selbstverständlich steht es jedem Mitglied frei, seine Meinung in persönlichen Voten zu präsentieren. Uns ist es wichtig, dass wir heute Abend eine umfassende, sachliche, faire und respektvolle Debatte führen können. Danke und auf eine interessante Diskussion.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Besten Dank Michael Rubin. Als nächstes bitte ich Leander Gabathuler für die SVP-Fraktion nach vorne zu treten.

**SVP-Fraktion, Leander Gabathuler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuschauer hier im Saal und auch zu Hause vor dem Bildschirm. Die SVP Nidau lehnt AGGLOlac in der vorgesehenen Form ab und hat das auch schon über Jahre hinweg so kommuniziert. Wir haben klare Forderungen gestellt und konkrete Verbesserungspunkte aufgezeigt und angesprochen, die leider grösstenteils ignoriert wurden. Die SVP ist aber nicht grundsätzlich gegen ein Projekt auf der Expo-Brache. Auch wir haben keine Freude an dieser öden Kieslandschaft und an gewissen Gruppierungen, die ab und zu dort illegal campieren. Wir glauben, dass es aber auch in der Bevölkerung eine Mehrheit für die Entwicklung dieses Areals gäbe. Ich kann als Co-Präsident des Vereins «Stop AGGLOlac» sagen, dass es sogar unter der offiziellen Gegnerschaft dieses Projekts der Fall ist. Wir wollen, dass dort etwas läuft. Das vorliegende Projekt lehnen wir in dieser Form aber konsequent ab und die Umfrage, die am Montag publiziert wurde, hat gezeigt, dass das Projekt auch in der Bevölkerung einen schweren Stand hätte. Klar gibt es bei solchen Umfragen immer einen Streubereich, aber die Tendenz ist in diesem Fall nicht schön zu reden. Einverstanden, an die Bürgerliche Fraktion, dass die Bevölkerung mitreden können soll, und zwar von Anfang an. Sie soll weit mehr als nur bei einer Volksabstimmung Ja oder Nein sagen können. Sollte das Projekt an einem der Stadträte heute scheitern, werden wir uns für einen Dialogprozess stark machen, um die weitere Planung des Perimeters in Angriff nehmen zu können. Wobei die Bevölkerung, wie gesagt, von Anfang an mit an Bord sein soll. Einen entsprechenden Antrag würden wir ganz am Schluss dieser Sitzung stellen, wenn klar ist, was der Stadtrat entschieden hat.

Der Aufruf der Projektbefürworter, die Vorlage einfach zuhanden der Stimmbevölkerung durchzuwinken finde ich und wir von der SVP unhaltbar. Es ist schon fast ein Aufruf zur Arbeitsverweigerung. Es ist unsere Pflicht als Stadträte eine Vorlage bis ins letzte Detail zu prüfen und bei Mängeln die Vorlage abzulehnen. Stellen Sie sich mal vor, der Gemeinderat hätte uns letztes Jahr ein baulich mangelhaftes Projekt und ein inhaltlich höchst umstrittenes Projekt zum Neubau Beunden Ost präsentiert. Wir hätten das ja auch nicht mit dem Argument durchgewunken, dass das Volk es ablehnen soll, wenn es nicht passt. Diese Haltung ist aus unserer Sicht keine Art, eine Vorlage für das Stimmvolk aufzubereiten und als Stadträte sind wir dafür gewählt und werden auch dafür bezahlt, Vorlagen formell und inhaltlich zu prüfen. Wenn wir das nicht mehr machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann könnten wir den Stadtrat auch abschaffen. Uns braucht es definitiv nicht, nur um Vorlagen vom Gemeinderat unkritisch ins Stimmcouvert weiter zu befördern. Es würdigt auch nicht die grosse Arbeit, die Sie alle zur Vorbereitung dieser Sitzung gemacht haben.

Es ist für die Bevölkerung auch unzumutbar, Hunderte Seiten von Juristendeutsch durchzuwälzen und abschliessend zu beurteilen, ob alles in Ordnung ist. Das ist unser Job als Stadtrat. Unser Abstimmungsverhalten ist damit auch eine Abstimmungsempfehlung an die Stimmbevölkerung und ein Signal, dass die Vorlage abstimmungsreif ist und keine erheblichen Mängel aufweist. Und das ist bei AGGLOlac definitiv nicht der Fall. In einigen Punkten, wir haben es vorher gehört, wäre die Vorlage wahrscheinlich noch gar nicht beratungsreif für den Stadtrat und die GPK hat in gewissen Punkten, die Augen ganz fest zuge drückt, damit wir die Debatte hier, die wir der Bevölkerung und der Projektgesellschaft schulden, abhalten können. Ich bin jetzt auch schon seit über sieben Jahren Mitglied der GPK und ich kann Ihnen sagen, dass eine andere Vorlage, die in dieser Form dahergekommen wäre, wahrscheinlich postwendend zurückgewiesen worden wäre, würde es sich nicht um AGGLOlac handeln.

Es gibt grundlegende massive Vorbehalte von links bis rechts, in Biel wie auch in Nidau und es wäre auch keine gute Voraussetzung für eine Volksabstimmung. Wenn wir mit einer so grossen Vorlage vor das Volk gehen, was von sich aus schon eine grosse Hürde ist, dann muss eine Mehrheit, eine grosse Mehrheit der politischen Instanzen voll und ganz dahinterstehen, sonst ist ein Vorhaben schon von Anfang an zum Scheitern verdammt. Es wäre ja in der Schweiz einmalig, dass eine Regierung und ein Parlament, eine Vorlage verabschieden, nicht nur im Wissen, sondern vielleicht sogar still mit dem Hintergedanken, dass die Vorlage dann ja sowieso versenkt wird. Diverse Befürworter des Projekts haben sich privat ja schon geäussert, dass die Vorlage sowieso keine Chance habe und abgelehnt werden würde. Mit dieser Haltung würde der Stadtrat die Verantwortung einfach abschieben und für die Befürworter, die allmählich gemerkt haben, dass ihnen die Felle davon schwimmen, wäre das natürlich eine angenehme Lösung.

Ich muss aber auch ehrlich sagen, dass gerade aus unserer kritischen Sicht, das auch gemächlich und einfach wäre. Einfach Durchwinken ohne kritisch zu prüfen und das Volk versenkt die Vorlage anschliessend. Aber nochmal, das kann nicht Sinn und Zweck einer sachlichen Stadtratsdebatte sein. Es geht aus meiner Sicht um den Respekt gegenüber der Bevölkerung, dass wenn wir eine Vorlage vorlegen, dass die sauber abgeklärt ist und eine Mehrheit im Stadtrat geniesst. Ich muss sagen, wenn der Stadtrat diese Vorlage einfach durchwinken würde, das haben wir in den Medien schon gehört, dann würden Mobimo und «Stop AGGLOlac» mit je einer riesigen Kampagne kommen und in diesem ganzen Abstimmungsgetöse würde kaum mehr diskutiert werden, was auf Seite 87 in irgendeinem Vertrag zu Ungunsten der Gemeinde ausgehandelt wurde. Die projekt ablehnenden Vertreter würden dann als Paragrafenreiter, als Neinsager und Verhinderer abgestempelt werden, was auch schon im Vorfeld zu dieser Stadtratsdebatte zu Genüge der Fall war. Kritische Stimmen wurden zum Teil auch aus den eigenen Reihen teils aufs Übelste beschimpft und angegangen. Ich möchte aber hier auch klar festhalten, dass das niemand hier anwesend betrifft. Das waren vor allem Leute von ausserhalb, nicht aus Nidau.

Es gibt auch einen erheblichen Vorteil, wenn wir das Projekt bereits hier im Stadtrat kritisch unter die Lupe nehmen und wenn wir kollektiv zur Meinung kommen, dass es nicht reif für eine Abstimmung und nicht im Sinn von Nidau ist, dass wir es bereits hier im Rat ablehnen. Und das Volks-Nein, von dem wir schon fast ausgehen müssen, dass es dazu kommen würde, wäre dann eine reine Interpretationssache, warum es gescheitert ist. Und die Projektgesellschaft würde bei einem allfälligen Nachfolgeprojekt, wenn möglich die gleichen Fehler nochmal machen. Die ganze Diskussion ginge wieder von vorne los und vielleicht gäbe es ein paar Anpassungen aber dann bekommt einfach der, der am lautesten schreit etwas. Und das kann nicht das Ziel sein.

Das Ziel der heutigen Sitzung ist es, der Projektgesellschaft mitzuteilen, was wir gut finden. Das möchte ich an dieser Stelle auch betonen. Es ist nicht alles schlecht. Das sagen auch wir als Projektkritiker. Es gibt auch Aspekte in diesem Projekt, die wir würdigen und loben müssen. Aber wir müssen heute Abend vor allem auch ansprechen, was wir so nicht akzeptieren können. Ein Nein

500 zu AGGLOlac in dieser Form, ist nicht ein grundsätzliches Nein zu einem Projekt. Ein Nein zu AG-  
GLOlac ist eine Chance für ein besseres, mehrheitsfähigeres Projekt, das die breite Kritik aus der  
Politik aber auch aus der Bevölkerung und von betroffenen Institutionen endlich aufnehmen kann.  
Die SVP hat insgesamt 20 Forderungspunkte formuliert, die nicht alle ablehnender Natur sind. Wir  
sind auch auf die Überlegungen der anderen Fraktionen gespannt und sind gerne bereit, mehr-  
505 heitsfähige Lösungen zu erarbeiten. AGGLOlac in dieser Form und insbesondere auch die techni-  
sche Themen zum Gemeindeverband und zum Vertrag, lehnen wir einstimmig ab. Zum Abschluss  
nochmal, dass das Volk differenziert bei einer solch riesigen Planung mitreden können soll, und  
zwar von Anfang an, wenn das Projekt heute in Biel und oder auch in Nidau scheitert, dann ist  
das unser Anliegen. Danke.

510

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Leander Gabathuler. Der Sprecher der SP-Frak-  
tion, Tobias Egger, bitte.

**SP-Fraktion, Tobias Egger:** Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste  
515 und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause vor den Bildschirmen. Die SP ist in diesem  
Geschäft gespalten. Wir haben uns aber die Mühe genommen, zu jedem Unterpunkt des Ge-  
schäfts eine detaillierte Stellungnahme auszuarbeiten, die einerseits Voten beinhaltet, hinter de-  
nen die ganze SP stehen kann, aber gleichzeitig auch gewisse Bedenken der Gegner in unserer  
Fraktion beinhaltet, die das Positive herausstreicht, das von den Befürwortern aber auch von den  
520 Gegnern getragen werden kann. Weiter möchten wir gerne noch den Wunsch für eine sachliche  
und respektvolle Diskussion äussern. Danke.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke, Tobias Egger. Aufgrund von entsprechenden  
Anfragen im Vorfeld, wäre jetzt der Moment für Einzelvoten und persönliche Meinungen generell  
525 zum Projekt AGGLOlac. Das Ziel hier ist nicht, eine Diskussion zu führen, wir möchten nachher  
gerne zum Geschäft kommen. Das Geschäft, wie bereits erwähnt, wurde aufgeteilt in die einzel-  
nen Themen. Wem darf ich das Wort erteilen? Stadträtin Amélie Evard.

**Amélie Evard, FDP:** Werter Herr Stadtratspräsident, werte Stadtpräsidentin, liebe Mitglieder  
530 vom Gemeinde- und Stadtrat, werte Vertreterinnen der Medien und Zuschauer und Zuschauerin-  
nen zu Hause vor den Bildschirmen.

Auch ich möchte gerne noch ein paar persönliche Gedanken und meinen Standpunkt zur heutigen  
Diskussion teilen und einbringen. Seit bald 20 Jahren liegt das alte Expo-Areal brach. Bis auf ein  
paar wenige Angebote, Konzerte und den immer wiederkehrenden Fahrenden, die wir wissen, seit  
535 Jahren in Nidau einen grossen Streitpunkt darstellen, passiert an dieser sensationell schönen  
Lage nichts. Das heisst die Bevölkerung hat und profitiert viel zu wenig von der aussergewöhnli-  
chen Lage am See. Die Vision von der Stadt am See kann endlich Wirklichkeit werden. Mitten in  
der Agglomeration Biel-Nidau soll mit AGGLOlac ein Quartier entstehen, das für die Bevölkerung  
viel zu bieten hat. Grosszügige Erholungsflächen und Grünanlagen, erfrischende Wassersport-  
540 und Freizeitangebote, sowie attraktiver Wohnraum an besterschlossener Lage, und nicht nur im  
Sommer sondern ganzjährig. Um so ein Projekt zu lancieren, braucht es Mut, Offenheit, Kreativi-  
tät und ein gewisses Mass an Zukunftsvision für unsere Stadt und nicht zuletzt für die ganze Re-  
gion. Sprich es braucht den Willen, Nidau im Speziellen und die Region im Allgemeinen, vorwärts  
zu bringen. Leider ist die Angst vor Veränderungen, Neuem und auch die Entwicklung von Nidau  
545 bei vielen zu gross oder der Wille für dieses Ziel schlicht und einfach nicht vorhanden. Das leider  
auch bei vielen jungen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die anstelle von fortschrittlichen  
Innovateuren zu Verhinderern werden. Die Verhinderungspolitik, die in meinen Augen in Biel seit

Jahren und hier in Nidau auch immer mehr betrieben wird, macht mich doch sehr nachdenklich. Statt zusammen Nidau voran zu treiben und noch attraktiver zu machen und solche chancen-  
550 trächtigen Projekte umzusetzen, werden nur noch Stopp-Komitees gegründet, die alles kurz vor der Realisation und nach jahrelanger Arbeit versenken. Und das notabene, ohne das Volk darüber entscheiden zu lassen. Natürlich stimmt bei einem solchen Projekt in dieser Dimension auch für mich nicht jedes Detail. Auch ich hätte bei einzelnen Punkten andere Ansätze oder Lösungen bevorzugt. Aber es wäre doch eine Illusion zu denken, dass das bei solch grossen und komplexen  
555 Projekten, die über fast 10 Jahre erarbeitet werden, jemals möglich ist, mit allem 100 Prozent einverstanden zu sein. Unsere Aufgabe ist es, Leander Gabathuler hat es vorher gesagt, Risiken und Stärken und Chancen von diesem Projekt zu analysieren und zu überprüfen, um anschliessend abzuwägen, was überwiegt.

Ich persönlich habe das gemacht und ich persönlich will unsere Stadt vorwärtsbringen und ich  
560 finde das Projekt AGGLOlac ist eine grosse Chance für Nidau und unsere Region in ihrer Entwicklung. Das Projekt bietet enorm viele Stärken und Chancen aber auch kalkulierbare Risiken. Das Parlament hat im Jahr 2013 den Auftrag erteilt dieses Projekt mit diversen Auflagen auszuarbeiten, die Seezone zu entwickeln und es dem Volk zu unterbreiten. Dies ist mit dem vorgestellten Konzept erfolgt. Meines Erachtens überwiegend erfolgreich. Und ich möchte hier noch einmal betonen, dass 100 Prozent Perfektion und vollkommene Kompromisslosigkeit bei solchen Projekten  
565 nie erreicht werden können. Das müssen wir uns schon bewusst sein. Wir haben unsere Arbeit gemacht und jetzt ist es an der Bevölkerung den Entscheid zu treffen, ob AGGLOlac realisiert wird oder nicht. Ich bitte doch einige, ihre Partikularinteressen und Ideologien zurück zu stecken und nicht über ein solches Jahrhundertprojekt entscheiden zu lassen und das Schlusswort bei einem  
570 500 Millionenprojekt der Bevölkerung zu überlassen. So wie sich das hier auch gehört. Und lieber Herr Stadtratspräsident, sollte sich hier heute Abend wirklich die Pattsituation bei der Abstimmung ergeben und Sie haben den Stichentscheid, müsste man sich schon gut überlegen, ob das noch etwas mit Demokratie zu tun hat, wenn ein Vorstandsmitglied vom Komitee «Stop AGGLOlac» bei diesem Jahrhundertprojekt das letzte Wort hat.

575

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Amélie Evard, ich erteile das Wort an Stadträtin Esther Kast.

**Esther Kast, Grüne:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende, analog oder digital. Ich  
580 bleibe wie als ehemalige Stadtratspräsidentin beim Schriftdeutsch. Das hat auch damit zu tun, dass ich will, dass mich möglichst viele Leute verstehen und ich kann euch allen sagen, dass mein Berndeutsch nicht wirklich toll ist.

John F. Kennedy hat mal gesagt: «Manche Menschen sehen die Dinge wie sie sind und sagen warum. Ich träume von Dingen, die es nie gab und sage, warum nicht».

585 Ich träume von einem autofreien Quartier und auch etwas weniger dicht verbaut. Wo soll ein solches Quartier entstehen, wenn nicht 500 Meter vom Bahnhof entfernt, also nur sechs Minuten. Dann wäre eben auch der erwartete Mehrverkehr bereits ein bisschen eingedämmt. Zusätzlich ist es für die Energiestädte Biel und Nidau ein Bekenntnis zur 2 000 Watt Gesellschaft. Ich träume von einem Quartier mit Bauten im Minergie P, Minergie A Eco-Standard. Als ein Quartier, das  
590 noch einen Schritt weitergeht, als es Mobimo eigentlich schon geplant hat. Was heute visionär ist, ist morgen Standard und übermorgen überholt. Wir haben das bei der Strassenbeleuchtung gesehen. Halogen war top, als wir diese installiert haben, dann kam LED, LTT und schon wenige Jahre später sind Halogen-Lampen überholt.

Genau darum müssten wir wagen, so energetisch wie nur möglich zu planen, graue Energie zu  
595 vermeiden und beim Abschluss der Überbauung noch ein gutes Projekt zu haben, auf das wir

stolz sein können. Ich träume von der Umsetzung des Grüngürtels, wie dieser geplant ist. Ich vertrete klar die Meinung, dass dieser Grüngürtel für die Bevölkerung frei zugänglich sein muss, dies zum Leidwesen gewisser Vereine. Dies soll auch geschehen, ob AGGLOlac gebaut wird, oder nicht. Das vorliegende Projekt mutet an, wie die ersten Schritte eines Kindes. Es ist in vielen Be-  
600 langen noch wackelig und wenig mutig. Es ist ein mediokres Projekt, was die Überbauung anbe-  
langt, klar visionärer beim Grüngürtel zwischen den beiden Strandbädern. Doch wenn es uns ergeht, wie bei den Altlasten bei der Esplanade, dann wird die Bereitstellung des Bodens so teuer, dass wir beim tollen Grüngürtel abspecken müssen.

Mobimo ist klar eine gewinnorientierte Firma, aber dies ihnen vorzuwerfen, finde ich ein bisschen heuchlerisch. Unsere Gesellschaft ist gewinn- und leistungsorientiert und viele hier drin begrüßen tiefere Steuern, um selbst ein bisschen mehr Geld zu haben. Übrigens profitieren davon meistens nur die, die wirklich Geld haben. Die Grünen waren die einzigen, die sich vor einigen Jahren gegen eine Steuersenkung ausgesprochen haben. Ja, liebe Anwesende, ich träume von einem Leuchtturm-Projekt, das sich zur Nachhaltigkeit bekennt und dem Klimanotstand Rechnung trägt und das weit über beide Energiestädte Biel und Nidau hinaus zu strahlen vermag. Um es mit Walt  
610 Disney zu sagen: «If you can dream it, you can do it.» Danke.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Esther Kast, als nächstes folgt Stadtrat Tobias Egger.

615

**Tobias Egger, SP:** Besten Dank. Auch ich werde mein kommendes Votum auf Schriftdeutsch halten, weil es sehr wichtig ist, dass es alle verstehen. Die Art und Weise, wie mit dem vorliegenden Geschäft umgegangen wird, erinnert mich ein wenig an den Besuch der alten Dame von Friedrich Dürrenmatt. Wenn auch in dieser Geschichte Nidau gemeint ist und nicht etwa Güllen,  
620 so gibt es einige unverkennbare Parallelen. In unserem Falle heisst die alte Dame Mobimo und will ein Säckli mit 500 Millionen Franken verteilen. So viel Geld hat sich wohl noch nie in unser schönes Seeland verirrt. Entsprechend euphorisiert und betrunken von einer Vision erscheinen gewisse Exponenten heute Abend. Genau so heftig, wie sie dafür sind, so heftig bekämpfen sie ihre Kritiker. Gerade vorhin gehört, gegen Markus Baumann. Als wir uns zum ersten Mal öffentlich  
625 gegen AGGLOlac positioniert haben und Kritik angemeldet haben, stürzte sich das halbe Nidauer Polit-Establishment auf uns, als hätten wir den Abriss des Schloss Nidau oder gar die Fusion mit Biel gefordert. Wie kann man nur Nein sagen, wie kann man nur nicht dafür sein, das ist doch die letzte Chance auf den grossen Coup, den Lottogewinn. Den lehnt man auch nicht ab, Stadträte winkt einfach durch. Nein. Was die Befürworter vergessen und hier hören die Parallelen auch  
630 schon auf, unsere alte Dame ist gekommen, um zu bleiben. Mobimo hat sich ein exklusives Planungsrecht von 50 Jahren zusichern lassen und bereits rund 6 Millionen oder mehr investiert. Auf die gesamte Investitionssumme gesehen, ist das ein Klecks im Scheckbuch, das zahlen sie aus der Portokasse. Wie der Mobimo Manager Andreas Hämmerli selbst in kleineren Kreisen gesagt hat, sollte eine erste Runde scheitern, so hat wohl das Menu noch nicht ganz gestimmt. Also geht  
635 man über die Bücher und richtet neu an, bis das Rezept passt. Das ist kein Drama, weder für uns noch für den Investor. Um bei den Metaphern zu bleiben, es geht heute nicht um das Haar in der Suppe, sondern es geht darum, den Finger dort drauf zu halten, wo erhebliche Mängel existieren. Ich bitte euch deshalb, dieses Geschäft und euer Gewissen ordentlich zu prüfen. Es ist einfacher ein Geschäft noch einmal in kürzerer Zeit, besser aufbereitet hier zu beraten, als es an einer To-  
640 talopposition an der Urne scheitern zu lassen. Wenn es sich hier wirklich um ein Jahrhundertprojekt handeln sollte, dann kann es einige Korrekturen und eine Ehrenrunde längstens aushalten. Besten Dank.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Tobias Egger. Ich erteile das Wort Stadträtin Kathleen Lützelschwab.

**Kathleen Lützelschwab, SP:** Guten Abend, lieber Stadtratspräsident, werter Gemeinderat, liebe Kollegen und liebe Gäste live oder online. Ich mache es Hochdeutsch, wie meine Vorredner. Hier meine ganz persönliche Ansicht. Seit fast 20 Jahren fahre ich fast täglich an einer Brache vorbei und würde mich freuen, wenn hier endlich etwas Schönes entstehen würde. Ich bin eine Befürworterin von AGGLOlac. Nicht von Anfang an, aber das jetzt vorliegende Projekt überzeugt mich. Am Anfang war ich skeptisch und ängstlich, die Dimensionen machten mir Angst. Aber mit all den Anpassungen und Veränderungen und Kompromissen, bin ich jetzt beruhigter und besänftigt. Die lange Planung hat sich für mich zum Positiven gewendet. Von früheren Städtereisen, es ist leider schon eine Weile her, zum Beispiel nach Oslo oder Lyon, wurde ich in meinem Entschluss bestärkt. Dort traf ich genau solche Überbauungen am Wasser. Verdichtet gebaute Quartiere im Zentrum und am Wasser, moderne vielfältige Gebäude mit ganz unterschiedlicher Nutzung. Helle grosse Wohnungen, Museen, Geschäfte, Restaurants usw. Viele Menschen, Touristen wie ich im Café, spielende Kinder, Geschäftsleute, Strassenkünstler, alles total belebt. Dazwischen viel Grün und Freiraum.

Für mich überwiegen die Vorteile unseres Projektes ganz klar. Ich zähle hier nicht alles auf, ich erwähne nur die Wichtigsten. Es gibt eine attraktive Uferzone, sie ist grösser als jetzt, mehr Grün und mehr Bäume. Das Erlenwäldli wird in einen Auenwald zurückgeführt, das Ufer am See wird renaturiert usw. Dann die öffentliche Nutzung, Platz für Events, die endlich mit Toiletten und Strom erschlossen sind und wo alle profitieren können. Das verdichtete Bauen im Zentrum und nicht auf dem Land, das gibt weniger Verkehr von der Agglomeration in die Stadt hinein und weniger Zersiedelung. Die Leute können wegen der Zentrumsnähe aufs Auto verzichten. Nidau ist jetzt schon ein sehr attraktives Wohngebiet und es kann mehr Wohnungen brauchen. Auch beim Verkehr wurde ein gangbarer Kompromiss für mich gemacht. Zum Beispiel die 75 Prozent der Parkplätze, die unterirdisch geplant sind. Dann die offenen Strandbäder im Winter, die ökologischen Aspekte, die 2 000 Watt-Zertifizierung, der Anschluss ans Seewasserwerk. Die Grünflächen zwischen den Gebäuden und die begrünten Dächer, die sich auf das Stadtklima auswirken werden. Dann die favorisierten Holzbauten, die abwechslungsreiche Fassadengestaltung und die verschiedenen Geschosshöhen. Und am Schluss die Aussage, dass die Nachfrage das Tempo bestimmt. Es wird also etappenweise gebaut, es kann korrigierend eingegriffen werden, falls die Nachfrage ändert. Es ist eine Entwicklung möglich und es geht nicht von heute auf morgen. Mobimo hat schon ganz viele Zugeständnisse und Kompromisse gemacht, es wurden in den letzten 10 Jahren jedes kleinste planbare Detail angedacht, besprochen und geklärt. Verschiedene Fachleute haben sich jahrelang damit beschäftigt. Auch der Stadtrat hat die Planung bewilligt und vorangetrieben. Warum jetzt plötzlich dieses Zaudern? Es braucht jetzt von uns unbedingt ein Ja, damit es vors Volk kommt. Ein Ja bedeutet, dass das Volk mitbestimmen kann. Die Stimmberechtigten haben ein Recht, sich dazu zu äussern. Ich finde es unbedingt nötig, ja unabdingbar, dass wir jetzt die Meinung des Volkes erfahren und nicht nur via eine Umfrage in einer lokalen Zeitung, die war für mich nämlich viel zu wenig repräsentativ. Ich hätte mit meinen fünf verschiedenen Mailadressen wahrscheinlich fünfmal abstimmen können. Ich weiss nicht mehr genau wie lange es her ist, aber ich war noch ein Kind oder sicher Jugendliche, da wurde darüber abgestimmt, dass die Uferzone um den Bielersee der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Also lasst uns jetzt endlich handeln. Ich habe keine Lust mehr, noch einmal 20 Jahre darauf zu warten und das wären wohl unsere Aussichten, wenn wir jetzt nicht Ja sagen. Ich selber würde sehr gerne in AGGLOlac wohnen, je höher oben, umso besser.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Kathleen Lützelschwab. Ich erteile das Wort Stadtrat Nils Kallen, anschliessend Paul Blösch und Brigitte Deschwanden Inhelder.

695 **Nils Kallen, SP:** Guten Abend, geschätzte Ratskolleginnen, liebe Anwesende und Zuschauende von zu Hause. Ich werde es in dem Fall jetzt meinen Vorrednern gleich tun und die folgende Rede auch auf Hochdeutsch machen, damit mich möglichst viele verstehen.  
Ich kann verstehen, dass bei einer bald 20 Jahre ungenutzten Brache das Bedürfnis stark ist, diese endlich zu füllen. Obwohl man hier auch erwähnen sollte, dass insbesondere in den letzten  
700 Jahren, diverse Versuche diesen Freiraum kreativ und längerfristig zwischen zu nutzen, torpediert wurden. Es ist beinahe so, als hätte man befürchtet, dass sich die Bevölkerung an diesen flexiblen nutzbaren Freiraum etwas zu fest hätte gewöhnen können. Ich kann auch verstehen, dass bei einem mehr als 10-jährigen Projekt der Impuls besteht, trotz offensichtlicher Einwände und Mängel, dieses Projekt auf Biegen und Brechen durchführen zu wollen. Man kann sagen, was lange  
705 währt, wird endlich gut. Ich finde, wenn man eine neue Hüfte braucht, lässt man sich nicht die Schulter operieren. Mindestens seit der am Montag veröffentlichten Umfrage sollte doch klar sein, dass das vorliegende Projekt in seinen Dimensionen und seiner aktuellen Ausgestaltung den Bedürfnissen der hier in Nidau und Biel lebenden Bevölkerung vorbeigeplant ist und eine Abstimmung aktuell kaum Chancen hat. Man kann eine Ablehnung im Stadtrat jetzt darstellen, dass man  
710 der Bevölkerung den Entscheid vorenthalten will. Man kann sagen, dass wir hier im Stadtrat unsere Arbeit gemacht haben, winken das Projekt durch und lassen das Volk entscheiden. Man kann es aber auch anders sehen und wir geben dem Gemeinderat noch einmal die Chance, das Projekt so anzupassen, dass es wirklich die bestmögliche Lösung für die, von unserer wertigen Stadtpräsidentin viel beschworenen Mehrheit sein kann. Vielen Dank.

715

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Nils Kallen, als nächstes bitte ich Stadtrat Paul Blösch nach vorne.

**Paul Blösch, EVP:** Guten Abend miteinander. Ich bleibe beim Berndeutsch und möchte den Satz  
720 an den Anfang stellen, den mir meine liebe Frau gesagt hat, als ich heute Abend von zu Hause fort gegangen bin: «Reg dich nicht auf». Ich möchte dem treu bleiben, trotz gewissen Voten, die mich wirklich etwas aufgeregt haben.  
Ich möchte zuerst noch sagen, dass wir in der Fraktion gespalten sind, wie das unser Fraktionspräsident gesagt hat. Ich möchte aber ganz klar sagen, dass wir als EVP uns sehr wohl fühlen in  
725 der Grünen Fraktion und schätzen es sehr, dass man uns mit einer anderen Meinung akzeptiert. Jetzt zu dem, was mich etwas aufgeregt hat, weil ich ein paar Mal den vom «Durchwinken» gehört habe. Das stimmt einfach nicht, niemand hat die Absicht geäußert und ich glaube, es ist auch niemand hier drin, der dieses Geschäft einfach durchwinken würde. Sonst hätten wir heute Abend gar nicht zu kommen brauchen. Wir sind hier um dieses Geschäft zu diskutieren, Be-  
730 schlüsse zu fassen und es nachher nach Möglichkeiten dem Volk vorzulegen. Ein Mitwirkungsverfahren hat es bereits gegeben, das Volk konnte mitwirken. Sie konnten ihre Meinung einbringen, aber wir wissen, dass das Mitwirkungsverfahren auch den Nachteil hat, dass alle, die eine Idee eingebracht haben, nachher das Gefühl haben, dass das so im Projekt kommen müsse. Somit haben jetzt auch viele in diesem Projekt Fehler gefunden, Sachen, die nicht drin sind oder eben drin  
735 sind und ihnen nicht passen. Die Summe von all diesen negativen Punkten könnte man mit dem Sprichwort zusammenfassen, «viele Hunde sind des Hasen Tod». Also wenn viele einen Punkt finden, der ihnen nicht passt, dann ist dieses Projekt gescheitert. Und wenn das Projekt jetzt scheitert, dann bin ich gar nicht überzeugt, dass wir in fünf Jahren mit einem neuen Projekt viel weiter sind, weil es werden die gleichen Diskussionen kommen. Die einen wollen mehr Ökologie, andere

740 wollen mehr Parkplätze, die einen wollen dichteres oder weniger dichtes Bauen. Ich glaube, diese Grundfragen, die werden in einem neuen Projekt genauso kontrovers diskutiert. Darum plädiere ich für einen mutigen Entscheid, damit wir zu diesem guten ausgereiften Projekt AGGLOlac stehen. Vielen Dank.

745 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Paul Blösch. Es folgt Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder und anschliessend Hanna Jenni, bevor wir ins Geschäft einsteigen.

**Deschwanden Inhelder Brigitte, SP:** Herr Stadtratspräsident, Frau Stadtpräsidentin, werte Anwesende und Zuschauer, guten Abend miteinander. Liebe Ratskollegen, ganz klar, bin ich für die Annahme dieser Vorlage. Habe ich doch zuerst 10 Jahre in der Expopark-Kommission die Kommission präsiert und war dann schon mal, wie heute, in dieser Situation, ein Projekt mitbegleitet zu haben, dass dann kurz vor der Volksabstimmung gestorben ist. Ich wünsche mir sehr, dass dieses Projekt vor das Volk kommt und die Bevölkerung ihre Meinung kundtun kann. Weil, einmal müssen wir das Volk fragen, und wenn dieses Projekt hoch abgelehnt wird, dann sind wir wirklich auf dem Holzweg. Aber wenn zugestimmt wird, haben wir eine gute Arbeit geleistet. Das Volk nicht zu fragen, fände ich schändlich. Es ist meines Erachtens Zeit, dass das Stimmvolk sich äussern kann. Es ist lange, intensiv und differenziert geplant worden, es liegt ein Projekt vor, welches die verschiedenen Bedürfnisse abdeckt und welches in sich finanzierbar ist. Für mich ist das Herzstück der Planung, das ökologische Konzept mit der Pflanzung von über 600 Bäumen. Mit der Anlage von Uferwegen, Sträuchersäumen und der Renaturierung des Seemätteli, mit Badesteg, mit einer Aufwertung des Auenwaldes (dem jetzigen Erlenwald). Meine Damen und Herren, ganze 68 Prozent des Planungssperimeters, stehen der Bevölkerung zur Verfügung. Dass die Grüne Fraktion solch gewichtige Vorteile nicht wahrnimmt, ist für mich unverständlich. Falls das Projekt überarbeitet und redimensioniert wird, befürchte ich, dass genau aus diesem Konzept, dem Herzstück, Teile herausgestrichen werden. Dieses Konzept ist der grösste Gewinn für die gesamte Bevölkerung. Zu meinen, wir könnten dieses Geld - ungefähr 40 Millionen Franken - ohne Biel und Mobimo aufbringen, ist absolut illusorisch. Endlich einen Eventplatz, wo der Technikturm schon steht, erlaubt, dass da jährlich viele Kleinkonzerte Theater und Spektakel stattfinden können, und nicht nur alle drei Jahre ein Anlass. Ein Spielplatz für Kinder ist seit 20 Jahren überfällig aber wir bringen nichts zu Stande. Wassersport und Grillplätze erlauben der Bevölkerung zahlreiche Aktivitäten in Seenähe. Kooperationen mit Lakelive und anderen Kulturorganisatoren sind bereits in der Planung. Das ist doch das, was sich alle wünschen. Die Verdoppelung der Marina wird eine einzigartige Ambiance an den See bieten. Nidau wird in die ganze Region hinausstrahlen. Zu guter Letzt muss betont werden, dass die ganze Bebauung mit dem Label Energie 2 000-Watt nachhaltig und ökologisch ist. Die Vorteile lassen für mich nur ein klares Ja zu und ich hoffe, dass die Mehrheit im Rat auch so denkt. Machen wir einen mutigen Schritt vorwärts. Vielen Dank.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank und zu guter Letzt noch Stadträtin Hanna Jenni.

780 **Hanna Jenni, PRR:** Ich möchte hier noch meine ganz persönliche Meinung dazu sagen. Selbstverständlich hat es auch für mich in dieser Vorlage der eine oder andere Punkt, der mich nicht zufrieden stellt. Ich möchte zum Beispiel ein höheres Hochhaus. Aber an all die Gegner, die sich auch äussern dürfen und ihre Bedenken preisgeben können: Es ist einfach schade, dass in unserer Gesellschaft immer nur die, die motzen und nicht zufrieden sind, mehr gehört werden. Oder man nimmt sie mehr wahr, als die Zufriedenen, die kein grosses Aufsehen machen. Es kam das Argument, dass die Bevölkerung mitwirken können soll. Es war so, es wurde ein Ideenwettbewerb

gemacht, eine Mitwirkung und auch wir hier im Stadtrat haben das Geschäft nicht heute zum ersten Mal auf dem Tisch. Wir haben schon Kredite gesprochen, wir haben schon die Machbarkeitsstudie und verschiedene Berichte erhalten. Es ist nicht neu. Und vorbeiwinken, da bin ich ganz fest überzeugt, dass will hier keiner von uns. Ich will hier einfach allen Mut machen, die sich auch dafür einsetzen können, dieser ausbalancierten Vorlage, die wir hier haben, zustimmen zu können.

795 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Stadträtin Hanna Jenni. Das ging etwas länger als geplant, aber ich glaube, es ist wichtig, dass sich hier die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier persönlich äussern konnten.

Ich komme jetzt kurz zum Ablauf. Vorgängig wurden Sie bereits über Ihre Fraktionspräsidien und auch von mir per E-Mail informiert. Dieser definierte Ablauf ist zusammen mit den Fraktionspräsidien entstanden, um eine möglichst grosse Transparenz in diesem komplexen Geschäft und dem komplexen Ablauf gewährleisten zu können.

Wie bereits erwähnt, wird das Geschäft in mehrere Themen unterteilt, wie auch ersichtlich ist auf der Traktandenliste. Wir haben zum ersten das Organisationsreglement des Gemeindeverbands Seeufer Nidau-Biel/Bienne. Wir haben zweitens den Vertrag AGGLOlac, inklusiv Thematik Mehrwertabgabereglement. Wir haben drittens die baurechtliche Teilgrundordnung, die wiederum in Unterthemen aufgeteilt ist. Und wir haben den Verpflichtungskredit. Die Diskussion erfolgt jeweils zu den einzelnen Traktanden und ich bitte Sie sehr, auch bei diesem Thema zu bleiben, damit wir uns nicht verlieren und den roten Faden beibehalten können, um möglichst speditiv durch die Geschäfte gehen zu können. Der Ablauf ist so, dass zuerst die Stadtpräsidentin oder der Vize-Stadtratspräsident das Geschäft vorstellt, dann die GPK und die Fraktionserklärungen folgen und anschliessend die Diskussion mit den Einzelvoten. Nach jedem Traktandum wird die Abstimmung durchgeführt.

Sollte es zu einer Änderung kommen, die beide Städte betrifft, z.B. einer Änderung im Organisationsreglement vom Gemeindeverband, so kommt es zu einem Differenzbereinungsverfahren.

815 Zwischen den Städten muss neu verhandelt werden und dann muss das Geschäft wieder in beiden Stadträten beraten werden. Bei einem Nein zu einem Thema, gilt das Geschäft als gescheitert. Die Sitzung wird so oder so fortgesetzt, um der Projektgesellschaft ein möglichst umfassendes Bild über die Meinung der Parlamentarierinnen und der Parlamentarier in Nidau abzugeben. Das gleiche Vorgehen gilt auch unabhängig davon, was in Biel entschieden wird. Sollte Biel vor

820 Nidau einen Entscheid fällen, so werde ich den dem ganzen Rat so schnell wie möglich, zwischen zwei Voten, mitteilen, um die Ruhe zu bewahren und alle auf dem aktuellen Stand zu halten. Bei einem Nein in Biel während unserem Ratsbetrieb, gilt das Geschäft auch als gescheitert für heute Abend. Mobimo hat die Möglichkeit mit einem neuen Projekt zu kommen. Die Abstimmungsbotschaft wird bei einem Nein in Biel oder Nidau nicht mehr behandelt, weil es keinen Sinn macht,

825 eine Abstimmungsbotschaft aufzusetzen, wenn das Geschäft sowieso geändert wird. Auch wenn es in Nidau eine Mehrheit geben sollte.

Wie in den Fraktionen besprochen wurde und aufgrund vom Wunsch der Fraktionspräsidien, wird unsere erste Vizepräsidentin, Naomi Kallen, die wichtigsten Pro und Contra Argumente notieren und am Schluss dem Rat vortragen.

830 Wir bedanken uns bereits jetzt bei den Fraktionen für alle Argumente, die vorgängig eingereicht wurden. Das Vorgehen findet aber nur statt, wenn das Geschäft vom Stadtrat in Nidau angenommen wird und Biel nicht vorgängig ein Nein beschlossen hat. D.h. wenn wir bis zur Abstimmungsbotschaft kommen. Bei einer Ablehnung in einem der beiden Räte, ist das Geschäft gescheitert und die Abstimmungsbotschaft wird wie erwähnt nicht mehr behandelt. Bei einem Ja können die

835 Argumente noch ergänzt oder entfernt werden. Das Ratsbüro wird die Argumente für die Abstimmungsbotschaft aufbereiten und die Abstimmungsbotschaft per se wird gemeinsam im Rat erarbeitet.

Sind zu diesem Vorgehen jetzt noch Fragen? Es ist relativ komplex, darum möchte ich die gerne noch beantworten, um nachher direkt mit dem Organisationsreglement zu starten. Es scheint alles klar zu sein.

840

### ***Organisationsreglement des Gemeindeverbands «Seeufer Nidau-Biel/Bienne»***

---

845 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Dann gelangen wir jetzt zum Organisationsreglement des Gemeindeverbands Seeufer Nidau-Biel/Bienne. Die Städte wollen gemeinsam einen verlängerten Arm zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen schaffen. Für detailliertere Informationen zum Organisationsreglement übergebe ich das Wort unserer Stadtpräsidentin, Sandra Hess.

850 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, werte Anwesende, ich werde zuerst nochmal den Grundmechanismus erläutern. Nidau und Biel legen ihr Land, das sie auf diesem grossen Areal gemeinsam besitzen, zusammen. Das heisst, dass auch der Erlös, den sie zusammen durch die Abgabe im Baurecht und den Landverkauf erwirtschaften, in einen gemeinsamen Topf eingelegt wird. Als man 2013 diesen Mechanismus und die Rahmenbedingungen festlegte, ging man davon aus, dass die Zusammenlegung im Rahmen einer Infrastruktur- bzw. Immobiliengesellschaft passieren soll. Man hätte dort eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gegründet, hätte das Land eingegeben und die Gesellschaft hätte es dann verkauft. Das Meccano ist jetzt anders, man hat sich entschieden, einen Gemeindeverband zu gründen und der Gemeindeverband ist dann zuständig für die Abgabe im Baurecht oder für den Landverkauf und ist zuständig für die Erstellung der öffentlichen Infrastruktur. Also er erhält die ganzen 89 Millionen Franken, die aus diesen Transaktionen fliessen und muss diese entsprechend einsetzen, investieren. Dass man das so macht, hatte einerseits steuerliche Gründe, andererseits aber auch weil der Entscheidung, dass man einen grossen Teil des Landes im Baurecht abgibt, die Situation nochmal verändert hat. Es ist darum unabdingbar, dass man ein gemeinsames Gefäss findet, das beiden Gemeinden gehört und sicherstellt, dass alles, was geplant ist auch so umgesetzt werden kann und die Finanzen dafür auch zur Verfügung stehen und vor allem auch langfristig gesichert sind. Also nicht in den Gemeinderechnungen geführt werden. Man hat darum eben den Gemeindeverband gegründet und der ist das eigentliche Vollzugsorgan für all das, was man in dem Vertrag mit Mobimo und Biel und Nidau untereinander abgemacht haben.

865  
870 Der Gemeindeverband hat eigentlich zwei Aufgaben. Er muss dem Investor das Bauland baureif zur Verfügung stellen, sprich er muss es von der Archäologie befreien, man kann natürlich nicht alles rausnehmen aber er muss die Verträge, die man mit dem Kanton über die archäologischen Ausgrabungen abgemacht hat, vollziehen. Das Land muss von den Altlasten im Boden beseitigt werden, die bestehenden Gebäude müssen abgebrochen werden und die ökologischen Ausgleichsmassnahmen müssen vorgenommen werden. Ebenfalls werden die Zahlungen geleistet für die Drittgrundstücke.

875  
880 Die zweite Aufgabe ist es, dass das Gebiet AGGLOlac als Wohn- und Lebensraum aufgewertet wird, dass die öffentliche Infrastruktur erstellt werden kann und dass sie unterhalten und bewirtschaftet wird. Der Gemeindeverband, so hat es der Stadtratspräsident gesagt, fungiert als verlängerter Arm der Gemeinden. Darum übertragen ihm Nidau und Biel ihre Grundstücke unentgeltlich, was sicherstellt, dass es da keine steuerlichen Folgen hat. Das ganze Gebiet wird Eigentum

des Gemeindeverbandes und ist damit Eigentum der beiden Städte. Mit Ausnahme, und das möchte ich betonen, von den Strandbädern. Diese bleiben im direkten Eigentum der Städte und werden also nicht in den Gemeindeverband eingegeben. Einen Teil wird der Gemeindeverband an  
885 Mobimo verkaufen, das ist etwa ein Drittel des eingegebenen Landes. Zwei Drittel gibt er im Bau-  
recht ab, mindestens der Teil, der fürs Bebauen vorgesehen ist und der allergrösste Teil verbleibt  
beim Gemeindeverband, insbesondere der Uferpark, der Hafen und die übrigen öffentlichen Flä-  
chen. Die Mitglieder des Gemeindeverbandes sind die Städte Biel und Nidau. Die Organe der Ver-  
bandsgemeinden sind die Gemeinderäte, die Delegiertenversammlung und der Vorstand. Je zwei  
890 Mitglieder beider Gemeinderäte bilden den Vorstand. Der Vorstand beschliesst sämtliche Ausga-  
ben, die es für die Erfüllung der vertraglichen Abmachungen braucht. Und das unabhängig ihrer  
Höhe. Das erscheint komisch, aber Sie müssen sich vorstellen, dass mit der Verabschiedung des  
Geschäftes, die Erstellung der öffentlichen Infrastruktur und die Abgabe des Landes im Baurecht  
beschlossen wird. Im Normalfall müsste ja so ein Baurechtsvertrag vor das Volk, aber das pas-  
895 siert hier eigentlich schon, das entscheidungskompetente Organ legt das heute schon fest. Darum  
kann man den Gemeinderat, oder in diesem Fall den Gemeindeverband mit dem Vollzug beauftra-  
gen. Zu dem gehört auch der Bau des Hafens, das habe ich schon gesagt. Der Gemeindeverband  
bleibt so lange bestehen, bis alle Aufgaben erfüllt sind.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes setzt sich aus den Gemeinderäten zusammen und das hat in  
900 den vergangenen Tagen zu Fragezeichen geführt. Das ist keine Machtkonzentration, sondern ein  
zweckmässiges und gängiges Mittel, das habe ich schon einmal gesagt, dass man auch einfach  
den Gemeinderat mit dem Vollzug der Aufgaben betrauen könnte. Aber weil es eben der Gemein-  
deverband ist, muss man ein neues Organ bestimmen und das ist in dem Sinn der Vorstand des  
Verbandes. Aber eigentlich ist es der Gemeinderat, es ist nur eine weitere oder andere Ebene.  
905 Wichtig ist es auch zu sagen, dass es nicht ein «Hinterzimmergebilde» ist, sondern eine absolut  
öffentliche Angelegenheit. Alles, was der Gemeindeverband macht und entscheidet, ist öffentlich.  
Das ist auch im Reglement festgelegt. Sie haben jederzeit Einsicht in alles, was dieser Gemein-  
deverband macht oder beschlossen hat. Das ist voll transparent, wie das übrigens immer ist bei Ge-  
meindeverbänden. In Nidau sind wir uns das ja eigentlich gewöhnt. Wir haben viele Aufgaben, die  
910 im Rahmen von Gemeindeverbänden erfüllt werden und Sie können sich selber überlegen, wann  
Sie zum letzten Mal das Gefühl hatten, dass Sie kein Mitspracherecht im Gemeindeverband ha-  
ben. Meistens macht der Gemeinderat diese Arbeit und meistens gibt es auch nicht gross Anlass  
zu Diskussionen. Ein Beispiel ist der Oberstufenverband, der auch im Rahmen eines Gemein-  
deverbandes geregelt ist und auch dort sehen Sie jederzeit, was sie machen und für was sie Geld  
915 ausgeben. Sie können auch über den Stadtrat Einfluss darauf nehmen, wenn Sie etwas anderes  
haben möchten. In dem Sinne ist ein Gemeindeverband nichts Spezielles für Nidau, es ist einfach  
in diesem Fall und in dieser Aufgabenstellung etwas aussergewöhnlich und vor allem von einer  
sehr grossen Dimension.

920 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Herzlichen Dank für diese Ausführungen, Sandra Hess.  
Ich bitte die Sprecherin der GPK, Carmen Lucchini ans Rednerpult.

**Sprecherin GPK, Carmen Lucchini:** Werte Stadträtinnen, werte Stadträte, geschätzte Kollegen  
und Kolleginnen, liebes Publikum. Das Geschäft wird von der GPK einstimmig an den Stadtrat  
925 übergeben. Die GPK hat folgende Bemerkungen. Mit der Annahme des Organisationsreglements  
gibt der Stadtrat Einflussmöglichkeiten ab. Die GPK erachtet das Organisationsreglement als  
rechtlich und formell korrekt. Die Erläuterungen im Vortrag des Gemeinderats erachtet die GPK  
als zu kurz. So ist zum Beispiel die Nachzahlungspflicht der Gemeinden nach Artikel 41 nicht er-

wähnt. Deshalb möchte die GPK auf folgenden Punkt aufmerksam machen. Wenn sich der Verband finanziell nicht selber tragen kann, müssen sich die Verbandsgemeinden je zur Hälfte am ungedeckten Aufwandüberschuss beteiligen.

Ob der Verband es schafft, sich selbst zu finanzieren kann die GPK nicht beurteilen. Selbst wenn der Gemeinderat das Risiko als gering bewertet, kann die GPK dies wegen fehlender Berechnungen nicht nachvollziehen. Gemäss Artikel 40 kann ein Betrag an die Städte nur ausbezahlt werden, wenn sämtliche langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vertrag AGGLOlac und Mobimo erfüllt worden sind.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank der GPK. Als ersten Fraktionssprecher bitte ich den Fraktionspräsidenten Grüne/EVP, Michael Rubin, ans Mikrophon.

940

**Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin:** In der Fraktion Grüne/EVP steht die Organisationsform des Gemeindeverbands nicht grundsätzlich zur Diskussion. Die Vorteile eines solchen Verbands sind unbestritten. Trotzdem kann dem vorliegenden Vorschlag nur eine Minderheit zustimmen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Michael Rubin. Als nächstes bitte ich den Sprecher der SVP-Fraktion, Leander Gabathuler, an das Rednerpult.

945

**SVP-Fraktion, Leander Gabathuler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gemeindeverband, das haben Sie gehört, ist eine sehr technische Angelegenheit. Es geht nicht darum Bäume zu pflanzen oder wie hoch ein Hochhaus sein soll, sondern es geht darum, wie wir uns als Städte organisieren. Wir haben dazu sechs Argumente, die ich Ihnen gerne präsentieren möchte.

950

Kurz zusammengefasst, ist der Gemeindeverband eigentlich eine Stadt innerhalb der Städte. Es ist eine rechtlich eigenständige Trägerschaft, abgekoppelt von den ordentlichen politischen Abläufen und Gremien. Die Stadträte hätten hier nur noch sehr bedingt ein Mitspracherecht und die ordentlichen Kontrollorgane, die Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission, würden durch das Regierungsstatthalteramt ersetzt. Das lehnen wir ab.

955

Die ordentlichen politischen Instanzen sollen für Ländereien, die auf unserem Gemeindegebiet liegen und uns gehören, weiterhin vollständig zuständig sein. Durch den Gemeindeverband ergibt sich auch eine enorme Machtkonzentration auf die Gemeinderäte. Durch die Abkoppelung erhalten der Vorstand und die Delegiertenversammlung, d.h. die Gemeinderäte der beiden Städte, eine enorme Macht über diesen Perimeter. Und sie verfügen auch ein von den Städten abgekoppeltes Budget. Dadurch entsteht auch ein gewisser Interessenskonflikt. Das lehnen wir ebenfalls ab. Die demokratische Kontrolle über das neue Quartier oder diesen Perimeter, muss aus unserer Sicht bei den Behörden bleiben.

960

Drittens, das Land muss bei den Gemeinden bleiben. Das Land muss unter der demokratischen Kontrolle von uns bleiben. Das haben wir mit der Einreichung der Baurechtsmotion vor ein paar Jahren gefordert und über den Verkauf von einem Teil der Flächen an den Investor, kann man zwecks Optimierung der Finanzen durchaus diskutieren. Die vorgesehene 65:35 Aufteilung zwischen Baurecht und Verkauf scheint für uns vernünftig. In keinem Fall darf man aber unser Land unentgeltlich in eine andere Trägerschaft übertragen.

970

Viertens, kein oder nur eingeschränktes Mitspracherecht der Bevölkerung. Die Referendumshürde von 1 000 Unterschriften, wie das mit dem Reglement vorgesehen ist, ist aus unserer Sicht viel zu hoch. Sofern ein Beschluss, insbesondere in Nidau, umstritten wäre - z.B. Lärmproblematik - könnten wir in Nidau die 1 000 Unterschriften ohne Schützenhilfe aus Biel, kaum alleine sammeln. Ohne Gemeindeverband gälte weiterhin die übliche und gut erreichbare Hürde von 200 Unterschriften in unserem Stedtli.

975

Fünftens, die finanzielle Tragbarkeit ist völlig unklar. Der Gemeindeverband ist eine finanzielle Blackbox. Es besteht keine Finanzplanung für den Gemeindeverband, es ist völlig unklar, wie die erwarteten Einnahmen und Ausgaben aussehen würden und es ist auch zu befürchten, dass es in der Investitionsrechnung zu Abweichungen kommen wird. Auch hier müssten die Städte nachfinanzieren. Das vorliegende Geschäft, sie haben es von der Vorsprecherin gehört, wäre eigentlich noch gar nicht beratungsreif. Wir können die finanziellen Auswirkungen und die finanzielle Tragbarkeit dieses Gemeindeverbandes noch gar nicht abschätzen.

Damit kommen wir zum letzten Punkt, Punkt 6 - faktische Defizitgarantie. In Artikel 40 und 41 steht die Regel, dass die Städte einen allfälligen Verlust vom Gemeindeverband nachfinanzieren müssen. Der Gemeindeverband wiederum kann nur unter ganz speziellen Bedingungen einen potenziellen Gewinn an die Städte ausschütten. D.h. nur wenn sämtliche auch langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mobimo und den Verbandsverpflichtungen einwandfrei erfüllt werden. Eine solche vertragliche Verpflichtung dürfen wir als Stadt niemals eingehen. Wir haben es vorhin gehört, was eigentlich die Aufgaben des Gemeindeverbandes sind: Baulandbereitstellung und Infrastrukturerstellung sowie Unterhalt. Das könnte unsere Stadt ja auch, das machen wir seit Jahren auf unserem Stadtgebiet. Das können wir für die Entwicklung auf diesem Perimeter auch selber bereitstellen. Wir haben auch gefragt, wer den Unterhalt der Oberflächen übernehmen wird und bekamen als Antwort, dass man das noch nicht genau wisse aber wahrscheinlich würde das auch weiterhin die Stadt Nidau machen, sprich der Werkhof und die Stadtgärtnerei. Für uns ist darum nicht wirklich ersichtlich, wieso man überhaupt die Lösung vom Gemeindeverband jetzt ein paar Wochen vor den Beratungen in den Stadtparlamenten plötzlich auf den Tisch knallt. Das Beispiel Oberstufenverband, ein Schulverband, wurde genannt. Dort sehen wir als gutes Beispiel, dass wir Einfluss haben und das Reglement anpassen können aber wir sind auf den Goodwill unserer Partner angewiesen. Wenn Biel oder Mobimo nicht will, dann gibt es keine Anpassung. Aus all diesen Gründen lehnen wir das Organisationsreglement einstimmig ab und als Feedback an die Projektgesellschaft für die weitere Planung in diesem Perimeter, sollte das Geschäft heute scheitern, wollen wir eine Lösung ohne Gemeindeverband.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Leander Gabathuler. Als nächstes möchte ich die Sprecherin der SP-Fraktion, Kathleen Lützelschwab nach vorne bitten.

**SP-Fraktion, Kathleen Lützelschwab:** Die SP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Zuerst die positiven Punkte. Die Form des Gemeindeverbands ermöglicht eine zweckmässige Umsetzung. Es sind verbindlich die Behörden zuständig, unabhängig von irgendwelchen Legislaturperioden. Es ist klar geregelt, wer zuständig ist, wenn in 100 Jahren das Baurecht ausläuft. Auf dem Gebiet ergeben sich grosse Chancen, um Einnahmen zu generieren. Und es gibt auch einen steuerrechtlichen Grund, alle anderen Formen wären finanziell nicht tragbar, weil diese Form steuerbefreit ist. Unsere Kontrahenten sind nicht prinzipiell gegen diesen Gemeindeverband. Die Organisationsform wird nicht bestritten. Sorgen gibt es vor allem wegen finanziellen Folgen für den Gemeindeverband. Es ist unklar, wie Unterhalt und Abschreibungen finanziert werden sollten. Und für sie überwiegen die Risiken gegenüber den Chancen eines Gemeindeverbandes.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke der Sprecherin der SP-Fraktion. Für die Bürgerliche Fraktion bitte ich Stadtrat Thomas Spycher nach vorne.

**Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher:** Herr Präsident, liebe Damen und Herren hier anwesend und zu Hause. Die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig für die Annahme dieses Reglements.

Der Verband, wir haben es gehört, ist primär ein Vollzugsorgan, wie in Artikel 3 beschrieben. Diskutiert wurde bei uns speziell Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe c betreffend Schadloshaltung. Es geht da um die Beseitigung der Altlasten und die Umsetzung der Archäologievereinbarung des Kantons Bern. Es geht darum, dass der Käufer ein sauberes Bauland erhält. Gerüchte, wonach dies ein Mobimo freundlicher Passus sei, sind falsch. Jeder andere allfällige Partner würde sich eine solche Regelung ebenfalls ausbedingen. Thematisiert wurde bei uns auch Artikel 7 wegen den Organen. Ein Teil unserer Fraktion ist tatsächlich auch der Meinung, dass eine breitere Definition, mit dem Einbezug der Legislative, wünschbar wäre. Nach Diskussion von verschiedenen Szenarien kommen wir aber zum Schluss, dass die vorgeschlagene Lösung die effizienteste ist, und übrigens auch gängige Praxis. Uns käme es jedenfalls nicht in den Sinn, wegen einer kleinen Unschönheit dieses Reglement abzulehnen. Schliesslich haben wir auch Artikel 12 diskutiert, betreffend die fakultativen Referenden. Die vorgeschlagenen 1 000 Unterschriften beziehen sich auf beide Verbandsgemeinden als Total. Wir sind nicht ganz sicher, ob das alle so verstanden haben. So gesehen, ist die Hürde vertretbar. Ein deutlich tiefere Unterschriftenzahl würde den Verband in seiner Handlungsfähigkeit allzu sehr einschränken. Die Referendumsmöglichkeit von einem Gemeinderat einer Gemeinde ist aber zu begrüßen. Und zuletzt noch ist folgendes Gerücht im Zusammenhang mit dem Reglement aufgetaucht, nämlich die Fusion von Nidau und Biel, was all die Probleme lösen würde und das Gefäss gar nicht notwendig wäre. Für uns Bürgerliche ist das überhaupt keine Alternative zu diesem Reglement. Ein solches Vorhaben würden wir mit aller Vehemenz bekämpfen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank für die Ausführungen der Bürgerlichen Fraktion, Thomas Spycher. Die Diskussion ist jetzt eröffnet. Wem darf ich das Wort erteilen? Michael Rubin.

**Michael Rubin, Grüne:** Thomas Spycher hat es schon vorweggenommen, die angesprochene Fusion. Ich wollte mich davor hüten, dieses Thema anzuschneiden, aber es wurde jetzt schon genannt und ich finde es schade, wenn man das zum Vorherein als Alternative ablehnt. Ich weiss, dass es nicht populär ist und ich bin mir bewusst, dass es im Moment keine Mehrheit dafür geben würde, aber ich meine, dass man das Thema trotzdem prüfen und immer wieder aufs Tapet bringen kann.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Stadtrat Michael Rubin. Wünscht sonst noch jemand das Wort? Ich erteile der Stadtpräsidentin, Sandra Hess, das Schlusswort.

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Werter Herr Stadtpräsident, liebe Anwesende. Jetzt musste ich den PC mitnehmen, weil ich viel aufgeschrieben habe, da viel gesagt wurde, worauf ich eine Replik machen möchte. Ich möchte es noch einmal veranschaulichen, wie es läuft. Der Gemeindeverband erhält nicht gerade am ersten Tag, aber bald nach der Gründung, 89 Millionen Franken. Der Gemeindeverband muss mit diesem Geld alle Aufgaben erfüllen, die im Vertrag geregelt sind. Und alle Leistungen, die wir jetzt mit Ihnen, mit dem Volk und der Öffentlichkeit abmachen, und erbringen wollen. Der Gemeindeverband kann nur die gebundenen Ausgaben tätigen, die wir hier abmachen, weil er ist der verlängerte Arm, das Vollzugsorgan von diesem Vertrag. Die Nachschusspflicht, geschätzter Stadtrat Leander Gabathuler, besteht immer, die kann man sich nicht ausbedingen. Wenn die Gemeinden beteiligt sind und das Geld nicht ausreicht, so müssen sie immer nachzahlen. Man hat das in den Vertrag geschrieben, damit es klar ist. Aber wenn man es nicht geschrieben hätte, wäre es nicht anders. Das ist normal und man kann es sich nicht ausbedingen. Es geht nicht um Machtkonzentration, sondern um Verantwortung. Es stimmt, dass es

eine Konzentration von Verantwortung ist. Ich danke Stadträtin Kathleen Lützelschwab, die ausgeführt hat, dass es eben genau darum geht, dass alles was man abmacht und verspricht, was man machen will, über die Legislatur hinaus Bestand hat und nicht wieder gekippt werden kann.

1075 Darum ist das jetzt schon mit dem Vertrag abgemacht und darum übernimmt man jetzt diese Verantwortung. Das Land, so wurde vorgeschlagen, könne bei den Gemeinden bleiben. Das könnte man sich überlegen, das Problem ist aber, dass dann die Finanzierung nicht mehr aufgeht. Weil wir geben das Land ein und es ist die Basis, damit das hier alles entstehen und wachsen kann. Wenn man dies bei den beiden Städten lässt, bei Nidau und Biel, dann sind es die Städte,

1080 die über alles einzeln entscheiden müssen, ob man es machen will. Die Gelder fließen dann in die Stadtrechnungen der Gemeinden oder vielleicht im besten Fall in eine Spezialfinanzierung aber es braucht jedes Mal einen Entscheid der Stadträte, wenn man ein Baurecht vergeben will oder eine grössere Investition tätigen möchte. Dann spielt es keine Rolle, wenn wir hier jetzt schon abmachen, dass wir dann diesen Hafen bauen wollen. Wir müssen jedes Mal wieder zu diesen Finanzen

1085 kommen, darum geht das auch nicht. Und die Hürde ist nicht so hoch, es geht nur um zwei Städte, die hier abmachen, was sie zusammen machen wollen. Nidau ist immer noch hoheitlich handelnde Behörde, das ist ganz wichtig. Die Frage wegen Lärmklagen, es ist nicht so, dass die beiden Städte oder der Verband darüber entscheiden, was man mit diesen Klagen macht, sondern Nidau bleibt immer noch eine Bewilligungsbehörde. Die Anfragen und Bewilligungen muss immer

1090 noch Nidau als Planungs- und Hoheitsbehörde vergeben. Aber man hat natürlich die Absicht ein Gefäss zu finden, das diese Events bewirtschaftet. Aber wenn es Lärmklagen oder ein Problem gibt, dann ist immer noch die Stadt Nidau als hoheitliche Behörde verantwortlich. Das ist nicht so, dass sich hier ein neues Gebilde etabliert. Die Aufgaben vergeben Sie heute, das habe ich schon gesagt.

1095 Dann noch zu den Ausschüttungen, es wurde gesagt, dass es sehr schwierig sei, zu diesem Geld zu kommen, wenn der Gemeindeverband Gewinn macht. Das stimmt und das ist absolute Absicht, weil es geht darum, dass der Gemeindeverband 99 Jahre seine Pflichten erfüllen kann. Dann muss er auch, wenn er zu viel Geld einnimmt, resp. Gewinn macht, diesen zurückstellen, damit er Geld hat, für Unterhalt und Sanierungen, die dann auch anfallen. Und dann gibt es noch

1100 einen fundamentalen Irrtum, so habe ich in den Beratungen festgestellt, Mobimo ist nämlich kein Teil dieses Gemeindeverbands. Absolut gar nicht. Der Gemeindeverband besteht aus der Stadt Nidau und der Stadt Biel, die gemeinsam eine Aufgabe erfüllen. Mobimo ist nicht Teil des Gemeindeverbands.

1105 Noch ein Wort zur Rechnung. Es ist klar, dass der Gemeindeverband Aufgaben hat und den jährlichen Unterhalt finanzieren und mit den Einnahmen decken muss. Die Einnahmen sind am Anfang tief, das ist so. Am Anfang besteht noch nicht viel, womit man Einnahmen generieren kann, nicht mehr als heute. Mit zunehmendem Baufortschritt wird es mehr Einnahmen geben und entsprechend wird auch der Aufwand steigen. Und dass man heute noch nicht weiss, wer genau dann den Unterhalt machen wird, hat damit zu tun, dass diese Aufgabe einfach noch nicht vergeben

1110 wurde. Dass man die Aufgabe aber via Budget des Gemeindeverbands finanzieren muss, das ist ganz klar. Der Gemeindeverband erstellt ein jährliches Budget, das vom Vorstand und der Delegiertenversammlung genehmigt werden muss. Ich sage es noch einmal, dass das Parlament jederzeit volle Einsicht und die Befürchtung, dass man die Kontrolle verliert, muss man nicht haben. Sie können jederzeit Fragen zum Budget stellen, den Finanzplan anschauen und auch einfach

1115 mal in einer Stadtratssitzung oder per Telefon fragen, wenn Sie in die Bücher des Gemeindeverbandes schauen wollen. Es bestehen also keine Risiken für die Städte, die über die normale Budget- und Finanzplanung eines Gemeindegewesens hinausgehen und man muss hier auch keine Angst vor einem neuen Gebilde haben. Es ist ein neuer Gemeindeverband auf Grund und Boden der Stadt Nidau, zur Erfüllung der gemeinsamen hier und heute festgelegten Aufgaben, wobei die

1120 Stadt Nidau und Stadt Biel überzeugt sind, dass es eine gute Sache ist. Darum empfehlen wir Ihnen, dieses Reglement anzunehmen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank, Stadtpräsidentin Sandra Hess. Wir gelangen zur Abstimmung.

1125

### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 15 Ja / 15 Nein (Stichentscheid Vorsitz) gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:

1130 1. Die Gründung und das Organisationsreglement des Gemeindeverbands «Seeufer Nidau-Biel/Bienne» sowie den Beitritt der Stadt Nidau zu diesem Verband wird abgelehnt.

### **Vertrag AGGLOlac**

---

1135 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir gelangen zum zweiten Punkt, dem Vertrag AGGLOlac. Der Vertrag zwischen Nidau, Biel und Mobimo und die unentgeltliche Übertragung des Grundstücks an den Gemeindeverband braucht die Zustimmung des Stadtrats. Für genauere Ausführungen bitte ich auch hier die Stadtpräsidentin Sandra Hess ans Rednerpult.

1140 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Herr Stadtratspräsident, werte Anwesende. Der Dealvertrag, das ist worüber ich vorhin schon gesprochen habe. Das ist die Basis der ganzen Arbeit, die hier geleistet wurde. Es ist der Beweis, dass die Arbeit gemacht wurde, dass all die Überlegungen, die man sich gemacht hat und all die Visionen und Ideen, die man skizziert hat, dass diese tatsächlich auch in Tat umgesetzt werden können. Es ist ein 120-seitiger Vertrag, der regelt, welche  
1145 Grundstücke in den Gemeindeverband eingegeben worden wären, den Sie vorhin abgelehnt haben. Er regelt, was und wieviel zu welchen Teilen im Baurecht abgegeben werden soll. Es regelt den Anteil, den wir für genossenschaftlichen Wohnungsbau ermöglicht hätten und es regelt auch etwas, das vorhin fälschlicherweise behauptet wurde, nämlich dass Mobimo 25 Prozent von diesem Wohnraum, der entstehen sollte, auch 25 Jahre lang gehalten hätte. Das ist keine Planungsmacht, die man Mobimo damit gegeben hätte, sondern es war genau das Gegenteil. Man hatte  
1150 nämlich 2013 beim Investorenwettbewerb Angst, dass ein Investor kommt, etwas baut, hinstellt, verkauft und das Geld mitnimmt. Genau das wollte man nicht, darum sagte man von Anfang an, dass wenn man einen Investor findet, er sich verpflichten muss, mindestens 25 Jahre hier zu bleiben und mindestens 25 Prozent vom erstellten Wohnraum auch zu halten. Auch das hat man zum  
1155 Beispiel in diesem Vertrag geregelt.

Auch die Mehrwertabgabe ist in diesem Vertrag geregelt. Ich habe gehört, dass das zu Unmut geführt hat, weil man es falsch verstanden hat. Ich kann mir gut vorstellen, wieso das passiert ist, weil es wirklich auch eine Geschichte ist. Diese Mehrwertabgabe haben wir hier in Nidau ja nicht, das wissen Sie und da wurde ja auch gerade das Referendum gegen das Reglement ergriffen. Es  
1160 ist möglich, dass wir ab - ich sage mal - 1. Juli 2021 eine Mehrwertabgabe haben werden. Es ist nun so, dass diese Mehrwertabgabe erst dann eine Rolle spielt und zum Zuge kommt, wenn man eine neue Planung auflegt. Also dann, wenn man eine Ortsplanungsrevision macht und eine Mehrnutzung zulässt. Auf dieser Mehrnutzung kann man die Mehrwertabgabe erheben. Zum Zeitpunkt als man die teilbaurechtliche Grundordnung AGGLOlac zum ersten Mal aufgelegt hat, vor  
1165 zwei Jahren, da bestand kein Mehrwertabgabereglement. Darum kann man auf keine Art und

Weise, in keinem Fall und niemandem gegenüber jetzt eine Mehrwertabgabe geltend machen auf Nutzungen, die jetzt auf der, vielleicht noch zu verabschiedenden, Teilbaugrundordnung entstehen werden. Das ist einfach so, dass diese Mehrwertabgabe nicht gilt, weil die Planung bereits vor zwei Jahren aufgelegt wurde.

1170 Die Frage der Archäologie-Sicherung und der Altlasten werden in diesem Vertrag ebenfalls geregelt. Das habe ich auch eingangs gesagt, dass man dem Investor vertraglich versichert hat, dass er das Land von Altlasten befreit übernehmen kann, dass die Archäologie geregelt ist und all das. Weiter sind Finanzen und Zahlungsmodalitäten in diesem Vertrag geregelt und selbstverständlich auch das Richtprojekt.

1175 Das Richtprojekt «Citélac», darüber haben wir noch nicht gesprochen. Das liegt dieser ganzen baurechtlichen Teilgrundordnung zu Grunde. Da sprechen wir wahrscheinlich später noch davon. Dass alle drei Parteien die Verpflichtung und Gewährleistung haben, dass wirklich das umgesetzt wird, was man hier abmacht und verspricht, das alles regelt der Vertrag. Es ist eine Sicherheit für alle Beteiligten und eine Sicherheit, die auf eine lange Zeit hinaus Bestand haben muss. Darum  
1180 wurde er auch so umfangreich ausgearbeitet. Ich gehe davon aus, dass es Fragen dazu geben wird und ich werde die Gelegenheit dazu nutzen, zu diesen Fragen und Aussagen am Schluss auch nochmal eine Replik zu machen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Besten Dank Stadtpräsidentin Sandra Hess. Ich bitte  
1185 die Sprecherin der GPK, Pauline Pauli ans Rednerpult.

**Sprecherin GPK, Pauline Pauli:** Guten Abend. Der Vertrag wurde detailliert ausgearbeitet. Er birgt aber auch gewisse Risiken für den Gemeindeverband und indirekt für die Stadt Nidau, beispielsweise bezüglich Altlastensanierung. Der Vertrag impliziert, dass falls notwendig, mehrere  
1190 Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus fusionieren müssen, gemäss Seite 112 der deutschen Version und 113 der französischen Version des Vertrags. Mobimo und der Gemeindeverband sind nicht steuerpflichtig, da zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage kein Mehrwertabgabe-Reglement in Kraft war. Mit diesen Kommentaren übergibt die GPK das Geschäft einstimmig dem Stadtrat.

1195 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Pauline Pauli. Als ersten Fraktionssprecher bitte ich Martin Fischer für die Bürgerliche Fraktion ans Rednerpult.

**Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer:** Guten Abend. Wir haben in der Bürgerlichen Fraktion diesen Vertrag intensiv diskutiert, auseinandergenommen, wir haben zahlreiche Fragen gestellt  
1200 und auf die meisten eine befriedigende Antwort erhalten. Wir haben die Bedenken der Bevölkerung aufgenommen und den Vertrag auf diese Bedenken kritisch geprüft. Folgende Punkte haben aus unserer Sicht die grösste Tragweite: Wir finden es wichtig, dass die Kosten für die Archäologie-Ausgrabungen auf die 12,5 Millionen Franken gedeckelt sind, die für den Gemeindeverband anfallen würden. Das heisst nicht, dass wir der Meinung sind, dass dieser Kostenrahmen vollständig  
1205 ausgenutzt werden sollte. Wir stellen auch fest, dass der Preis des Baulandes angemessen ist und auch nachdem man den Baurechtsanteil erhöht hat, dass der Quadratmeterpreis gestiegen ist. Wir sehen darin die Preissteigerungen im Immobilienmarkt abgebildet. Wie schon im Organisationsreglement erwähnt, finden wir es fair, dass man in einem Vertrag vereinbart und dem Käufer des Landes sauberes Bauland zu Verfügung zu stellen. Und sollten dort Mängel auftreten  
1210 ist es richtig, dass es eine Preisreduktion gibt, oder wie im Vertrag geregelt, dass man als Verkäufer, in diesem Falle der Gemeindeverband, diese Mängel auf eigene Kosten beseitigen muss. Wir sehen dort keine Bevorzugung der Mobimo. Das Thema der Mehrwertabschöpfung hat vorhin unsere Stadtpräsidentin sehr gut erklärt. Wir haben das überprüft und sind der Meinung, dass es

keine Benachteiligung von anderen Grundeigentümern in Nidau gibt und Mobimo keinen Sonderstatus hat. Die Mehrwertabschöpfung zieht in diesem Falle nicht. Mit diesem Vertrag wird ein Rahmen vorgegeben, der in diesem Quartier festlegt, wie der Baukörper quantitativ und qualitativ die Vorgaben zu erfüllen hat. Wir erachten diesen Vertrag als sehr detailliert, wir hätten aber im ökologischen und energetischen Bereich etwas mehr Mut erwartet, verstehen aber auch, dass das Thema ursprünglich im Zonenplan vorgesehen war, jetzt aber nach Ablehnung des neuen Energiegesetzes nicht so umgesetzt werden konnte. Die bestehenden Sachzwänge, die laufenden Baurechte und Benutzungsrechte liegen in der Natur der Sache. Wir sehen ein, dass es für die Betroffenen unangenehm ist. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Veränderung eine Chance ist und dass im Rahmen von AGGLOlac und im Sinne der Allgemeinheit und für alle Betroffenen eine einvernehmliche Lösung möglich wäre. Der Vertrag ist sehr umfassend, Mobimo hat grosse Zugeständnisse gemacht und wir sind der Meinung, dass es kein besseres Angebot gibt. Sollte diese Vorlage im Rat abgelehnt werden, stehen wir für mögliche neue Investoren als unzuverlässige Partner da. Die Bürgerliche Fraktion empfiehlt daher einstimmig, diesen Vertrag anzunehmen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Martin Fischer, als nächster der Sprecher der Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck.

**Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck:** Werte Stadtpräsidentin, werter Stadtratspräsident, liebe Mitglieder beider Räte, der Verwaltung, liebe Anwesende und liebe Zuschauer zu Hause. In der Fraktion Grüne/EVP sind wir hier geteilter Meinung. Der Vertrag enthält sehr viele Themen, die erst in späteren Traktanden diskutiert werden sollten, aber hier bereits entschieden werden. Wir bringen darum die konkreten Kritikpunkte erst in den späteren Traktanden.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Michael Döhrbeck. Ich bitte den Sprecher der SVP-Fraktion, Leander Gabathuler, nach vorne.

**SVP-Fraktion, Leander Gabathuler:** Das ist das letzte Geschäft, das ich kommentiere, dann kommen die anderen Fraktionsmitglieder dran. Jetzt wo AGGLOlac gescheitert ist, möchte ich insbesondere auf eine Ziffer dieses Vertrags eingehen, nämlich die «allfällige Beendigung der Zusammenarbeit». Wenn sich die Städte von Mobimo trennen wollen, müssen sie diese auszahlen. Und zwar müssen sie die Vorfinanzierungen, die von Mobimo geleistet wurden, auszahlen. Diese Beträge betragen per 31. Dezember 2019, 5,5557 Millionen Franken. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass wir das nicht wollen. Ich glaube, die Meinung hier im Rat ist nicht wie in Biel, wo es doch sehr emotionale Voten gibt gegen Mobimo und gegen den «Kapitalismus» im Ganzen. Ich glaube, diese Meinung ist hier nicht die Mehrheitsmeinung. Infolgedessen, möchte ich an dieser Stelle auch klarstellen, dass wir von dieser Option, die wir uns vertraglich gesichert haben, keinen Gebrauch machen sollten. Mobimo hat sich in den Planungsvereinbarungen von 2013 auch das Planungsrecht zugesichert, wir haben es vorhin gehört, für die nächsten 50 Jahre. Mit anderen Worten, sie hätte eine zweite, dritte, zehnte und zwanzigste Chance, innerhalb der nächsten fünfzig Jahre. Unser Auftrag ist es jetzt an einen Tisch zu kommen und mehrheitsfähige Lösungen zu suchen und Mobimo diese zweite Chance zu geben.

Rein inhaltlich zum Vertrag hätte es hier ein paar Punkte gegeben, die uns massiv gestört hätten. Im Grossen und Ganzen stimme ich aber der Stadtpräsidentin und meinem Vorredner zu, dass dieser Vertrag alles regelt zum ganzen Vorgehen, insbesondere der Überbauung, das ist unproblematisch. Es hätte aber zwei, drei Passagen drin, die wir so nicht akzeptieren würden. Das eine ist die Schadloshaltung, die wurde schon beim Organisationsreglement angesprochen. Nach Artikel 10.3.4 könnte Mobimo für die nächsten 20 Jahre sämtliche Kosten für die Altlastensanierung

geltend machen. Jeweils zwei Jahre nach Abschluss der Arbeiten. Das ist doch eine sehr einseitige Aufteilung der Kosten und Risiken. Wir vermuten was im Boden ist, aber wir wissen es nicht genau. Das Beispiel Esplanade wurde heute auch schon genannt. Vielleicht reichen die 4 Millionen Franken, vielleicht sind es dann auch 10 Millionen Franken, das ist schwer abschätzbar. Von den Planern wird bei solchen Riesenprojekten immer das Blaue vom Himmel versprochen und uns, das ist jetzt einfach eine Schätzung, scheinen die 4 Millionen Franken sehr tief. Wir würden uns vorstellen, dass in einen neuen Vertrag hier eine partnerschaftlichere Lösung, z. B. Fifty-Fifty Aufteilung, verhandelt wird. Genannt wurde auch die Mehrwertabgabe, da haben wir das Referendum ergriffen und das kommt am 13. Juni 2021 zur Abstimmung. Und aus meiner Sicht ist das aus direktdemokratischer Sicht sehr gewinnbringend. Ich möchte an dieser Stelle nochmal klarstellen, dass wir als Bürgerliche klar gegen eine solche Abgabe sind. Die Linken, und das ist legitim, sind dafür und das Volk soll entscheiden. Was uns, und mich persönlich hier massiv gestört hätte, ist wenn die Bevölkerung das Reglement annehmen würde und der Perimeter dann explizit von dieser Abgabe ausgenommen wird. Es wurde gesagt, dass es wegen den Spielregeln so ist, dass diese nicht während dem Spiel geändert werden, es wäre aber doch stossend. Und weil die Planung nun so nicht kommt, kann die Bevölkerung entscheiden und damit sind die Spielregeln fürs weitere Vorgehen klar, ob in Nidau und damit auch für diesen Perimeter eine solche Abgabe gelten soll, Ja oder Nein.

Wie eingangs erwähnt, stört uns der vorliegende Vertrag in einigen Punkten. Nicht als Gesamtes aber es hat doch einige Punkte, die uns sehr stören. Erwähnen möchte ich hier am Rand noch Punkt 6.4.3 auf Seite 86-87, das ist eigentlich eine Minderpreisregelung. Das heisst Mobimo könnte hier bis zur Zeichnung des Vollzugsvertrags gewisse Landpreise nochmal neu einschätzen, das auch sehr einseitig, weil die Gemeinden hier nicht das Recht hätten, einen eigenen Vergleich zu machen und müssten diese Entscheidung, falls es vors Obergericht geht, einfach akzeptieren. Aus diesen und auch aus strategischen Gründen, lehnen wir diesen Vertrag ab. Das stärkt dem Gemeinderat den Rücken für die weiteren Verhandlungen. Dass wir also das Zeichen geben an Mobimo, dass wenn wir weiter zusammen planen wollen, dann müssen wir solche Sachen partnerschaftlich und nicht einseitig regeln, wie das hier vorliegt. Das heisst, alle, die diesem Vertrag einfach zugestimmt hätten, nur damit die Vorlage vors Volk gekommen wäre, würde ich jetzt bitten, wenn sie auch diese inhaltlichen Bedenken teilen, diesen hier abzulehnen und damit den Gemeinderat bei den weiteren Verhandlungen zu unterstützen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Leander Gabathuler. Als letzten Fraktionssprecher bitte ich Stadtrat Damian Kessi von der SP-Fraktion ans Rednerpult.

**SP-Fraktion, Damian Kessi:** Guten Abend. Innerhalb der SP-Fraktion sind die Meinung zum vorliegenden Vertrag mit der Mobimo geteilt. Wir haben intensiv diskutiert und den anwesenden Gemeinderäten viele Fragen gestellt. Ich erläutere Ihnen sehr gerne, was die Pro und Contra Argumente innerhalb unserer Fraktion waren.

Für die Gegner der Vorlage, resp. dem Vertrag sind die Risiken der Ausgaben für die Altlastensanierung erheblich. Es gibt in der Region diverse Projekte, bei denen die Kosten solcher Altlastensanierungen dann deutlich höher waren, als die Schätzungen. Und es wäre für diese Vertreter unserer Fraktion wünschenswert, wenn das Risiko der Mehrkosten mit dem Investor geteilt werden würde. Eine solche Aufteilung würde die Akzeptanz in unserer Fraktion erhöhen. Für die Befürworter innerhalb unserer Fraktion ist es zu begrüßen, dass die öffentlichen Freiflächen als erstes umgesetzt und priorisiert worden wären. Die Etappierung der Landabgabe ist sinnvoll und der Vertrag enthält aus unserer Sicht alles Wichtige und ist rechtlich korrekt. Es bleibt ein gewisses Restrisiko bei der Sanierung der Altlasten aber dieses Risiko ist nach Ansicht der Befürworter

1310 tragbar. Mit der Mobimo hat man auch einen verlässlichen und liquiden Partner, der sich bisher immer dazu bereit erklärt hatte, auf Planungsschritte einzugehen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke, Damian Kessi. Die Diskussion ist eröffnet. Wünscht jemand das Wort? Dem ist nicht so. Wünscht die Stadtpräsidentin Sandra Hess das  
1315 Schlusswort?

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Herr Stadtratspräsident und liebe Stadträtinnen und Stadträte, ich muss noch einmal auf diese Mehrwertabgabe zurückkommen. Wenn diese Mehrwertabgabe oder das Reglement bereits in Kraft wäre, dann wäre es nicht Mobimo, die diese Abgabe schulden  
1320 würde, sondern die Städte. Wir würden uns also selber diese Mehrwertabgabe schulden. Und es ist auch nicht so, dass man den Perimeter von der Abgabe befreien würde, sondern es ist so, dass bei der Planung, als sie aufgelegt wurde und man den Nutzungsmehrwert festgelegt hatte, dass dies damals nicht in Kraft war. Darum kann man es nicht abschöpfen, ausser dann, wenn man das Reglement wieder anpasst und neu auflegt. Wenn man dann eine Mehrwertabgabe hat, dann  
1325 kann man sie abschöpfen. Aber nur je nachdem, wenn sie es im Baurecht abgeben, dann sind es die Städte und wir können es uns selber in eine Spezialfinanzierung einlegen, wo wir es bekanntlicherweise dann kaum mehr rausbringen.

Und was ich nicht verstehe, wie Sie darauf kommen, dass die Mobimo hier während 50 Jahren eine Planungsexklusivität haben sollte. Mir ist der Passus im Vertrag nicht bekannt und dem Anwalt, der hier ist und bei der Vertragsausarbeitung dabei war, auch nicht.  
1330

Bei den Altlasten verstehe ich, dass dies Sorgen bereitet. Da haben wir in unserer Region wirklich viele Beispiele, die einen nicht so zuversichtlich stimmen. Aber in diesem Fall kann ich sagen, dass Sie sich keine Sorgen zu machen brauchen, da alles sehr gut abgeklärt wurde. Da waren renommierte Spezialisten hier und es hat immer wieder Untersuchungen gegeben. Die ersten gab es vor der Expo.02 und da hat man schon Sachen aus dem Boden genommen, vor allem was an  
1335 der Oberfläche war. Und dann hat man weiter untersucht, was noch darunter ist. Diese Zahl stimmt und dahinter kann man stehen. Das noch zu den Altlasten.

Generell kann ich noch sagen, dass wenn man den Weg wählt, mit einem privaten Partner zusammen zu arbeiten und wenn man einen Investor sucht, der die riesen Investitionen macht und das Geld bereit stellt, das wir hier überkommen würden, um die öffentliche Infrastruktur realisieren  
1340 zu können, dann ist es auch logisch, dass sie sicher sein wollen, dass sie Land übernehmen können, das von Altlasten und der Archäologie befreit ist. Das gibt es praktisch nicht mehr, dass man einen Investor finden würde, der das problemlos selber übernehmen würde. Früher war die gängige Praxis so, dass die Investoren wohl das Risiko übernommen haben aber es schlussendlich den Unternehmern weitergegeben wurde. Aufträge und Bauaufträge wurden vergeben und die ganzen Risiken wurden auf die Unternehmer abgewälzt. Und nachher standen die Unternehmer vor dreckiger Erde und wussten nicht mehr was machen, bis sie es in einer Nacht- und Nebelaktion, oder vielleicht auf offiziell, irgendwo in eine Deponie geschaufelt haben. Weil man einfach Risiken abgewälzt hat und das kann ja dann auch nicht das Ziel sein. Das Ziel muss es sein, dass  
1345 man von Anfang weiss, was man im Boden hat und das haben wir gemacht. Wir wissen, was es dort hat, diese Altlasten sind bekannt und das Geld dafür war eingestellt.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke für das Schlusswort, Stadtpräsidentin Sandra Hess. Wir gelangen zur Abstimmung.  
1355

## Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 14 Ja / 15 Nein / 1 Enthaltung gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:

- 1360 2. Die mit Vertrag zwischen der Stadt Nidau, der Stadt Biel und der Mobimo AG vom 30. April 2020 vereinbarten Rechtsgeschäfte der Stadt Nidau betreffend Grundstücke, namentlich die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken an den Gemeindeverband «Seeufer Nidau-Biel/Bienne» werden abgelehnt.

## 1365 **Baurechtliche Teilgrundordnung AGGLOlac**

---

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir kommen zur baurechtlichen Teilgrundordnung AGGLOlac. Wie bereits eingangs erwähnt, werden wir diese in folgenden Unterthemen beraten:

- Überbauung, Nutzungs- und Bauzonenplan Teilbaureglement
- 1370 - Gemeinnütziger Wohnungsbau
- Verkehr und Mobilitätskonzept
- Ökologie und Energie
- Finanzen und Infrastruktur
- Auswirkungen für die Stadt Nidau
- 1375 - bestehende Institutionen und Neuregelungen von Eigentumsverhältnissen

Es geht darum eine möglichst grosse Transparenz und einen roten Faden zu gewährleisten.

Sollte nach diesen Unterpunkten noch ein Thema vorhanden sein, das angesprochen werden will, dann können Sie das tun. Es findet keine Abstimmung zu diesen Unterthemen statt. Jedoch Stellungnahmen der Stadtpräsidentin, dem Vize-Stadtratspräsidenten und den Fraktionen, anschliessend folgt die Diskussion und am Schluss wird über die ganze baurechtliche Teilgrundordnung AGGLOlac abgestimmt.

1380

Für das erste Thema darf ich unserer Stadtpräsidentin Sandra Hess das Wort erteilen.

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Herr Stadtratspräsident, liebe Stadträtinnen und Stadträte, Bewegungsmangel habe ich heute Abend nicht. Ich möchte noch einen Nachtrag machen bezüglich Altlasten und den Unternehmern. Ich habe noch einen entscheidenden letzten Schlusssatz vergessen. Die Praxis geht so heute natürlich nicht mehr. Investoren können das nicht mehr einfach auf die Unternehmer abwälzen und in diesem Fall wollte das definitiv auch niemand. Von Anfang an wollten alle Beteiligten Klarheit darüber haben, natürlich auch der Partner Mobimo. Nur damit das hier auch gesagt ist.

1385

1390

Wir kommen zur Teilgrundordnung. Die aktuelle Bauordnung auf diesem Expo-Areal, das wissen Sie vielleicht gar nicht, ist von 1979. Die hat man damals gemacht fürs Wohnen im Alter. Ich habe das eingangs schon mal erwähnt. Der Rest des Gebietes ist heute noch Industrie- und Gewerbezone. Heute schafft man Klarheit zwischen dem Grünbereich und der Wohnzone und will natürlich einen grösstmöglichen Uferpark gestalten. Der rückwärtige Teil des Areals ist fürs Wohnen vorgesehen, vorne ist es für Freizeit, Entspannung und Strandbäder, die natürlich auch noch da vorne sind.

1395

Unsere Teilgrundordnung ist nicht einfach eine Teilgrundordnung. Es ist die schriftliche Festlegung des Richtprojekts «Citélac», das als Sieger vom städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangen ist.

1400

Wir haben die Baufelder für dieses Projekt definiert. Und ich sage es nochmals, dass das Projekt als Sieger aus einem internationalen städtebaulichen Wettbewerb hervorging und erfreulicherweise alle Hürden nahm, die es unterwegs gab. Es ist umso erfreulicher, weil der Sieger aus der

Region kommt. Von all den Eingaben, die aus ganz Europa kamen, und am Schluss mit verbundenen Augen gewählt wurden, hat sich herausgestellt, dass man das Projekt der Bauzeit Architekten aus Biel gekürt hat. Ihr Projekt heisst Citélac und war die Referenz, um die teilbaurechtliche Grundordnung festzulegen. Wichtig ist, dass das Richtprojekt keine geschlossenen Fronten zulässt. Es ist durchlässig und stellt die Sichtbezüge zum Stedtli sicher. Auf der Gwerdt-Matte, dem alten Expo-Areal, sind Längsbauten vorgesehen, abgeknickt, so dass keine Fronten entstehen und auch der Wind durchwehen kann. Und dass auch sichergestellt ist, dass dort ein angenehmes Klima herrscht und sie sind so ausgerichtet, dass die Wohnungen von Morgen bis Abend Sonne haben. Soweit wir das hier in der Region haben, und da sind wir ja ziemlich verwöhnt. Am Barken-Hafen ist ein Hochhaus von max. 48 Metern möglich. Im Quartier Schlossmatte, dem Teil zwischen der Dr. Schneider-Strasse und dem Schlosspark, ist reserviert für genossenschaftlichen Wohnungsbau. Die Teilgrundordnung, das kann man unschwer erkennen, orientiert sich am Konzept oder der raumplanerischen Vorgabe von der Siedlungsentwicklung nach Innen. Das heisst, es muss möglichst dicht und platzeffizient gebaut werden, was das Verhältnis vom Boden zum Wohnen angeht, nach dem Prinzip der Verdichtung. Die maximale Dichte in den einzelnen Quartierteilen bewegt sich im mittleren bis oberen Bereich der Stadtplanung. Die Dichte wird mit Geschossflächenziffern definiert und die Dichte ist natürlich in erster Linie durch die Höhe möglich. Es sind zwei bis acht Geschosse möglich, je nach Baufeld. Im Hochhaus sind es 16 Geschosse. Der Bereich Schlossmatte und Mühleruns hat zum Schloss hin und zum Quartier Weyermatt hin, tiefere Geschossezahlen, damit man dort einen sanften Übergang ermöglichen kann. Die Häuserzeilen in der Gwerdtmatte sind in der Höhe versetzt, sie variieren zwischen 4, 6 und 7 Geschosse. Die Gwerdtmatte ist das klassische Expo-Areal und auch dort sind unterschiedliche Höhen vorgesehen, damit es keine geschlossenen Fronten gibt und auch optisch nicht als extrem dichtes Erscheinungsbild wahrgenommen würde. Die Sichtlinie zum Schloss hat uns die ENHK (Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission) vorgeschrieben und das hatte natürlich auch noch einen Einfluss, wie man diese Zeile anordnen kann. Ich glaube, ich gehe nicht noch auf jedes einzelne Teilgebiet ein. Ich kann noch sagen, dass das Bauprojekt in einem qualitätssichernden Verfahren von einem Fachgremium beurteilt wurde. Für das Hochhaus würde es einen Architekturwettbewerb geben, für die einzelnen Baugebiete entweder Wettbewerbe oder Studienaufträge. Wichtig ist auch zu sagen, dass Flachdächer erstellt werden müssten. Nicht benutzte Flachdächer müssen begrünt werden. Auch das ist in dieser teilbaurechtlichen Grundordnung festgelegt. Und festgelegt ist auch, dass nach dem Grundsatz der 2 000-Watt Gesellschaft gebaut werden muss. Es heisst aber nicht, dass es das 2 000-Watt-Label erfüllen muss, da das ist nicht möglich ist. Die Berner Stimmbewölkerung hat das Energiegesetz vor Kurzem abgelehnt und darum ist diese Festlegung nicht möglich. Dafür hat man sich dafür verpflichtet, dass man 10 Prozent unter dem gewichteten Energiebedarf bleiben wird und man hat die Anschlusspflicht an einen Wärmeverbund festgelegt. Und wenn es keinen Wärmeverbund gibt, dann muss man selber einen machen. Dieser Wärmeverbund wird es aber geben und zwar haben Sie, liebe Stadträtinnen und Stadträte, selber zum Seewasser-Projekt bereits Ja gesagt und wir haben da bereits eine AG gegründet. Also diese Festlegungen sind hier gemacht. Und noch ein Wort zur Energie. Es scheint mir wichtig, wieso man keine Label festschreibt. Es ist zwar jetzt obsolet aber ich sage es trotzdem noch, dass es natürlich immer auch ein Risiko ist, wenn man ein Label festlegt. Es heisst, dass wenn es etwas Besseres gibt, dann kann man darauf auch nicht mehr reagieren.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank, Stadtpräsidentin Sandra Hess. Ich bitte den Sprecher der GPK, Tobias Egger, ans Mikrofon. Die GPK gibt einleitend eine Stellungnahme ab und äussert sich anschliessend nicht mehr zu den Unterthemen.

1450

**Sprecher GPK, Tobias Egger:** Die GPK erachtet die baurechtliche Teilgrundordnung und das Vorgehen als rechtlich und formell korrekt. Zu den einzelnen Punkten haben wir Folgendes zu sagen. Zum Verkehr: Betreffend möglichem Mehrverkehr stimmen für die GPK die Äusserungen im Gesamtverkehrskonzept nicht mit den Äusserungen für das Projekt AGGLOlac überein. Zu den Finanzen: Sofern ein neues Schulhaus gebaut werden muss, erachtet die GPK die Kosten von 500 000 Franken pro Klassenzimmer, wie sie in der Inzidenzanalyse eingestellt sind, als zu tief. Dies weil Experten von mindestens doppelt so viel ausgehen. Dass die Verwaltungskosten bei einem Zuwachs von rund 1 700 Einwohnern nicht steigen werden, erachtet die GPK als unrealistisch. Zu den bestehenden Institutionen: Die GPK stellt fest, dass nicht mit allen betroffenen Institutionen Lösungen in ihrem Sinne gefunden werden konnten. Hier widersprechen sich die Aussagen der Betroffenen teilweise mit den Aussagen der Projektgesellschaft. Besten Dank.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Tobias Egger. Als erste Sprecherin der Fraktionen bitte ich Stadträtin Esther Kast für die Fraktion Grüne/EVP ans Rednerpult.

**Fraktion Grüne/EVP, Esther Kast:** Die Fraktion Grüne/EVP ist auch in diesem Punkt sehr gespalten. Wir sehen die Vorteile des verdichteten Bauens, da sind wir uns alle einig. Den Grüngürtel nehmen wir als wirkliche Bereicherung wahr. Doch was den Grad der Verdichtung betrifft oder auch die Umsetzung der Marina, da sind wir uneins. Dass die maximale Geschosshöhe kaum je visualisiert wird, ist auch ein Punkt, der uns befremdet. Danke.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Esther Kast. Es geht weiter mit der Sprecherin der SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer.

**SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer:** Guten Abend. Die SVP ist geschlossen gegen diese grosse Überbauung. Wir haben versucht zu visualisieren, wie die Gebäude aussehen würden und haben als Beispiel das Gebäude, das Sie alle kennen, mit dem Rolex Schriftzug an der Badhausstrasse genommen. Wir haben versucht dieses in das Gelände zu versetzen, in die Nähe des Erlenwaldes. Einfach um die Grössen erklären zu können. Dann ist noch ein grosser Block an der Ländtestrasse, auf der einen Seite ist die Panorama-Bäckerei und auf der anderen das Bettenland. Auch das haben wir versucht in das Gelände rein zu stellen. Dann haben wir das so angeschaut und verglichen. Wir fanden, dass es zu massiv ist für das schöne Gelände dort am See. Uns schwebt vor, dass man vorne auf diesem Gelände einen grösseren Rahmen frei lässt und vielleicht nach hinten verdichtet verbaut, an der Dr. Schneider-Strasse entlang. Wir haben das Gefühl, dass es vorne für Events und die ganze Bevölkerung frei bleiben sollte. Für das Lakelive Festival usw. ist das wichtig. Zwischen diesen grossen Blöcken ist nachher nur noch ein Abstand von 12 Metern, das ist auch sehr wenig. Das sei der Öffentlichkeit zugänglich aber wer will dann schon dorthin gehen um zu grillieren. Das macht für uns keinen Sinn, das sollte man vorne machen können.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Ursula Wingeyer. Wir bleiben bei der Frauenrunde und ich bitte die Sprecherin der SP-Fraktion, Brigitte Deschwanden Inhelder ans Mikrofon.

**SP-Fraktion, Brigitte Deschwanden Inhelder:** In der SP Fraktion sind alle dafür, dass eine Überbauung kommt. Es wird begrüsst, dass es qualitätssichernde Massnahmen gibt. Es wird auch begrüsst, dass verdichtet gebaut wird und ebenso, dass das unterste Geschoss in dieser Überbauung öffentlich zugänglich ist. Es ist aber die Hälfte, die findet, es sei überdimensioniert und für

1500 viele Menschen zu gross. Neun Geschosse seien zu hoch und es wird auch bemängelt, dass die Gestaltungselemente z.B. Holzfassaden nicht festgeschrieben sind. Eine Erhöhung der Akzeptanz in der ganzen Fraktion würde bringen, wenn man vorschreiben würde, dass im Hochhaus der oberste Stock öffentlich zugänglich wäre. Sei es ein Restaurant, eine Bar oder Dachterrasse. Danke für die Kenntnisnahme.

1505 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder. Als nächstes bitte ich für die Bürgerliche Fraktion Amélie Evard ans Rederpult.

**Bürgerliche Fraktion, Amélie Evard:** Die Bürgerliche Fraktion wird diese teilbaurechtliche Teilgrundordnung einstimmig annehmen und unterstützt das Projekt immer noch, wie es heute hier zur Abstimmung vorgelegen wäre. Zur Überbauung: Die Zersiedlung der Landschaft zu stoppen und das Wachstum umweltverträglich zu gestalten, das sind die zentralen Ziele des Raumplanungsgesetzes des Bundes, welches das Volk so klar entschieden und gewünscht hat. AGGLOlac ermöglicht eine Stadtentwicklung eben genau nach diesem Prinzip der Verdichtung, nach Innen gebaut. Eine gewisse Dichte ist somit Voraussetzung für das Entstehen von einem lebendigen  
1510 Stadtquartier, genau wie auch eine gute Durchmischung und flexible Erdgeschossnutzungen. Die Bürgerliche Fraktion ist sich deshalb bewusst, dass die geplante Dimension des Projekts für die Schaffung und Nutzung aller geplanten Grün- und Freiflächen für die Bevölkerung notwendig sind. Das ganze Projekt ist so fein austariert, dass eine erneute Veränderung für mehr Grünfläche und ein weniger verdichtendes Bauen nicht drin liegt, sonst wird das ganze Konzept, das in den letzten  
1520 10 Jahren aufgebaut wurde, aus der Balance fallen. Grundsätzlich ist es wichtig zu wissen, dass es ein dynamischer Prozess gewesen und in Etappen gebaut worden wäre. Wir hätten heute die maximale Höhe aber nicht die Gestaltung dafür definiert. Das ist vielleicht noch wichtig zu wissen für die SVP-Fraktion. Dafür hätte es dann weitere qualitätssichernde Verfahren gegeben.

1525 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Amélie Evard für die Bürgerliche Fraktion. Die Diskussion ist eröffnet. Wünscht jemand das Wort? Stadtrat Tobias Egger und dann Stadtrat Michael Rubin.

**Tobias Egger, SP:** Mir ist wichtig noch etwas zu sagen dazu, wie das heute Abend gelaufen ist.  
1530 Ich verstehe die Unzufriedenheit der Befürworter sehr gut und vor allem von jenen Leuten, die jetzt jahrelang an diesem Projekt gearbeitet haben. Jetzt ist die Zusammenarbeit gefragt und vielleicht verstehen Sie jetzt auch unseren Frust, den wir die letzten 4 bis 5 Jahre hatten, wenn wir an diesem Projekt Kritik äusserten. Ich weiss noch gut, als wir hier im Stadtrat in Nidau die Baurechtsmotion behandelten. Da wurde uns vorgeworfen, dass dies nur ein Vorwand war, damit  
1535 das Projekt stirbt. Wie Sie sehr gut sehen konnten, ist das Projekt nicht gestorben und ich glaube auch nicht, dass es am heutigen Abend sterben wird - weder in Nidau, noch in Biel. Darum ist diese Kritik, die wir bis jetzt geäussert haben und auch an diesem Abend weiterhin äussern werden, konstruktiv zu verstehen. Anders wollten wir es gar nie verstanden haben, obwohl man uns das nie geglaubt hat. Um das zu beweisen, habe ich mich schon vor einer Woche stark dafür gemacht, dass wir in der Fraktion Voten beschliessen werden, hinter denen alle stehen können, Befürworter wie auch Gegner. Einige haben Sie schon gehört. Ein Beispiel davon war, die Zugänglichkeit von einem obersten Stock. Das ist vielleicht etwas Kleines, aber ich denke, dass jeder Punkt, bei dem man weiss, dass er die Akzeptanz des Projekts erhöhen kann, wertvoll ist. Wertvoll für die Zukunft. Darum haben wir uns auch als Fraktionspräsidenten ganz klar über alle Parteien hinweg dafür ausgesprochen, dass heute Abend, egal wie ein Geschäft ausgeht, fertig diskutiert wird, weil die Projektgesellschaft eben diese Rückmeldung verdient hat. Ich hoffe doch,  
1545

dass die Sachen, die heute gesagt werden und andere, die schon oft gesagt worden sind, einen konstruktiven Anklang und einen Eingang in dieses Projekt finden können. Auf jeden Fall ist in Nidau, und das können wir versprechen, die Kritik nicht so fundamental, wie in gewissen Kreisen in Biel. Ein wichtiger Punkt, der hierhin gehört, ist die Redimensionierung. Das konnten Sie auch schon in der Umfrage sehen, dass es für einen grossen Teil des Volkes wichtig ist. Ich glaube nicht, dass es hier darum geht, auf ein Expo-Park-Projekt zurückzukommen von einer Bruttogeschossfläche von 25 000 Quadratmeter. Aber über 100 000 ist eben vielleicht auch zu viel. Ich nehme an, dass man hier sicher mit Augenmass eine Lösung finden kann.

1555

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Tobias Egger. Ich erteile das Wort Michael Rubin.

**Michael Rubin, Grüne:** Es ist offensichtlich, dass momentan das Potenzial dieses Gebiets, so wie es jetzt da liegt, nicht ausgeschöpft wird. Ganz grundsätzlich kann man sich aber schon die Frage stellen, ob bei einer wachsenden Bevölkerungszahl und das meine ich bewusst in der ganzen Region, ausgerechnet das Gebiet direkt am See verdichtet überbaut werden soll. Als Grüner ist mir das verdichtete Bauen natürlich ein grosses Anliegen, aber Freiraum und qualitativ hochstehender Naherholungsraum sowie Freiflächen, die für alle zur Verfügung stehen, sind es auch. Die meisten von uns möchten direkt am Wasser wohnen, jedenfalls, die ich kenne. Aber noch mehr möchten sie sich auch dort erholen. Ich habe schon jetzt den Eindruck, dass sich das ganze Seeland oder noch darüber hinaus, die Bevölkerung am liebsten am Seeufer aufhält. Das kann ich auch verstehen, vielleicht wäre es aber auch sinnvoll, dass man das Ganze doch als etwas Grösseres anschaut, nämlich als unbebautes oder wenigstens kleiner bebautes Naherholungsgebiet der gesamten Region. Und es ist auch mir klar, dass das anders aussehen soll, als so, wie es jetzt aussieht. Auch wenn das jetzt illusorisch tönt, was mir hier vorschwebt. Es ist auch klar, dass ich und die Grünen, ich hoffe das gilt für die meisten, auch Hand für anderes bieten. Eine kleine Anmerkung zum Barkenhafen. Das ausgerechnet am letzten Überbleibsel des mal angedachten Klein-Venedig, oberirdische Parkplätze hätten entstehen sollen, ist doch eher unschön.

1575

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Michael Rubin. Ich bitte Stadtrat Thomas Spycher ans Rednerpult.

**Thomas Spycher, FDP:** Da sich Tobias Egger ein Votum erlaubte, das mit dem vorliegenden Traktandum wenig zu tun hatte, werde ich jetzt auch noch etwas sagen. Wir Befürworter haben kein Problem mit den Leuten, die gegen das Projekt sind. Das ist legitim. Wir haben nur dann ein Problem, wenn man absichtlich Sachen falsch behauptet, die problemlos widerlegt werden können - heute Abend ist es bereits drei Mal passiert - und so zur schlechten Stimmung beiträgt. Es gibt immer Argumente, die dagegensprechen. Aber das ist die Schwierigkeit, wenn man Dinge behauptet, die man nicht einmal beweisen muss, aber von denen man weiss, dass sie falsch sind. So gesehen bin ich eben nicht zuversichtlich für den Dialogprozess, den man jetzt schon mitten in der Debatte einberuft, weil man fast ein schlechtes Gewissen hat, weil man etwas kaputt gemacht hat. Aber die genau gleichen Partikularinteressen und Behauptungen werden auch in einem Dialogprozess nicht verschwinden.

1590

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Stadtrat Thomas Spycher. Ich erteile das Wort Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder.

**Brigitte Deschwanden Inhelder, SP:** Die Überbauungsordnung ist eigentlich der Kernpunkt dieses ganzen Geschäfts: Wollen wir dort überbauen und wieviel wollen wir dort überbauen? Wenn ich ein bisschen in der Geschichte zurückgehe, ist das Expo-Park-Projekt zurückgewiesen worden, weil man sagte, dass wenn man dort schon verbaut, dann soll dicht gebaut werden. Das Expo-Park-Projekt hatte 70 000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche. Man hatte damals vorgegeben, dass die nächste Überbauung 123 000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche haben soll. Unterdessen hatte nun AGGLOlac 117 000 Quadratmeter und zwar, weil der Denkmalschutz sagte, dass es zu dicht war und nicht dort in dieses Gelände reinpasst. Sie wollten, dass man diese Sichtachse hat und auch dass diese Höhen unterschiedlich hoch sind. Ich habe jetzt gerade im Bieler Stadtrat mitgehört. Biel hat einen Rückweisungsantrag gemacht mit drei Punkten. Und einer davon ist auch die Dichte. Der zweite Punkt ist, dass sie mehr gemeinnützigen Wohnungsbau möchten und der dritte ist, dass der Gemeindeverband demokratischer gestaltet werden soll. Meine Frage ist jetzt an die, die hier auch weniger dicht bauen möchten. Können Sie Voten bringen, welches Ausmass diese Dichte denn haben sollte? Ich denke, es ist wichtig für die Gemeinderäte und die Interkommunale Kommission, wie dicht man bauen möchte und was denn jetzt kommen soll. Tobias Egger hat weniger als 100 000 Quadratmeter genannt. Da sind wir in dem Fall jetzt zwischen 70 000 und 100 000. Ich wäre froh, wenn aus den anderen Fraktionen auch Voten kommen, wie man sich das vorstellt.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Brigitte Deschwanden Inhelder, sind noch weitere Wortmeldungen. Bitte Leander Gabathuler.

1615

**Leander Gabathuler, SVP:** Lieber Thomas Spycher, ich habe mich angesprochen gefühlt. Ich schicke dir anschliessend einen Link, damit du verifizieren kannst, was in der Planungsvereinbarung vom Jahr 2013 unter Artikel 15 steht.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Leander Gabathuler. Es sind in der Zwischenzeit keine weiteren Wortmeldungen aufgetaucht. Möchte die Stadtpräsidentin noch das Schlusswort? Es gibt kein Schlusswort. Bevor wir zum nächsten Thema kommen, möchte ich noch etwas sagen. Wir sind schon zu weit fortgeschrittener Stunde, wie gesagt wird die Sitzung durchgeführt und durchgezogen. Jene, die kurz austreten müssen, können das problemlos tun, aber wir versuchen diese Sitzung noch möglichst demokratisch durch zu bringen. Ich möchte hier noch erinnern, dass wir wirklich über die nächsten Themen diskutieren und nicht über die Überarbeitung des ganzen Projekts. Wir haben beschlossen gegenüber der Projektgesellschaft möglichst transparent zu sein und das möchte ich auch sauber und mit Anstand zu Ende führen. Darum bitte ich, bei den entsprechenden Themen zu bleiben.

Wir kommen zum gemeinnützigen Wohnungsbau. Zum ersten Mal heute Abend, und zur Entlastung unserer Stadtpräsidentin, darf ich unseren Vize-Stadtpräsidenten, Marc Eyer ans Rednerpult bitten.

**Vize-Stadtpräsident, Marc Eyer:** Werter Stadtratspräsident, guten Abend miteinander. Wir haben soeben gehört, dass offenbar der Stadtrat Biel das Geschäft zurückgewiesen hat. Ich weiss nicht, ob es angebracht wäre, einen Sitzungsunterbruch zu verlangen, damit die Fraktionen beraten können, ob man allenfalls darauf reagieren möchte? Ich weiss nicht, ob wir als Gemeinderäte befugt sind, einen Sitzungsunterbruch zu beantragen, aber vielleicht wird es auch aus den Reihen der Stadträte gewünscht? Und sonst mache ich weiter.

1640

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Ich habe von Biel noch nicht gehört, dass der Rückweisungsantrag durch wäre. Er ist eingereicht worden. Ist das richtig? Oder ist er schon durch und wurde er angenommen? Darf ich das Wort an Stadträtin Amélie Evard übergeben, sie scheint da informiert und hat die neuesten News von Biel.

1645

**Amélie Evard, FDP:** Vielen Dank Herr Präsident. Ich habe nicht die neuesten News von Biel aber um das formelle Problem zu lösen, möchte ich hier einen Ordnungsantrag stellen für einen Sitzungsunterbruch.

1650

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Dann stimmen wir über diesen Ordnungsantrag ab. Der Ordnungsantrag wird mit 20 Ja / 5 Nein / 5 Enthaltungen angenommen. Die Sitzung wird jetzt unterbrochen und um 22.15 Uhr fortgesetzt.

1655

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Der Rückweisungsantrag in Biel wurde mit 19 Ja / 37 Nein / 2 Enthaltungen abgelehnt. Wir haben uns im Ratsbüro und mit der Stadtpräsidentin beraten und haben entschieden, dass wir das Geschäft bei uns in Nidau wie geplant durchziehen werden. Eine Info noch aus Biel, dort findet jetzt die Schlussabstimmung statt. Dann machen wir weiter mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau und ich möchte Vize-Stadtpräsident Marc Eyer gerne das Wort erteilen.

1660

**Vize-Stadtpräsident, Marc Eyer:** Vielen Dank, werter Stadtratspräsident, sehr verehrte Damen und Herren. Trotz fortgeschrittener Zeit, erlaube ich mir doch noch zwei, drei Bemerkungen, wenn ich heute Abend schon mal ans Mikrofon darf. Wir haben heute eine Politdebatte, die Bildungsgehalt hat. Wir haben schon ganz viele Schriftsteller und Philosophen zitiert erhalten heute Abend. Unter anderem auch das Zitat von Paul Blösch's Frau, das mir persönlich am besten gefallen hat. Ich komme mir ein wenig vor, wie eine «lame duck» - eine lahme Ente - die jetzt noch ein Geschäft vertritt und vielleicht etwas ins Blaue spricht. Ich möchte aber trotzdem noch vor Augen führen, welche Situation wir haben und was die Teilbaugrundordnung alles vereint. Wir haben es heute Abend in der Debatte und den Voten gehört, wie das Projekt daherkommen sollte und besser sein soll. Es soll visionär, gross und in die Zukunft gerichtet sein. Gleichzeitig aber auch nicht überdimensioniert und nicht Angst machen, es soll möglichst alle Risiken aus dem Weg räumen und Sicherheit bieten. Es soll auch autofrei sein und es soll mehr Parkplätze haben. Es soll moderne ökologische Bauten geben, Wohnungen, die gebaut werden und nicht nur ohne Energie auskommen, sondern sogar Energie produzieren. Gleichzeitig sollen sie auch so billig sein, dass auch minder bemittelte Personen sich diesen Wohnraum leisten können. Es soll ein höheres Hochhaus geben, das aber möglichst kleiner ist, als geplant. Und die Grünflächen sollen im Projekt vorkommen und gleichzeitig soll das Geld ohne Grossinvestor aufgetrieben werden können. Es ist wirklich schwierig, so ein Grossprojekt zu planen, das allen Ansprüchen gerecht wird. Ich bin aber der Meinung, dass die baurechtliche Teilgrundordnung, die hier vorliegt, eben genau probiert hat, diesen Mittelweg zu gehen und ganz vielen Ansprüchen gerecht zu werden und ein ausgewogenes Resultat bietet, das letztendlich der Maxime der nachhaltigen Entwicklung dieser Stadt Rechnung trägt. Und zwar eine nachhaltige Entwicklung in all seine drei Dimensionen. Die soziale, ökologische und wirtschaftliche Dimension.

1665

1670

1675

1680

1685

Ich sage kurz etwas zum gemeinnützigen Wohnungsbau, der auch die soziale Nachhaltigkeit berücksichtigt und zeigt, dass man im Verlauf der Planung dieses ganzen Projekts anpassungsfähig geblieben ist, indem man Rücksicht genommen hat auf die Anliegen der Bevölkerung, die eingegangen sind. Das nur dazu, dass man die Bevölkerung nicht mitreden gelassen hätte. Gemäss dem Vertrag soll der Vertragspartner Mobimo das Baurechtgrundstück zwischen Dr. Schneider-

1690 Strasse und dem Schlosspark, das etwa 18 Prozent der Überbauungsfläche entspricht, einem gemeinnützigen Wohnbauträger in einer Art Unterbaurecht abgeben. Dabei haben sich die gemeinnützigen Wohnbauträger an der Anlagekostenlimite des Bundesamts für Wohnungswesen zu orientieren und müssen die Charta eines gemeinnützigen Wohnbauträgers der Schweiz erfüllen. Die Auswahl von einem solchen gemeinnützigen Wohnbauträger soll im Rahmen eines Konzeptwettbewerbs erfolgen und da haben die Städte Nidau und Biel Mitspracherecht. Das ist das, was vor-  
1695 liegt, man hat also durchaus das Interesse, dass man auch Wohnraum schafft, der einer finanziell nicht super gestellten Familie zugänglich ist, so dass man auf diesem Überbauungsareal eine Durchmischung hat, die auch einem Durchschnitt von Nidau entspricht.

1700 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Besten Dank Marc Eyer. Ich bitte die Sprecherin der SVP-Fraktion Ursula Wingeyer ans Mikrofon.

1705 **SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer:** Die SVP-Fraktion findet es eine gute Sache, dass auch für Sozialwohnungen geschaut wird. Es wäre sehr gut, wenn man auch mit einer Genossenschaft etwas machen könnte. Wir begrüßen das sehr, dass dies in die ganze Planung einfließt. Wir finden es auch wichtig, dass es keine Zweitwohnungen daraus gibt, wenn es dann irgendwann realisiert wird. Sondern dass dort Steuerzahler reinkommen, das ist wichtig für beide Gemeinden, das ist ganz klar.

1710 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Ursula Wingeyer. Ich habe gerade die Meldung aus Biel erhalten, dass die Sitzung geschlossen ist. Die Schlussabstimmung des Projekts AGGLOlac wurde in Biel abgelehnt. Ich bitte nun die Sprecherin der SP-Fraktion, Bettina Bongard ans Mikrofon.

1715 **SP-Fraktion, Bettina Bongard:** Guten Abend miteinander. Die SP begrüsst sehr, dass gemeinnütziger Wohnungsbau geplant ist. Die Zahlen der Inzidenzanalyse haben wir mit Interesse studiert und zur Kenntnis genommen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Charta der gemeinnützigen Wohnungsbauträger der Schweiz eingehalten und umgesetzt wird. Wenigstens in diesem Quartierteil von AGGLOlac soll eine Durchmischung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen stattfinden. Eine Durchmischung von Lebensstil, Familien, Betagten, Beeinträchtigten und von  
1720 Schwachen, die nicht ausgegrenzt, sondern integriert werden, wie es diese Charta fordert. In diesem zukunftsweisenden Projekt soll erschwinglicher Wohnraum auch für Menschen mit geringem Einkommen und für zukünftige Studentinnen und Studenten vom Innovation Park und Campus realisiert werden. Das ganz im Sinn von, «für Alle statt für wenige».

1725 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Bettina Bongard. Für die Bürgerlichen Fraktion bitte ich die Sprecherin Susanne Schneiter Marti ans Mikrofon.

1730 **Bürgerliche-Fraktion, Susanne Schneiter Marti:** Die Bürgerliche Fraktion hätte dieses Projekt auch mit gemeinnützigem Wohnungsbau unterstützt. Obwohl wir wissen, dass an anderen Orten in Nidau günstige Wohnungen zu haben sind. Zum Beispiel im Quartier Weiteile. Ich möchte einfach noch kurz zur Durchmischung sagen, dass Leute, die besser verdienen, nicht unbedingt alle bössartig sind. Im Gegenteil, sie zahlen Steuern und damit werden wieder Dinge finanziert, die für die Allgemeinheit sind.

1735 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Susanne Schneiter Marti. Zum ersten Mal heute Abend darf ich Marlène Oehme für die Fraktion Grüne/EVP das Wort erteilen.

**Fraktion Grüne/EVP, Marlène Oehme:** Guten Abend. Wir von der Fraktion Grüne/EVP sind uns in diesem Punkt sehr einig, wir unterstützen den gemeinnützigen Wohnungsbau einstimmig. Uns überzeugt, dass im Vertrag garantiert wird, dass wenn mehrere Baugenossenschaften sich zusammenschliessen, diese den gemeinnützigen Wohnungsbau vorantreiben können.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Marlène Oehme. Die Diskussion ist eröffnet, wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Vize-Stadtpräsident das Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept. Dazu bitte ich den Vize-Stadtpräsidenten, Marc Eyer ans Rednerpult.

**Vize-Stadtpräsident, Marc Eyer:** Die 1 700 Einwohnerinnen und Einwohner generieren mehr Mobilität und Verkehr, das ist klar. Man ist sich dem bewusst, weiss aber auch, dass man hier eine Überbauung geplant hätte, die in unmittelbarer Nähe zum besten ÖV-Anschluss ist, der eben genau auch zulässt, dass Wohnen mit keinem oder wenig Auto möglich wäre. Das heisst, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie des Velo- und Fussverkehrs gefördert wäre. Man hat auch Parkplätze, die geschaffen worden wären, nämlich 0,7 Parkplätze pro Wohnung. Das generiert Mehrverkehr, wenn man eine Überbauung macht und ein Rahmenkonzept Mobilität hätte diese ganze Geschichte begleitet, wie die verursachte Nachfrage nach Mobilität zweckmässig hätte befriedigt werden sollen. Das Konzept legt Eckwerte fest, welche Massnahmen ergriffen werden sollen, wenn im kontinuierlichen Aufbau dieses Quartiers der Mehrverkehr zusehends zunimmt. Bezüglich Parkplatzanzahl hat auch in der ganzen Entwicklung des Projekts ein ständiges Seilziehen stattgefunden, in welche Richtung es gehen sollte. Mehr oder weniger Parkplätze und man sieht auch, dass wir hier am wenigsten Konsens haben, auch hier im Rat. Die einen fordern mehr, die anderen fordern weniger oder gar keine Parkplätze in diesem Gebiet. Das war eine Herausforderung und man hat sich am Schluss bei diesen rund 0,7 Parkplätze pro Wohnung gefunden. Es ist so, dass das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau auch bereits ausgerichtet ist, dass dort der einst Wohnungen entstehen werden, ob AGGLOlac oder etwas anderes sei dahingestellt. Man hat bereits jetzt und das werden wir noch beraten, mit dem Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau dort die Möglichkeit, bereits Massnahmen zu ergreifen um den Verkehr zu kontrollieren, der auch in die Quartiere in Nidau-West reinfährt und diesen dort zu beschränken. Für die einzelnen Realisierungsetappen von AGGLOlac hätten konkrete Mobilitätskonzepte noch ausgearbeitet werden müssen, die man sukzessive dem Ausbau des Projekts angepasst hätte. Das Ganze wurde begleitet von Verkehrsplanern, die uns auch bei den Massnahmen beraten hätten, um den ganzen Verkehr erträglich zu machen. Soviel zum Mobilitätskonzept, die Details sehen Sie in Ihren Unterlagen und Fragen können gestellt werden.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Vize-Stadtpräsident Marc Eyer. Für die SP-Fraktion erteile ich das Wort Noemi Kallen.

**SP-Fraktion, Noemi Kallen:** Guten Abend. Die SP-Fraktion nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und ist auch hier gespalten. Ein Teil der Fraktion befürwortet die Angaben des Mobilitätskonzepts, der andere Teil erachtet das Mobilitätskonzept eher als unrealistisch. Eine Reduktion der Parkplätze pro Wohnung, würde die Akzeptanz in der Fraktion erhöhen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Noemi Kallen. Für die Bürgerliche Fraktion bitte ich Amélie Evard ans Rednerpult.

1785 **Bürgerliche Fraktion, Amélie Evard:** Vielen Dank, ich werde nicht mein ganzes Votum vorlesen, der Vize-Stadtpräsident Marc Eyer hat da schon sehr viel dazu gesagt. Die Bürgerliche Fraktion hat ebenfalls den Aspekt des Verkehrs unter die Lupe genommen und hat die Auswirkungen des Projekts analysiert, diskutiert und abgewogen. Uns ist natürlich bewusst, dass die Verkehrssituation in Nidau bereits heute nicht sensationell ist. Die Bürgerliche Fraktion hat sich aber bis  
1790 jetzt stark für die Massnahmen zur Optimierung der Verkehrssituation in Nidau eingesetzt und wird das selbstverständlich auch in Zukunft und bei einer Realisierung von einem neuen Projekt in dem Gebiet machen. Im Vorfeld haben sich viele vor einem regelrechten Verkehrskollaps gefürchtet in und rund um Nidau, wenn das Projekt AGGLOlac realisiert worden wäre. Unter anderem wurde damit auch gegen das Projekt argumentiert, weil das in Nidau doch ein sehr emotionales  
1795 Thema ist. Marc Eyer hat schon erwähnt, dass die etappenweise Überbauung dies sicher gut reguliert hätte. Die Siedlungsverdichtung, die gegen Innen gebaut ist in der Agglomeration mit den verschiedenen Velo-, Fussverkehr und ÖV-Angeboten hätte die Explosion vom motorisierten Individualverkehr sicher auch nicht zur Folge gehabt. Das Fahrkontingent, das verbindlich gesetzt wurde, erachten wir auch als sehr positiv und passt zum gesamten Verkehrskonzept, wo ja Nidau  
1800 bereits die erste Etappe realisiert hat. Wie gesagt ist die Verkehrssituation in Nidau fragil und wir werden bei diesem Thema Verkehr sicher auch bei künftigen Diskussionen für weitere Projekte Hand bieten, damit der Verkehr in Nidau weiterhin gut rollen kann.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Amélie Evard, die Sprecherin der Fraktion  
1805 Grüne/EVP, Carine Stucki Steiner bitte.

**Fraktion Grüne/EVP, Carine Stucki Steiner:** Guten Abend. Die Mehrheit der Fraktion Grüne/EVP lehnt das Thema Verkehr ab. Der zentrale Punkt ist die vorgesehene Anzahl Parkplätze im Projekt. Eine kleine Minderheit der Fraktion kann sich mit dem vorgeschlagenen Kompromiss abfinden, aber für die Mehrheit sind die 0,7 Parkplätze pro Wohneinheit weit davon entfernt, ein ambitioniertes Ziel zu sein. Sie entsprechen dem aktuellen Bieler Durchschnitt, der im Anhang des Rahmenkonzepts Mobilität zitiert ist. In Anbetracht der Herausforderungen, die es mit der Klimaveränderung zu meistern gilt, sind wir überzeugt, dass wir uns anspruchsvollere Ziele im Bereich Mobilität setzen müssen. Es wurde mehrfach bewiesen, dass die Anzahl zur Verfügung  
1810 stehender Parkplätze die Verkehrsdichte erheblich beeinflusst: wenig Parkplätze gleich weniger Verkehr. Und in einer Zone wie AGGLOlac, die bereits überlastet ist, ist es unsinnig den Verkehr noch mehr zu begünstigen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Carine Stucki Steiner für die Fraktion  
1820 Grüne/EVP. Und zu guter Letzt für die SVP-Fraktion, Oliver Grob

**SVP-Fraktion, Oliver Grob:** Werte Kollegen, liebe Nidauer und werte Bieler am Live-Stream. Ich möchte mich für die Bereitstellung all dieser Daten, die wir sichten durften, bedanken. Das waren ziemlich viele Unterlagen und es war sicher eine grosse Arbeit, deshalb Danke. Aus verkehrstechnischer Sicht sind auch bei der Planung von AGGLOlac ein paar Sachen schiefgelaufen. Bei einem  
1825 Konzept, worin man im Jahr 2009 mal von 300 Wohnungen gesprochen hat, ist man heute bei über 800 Wohnungen angekommen. Dass dies Mehrverkehr beinhaltet, dürfte niemand verneinen und ist eben schon das nächste Problem. Ein Zitat aus dem Mobilitätskonzept, «mit der Eröffnung des A5 Ost-Astes wird sich die Situation noch verschärfen. Erst der West-Ast wird eine Entlastung der kritischen Knoten bewirken». Mit dem Wegfall des eben besagten West-Asts, der bis vor Kurzem von Biel noch gepusht wurde, jetzt aber der Wind gedreht hat, ist die Situation auch für AGGLOlac eine andere geworden. Man kann nicht immer mehr Verkehrsberuhigungen machen und  
1830

den Leuten keinen alternativen Weg bieten. Mit den zu erwarteten Mehrfahrten, bis zu 3 500 Stück, und keiner Alternative wird das so nicht funktionieren. Auch wenn das neue Quartier über mehrere Jahre erschlossen wird, wird das am Schluss zu einem Kollaps führen, wenn man jetzt nicht gegensteuert. Damit meine ich nicht, dass man den motorisierten Individualverkehr noch mehr bekämpfen soll, ein Miteinander wird immer propagiert aber leider sieht man davon gar nichts. Wir sind nicht gegen schöne Velowege, eine gute und selbsttragende ÖV Infrastruktur, jedoch geht es immer nur in die Richtung gegen den motorisierten Individualverkehr. Auch bei den Parkierungen wird der Zukunft null Tribut gezollt. E-Mobilität etc. fehlt in diesem Konzept im Gegensatz werden nur Parkplätze gestrichen, wo es geht. Bei gut 2 000 Menschen mehr und über 200 Parkplätzen weniger, zudem in einem Einzugsgebiet von 2 Strandbädern, macht das einfach wenig Sinn. Man kann dem auch Diskriminierung sagen, wenn Leute vom ländlichen Gebiet mal an den See möchten, geht das nur noch mit Umwegen. Und mit einem Fahrtenkontingent, das tiefer ist als die heutige Situation, kommen wir in einen Bereich, wo es nicht mehr schön ist. Aktuell sind Diktate zwar im Trend, aber hier hört es auf. Wie sollte das in der Praxis funktionieren? Wenn wir dann noch meinen, dass man später noch auf 400 Parkplätze erhöhen könne, unter diesen Bedingungen glaube ich nicht daran. Darum haben wir noch ein paar Forderungen. Wir fordern ein Nachfolgeprojekt mit einem Mobilitätskonzept, das verkehrstechnisch so konzipiert ist, dass es den Mehrverkehr auch ohne West-Ast aufnehmen kann. Auf autofeindliche flankierende Massnahmen, wie eine Ausfahrtsdosierung, Gebührenerhöhung oder Ähnliches sind zu verzichten. Der Kompromiss mit den Anzahl Parkplätzen mit 0,7 pro Wohnung, können wir unterstützen. Weitere Drangsalierungen jedoch nicht, am liebsten hätten wir natürlich 1 Parkplatz pro Wohnung. Damit das auch für gute Steuerzahler, die halt ein Auto haben, attraktiv bleibt.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Oliver Grob. Die Diskussion ist eröffnet, ich bitte Stadträtin Amélie Evard ans Mikrofon.

**Amélie Evard, FDP:** Vielen Dank, ich möchte es nicht künstlich verlängern aber möchte noch etwas sagen zur Bemerkung betreffend Nichtrealisierung des West-Astes. Der Verzicht auf den West-Ast, also diese Autobahnumfahrung von Biel, zwingt die Agglomerationsgemeinden ihre langfristige Verkehrsplanung zu überarbeiten. Das stimmt, aber es hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf AGGLOlac. Der West-Ast wäre sowieso frühestens 2035 in Betrieb genommen worden und AGGLOlac wurde deshalb von Anfang an so geplant, dass die verkehrlichen Auswirkungen der neuen Quartiere auch ohne West-Ast tragbar sind. Das noch als Zusatzpunkt.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Amélie Evard. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Marc Eyer ein Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zum nächsten Punkt Ökologie und Energie und ich bitte wiederum den Vize-Stadtratspräsidenten Marc Eyer ans Rednerpult.

**Vize-Stadtratspräsident, Marc Eyer:** Vielen Dank. Ich sage nur noch etwas zur Ökologie. Sandra Hess hat schon viel gesagt zum Thema Energie und das ist auch gut so. Ich glaube, nicht Bauen ist sicher nachhaltiger als eine Überbauung. Es geht aber nicht darum nur nachhaltig zu sein, wir hatten den Auftrag, uns nachhaltig zu entwickeln. Nachhaltige Entwicklung ist etwas, was das Projekt mit sich bringt. Es wäre ein Projekt gewesen, das sich wirklich ausgezeichnet hat durch ein Ineinandergreifen von privatem Wohnen, öffentlicher Nutzung und der Berücksichtigung von ökologisch wertvollen Nischen, die wir in diesem Gebiet haben. Das Projekt hat ganz bewusst Wert daraufgelegt, dass diese drei Funktionen in diesem Gebiet harmonisch ineinandergreifen.

1880 Bezüglich Ökologie oder überhaupt ökologischen Anliegen, ist für das Stadtklima die aktuelle Situation dieser Brache sicher nicht optimal. Wir haben ein unglaubliches Aufheizen im Sommer durch diese Brachfläche und auch Wind, der von dort sehr stark ins Stedtli getragen wird. Eine Überbauung, wie sie geplant gewesen wäre, hätte dort ein besseres Stadtklima möglich gemacht, durch die begrüneten Dächer aber auch durch einen gewissen Windschutz, der diese Bebauung mit

1885 sich gebracht hätte. Neben der Überbauung war ja vorgesehen, dass man dort die Parkanlage herstellt, die der Bevölkerung auch deutlich mehr Grünfläche zur Verfügung gestellt hätte, als dass es heute der Fall ist, inkl. 160 Bäumen, die neu gepflanzt werden sollen. Bäume oder Sträucher, die standorttypisch sind und das Areal begrünen sollen und einen anderen Charakter geben sollen, als das heute der Fall ist mit diesen Zäunen, das eher wie ein Gefängnisareal aussieht. Natürlich führt eine Überbauung dieser Grünflächen auch dazu, dass der Nutzungsdruck auf das Gebiet deutlich steigt, bzw. gestiegen wäre. In der Folge davon, gilt es auch die ökologisch sensiblen Gebiete, die man in diesem Raum hat, zu schützen oder sogar aufzuwerten. Als Beispiel das Erlenwäldli oder gewisse Uferzonen, die man renaturiert und besser geschützt hätte, indem man die Besucherlenkung besser gemacht hätte als heute. Dort wo man ökologische Nischen aufgrund einer Überbauung auch zerstören muss, wären Ausgleichsmaßnahmen angedacht gewesen, die man ausserhalb, z.B. in Ipsach oder anderen Orten gemacht hätte. Aufforstungen, wo man das Wäldli, das abgeholzt wurde, wiederaufbaut. Das alles war geplant, um den Ansprüchen der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. Das sind die Punkte, vielen Dank.

1900 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank, Marc Eyer. Der Sprecher der Bürgerlichen Fraktion, Martin Fischer, bitte.

**Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer:** Wir erachten es als ökologisch sinnvoll, dass man nach Innen verdichtet. Also dass man im städtischen Raum dichter baut. Das entspricht auch dem

1905 Raumplanungsgesetz. So können wir sicherstellen, dass dort, wo wertvolle Natur ist, ökologische Nischen und Kulturland nicht verbaut werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund der Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes, die 2 000-Watt-Gesellschaft nicht bindend in diese TGO aufgenommen werden konnte. Wir hoffen, dass bis zur Realisierung des Projekts, der Kanton vorwärts macht und dass wir dort ein griffiges Energiegesetz haben, damit die 10 Prozent, besser als

1910 der Kanton vorschreibt, dem technisch Möglichen entspricht. Wenn wir im Moment schauen, so ist 10 Prozent besser als der Kanton vorschreibt, so kommen wir nicht einmal auf die 2000 Watt, obwohl das heute technisch möglich ist. Vielleicht noch eine Bemerkung in die grüne Ecke. Wenn wir nicht verdichten, so erhalten wir auch ein Problem mit dem energiesparenden Bauen. Je dichter wir bauen, desto besser können wir ohne grossen technischen Aufwand Energie sparen. Das ist eine physikalische Tatsache. Dann werden wir nämlich auch mit vertretbarem technischem Aufwand die hohen geforderten Energielabel erreichen. Die Bürgerliche Fraktion hätte dem Bereich Ökologie und Energie im vorgelegten Projekt einstimmig zugestimmt. Mit der Bemerkung, dass energetisch und ökologisch noch Luft drin ist.

1920 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Martin Fischer, ich bitte den Sprecher der Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck, ans Mikrofon.

**Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck:** Kurz als Reaktion auf das Gesagte von Martin Fischer. Wir sind uns durchaus bewusst, dass eine Verdichtung ökologisch sinnvoll ist, das wurde

1925 bereits gesagt. Vielleicht sind nicht alle Grünen gleicher Meinung, aber grundsätzlich ist das physikalisch komplett korrekt. Wir sehen das auch so und gehen einig, dass es eben noch mehr Luft hätte. Dass eigentlich 2000-Watt ein Standard war, der vor 15 Jahren mal als visionär hingestellt

wurde. Heute ist es eigentlich nichts mehr Besonderes. Das Projekt wird aber erst morgen realisiert. Ich denke mit dem Zwangsanschluss an die Seewassernutzung, die jetzt ziemlich sicher kommen wird, ist es eigentlich schon fast zu einfach, dass man diesen 2000-Watt-Standard realisiert und wir wünschten uns etwas Fortschrittlicheres, das in irgendeiner Form, sei es im Vertrag mit Mobimo oder in der Überbauungsordnung, festgelegt würde. Daher sind wir grossmehrheitlich in unserer Fraktion gegen diesen aktuellen Standard.

1935 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Michael Döhrbeck. Ich bitte nun für die SVP-Fraktion Roland Rutishauser vorzutreten.

1940 **SVP-Fraktion, Roland Rutishauser:** Herr Stadtratspräsident, Frau Stadtpräsidentin, werte Anwesende. Die vorgesehenen Massnahmen betreffend Ökologie und Energie werden von der SVP unterstützt. Sie sollten aber auch in einem allfälligen Nachfolgeprojekt in vergleichbarer Weise ausgeführt werden können.

1945 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Roland Rutishauser und als letzte Fraktionsprecherin Kathleen Lützelschwab für die SP-Fraktion.

1950 **SP-Fraktion, Kathleen Lützelschwab:** Das ökologische Konzept wird von der SP-Fraktion begrüsst. Es findet eine Renaturierung im Einklang mit den öffentlichen Freiflächen statt. Es gibt eine Uferzone, mehr Bäume usw. Die Anschlusspflicht an die Seewassernutzung wird begrüsst und es ist für die Fraktion wünschenswert, dass der Gesamtenergiebedarf aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Das Projekt ist mit dem Label 2 000-Watt-Areal ausgezeichnet worden und das muss natürlich auch im Betrieb angestrebt werden.

1955 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Kathleen Lützelschwab. Die Diskussion ist eröffnet, wünscht jemand das Wort? Wünscht unser Vize-Stadtratspräsident das Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Somit kommen wir noch zu den Finanzen und Infrastruktur, Auswirkungen für die Stadt Nidau. Ich bitte die Stadtpräsidentin ans Mikrofon.

1960 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Sehr geehrter Stadtratspräsident, sehr geehrte Stadträte und Stadträtinnen. Wir sind nun zu fortgeschrittener Stunde unterwegs und selbstverständlich hätte ich Ihnen noch etwas zu diesem Thema sagen können. Aber ich glaube, wir gehen gleich zum Punkt über, dass Sie sagen, was Sie uns zu diesem Thema noch für Inputs geben wollen. Das ist auch der Grund, wieso wir diese Beratung hier fortführen, obwohl wir ja wissen, dass das Projekt in dieser Form nicht mehr realisiert werden kann. Jedoch ist es wichtig, dass wir Inputs erhalten und wissen, wie wir an diesem Projekt weiterdenken sollen, müssen, dürfen und was da gewünscht wird. Darum würde ich sagen, brauchen wir die Zeit, damit Sie Ihre Inputs geben können und wenn ich dann das Gefühl habe, dass ich dazu noch etwas sagen oder richtigstellen möchte, dann würde ich das gerne mit Erlaubnis vom Stadtratspräsidenten am Schluss auch wieder machen.

1970 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank, Sandra Hess. Der erste Input kommt von der Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin.

1975 **Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin:** Auch dieses Thema ist bei uns in der Fraktion umstritten. Die Mehrheit vertraut den präsentierten Zahlen nicht und findet die Sachlage zu optimistisch dargestellt. Eine Minderheit dagegen teilt diese Bedenken nicht und kann so dahinterstehen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Michael Rubin. Für die SVP-Fraktion, Leander Gabathuler.

1980 **SVP-Fraktion, Leander Gabathuler:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich will es nicht un-  
nötig in die Länge ziehen. Für die SVP sind zwei Punkte bei der weiteren Planung in diesem Peri-  
meter sehr wichtig. Erstens, vermutete und absehbare Kosten, gerade im Schulbereich, müssen  
in dieses Projekt einbezogen werden. Es ist klar, dass diese Kosten nicht vom ersten Tag an an-  
fallen werden, aber irgendeinmal wenn man dort baut - wir sind der Überzeugung, dass in den  
1985 rückwärtigen Bereichen verdichtet gebaut werden darf und soll - dann wird es eine gewisse An-  
zahl Kinder geben, die Schulraum brauchen. Die Anzahl Kinder, das hat die Inzidenzanalyse be-  
rechnet und ist aus unserer Sicht sehr realistisch. Das kann man weiter so machen, was aber  
nicht so realistisch ist, sind die für das Schulhaus berechneten Kosten. Es wurden von Kosten von  
einer halben Million Franken pro Klassenzimmer ausgegangen. Da haben wir uns schon in der  
1990 GPK gefragt, dass das nicht so sein kann. Einige von Ihnen haben schon eine etwas realistischere  
Kostenberechnung von mir gesehen, Sie können das Dokument bei Interesse bei mir einfordern.  
Wenn man mit realistischen Kosten eines Schulhausbaus rechnet, wie wir das z.B. mit Beunden-  
Ost machen - damals hat Kurt Schwab präsentiert, dass wir mit den Kosten pro Klassenzimmer  
recht effizient unterwegs sind, was sich bewahrheitet hat. Es entstehen aber mit rund 1,37 Millio-  
nen Franken pro Klassenzimmer wesentlich höhere Kosten, als das die Inzidenzanalyse ausgewie-  
sen hat. Das ist eines unserer Hauptargumente, warum wir diese Planung auch abgelehnt haben.  
Ich habe eingangs ziemlich scharf gegen den Gemeindeverband geschossen, aber das ist jetzt in-  
haltlich für die Planung für uns doch wesentlich. Dieser Fehler soll man bei der weiteren Planung  
nicht machen. Falls es oder wenn es bei dieser Überbauung, die irgendwann kommen wird, Schul-  
2000 kinder gibt, dann sollen diese Kosten miteinberechnet werden. Der zweite Punkt sind die Verwal-  
tungskosten. Auch da wurde uns gesagt, dass es nicht mehr geben wird und man das mit beste-  
hendem Personal werde abdecken können. Auch das ist aus unserer Sicht völlig unrealistisch. Die  
GPK hat das auch schon bemängelt und bemerkt. Es gibt da eine Studie vom Seco, die besagt,  
dass bei einer Gemeindegrösse von rund 10 000 Einwohner, eine Grenze ist, wo es wechselt. Bei  
2005 kleineren Gemeinden wachsen Verwaltungskosten überdurchschnittlich stark und grössere Ge-  
meinden unterdurchschnittlich, das hat mit Skalen-Effekt zu tun. Wenn man das ungefähr linear  
auf AGGLOlac heraufrechnet, dann kommen wir auf 1,2 Millionen Franken Verwaltungskosten, die  
da nicht ausgewiesen wurden. Auch das, sollte bei der Nachfolgeplanung mit einbezogen werden.  
Vielleicht ein lösungsorientierter Ansatz, wie man das in diesem Projekt hätte lösen können. Sie  
2010 haben es in den Unterlagen gesehen, der Aufkauf vom Barkenhafen und vom Péniche, sowie der  
Ausbau und Sanierung des Hafens hätten insgesamt rund 20,8 Millionen Franken gekostet. Damit  
könnte man gerade ziemlich genau den Neubau Beunden-Ost zahlen. Das wäre aus meiner Sicht  
ein lösungsorientierter Ansatz, dass man bei der Infrastruktur überprüft, was wirklich nötig ist  
und was schön ist oder nice-to-have. Als Kritiker von diesem Projekt muss ich ehrlich sagen, dass  
2015 ich diesen Hafen schön fand.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Leander Gabathuler. Ich bitte den Sprecher der  
SP-Fraktion, Damian Kessi, vorzutreten.

2020 **SP-Fraktion, Damian Kessi:** Auch wir von der SP-Fraktion haben uns mit diesem Teilbereich in-  
tensiv auseinandergesetzt, diskutiert und auch mit unseren Gemeinderäten abgesprochen. Ich  
möchte gerne folgende Punkte anmerken. Für uns wäre es schön gewesen, dass dieses Projekt  
viele neue Arbeitsplätze in Nidau und Biel geschaffen hätte, dies auch unter anderem im Tieflohn-

Segment. Auch hat die bisherige Planung bereits zu neuen Arbeitsplätzen geführt. Diese Entwicklung ist aus Sicht der SP zu begrüßen. Es wäre auch neue öffentliche Infrastruktur erstellt worden und diese wäre der Gesamtbevölkerung von Nidau, Biel und Agglomeration zu Gute gekommen. Etwas was hier auch schon angesprochen wurde, sind die Fragen betreffend Mehrkosten bei der Verwaltung und der Schulraumplanung. Für uns war aber klar, dass der Gemeinderat und Stadtrat hier ein gutes Auge auf die Schulraumplanung und die Verwaltungskosten hätten halten müssen und rechtzeitig hätten reagieren müssen, falls es Bedarf gegeben hätte oder es zu einer Überbelastung der Verwaltung gekommen wäre. Der SP Nidau ist es ein Anliegen, dass die Stadt Nidau gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitende bietet.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Damian Kessi. Als Sprecher der Bürgerlichen Fraktion möchte ich Thomas Spycher ans Rednerpult bitten.

**Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher:** Ich möchte eigentlich nur noch kurz auf zwei, drei Punkte zu sprechen kommen. Wie könnte es anders sein, im Prinzip ziemlich das Gegenteil von dem, was Leander Gabathuler gesagt hat. Die Schulraumplanung, das wissen wir hier alle, ist flexibel aufgegleist, die in Etappen kommt. Das trägt einer Schülerentwicklung von AGGLOlac, das nicht kommt, Rechnung. Sei es durch einen Neubau eines Schulhauses oder eine Aufstockung der Burgerallee. Dann die Mehrkosten, die in der Verwaltung befürchtet werden. Das sehen wir nicht so. Die Stadtpräsidentin hat es im Eingangsvotum gesagt, dass Nidau früher schon von 1970-1980 8 000 Einwohner hatte, sogar mal fast 9 000 im Jahr 1974. Damals ist die Verwaltung auch nicht kollabiert. Dann kommt noch dazu, dass wir heute die Digitalisierung kennen und bis in 10 Jahren die Leute ihre Geschäfte weitgehend online erledigen könnten. Der Unterschied ist der, und man kann da unterschiedlicher Meinung sein, dass wir es nicht in den sozialen Medien breit-schlagen, dass es eben eine Katastrophe gibt und die Leute das dann glauben. Es steht Aussage gegen Aussage. Letztlich noch die Finanzen, ganz einfach: AGGLOlac hätte ungefähr nach Schätzungen rund 1 Million Franken mehr Steuereinnahmen gegeben.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Thomas Spycher. Die Diskussion ist eröffnet, sind weitere Wortmeldungen gewünscht oder wünscht die Stadtpräsidentin noch das Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum letzten Punkt, bestehende Institutionen und Neuregelungen von Eigentumsverhältnissen. Zu diesem Thema bitte ich wiederum die Stadtpräsidentin, Sandra Hess, vorzutreten.

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Was mit der Regelung der Eigentumsverhältnisse gemeint ist, war mir ehrlich gesagt nicht so klar. Ich glaube, die Fragen der Landumlegung bzw. die Landabgabe im Baurecht oder Verkauf, das haben wir vorher schon besprochen. Die bestehenden Institutionen, das habe ich am Anfang schon gesagt, sind natürlich auf einem Stück Land, das seit 100 Jahren belebt ist. Es haben sich Nutzungen etabliert, die einen als Zwischennutzung, andere, die schon vor 100 Jahren gekommen sind und sich dort niedergelassen haben. Die alle waren natürlich von dieser Planung betroffen und man hat sich im Rahmen dieser Planung immer Mühe gegeben und dafür sorgen wollen, dass es für sie alle Nachfolgelösungen gibt. Es waren nicht alle einverstanden mit den Nachfolgelösungen, die nicht die Toplösungen waren, die aus deren Augen gewünscht gewesen waren. Aber man hat sich immer bemüht, Nachfolgelösungen zu finden. Ich glaube, das wird für die nächste Runde die grosse Herausforderung sein, dass man für all die am Areal ansässigen Leute, die ihre Vorstellungen und Ansprüche haben, wie es für sie richtig und stimmig wäre und möglichst allen zu Gute kommen würde. Das möglich zu machen, dass alle am

Schluss zufrieden sind, das wird auf jeden Fall auch in der nächsten Runde eine grosse Herausforderung sein aber eine, die es dann zu packen gilt.

2075 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke vielmal Sandra Hess. Ich bitte den Sprecher der SVP-Fraktion, Leander Gabathuler vorzutreten.

2080 **SVP-Fraktion, Leander Gabathuler:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Interessensbindung kennen Sie alle, ich bin seit einigen Jahren Präsident des Tennisclubs Schlossmatte und darum auch hier direkt betroffen, bzw. ich wäre direkt betroffen gewesen. Wir haben Ihnen diese Woche noch ein Schreiben zugeschickt von sechs Institutionen in diesem Perimeter. Ich kann unterstützen, was die Stadtpräsidentin gesagt hat. Für einige hat man gute Lösungen gefunden, andere waren noch in einem gewissen Schwebezustand und wussten noch nicht, wie es weitergeht. Und für andere hat man gar keine Lösung gefunden. Aus meiner Sicht, ist es jetzt hier im Stadtrat, weil das Thema am Schluss kommt und das Projekt sowieso schon versenkt ist in Biel wie in  
2085 Nidau, nicht mehr ausschlaggebend. Für eine Volksabstimmung wäre es aber sehr ausschlaggebend gewesen. Sie sehen es in den Schreiben, diese Vereine haben teilweise über Hunderte, im Fall von LagoLodge über Tausende Connections und Mitglieder, Leute mit denen sie in Kontakt stehen. Dass man die von Anfang an mit an Bord hat, ist essentiell, damit man ein solches Projekt vor dem Volk auch durchbringt. Da hätte ich jetzt bei der vorliegenden Planung grösste Bedenken gehabt. Alle Details können Sie dem Schreiben entnehmen, die Verantwortlichen stehen Ihnen zur Verfügung. Und so wie ich die Verantwortlichen kenne, da schliesse ich mich selber mit ein, sind wir weiterhin bereit, für gewinnbringende Lösungen für alle zu sorgen. Unser Aufruf, wenn ich da für alle sprechen darf, ist dass Sie uns in die Planung aufnehmen und in den Perimeter integrieren. Eine Message, die ich aus der am Montag veröffentlichten Umfrage mitnehmen  
2095 kann, ist dass sich die Bevölkerung mehr Freiraum, Sportmöglichkeiten und Möglichkeiten für kulturelle Anlässe wünscht. Wenn das Projekt nicht so gebaut wird, wie es angedacht war, so besteht dieser Raum und wir würden da sehr gerne mithelfen, diesen Perimeter zu gestalten. Wir machen das als Tennisclub seit fast 90 Jahren und sind sehr gerne bereit, da mitzuhelfen. Ich habe vorhin die Kosten angesprochen. Bei uns könnten wir nochmal 2,5 Millionen Franken sparen, womit man einen schönen Kindergarten bauen könnte, weil wir weiterhin einen Baurechtszins zahlen, den man in die Aufwertung des Uferbereichs reinvestieren könnte. Es sind heute Begriffe wie Bäume gefallen, Uferwege, Spielplätze. Wir wüssten dann, wenn wir den Baurechtszins zahlen, wofür dieser fliesst. Man wüsste, wenn man im Perimeter parkiert, dass für die 10 Franken, die es kostet, vielleicht ein Baum gepflanzt wird. Dafür, das stelle ich einfach mal in den Raum,  
2105 könnte man eine Spezialfinanzierung schaffen, aber das müsste man dann anschauen, ob das mehrheitsfähig wäre. Die Message von uns ist, dass wir gerne mit dabei sind für gewinnbringende Lösungen zu suchen. Und wie ich am Anfang der Sitzung schon angekündigt habe, werde ich am Schluss, wenn alles fertig ist, noch einen Antrag stellen für einen runden Tisch, damit ein Dialogprozess eingeleitet wird, wo dann all die Fragen gemeinsam ausdiskutiert werden können. Und da  
2110 würde ich auch die Befürworter einladen, an diesem Tisch teil zu nehmen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Leander Gabathuler. Als nächsten Fraktionssprecher bitte ich Tobias Egger für die SP-Fraktion vorzutreten.

2115 **SP-Fraktion, Tobias Egger:** Die SP-Fraktion hat keine Bemerkung zu diesem Thema.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Tobias Egger. Es folgt die Sprecherin der Bürgerlichen Fraktion, Hanna Jenni.

2120 **Bürgerliche Fraktion, Hanna Jenni:** Die Bürgerliche Fraktion ist zufrieden mit den verhandel-  
ten Lösungen mit den betroffenen Institutionen. So ist mit dem Tennisclub eigentlich eine gute  
Alternative gefunden worden. Der Fischerverein hat einen kündbaren Mietvertrag, den man, so  
habe ich gehört, auf ein halbes Jahr künden kann. Sie haben ein Angebot, sich im neuen Sport-  
zentrum unterbringen zu können. Einzig für die Seeschwalbe wird noch eine Lösung gesucht. Le-  
2125 ander Gabathuler hat vorhin von diesem Schreiben gesprochen, das wir alle Stadträte erhalten  
haben. Ich habe das auch angeschaut, studiert und festgestellt, dass vor allem persönliche Inte-  
ressen im Vordergrund stehen und ich möchte doch anregen, von mir persönlich, dass man auf  
jeden Fall die Baurechte auslaufen lässt, diesen Heimfall auslöst, damit dort auch wieder Parzellen  
frei werden.

2130

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Hanna Jenni. Es folgt der Sprecher der Fraktion  
Grüne/EVP, Paul Blösch.

**Fraktion Grüne/EVP, Paul Blösch:** Unsere Fraktion ist auch in diesem Punkt geteilter Meinung.  
2135 Grossmehrheitlich sind wir der Ansicht, dass in diesem Punkt ein gangbarer Weg gefunden wurde.  
Wie bei jedem komplexen Projekt gibt es auch hier Gewinner und Verlierer. Die Gewinner von neu  
geregelten Eigentumsverhältnissen des neugestalteten AGGLO-Geländes und den vergrösserten  
attraktiven Flächen, wird künftig die breite Öffentlichkeit sein. Das zu den Gewinnern. Aber es  
gibt auch Verlierer. Ihre gewohnten Tätigkeiten auf den bisher genutzten Flächen werden ver-  
2140 schiedene Institutionen verlieren. Für diese hat man Ersatzstandorte gefunden und Alternativen  
angeboten. Die Stadtpräsidentin hat gesagt, dass man sich Mühe gegeben hat, man kann sagen,  
dass man auch Mühe hatte. Es war eine harzige Verhandlung und harzige Planung. Aber man  
kann sagen, dass man allen etwas angeboten hat, was Hand und Fuss hat. Es ist nicht so, dass  
man die Vereine einfach im Regen stehen liess. Es ist klar, dass das nicht allen passt. Wer sein  
2145 vertrautes Gelände im bisherigen Rahmen aufgeben muss, hat keine Freude. Und es ist sicher ein  
Ding der Unmöglichkeit, dass man für alle Vereine ideale Lösungen finden kann. Ideal, mindes-  
tens aus ihrer Sicht, wird es nicht geben. Wir sind, trotz diesen nicht ganz befriedigenden Lösun-  
gen für die einzelnen Vereinen, der Meinung, dass die Abmachungen mit den Institutionen ver-  
tretbar und fürs ganze Projekt förderlich sind.

2150

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Paul Blösch, die Diskussion ist eröffnet.  
Wünscht jemand eine Wortmeldung? Stadtrat Tobias Egger, bitte.

**Tobias Egger, SP:** Ich möchte noch etwas sagen, zu den ansässigen Nidauer Institutionen und  
2155 Vereinen. Ich bin in keinem dieser Vereine und habe da keine Interessensbindung. Aber ich kenne  
das Vereinsleben aus anderen Vereinen, aus Biel, sei es der Seeclub oder die Bienna Jets. Ich  
weiss, wie wichtig das Vereinsleben ist. Vereinsleben ist Gesellschaft, Integration und auch Poli-  
tik. Für Nidau sind solche Vereine Gold wert und zu denen sollte man Sorge tragen, sie gehören  
zu uns. Genau das hat mir gefehlt im Ausführungsprojekt. Man spricht jetzt davon, dass man  
2160 gangbare Lösungen gefunden hat, wenn man aber mit den Betroffenen spricht, dann tönt es ganz  
anders. Die Fischer zum Beispiel, man hat gehört, dass man dies einfach auf ein halbes Jahr kün-  
den könnte, aber das ist nicht die ganze Wahrheit. Die haben sich dort ein Vereinshaus auf dem  
gemieteten Land aus Eigenleistungen aufgebaut, zum Teil seit Generationen. Die hängen daran  
und einfach zu sagen, dass man den Vertrag künden kann, erscheint mir sehr einfach gemacht.  
2165 Man nimmt ihnen viel mehr weg, als nur den Vertrag zu künden. Und sie waren zum Beispiel

überhaupt nicht einverstanden. Auch mit den Tennisclubs hat man wohl Ersatzlösungen gefunden, aber viele von ihnen empfinden das als Zwangsumsiedlung und wollen diese andere Lösung eigentlich nicht. Ich finde, hier müsste man zufriedenstellendere Lösungen finden und diese Vereine etwas mehr wertschätzen. Ich bin nicht einverstanden damit, wenn man so tut, als hätte man alles Menschenmögliche gemacht. Zumindest habe ich nicht diesen Eindruck gewonnen, ich war selber nie bei den Verhandlungen dabei, aber wenn man mit den Betroffenen spricht, dann tönt es einfach anders.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Tobias Egger. Ich erteile das Wort Stadträtin Amélie Evard.

**Amélie Evard, FDP:** Danke Herr Stadtratspräsident. Ich möchte hier doch noch eine Balance schaffen zu dieser Vereinsfrage. Zuerst zu den Ausführungen von Leander Gabathuler, der sagt, dass er gerne mehr Fläche für die Bevölkerung möchte aber die zwei Tennisplätze - und ich habe selber lange Tennis gespielt - sind doch für Privatpersonen da und nicht für die Bevölkerung. Das mal als Bemerkung. Und die andere Bemerkung ist, dass sehr viele Gespräche mit den Vereinen geführt wurden und es ist nicht so, dass kein Verein die Lösungen super findet. Ich glaube, letzte Woche war im Bieler Tagblatt ein Gastkommentar von Daniel Müller drin, der Olympiasieger war im Curling und auch im Yachtclub dabei ist. Er hat das Wassersportzentrum, das für die Vereine gebaut werden soll, als sehr positiv und als grosse Chance auch für den Spitzensport angeschaut, weil man die Infrastruktur und Kosten teilen kann und einen Standort schafft, wo sich die Vereine treffen und austauschen können. Das Vereinsleben wäre ja nicht tot, wie das hier dargestellt wurde. Es stimmt schlicht nicht, dass es nachher keine Vereine mehr geben würde. Mit diesem Wassersportzentrum wäre auch etwas gekommen, das nicht nur bekämpft wird, sondern auch als grosse Chance von vielen Vereinen angeschaut wird.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Amélie Evard. Weitere Wortmeldungen? Bitte Leander Gabathuler.

**Leander Gabathuler, SVP:** Liebe Amélie Evard, die FDP hat vor nicht allzu langer Zeit eine Broschüre verschickt. Da sagt ihr, dass ihr die Vereine unterstützt – «aktive und selbständige Vereine. Wertschätzung, Förderung und Stärkung von persönlichem Engagement und unentgeltlicher Vereinsarbeit». Das ist, wofür Hunderte Leute in diesem Perimeter seit Jahrzehnten dafür einstehen. Da würde ich mir doch von eurer Fraktion ein stärkeres Votum dafür wünschen, dass man jetzt nicht wieder die gleichen Fehler macht, sondern von Anfang an, an einen Tisch sitzt, um zusammen Lösungen zu finden. Und weiter möchte ich auch noch hinzufügen, dass der Fall der Tennisclubs jetzt nicht mit meiner Person gleichgesetzt wird. In 5 oder 10 Jahren bin ich dann dort höchstwahrscheinlich nicht mehr Präsident. Dann ist jemand anderer Präsident. Die 500 Mitglieder und Hunderte Externe, die bleiben aber und können dort weiterhin täglich ihre Freizeit verbringen und Sport treiben. Die Clubs werden wohl privat wahrgenommen, aber unsere Türe stehen für alle offen. Der einzige Grund, wieso eine Tennisanlage eingezäunt ist, ist dass die Bälle nicht rausfliegen - jedenfalls die meisten nicht. Und der zweite Grund ist, dass wir uns vor Vandalismus und Einbrüchen schützen. Das haben wir leider in den letzten Jahren immer wieder gehabt. Aber wenn Sie sonst dort vorbeilaufen, stehen unsere Plätze auch Externen zur Verfügung, Schulklassen und Firmen. Wenn wir Plätze zur Verfügung haben, so können Sie den auch als Nicht-Mitglied mieten. Sie können auch jederzeit ein Kaffee trinken, wir haben kein offizielles Res-

restaurant aber als Zuschauer sind sie jederzeit geduldet und willkommen, auch bei den Wettkämpfen zuschauen zu kommen. Da noch einmal, sitzen wir an einen Tisch und schauen wir gemeinsam, dass wir für die Vereine Lösungen finden, auch für jene Vereine, mit weniger starker Lobby.

2215

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Leander Gabathuler. Gibt es weitere Wortmeldungen oder wünscht die Stadtpräsidentin das Schlusswort? Dann ist dieser Punkt abgeschlossen. Wir haben jetzt diese Unterpunkte alle behandelt. Gibt es noch weitere Themen in diesem TGO, von denen Sie das Gefühl haben, dass sie nicht diskutiert wurden oder Sie noch etwas sagen möchten? Gibt es aus den Fraktionen über das ganze TGO, über welches wir nachher abstimmen noch irgendwelche Wortmeldungen? Dann möchte ich der Stadtpräsidentin gerne das Schlusswort übergeben.

2220

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, geehrte Stadträte und Stadträtinnen. Es ist versprochen das letzte Mal, das ich heute etwas sage. Mir geht es wie Ihnen, ich bin auch müde. Trotzdem, es liegen jetzt neun Jahre Planung hinter uns, es ist viel Zeit und Geld investiert worden und darum ist es schon angebracht, jetzt zum Schluss noch etwas zu sagen. Ich habe heute Abend viel gehört, was man sich alles wünscht und wie man sich die Nutzung vom Areal in Zukunft vorstellt. Ich habe heute Abend vor allem Voten aus Nidau gehört. Selbstverständlich nicht von Biel, aber auch dort wurde heute Abend viel gesagt. Ich bin sicher, ohne dass ich zugehört habe, dass dieser bunte Strauss an Vorstellungen noch angereichert wurde mit Voten, die in Biel gefallen sind. Jetzt, wo dieses Projekt abgelehnt wurde, sehen sich sicher viele auch als Gewinner und werden für Ihre Interessen noch vehementer eintreten. Die Aufgabe so viele verschiedene Interessen unter einen Hut zu bringen, wird definitiv nicht einfacher. Und auch mit Blick auf die Besitzverhältnisse auf diesem Areal nicht. Ich kann heute Abend nicht anders, als festzuhalten, dass Nidau und Biel, eine grosse Chance auf ein ausbalanciertes Projekt verpasst haben. Ein Projekt, das alle Ansprüche übernommen hat, aber keine so, dass sich radikale Forderungen durchgesetzt hätten. Ich wage zu behaupten, dass die Dimension der verpassten Chance erst nach und nach bewusst wird. Und ich wage auch weiter zu behaupten, dass das Expo-Areal noch lange eine unschöne Brache am See sein wird. Auch wenn jetzt alle der festen Meinung sind, dass man schon morgen mit einem Plan B anfangen kann und wir alle helfen wollen, damit es da schnell einen neuen Plan gibt, dann bin ich sicher, werden wir sehr bald von der Realität eingeholt und feststellen, dass die Wünsche und Vorstellungen weit auseinander sind. Wir haben auch schon gehört, was man sich alles wünscht. Darum erlaube ich mir jetzt auch noch einen Wunsch anzubringen, ein Wunsch in die Nacht. Ich wünsche mir nämlich jemanden, der das alles auch bezahlt, was wir formuliert haben.

2225

2230

2235

2240

2245

Ich möchte am Schluss allen danken, die sich in den letzten Jahren intensiv engagiert und an diese Planung geglaubt haben und sich mit Leidenschaft hinter dieses Projekt gestellt haben und bereit waren, das alles auszuhalten, all die Diskussionen zu führen. Es war nicht immer einfach, das wissen wir alle und es wird auf jeden Fall auch nicht einfacher beim Weitergehen. Aber ich glaube daran, dass sich Nidau weiterentwickeln kann und muss und ich hoffe, dass das der gemeinsame Nenner des heutigen Abends ist und wir mit ein bisschen Abstand den Weg dahin finden werden.

2250

2255

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Sandra Hess. Wir schreiten nun zur Abstimmung.

**Stadtratsbeschluss**

2260 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 15 Ja / 15 Nein (Stichentscheid Vorsitz) gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:

3. Die baurechtliche Teilgrundordnung AGGLOlac wird abgelehnt.

2265 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Da das Projekt abgelehnt wurde, erübrigt sich die Beratung des Verpflichtungskredits. Wie von der SVP angekündigt, wird bei einem Nein zu diesem Projekt noch einen Antrag gestellt. Ich erteile das Wort Oliver Grob.

2270 **Oliver Grob, SVP:** Unser Antrag lautet wie folgt. Für die weitere Entwicklung des Perimeters, beziehungsweise künftige Planung, soll ein runder Tisch mit allen beteiligten Stakeholdern, direkt betroffenen Parteien, Vereinen, Anwohnern etc. geschaffen werden, um mehrheitsfähige Lösungen zu erarbeiten.

2275 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Oliver Grob. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? Dem ist nicht so. Wir gelangen zur Abstimmung:

**Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 17 Ja / 13 Nein:

- 2280 4. Für die weitere Entwicklung des Perimeters beziehungsweise künftige Planung soll ein Runder Tisch mit allen Beteiligten Stakeholdern, direkt Betroffenen, Parteien, Vereinen, Anwohnern etc. geschaffen werden, um mehrheitsfähige Lösungen zu erarbeiten.

2285 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Ich glaube es ist allen bewusst, wie bereits angekündigt, dass sich auch die Beratung der Botschaft an die Stimmberechtigten erübrigt. Es war für uns alle ein langer Abend und trotz allem ein fairer Ratsbetrieb. Ich freue mich, wie gesagt, auf das Jahr mit Ihnen. Die nächste ordentliche Stadtratssitzung findet bereits nächsten Donnerstag, am 25. März 2021 im gleichen Rahmen statt. Ich möchte noch einen speziellen Dank aussprechen an Emilia Boboc von der Reinigung, Michel Mathys für die Zurverfügungstellung und das Aufstellen der ganzen Infrastruktur, Fredy Leyvraz und Team für die ganze Technik. Vielen Dank Ihnen allen, ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und eine nicht zu kurze Nacht. Bitte verlassen Sie 2290 den Saal gestaffelt, wir beginnen auf der linken Seite, anschliessend folgt die rechte Seite und dann der Gemeinderat, die Verwaltungsangestellten und am Schluss das Ratsbüro.

**NAMENS DES STADTRATES**

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

## Stadtrat Nidau

---

### PROTOKOLL

#### **2. Sitzung des Stadtrates**

25.03.2021, 19.00 – 22.40 Uhr

Sporthalle Burgerbeunden, Bürgerallee 17a, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident	Baumann Markus, SVP	
1. Vizepräsidentin	Kallen Noemi, SP	
2. Vizepräsidentin	Pauli Pauline, PRR	
Stimmenzählerin:	Bongard Bettina, SP	
Stimmzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Dancet René, FDP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Döhrbeck Michael, Grüne	
	Egger Tobias, SP	
	Evard Amélie, FDP	
	Fischer Martin, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kast Esther, Grüne	
	Kallen Nils, SP	
	Kessi Damian, SP	
	Kessi Valérie, SP	
	Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Meier Christoph, Grüne	
	Münger Tamara, BDP	
	Oehme Marlene, EVP	
	Rubin Michael, Grüne	
	Rutishauser Roland, SVP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat:	Hess Sandra Eyer Marc Friedli Sandra Fuhrer Martin Lutz Roland Messerli Philippe Schwab Kurt
Sekretär	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin	Jennings Manuela
Planton	Leyvraz Frederik
Verwaltung	Rhiner Dominik Schmid Stefan Spreyermann Christine Steuri Anna Weber Patrick Zesiger Martin

## 5 **Traktanden**

1. Protokoll Nr. 3 vom 19. November 2020 – Genehmigung
2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2020 – Kenntnisnahme
3. Einbürgerungskommission – Ersatzwahl
4. Sozialkommission – Ersatzwahl
5. Referendum Sanierung Hauptstrasse 78 – Abstimmungsbotschaft
6. Referendum Reglement über die Mehrwertabgabe – Abstimmungsbotschaft
7. Verkehrsberuhigung Quartiere Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten – Investitionskredit
8. Spielplatz an der Zihl – Investitionskredit
9. Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse – Investitionskredit
10. Kultur Kreuz Nidau – Subventionserhöhung
11. Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften – Berichterstattung
12. Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip – Berichterstattung
13. M 197 Zweckhafte Zwischennutzungen in Nidau
14. M 198 Überparteiliche Motion Flüchtlingslager Moria: Nidau muss handeln!
15. I 132 Auswahlkriterien für Begleitgruppen und Delegationen
16. I 133 Tag des Lichts und Folgekontrollen
17. I 134 Verkehrssituation Hauptstrasse bei Veranstaltungen
18. I 135 Einbürgerungskriterien und Handlungsspielraum für Gemeinden

## Verhandlungen

10

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Guten Abend liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, sehr geehrte Stadtpräsidentin, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, werte Mitarbeitende der Verwaltung, geschätzte Medienvertretende, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier vor Ort und auch daheim. Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Stadtratssitzung im laufenden Jahr. Vor einer Woche haben wir hier die Sondersitzung zum Projekt AGGLOlac abgehandelt und heute findet die ordentliche Stadtratssitzung statt. Anfangs Jahr stehen jeweils die Ehrungen für besondere Leistungen auf dem Programm. Aufgrund der aktuellen Situation wurde entschieden, diese Ehrungen frühestens auf die Juni-Sitzung zu verschieben. Wir hoffen, wir können das so bald wie möglich nachholen und in einem gebürtigen Rahmen durchführen. Corona ist, wie

15

letzte Woche, immer noch aktuell und es gelten die gleichen Regeln, wie letzte Woche. Ich verzichte darauf, diese zu wiederholen, ich glaube, sie sind allen noch präsent. Anwesend sind heute 30 Stadträtinnen und Stadträte, der Rat ist gemäss Artikel 20 der Stadtordnung, beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen, die 2/3 Mehrheit 20 Stimmen. Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion von aktuellen Fragen? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Traktandenliste, sie ist fristgerecht mit Datum vom 3. März 2021 verschickt worden. Gibt es Änderungsanträge? Auch nicht. Fraktionserklärungen liegen mir bis jetzt keine vor.

20

25

### ***1. Protokoll Nr. 3 vom 19. November 2020 – Genehmigung***

Ressort Sitzung	Präsidiales 25. März 2021
--------------------	------------------------------

30

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir gelangen zum ersten Traktandum, die Genehmigung des Protokolls Nr. 3, vom 19. November 2020. Es liegt ein Änderungsantrag vor. Auf Seite 32, Zeile 1365: Dort steht: «Zusätzlich beantragt der Gemeinderat oder plant er mit einem 10 Prozent Pensum». Der Antrag lautet: «Zusätzlich beantragt der Gemeinderat oder plant er mit einem 30 Prozent Pensum». Diese Passage wurde nachgehört und die Berichtigung kann bestätigt werden. Wenn sich niemand gegen diese Berichtigung ausspricht, wird gleichzeitig zur Genehmigung des Protokolls auch diese Änderung genehmigt. Gibt es aus der Ratsmitte ein Votum gegen diese Änderung? Das scheint nicht der Fall zu sein, somit kommen wir zur Abstimmung.

35

### **Stadtratsbeschluss**

40

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

1. Das Protokoll Nr. 3 vom 19. November 2020 wird mit folgender Anpassung genehmigt:  
Seite 32, Zeile 1365: (...) einem ~~10~~ 30 Prozent Pensum (...)

### ***2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2020 – Kenntnisnahme***

Ressort Sitzung	Präsidiales 25. März 2021
--------------------	------------------------------

45

nid 0.1.8.3 / 2

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir gelangen zum zweiten Traktandum, Jahresbericht der Aufsichtskommission 2020, dies zur Kenntnisnahme für den Stadtrat. Die Aufsichtskommission fungiert als Aufsichtsstelle für den Datenschutz der Stadt Nidau. Wünscht der Präsident der  
50 Aufsichtskommission, Paul Blösch, das Wort zum Jahresbericht. Das ist nicht gewünscht. Gibt es Wortmeldungen oder Fragen aus der Ratsmitte? Bitte, Thomas Spycher.

**Thomas Spycher, FDP:** Herr Präsident, werte Anwesende, die Bürgerliche Fraktion hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Die einzige Bemerkung, oder eine Frage, ist dass wir doch sehr  
55 erstaunt sind, dass es in der Stadt Nidau nicht institutionalisiert ist, dass man Schulungen macht zu Phishing, Cyberkriminalität und dergleichen. In der heutigen Zeit ist dieses Thema sehr aktuell. Gerade auf einer Verwaltung, wo es sehr viele sensible Daten gibt. Man könnte sich vorstellen, dass man Ausbildungen und Tests macht. Ein Praxisbeispiel aus der Privatwirtschaft ist, dass von der IT Abteilung bewusst Phishings mit einem Link verschickt werden, und dann geschaut  
60 wird, wer darauf reagiert. So sieht man, wie die Sensibilität ist. Als Beispiel, das kürzlich bei meinem Arbeitgeber so passierte, dass ein Mail verschickt wurde, worin stand, dass der Arbeitgeber sich mit Netflix geeinigt hätte, und jeder Mitarbeitende ein Jahr lang gratis Netflix schauen könne. Dann hat man geschaut, wie viele Leute daraufgeklickt haben. Es waren sagenhafte 80 Prozent, in einem Phishing Mail, bei dem dieses Mal nichts passierte, da es ein Fang-Mail war, aber so  
65 schnell könnte es gehen. Es ist sehr raffiniert und es wäre wünschenswert, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung besser sensibilisiert sind.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Thomas Spycher, gibt es weitere Wortmeldungen oder Fragen? Dies ist nicht der Fall. Da es nur zur Kenntnisnahme ist, gibt es hier auch keine  
70 Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 10 Absatz 3 des Reglements der Aufsichtskommission den Jahresbericht 2020 der Aufsichtskommission zur Kenntnis.  
75

### 3. Einbürgerungskommission – Ersatzwahl

Ressort	Präsidiales
Sitzung	25. März 2021

nid 0.1.8.4 / 1

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir kommen zum dritten Traktandum, Einbürgerungskommission Ersatzwahl. Durch den Rücktritt von Esther Kast aus der Einbürgerungskommission  
80 per Ende März 2021, wird ein Sitz in der Einbürgerungskommission frei. Gibt es Vorschläge aus der Ratsmitte? Bitte, Paul Blösch.

**Fraktion Grüne/EVP, Paul Blösch:** Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP schlägt Ihnen Nathalie Stöckli vor. Sie ist die Frau von unserem Fraktionspräsidenten und Mitglied der Grünen. Vielen  
85 Dank für die Unterstützung.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Paul Blösch. Gibt es weitere Vorschläge? Dann kommen wir zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

90 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 29 Ja / 1 Enthaltung, gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Als Mitglied der Einbürgerungskommission wird gewählt: Nathalie Stöckli
2. Die Amtsdauer läuft vom 01. April 2021 bis 31. Dezember 2021.

95

### 4. Sozialkommission – Ersatzwahl

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
25.03.2021

nid 0.1.6.0 / 2

100 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir machen weiter mit den Wahlen und zwar geht es dieses Mal um die Sozialkommission. Durch den Rücktritt von Soumaya Romdhani aus dem Stadtrat per Ende Februar 2021 und der Sozialkommission per Ende April 2021, wird ein Sitz in der Sozialkommission frei. Hier eine Ergänzung zum Beschlusspunkt 2, die Amtsdauer startet nicht am 25. März 2021, sondern am 1. Mai 2021. Gibt es Vorschläge aus der Ratsmitte? Bitte Michael Rubin.

105 **Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin:** Guten Abend geschätzte Anwesende und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause. Die Fraktion Grüne/EVP schlägt Ihnen Carine Stucki-Steiner zur Wahl vor. Danke für die Unterstützung.

110 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Besten Dank Michael Rubin. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist auch hier nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

115 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 29 Ja / 1 Enthaltung, gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Als Mitglied der Sozialkommission wird gewählt: Carine Stucki-Steiner
2. Die Amtsdauer läuft vom 01. Mai 2021 bis 31. Dezember 2021.

### 5. Referendum Sanierung Hauptstrasse 78 – Abstimmungsbotschaft

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
25. März 2021

nid 0.1.5.1 / 1

120

125 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir gelangen zum ersten Referendum von heute Abend. Es geht um die Abstimmungsbotschaft an die Bevölkerung. Da gegen den Entscheid des Stadtrats vom 17. September 2020 erfolgreich das Referendum ergriffen wurde, kommt es jetzt vor das Volk. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten betreffend Sanierung Hauptstrasse 78. Der Stadtrat kann Argumente hinzufügen, sofern sie vor der Beratung im September bereits erwähnt wurden. Neue Argumente dürfen nicht in die Botschaft aufgenommen werden. Die Eintretensfrage wird hier nicht gestellt, da das Geschäft behandelt werden muss. Zum ersten Mal am heutigen Abend, übergebe ich das Wort an unsere Stadtpräsidentin Sandra Hess.

130

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Gäste hier im Saal, geehrte Zuschauende zu Hause, liebe Medienschaffende. Die nächsten beiden Geschäfte sind quasi eine Nachlese unserer Sitzungen, die wir im letzten Jahr im September und November hatten. Der Stadtratspräsident hat es schon gesagt, im September haben wir die Sanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 78, dem sogenannten «Gugger-Haus» beraten und im November das Reglement über die Mehrwertabschöpfung. Sie haben damals beide Geschäfte angenommen. Gegen beide Geschäfte wurde das Referendum ergriffen, das zu Stande gekommen ist und darum reden wir heute Abend darüber. Bei der Sanierung des Gugger-Hauses geht es um eine Investition von 1,465 Millionen Franken, das Referendum ist mit 318 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen und jetzt sollte das Geschäft am 13. Juni 2021 zur Volksabstimmung kommen. Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft an die Stimmberechtigten und darin haben wir noch einmal dargelegt, was Ihnen im September im Zusammenhang mit diesem Geschäft gut oder eben weniger gut gefallen hat - also Pro und Contra Argumente, die in der Botschaft enthalten sind. Ziel ist es, dass sich die Stimmberechtigten ein Bild über die Ausgangslage, über Sinn oder Unsinn der Sanierung machen können, damit sie Kenntnis haben von den Argumenten, die dafür oder dagegen gesprochen haben und damit sie sich in der Sache auch dafür oder dagegen entscheiden können. Die Stadtratsmeinung in dem Sinn ist gemacht, die wurde im letzten September gefällt und kann man nicht mehr ändern, aber es obliegt jetzt Ihnen zu prüfen, ob diese Argumente in der Botschaft richtig dargelegt sind, ob es ausgewogen ist und alles richtig ist. Der Gemeinderat beantragt, diese Botschaft anzunehmen und das Geschäft zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden.

155

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Sandra Hess. Ich bitte den Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, Leander Gabathuler ans Mikrofon.

**Sprecher GPK, Leander Gabathuler:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Abend miteinander. Die GPK hat das Geschäft geprüft und übergibt es einstimmig dem Stadtrat zur Behandlung. Bemerkungen nebst einigen redaktionellen Überarbeitungen, insbesondere auf Seite 9, die in der Kompetenz des Ratsbüros sind, haben wir einen Änderungsantrag auf Seite 3, zweitunterster Absatz. Dort steht: «Bei Vollvermietung kann mit einem jährlichen Mietzinsertrag von mindestens 45 000 Franken gerechnet werden». Das Wort «mindestens» möchte die GPK streichen.

165

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Leander Gabathuler. Wir kommen zur Sprecherin der Fraktion Grüne/EVP, Esther Kast.

**Fraktion Grüne/EVP, Esther Kast:** Guten Abend hier in der Turnhalle oder uns zugeschaltet. Die Fraktion Grüne/EVP ist einstimmig mit dieser Abstimmungsbotschaft wie sie uns vorliegt, einverstanden.

170

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Esther Kast. Wir kommen zum Sprecher der SVP-Fraktion, Roland Rutishauser.

175

**SVP-Fraktion, Roland Rutishauser:** Herr Stadtratspräsident, Frau Stadtpräsidentin, werte Anwesende. Die SVP begrüsst die rasche Ausarbeitung dieser Abstimmungsvorlage durch den Gemeinderat, damit das Volk am 13. Juni 2021 darüber befinden kann. Die SVP lehnt die Luxussanierung ab. Die Pro und Contra Kernargumente sind in der Abstimmungsbotschaft übersichtlich aufgelistet. Für uns fallen besonders ins Gewicht: Erstens, bei einem Verzicht auf die Sanierung

kann die Liegenschaft verkauft werden und ein Privater kann diese dann nach eigenem Geschmack und auf eigenes Risiko sanieren. Die Vermietung von Wohnhäusern ist keine Gemein-  
 180 deaufgabe. Zweitens, die Rendite ist äusserst tief und ob die Liegenschaft überhaupt voll vermietet werden kann, ist anzuzweifeln. Selbst wenn dies der Fall wäre, würden von den fast 1,5 Millionen Franken nur wenige profitieren. Mit diesem Geld würde man lieber einen Kindergarten bauen. Drittens, mit der Neugestaltung der Altstadteinfahrt und der damit verbundenen Leistungsanierung und Neuregelung der Erschliessung, hat ein Grundstück für Nidau seine strategische Bedeutung  
 185 erfüllt. Die SVP stimmt dieser Abstimmungsbotschaft zu.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Roland Rutishauser, die Sprecherin der Sozialdemokratischen Fraktion, Valérie Kessi.

190 **SP-Fraktion, Valérie Kessi:** Guten Abend. Bereits am Abend vom 17. September 2020 stand ich hier und habe mich für dieses Gugger-Haus eingesetzt und das mache ich auch heute. Das Gugger-Haus vom 19. Jahrhundert ist als schützenswertes K-Objekt klassifiziert. Ein klares Zeichen, dass es etwas Wertvolles ist für unsere zukünftigen Generationen. Darum ist es mir ein Anliegen, dass man das Haus so rasch wie möglich in Stand setzt und dass es seiner Aufgabe wieder  
 195 gerecht werden kann. Wenn dieses Haus im Besitz der Stadt Nidau verbleibt, behält sich Nidau den gesamten Handlungsspielraum offen, um das Gebiet am Eingang des Stedtli Nidau neu gestalten zu können. Es geht bei dieser Abstimmung nicht nur um die Kosten für eine Sanierung des Gugger-Hauses. Grundsätzlich sind wir aber dankbar für die sachliche Bearbeitung der Abstimmungsbotschaft, die SP-Fraktion spricht sich ohne Änderungsanträge für diese Abstimmungsbot-  
 200 schaft aus.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Valérie Kessi. Die Sprecherin der Bürgerlichen Fraktion, Susanne Schneiter Marti bitte.

205 **Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti:** Guten Abend Herr Stadtratspräsident, guten Abend Frau Stadtpräsidentin, werte Anwesende, werte Zuschauer auf den Rängen und zu Hause. Die Bürgerliche Fraktion hat einen Antrag für die Ergänzung der Botschaft. Zwar möchten wir gerne, dass es heisst: «Argumente des Referendumskomitees und der Stadtratsminderheit». Zudem möchten wir gerne, dass ein Teil aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 17. September  
 210 2020 der Botschaft angefügt wird: «Aus dem vorliegenden Geschäft ist die Strategie des Gemeinderats bezüglich der mittel- und langfristigen Entwicklung des Gebiets, bzw. der Liegenschaft nicht erkennbar.» Mit diesen Änderungen wird die Bürgerliche Fraktion der Abstimmungsbotschaft zustimmen.

215 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Susanne Schneiter Marti. Wir haben hier Änderungsanträge und es werden heute Abend nicht die letzten sein. Wir werden zuerst den Antrag von der GPK behandeln, dann jener der Bürgerlichen Fraktion.  
 Wir kommen zum ersten Änderungsantrag der GPK, da geht es um die Seite 3, dass das Wort «mindestens» gestrichen wird. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich die Diskussion  
 220 eröffnen. Möchte jemand hierzu Stellung nehmen? Susanne Schneiter Marti, bitte.

**Susanne Schneiter Marti, FDP:** Ich möchte noch ergänzen, dass es sich hierbei nur um ein korrektes Ausdrücken handelt in der Abstimmungsbotschaft, weil im Protokoll der Stadtratssitzung vom September, resp. im Bericht des Gemeinderats steht auch «ca.» und nicht «mindestens». Es

225 geht nur darum, dass es genau gleichsteht, weil alle anderen Sachen sollen auch genau gleich stehen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke für die Ergänzung. Gibt es weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann lese ich den Änderungsantrag nochmal vor: «Bei Vollvermietung kann mit einem jährlichen Mietzinsvertrag von mindestens 45 000 Franken gerechnet werden. Mindestens soll gestrichen werden.» Bitte, Hanna Jenni.

**Hanna Jenni, PRR:** Guten Abend. Ich glaube, es geht hier um eine Verständnisfrage. Wenn man «mindestens» löscht, dann heisst es 45 000 als fixer Betrag. Es müsste statt «mindestens»,  
235 «ca.» heissen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Der Antrag der GPK lautet, dass man «mindestens» streicht. Ist das korrekt? Dem ist so. Es erfolgt die Abstimmung mit einer Gegenüberstellung. Auf der einen Seite steht der Antrag der GPK, «mindestens» zu streichen und auf der anderen  
240 Seite stimmen wir über den Antrag der Bürgerlichen ab, «mindestens» durch «ca.» zu ersetzen. Der Änderungsantrag «mindestens» mit «ca.» zu ersetzen wird mit 25 Ja gegenüber 5 Ja für die Streichung von «mindestens» angenommen.  
Wir kommen zum zweiten Antrag der Bürgerlichen Fraktion. «Die Argumente des Referendumskomitees» ist zu ergänzen mit «Die Argumente des Referendumskomitees und der Stadtratsminder-  
245 heit». Weiter ist die Botschaft mit folgendem Ausschnitt aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 17. September 2020 zu ergänzen: «Aus dem vorliegenden Geschäft ist die Strategie des Gemeinderats bezüglich der mittel- und langfristigen Entwicklung des Gebiets, bzw. der Liegenschaften nicht erkennbar». Ich möchte jetzt gerne die Diskussion über diese Änderungsanträge eröffnen. Gibt es Wortmeldungen? Tobias Egger, bitte.

250 **SP-Fraktion, Tobias Egger:** Werte Anwesende, guten Abend. Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen für einen kurzen Sitzungsunterbruch, um diesen Antrag diskutieren zu können.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen kann, soll sich  
255 bitte erheben. Der Antrag wurde angenommen.

[Kurzer Sitzungsunterbruch]

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke, dass alle wieder Platz genommen haben. Ich  
260 übergebe das Wort an Susanne Schneiter Marti.

**Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti:** Vielen Dank. Die Bürgerliche Fraktion hat beraten und möchte den Antrag stellen, separat über diese beiden Punkte abzustimmen. Erster Punkt wäre der Antrag zur Ergänzung der Botschaft: «Argumente des Referendumskomitees und der Stadtratsminderheit». Der zweite Punkt wäre der Auszug aus dem Protokoll.  
265

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Susanne Schneiter Marti. Gibt es Wortmeldungen gegen zwei Abstimmungen? Dem ist nicht so. Wir stimmen also einzeln über diese beiden Anträge der Bürgerlichen Fraktion ab.  
270 Der Änderungsantrag mit der Ergänzung «Argumente des Referendumskomitees und der Stadtratsminderheit» wird mit 29 Ja / 1 Enthaltung angenommen.

Der Änderungsantrag die Botschaft mit dem Auszug aus dem Protokoll zu ergänzen wird mit 14 Ja / 16 Nein abgelehnt.

275 Wir kommen zur Diskussion der Abstimmungsbotschaft. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte die Stadtpräsidentin noch das Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig, gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:

280

1. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit folgender Änderung resp. Ergänzung genehmigt:

285

- S. 3: Bei Vollvermietung kann mit einem jährlichen Mietzinsvertrag von ~~mindestens~~ ca. 45 000 Franken gerechnet werden (Annahme Änderungsantrag mit 25 Ja gegenüber 5 Ja für die Streichung von «mindestens»)
- S. 8: Argumente des Referendumskomitees und der Stadtratsminderheit (Annahme Änderungsantrag mit 29 Ja / 1 Enthaltung)

## 6. Referendum Reglement über die Mehrwertabgabe – Abstimmungsbotschaft

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
25. März 2021

nid 0.1.5.1 / 2

290

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir gelangen zu Traktandum 6, da geht es um das zweite Referendum und zwar um das Reglement der Mehrwertabgabe. Auch hier geht es um den Entscheid des Stadtrates vom 19. November 2020, wogegen erfolgreich das Referendum ergriffen wurde. Eine kleine Ergänzung vorneweg zum Beschluss. Wir werden nur über Punkt 2 abstimmen. Da die aufgeführten Beschlüsse unter Punkt 1 bereits an der letzten Stadtratssitzung genehmigt wurden und fälschlicherweise in den Unterlagen aufgetaucht sind. Also das Geschäft wird entsprechend analog zum Traktandum 5 behandelt. Auch hier gibt es keine Eintretensfrage. Ich möchte das Wort gerne unserer Stadtpräsidentin Sandra Hess übergeben.

295

300

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Sehr geehrter Stadtratspräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Hier gilt das Gleiche wie beim vorherigen Traktandum, das muss ich eigentlich nicht wiederholen. Auch da ist es geplant, dass es am 13. Juni 2021 in die Volksabstimmung kommt. Hier gibt es eine Änderung im Vergleich zum Geschäft, das wir im November hatten. Und zwar gab es im November den Antrag, dass der Mehrwertabschöpfungssatz von 20 auf 30 Prozent erhöht wird. Dieser Antrag wurde angenommen und ist entsprechend jetzt in dieses Geschäft eingeflossen und darum jetzt auch Teil vom Geschäft, das den Stimmberechtigten vorliegt. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, alles andere ist gleich wie beim vorherigen Traktandum. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

305

310

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Sandra Hess. Wir kommen zur Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, Pauline Pauli.

**Sprecherin GPK, Pauline Pauli:** Guten Abend. Die GPK übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat mit folgender Bemerkung: Das Beispiel in der Abstimmungsbotschaft wird begrüsst und

315 die GPK würde es zusätzlich begrüßen, wenn der Film am Anfang der Abstimmungsbotschaft erwähnt würde.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Pauline Pauli. Der Sprecher der SVP-Fraktion, Leander Gabathuler.

320

**SVP-Fraktion, Leander Gabathuler:** Auch hier dankt die SVP für die rasche Ausarbeitung der Botschaft und stimmt dieser zu. Wir möchten aber eine Passage mit einer Klarstellung präzisieren. Das hat auch damit zu tun, was im Protokoll der Stadtratssitzung stand. Es geht um die 10 Prozent, die eigentlich 30 Prozent wären, wie es sonst überall in der Botschaft auch steht. Der Antrag lautet wie folgt: Auf der Seite 11, beim Contra-Argument im zweiten Teil der Passage sollte stehen: «Im Umfang von total 30 Prozent, davon 10 Prozent intern und 20 Prozent extern.» Und der letzte Satz, bei dem steht «unter Auslagerung gewisser Arbeiten an Externe» kann man streichen.

325

330 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Leander Gabathuler, bitte die Sprecherin der Sozialdemokratischen Fraktion, Brigitte Deschwanden Inhelder.

**SP-Fraktion, Brigitte Deschwanden Inhelder:** Werte Anwesende, guten Abend. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Annahme dieses Geschäfts und dass das Reglement für die Mehrwertabgabe jetzt in die Volksabstimmung geschickt wird. Zur Abstimmungsbotschaft kommen aus der Partei zwei Abänderungsanträge, von denen ich hoffe, dass der Rat ihnen zustimmt. Die Anträge beziehen sich auf die Pro-Argumentationsformulierungen.

335

340 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Brigitte Deschwanden Inhelder. Wir kommen zur Sprecherin der Bürgerlichen Fraktion, Tamara Münger.

**Bürgerliche Fraktion, Tamara Münger:** Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass die Aufwendungen für die Mehrwertbeurteilungen 1 bis 2,5 Millionen Franken Steuergelder betragen. Die Einnahmen von dieser Mehrwertabgabe sind jedoch ungewiss und wenn vorhanden, dann fliessen sie in eine Spezialfinanzierung und nicht in den Steuerhaushalt der Stadt Nidau. Die Bürgerliche Fraktion verabschiedet die Botschaft einstimmig, empfiehlt den Stimmbürgern jedoch, dieses Reglement abzulehnen.

345

350 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Tamara Münger. Wir kommen zum Sprecher der Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin.

**Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin:** Die Fraktion Grüne/EVP war im Stadtrat einstimmig für dieses Reglement zur Mehrwertabschöpfung. An dieser Zustimmung hat sich nichts geändert, darum können wir auch die Abstimmungsbotschaft grundsätzlich verabschieden. Trotzdem haben wir noch einen Änderungsantrag, der in Zusammenarbeit mit der SP-Fraktion entstand. Der betrifft Seite 11, Argumente Pro und Contra. Im ersten Pro-Argument, möchten wir den Satz ersetzen mit: «Zwar fallen bei der Neubewertung der Parzellen Kosten an, hingegen werden die Erträge gemäss der Realisierung künftiger Bauprojekte über längere Zeit eine Einnahmequelle für Nidau darstellen. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe können für raumplanerische Massnahmen wie etwa Quartieraufwertungen und Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verwendet werden.» Die bestehende Formulierung erscheint uns als verwirrend und klingt nicht wirklich nach

355

360

einem Pro-Argument. Die neue Formulierung erscheint und klarer und passender und zeigt, was mit dem Geld passieren soll. Wir bitten Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

365 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Michael Rubin. Als Information für alle, weil wir werden heute noch einige Änderungsanträge haben. Ich bitte die Fraktionssprecher jeweils die Meinung der Fraktion kund zu tun. Sie können den Antrag ankündigen und ich rufe Sie in der Reihenfolge der Fraktionssprecher auf, um die Änderungsanträge vorzutragen. Wir kommen zum ersten Änderungsantrag der SVP-Fraktion und ich bitte Leander Gabathuler ans Rednerpult.

370

**SVP Fraktion, Leander Gabathuler:** Seite 11, Contra-Punkt im zweiten Teil des Satzes: «Im Umfang von total 30 Stellenprozent, davon 10 Prozent intern und 20 Prozent extern». Danke für die Unterstützung.

375 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke, wir diskutieren nun über den Änderungsantrag und nicht das Geschäft. Möchte jemand etwas ergänzen? Dem ist nicht so. Wir gelangen zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

Folgender Änderungsantrag wird mit 27 Ja / 3 Enthaltungen angenommen:

380 Seite 11 der Abstimmungsbotschaft: (...) Stellenschaffung im Umfang von 30 Stellenprozent, davon 10 Prozent intern und 20 Prozent extern ~~10 Stellenprozent und der Auslagerung gewisser Arbeiten an Externe.~~

Wir kommen zum Änderungsantrag der SP-Fraktion und ich bitte Brigitte Deschwanden Inhelder  
385 ans Rednerpult.

**Brigitte Deschwanden Inhelder:** Danke für das Wort, Herr Stadtratspräsident. Gerne möchte ich einen Antrag stellen auf Seite 11 und 12 der Botschaft, unter dem Titel von Pro und Contra Argumente werden im Text zuerst die Contra Argumente und dann die Pro Argumente aufgeführt.  
390 Das erscheint verkehrt. Eigentlich ist es ja so, dass wir mit einem mehrheitlichen Pro-Entscheid des Stadtrats an die Bevölkerung gelangen und nicht mit einer Contra Vorlage. In diesem Sinne sollten die Pro Argumente vor den Contra Argumenten genannt werden. Der Antrag lautet wie folgt: «Das Ratsbüro wird damit beauftragt, die Abstimmungsvorlage so zu redigieren, dass im Kapitel Pro und Contra Argumente die Pro Argumente zuerst und die Contra Argumente nachher  
395 aufgeführt werden». Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Brigitte Deschwanden Inhelder. Die Diskussion zu diesem Änderungsantrag ist offen, wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung über den Änderungsantrag.  
400

Folgender Änderungsantrag wird mit 28 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung genehmigt:

Seite 11 und 12 der Abstimmungsbotschaft: Das Ratsbüro wird damit beauftragt, die Abstimmungsvorlage so zu redigieren, dass im Kapitel Pro und Contra Argumente, die Pro Argumente zuerst und die Contra Argumente nachher aufgeführt werden.

405

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag, der gemeinsam von der Sozialdemokratischen Fraktion und der Fraktion Grüne/EVP eingereicht wird, vorgetragen von Michael Rubin.

410 **Michael Rubin, Grüne:** Es geht um die Seite 11, Argumente Pro und Contra, das erste Pro Argument. Dort steht im Moment «Tatsächlich können Aufwand und Ertrag für die Gemeinde erst nach der Neubewertung der Parzellen beziffert werden. Die Kosten für die Neubewertung fallen sofort an, die Erträge hingegen über einen längeren Zeitraum». Wir möchten diesen Satz ersetzen mit Folgendem: «Zwar fallen bei der Neubewertung der Parzellen Kosten an, hingegen werden die Erträge gemäss der Realisierung künftiger Bauprojekte über längere Zeit eine Einnahmequelle für Nidau darstellen. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe können für raumplanerische Massnahmen wie etwa Quartieraufwertungen und Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verwendet werden.» Die Begründung dafür habe ich vorher schon gesagt. Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

420 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke vielmals Michael Rubin. Die Diskussion zu diesem Änderungsantrag ist eröffnet. Bitte Susanne Schneiter Marti.

425 **Susanne Schneiter Marti, FDP:** Ich habe erstens eine grundsätzliche Frage, vorher hiess es, dass nur Argumente vorgebracht werden dürfen in diesem Pro und Contra Argumentarium, im letzten Traktandum von der Hauptstrasse 78, die schon in der Stadtratsdebatte letztes Jahr aufgeführt wurden. Wie sieht das jetzt bei diesem Traktandum aus?

430 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Das beantworte ich gerne, dass es bei diesem Traktandum genau gleich ist.

**Susanne Schneiter Marti, FDP:** Dann wäre es sinnvoll, wenn wir sehen könnten, ob das im Protokoll letztes Jahr so drin war, wie es jetzt von Michael Rubin vorgelesen wurde.

435 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Susanne Schneiter Marti. Bitte, Michael Rubin.

**Michael Rubin, Grüne:** Der erste Teil dieses Änderungsantrags ist eigentlich nur eine Umformulierung von dem, was schon steht und der zweite Teil wurde vom Fliesstext in der Abstimmungsbotschaft übernommen.

440 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Michael Rubin. Wurde die Frage von Susanne Schneiter Marti so beantwortet? Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Oliver Grob.

445 **Oliver Grob, SVP:** Auch von meiner Seite guten Abend. Ich habe einen kleinen Einwand zu diesem Antrag und zwar ist es meines Erachtens falsch, der Bevölkerung zu suggerieren, dass es eine langfristige Einnahmequelle ist, weil man schlicht keine Erfahrungswerte hat.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Oliver Grob. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein, wir kommen somit zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag:

450

Folgender Änderungsantrag wird mit 16 Ja / 13 Nein / 1 Enthaltung genehmigt:  
Seite 11 der Abstimmungsbotschaft: ~~Tatsächlich können Aufwand und Ertrag für die Gemeinde erst nach der Neubewertung der Parzellen beziffert werden. Die Kosten für die Neubewertung fallen sofort an, die Erträge hingegen über einen längeren Zeitraum.~~ Zwar fallen bei der Neubewertung der Parzellen Kosten an, hingegen werden die Erträge gemäss der Realisierung künftiger Bauprojekte über längere Zeit eine Einnahmequelle für Nidau darstellen. Die Erträge aus der

455

Mehrwertabgabe können für raumplanerische Massnahmen wie etwa Quartieraufwertungen und Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verwendet werden.

460 Die Diskussion zur Abstimmungsbotschaft generell ist jetzt eröffnet. Bitte Susanne Schneiter Marti.

**Susanne Schneiter Marti, FDP:** Die Bürgerliche Fraktion resp. ich stellen jetzt den Antrag, dass bei den Contra Argumenten, auf Seite 11, «Das Mehrwertabgabereglement verursacht hohe Kosten von 1 bis 2,5 Millionen Franken für die Neubewertung der Parzellen», dass dort angefügt wird «die vollumfänglich zu Lasten der Steuerpflichtigen gehen».

465

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Die Diskussion zu diesem Antrag ist eröffnet. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

470

Folgender Änderungsantrag wird mit 13 Ja / 15 Nein und 2 Enthaltungen abgelehnt:  
Seite 11 der Abstimmungsbotschaft: Das Mehrwertabgabereglement verursacht hohe Kosten von 1 bis 2,5 Millionen Franken für die Neubewertung der Parzellen, die vollumfänglich zu Lasten der Steuerpflichtigen gehen.

475

Die Diskussion ist wieder eröffnet. Wird das Wort weiter gewünscht? Wünscht die Stadtpräsidentin das Schlusswort? Wir gelangen zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

480 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 27 Ja / 3 Nein, gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:

1. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit folgenden Änderungen genehmigt.
    - S. 11: (...) Stellenschaffung im Umfang von 30 Stellenprozent, davon 10 Prozent intern und 20 Prozent extern ~~10 Stellenprozent und der Auslagerung gewisser Arbeiten an Externe.~~ (Annahme Änderungsantrag mit 27 Ja / 3 Enthaltungen)
    - S. 11 und 12: Das Ratsbüro wird damit beauftragt, die Abstimmungsvorlage so zu redigieren, dass im Kapitel Pro und Contra Argumente, die Pro Argumente zuerst und die Contra Argumente nachher aufgeführt werden. (Annahme Änderungsantrag mit 28 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung)
    - S. 11: ~~Tatsächlich können Aufwand und Ertrag für die Gemeinde erst nach der Neubewertung der Parzellen beziffert werden. Die Kosten für die Neubewertung fallen sofort an, die Erträge hingegen über einen längeren Zeitraum.~~ Zwar fallen bei der Neubewertung der Parzellen Kosten an, hingegen werden die Erträge gemäss der Realisierung künftiger Bauprojekte über längere Zeit eine Einnahmequelle für Nidau darstellen. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe können für raumplanerische Massnahmen wie etwa Quartieraufwertungen und Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verwendet werden. (Annahme Änderungsantrag mit 16 Ja / 13 Nein / 1 Enthaltung)
- 485
- 490
- 495
- 500

## 7. Verkehrsberuhigung Quartiere Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten – Investitionskredit

Ressort  
Sitzung

Sicherheit  
25.03.2021

nid 6.6.3 / 7.8

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir gelangen zu Traktandum 7, Verkehrsberuhigung Quartier Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten. Es geht um den Investitionskredit.

505 Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit in der Höhe von 620 000 Franken für die Umsetzung eines Massnahmepaketes zur Verkehrsberuhigung in den Quartieren Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten beantragt. Wird hier das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort der zuständigen Gemeinderätin, Sandra Friedli.

510 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Herr Stadtratspräsident, werte Anwesende hier in der Halle und zu Hause, guten Abend. Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt der Gemeinderat einen Investitionskredit über 620 000 Franken für verkehrsberuhigende Massnahmen mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität in den entsprechenden Nidauer Quartieren zu verbessern. Die zweite Etappe, die hier vorliegt, umfasst das ganze Gebiet in Nidau südlich und westlich der Zihl und baut auf die erste Etappe auf, die im letzten Jahr in Nidau-West

515 umgesetzt wurde, zwischen Dr. Schneiderstrasse und Hauptstrasse.

Was kommt neu zusätzlich dazu? In Nidau West ist es die Einführung von Tempo 30 im westlichen Teil von Nidau West von der Dr. Schneiderstrasse. Ebenfalls auf der Dr. Schneiderstrasse, auf der Schlosstrasse und im Quartier Beunden/Grasgarten. Zusätzlich sollen Begegnungszonen eingeführt werden in dem Quartier Nidau West, wo wir jetzt bereits Tempo 30 haben. Ebenfalls

520 wird Nidau West und das Beunden-Quartier mit einer Zubringerregelung belegt, um den Schleichverkehr, den wir nachweislich haben, insbesondere auf der Dr. Schneiderstrasse und dem Balainenweg, in Zukunft unterbinden zu können. Im Allmattenquartier kommen neu verschiedene Begegnungszonen dazu, ein LKW Fahrverbot auf dem Martiweg und kleinere Anpassungen, insbesondere auf dem Allmattenweg, weil zahlreiche Verkehrsmessungen dort bewiesen haben, dass

525 Tempo 30 dort seit Jahren nicht eingehalten wird.

Ich kann sagen, dass sehr viele Forderungen, die wir im Rahmen der Begleitgruppe und der Mitwirkung zum Gesamtverkehrskonzept hatten und auch im letzten Oktober im Rahmen einer öffentlichen Begehung im Beundenquartier, in dieses Projekt eingeflossen sind. Nicht alle, obwohl

530 alle sehr genau angeschaut und geprüft wurden, aber schlussendlich musste man immer schauen, wo die Kosten und der Nutzen sinnvoll sind und was überhaupt machbar ist. Wir haben zum Beispiel von der Bevölkerung im Quartier Beunden aufgenommen, die Einfahr- und Abbiegehilfen für Velofahrende vom Beundenring in die Schulanlage Beunden. Wir haben auch das viel diskutierte Fahrverbot überprüft, das wir am Alex-Funk-Weg haben. Dort haben wir jetzt auch

535 eine Lösung im vorliegenden Projekt. Ebenfalls haben wir an der Begehung erfahren, dass es Probleme und gefährliche Situationen gibt mit Velofahrenden, die aus dem Bahnweg in den Beundenring fahren und dort den Nicht-Vortritt missachten. Dort haben wir jetzt eine Bremsschwelle eingebaut, so dass die Velofahrenden doch gezwungen sind, ihr Tempo zu drosseln und nicht einfach in den Beundenring rausfahren können. Dann haben wir auch weniger Berliner-Kissen umgesetzt als ursprünglich vorgesehen. Zusätzlich kann man sagen, dass eigentlich fast alle Begegnungszonen auf Eingaben der Bevölkerung basieren. Insbesondere die Begegnungszonen bei den

540 Schulen und bei den Kindergärten. Ebenfalls haben wir aus einer Eingabe der Bevölkerung übernommen, die Verbesserung der Situation am Kiesweg unten an der Aare entlang, zwischen dem

545 Oberen und Unterem Kanalweg. Dort gibt es auf der Höhe des Unteren und Oberen Kanalwegs immer wieder Konfliktsituationen zwischen Velofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgängern. Trotzdem war das Ganze natürlich kein Wunschkonzert. Zum Beispiel gerade bei den Begegnungszonen hatten wir sehr viele Eingaben und dort haben wir klar nicht alle in diesem Projekt berücksichtigt. Wir haben nur die Begegnungszonen berücksichtigt, die entweder eine Zentrumsfunktion haben, wie z.B. in der Schulgasse, oder in der Weyermattstrasse vor der Post, vor Schulen und vor Kindergärten, weil es dort sehr sensibel und die Sicherheit besonders wichtig ist. Und auch bei kleinen Quartierstrassen, die in Spielstrassen umgewandelt werden und so wesentlich die Begegnung und die Lebensqualität im städtischen Raum fördern können.

550 Der Massnahmenkatalog sieht analog dem aus, den sie schon von Nidau West kennen. Es gibt nur eine Änderung, wir haben im Moment in Nidau West als Horizontalversätze, sogenannte Leitpfeile benutzt. Neu werden wir Blumenschalen einsetzen. Das kam auch aus einer Eingabe der Bevölkerung, dass wir auf die Idee kamen, weil es einerseits viel robuster ist - die Leitpfeile werden schnell umgefahren - es ist wesentlich schöner und trägt mit einer entsprechenden Begrünung auch noch zur Biodiversität bei.

560 Etwas, worauf ich noch eingehen möchte, ist eine Massnahme, die immer wieder zu Verunsicherung - jedenfalls am Anfang nach der Einführung - führt. Es geht um die Demarkierungen. Wir sind gezwungen, in Tempo-30-Zonen, zum Beispiel Radstreifen zu demarkieren aber insbesondere eben auch Fussgängerstreifen. Fussgängerstreifen sind vom Kanton nur dort zugelassen, wo wir eine Schule oder ein Heim haben. Überall sonst müssen wir sie wegnehmen. Mittlerweile kann man aber auch sagen, dass es kaum noch eine Gemeinde gibt, die keine Tempo-30-Zone hat. Der Erfahrungswert der Tempo-30-Zonen ist enorm und man kann eigentlich auch von einem richtig gehenden Erfolgsmodell sprechen. Es ist nämlich mittlerweile über die Jahre erwiesen, dass sich die Verkehrssicherheit in Tempo-30-Zonen massiv verbessert. Unfälle nehmen wesentlich ab und die, die noch passieren sind viel weniger schwerwiegend. Also auch wenn es keine Fussgängerstreifen mehr hat, wird es insgesamt für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende wesentlich sicherer. Dann darf man auch nicht vergessen, dass die Kinder - um die hat man ja am meisten Angst - nach wie vor von der Schule, den Eltern und dem Verkehrspolizisten geschult werden und genau gleich lernen, auch wenn es keinen Fussgängerstreifen mehr hat, wo ihr Schulweg ist und wo sie anhalten, links und rechts schauen und dann über die Strasse gehen. Insgesamt kann man auch sagen, dass Tempo-30-Zonen die Co-Existenz fördern. Das heisst, dass die Aufmerksamkeit der einzelnen Verkehrsteilnehmenden gefördert wird und auch viel präsenter ist, als wenn wir keine Tempo-30-Zonen hätten. Und als letztes möchte ich noch anfügen, dass uns ein Fussgängerstreifen sehr häufig eine falsche Sicherheit vermittelt. Es gibt nämlich nicht wenige Fussgängerstreifen, die den Sichtverhältnissen nicht entsprechen und dadurch wesentlich gefährlicher sind, als wenn wir keine Fussgängerstreifen hätten. Fussgänger laufen nämlich einfach raus mit dem Gefühl sicher zu sein und schnell von einem Auto zu spät gesehen werden. Das belegen auch die Zahlen der Unfallstatistik des letzten Jahres. Die Hälfte der tödlichen Unfälle von zu Fussgehenden sind auf Fussgängerstreifen passiert. Um auf dieses Thema zu sensibilisieren, welche Regelungen in einer Tempo-30-Zone gelten, werden wir, wie wir es bereits in der ersten Etappe gemacht haben, wieder eine Info-Kampagne fahren, weil dies auf gutes Echo gestossen ist. Wir schalten Anzeigen, Informationen und Regeln, was in diesen Zonen gilt, im Anzeiger und sicher auch in den sozialen Medien. Ebenfalls gibt es vor Ort Plakate und die, die es vor Augen haben, diese Figuren an den Strassenrändern «Augen auf», die auf die neue Situation aufmerksam machen. Die Massnahmen, die wir Ihnen hier vorstellen und vorschlagen, basieren alle auf dem Gesamtverkehrskonzept, auf den Zielbildern Verkehrsberuhigung und auf dem Teilkonzept Nidau West / Beunden.

575  
580  
585  
590

Noch etwas zu den Kosten. In den Kosten, die Ihnen hier vorliegen, sind insgesamt rund 57 000 Franken für optionale Massnahmen enthalten. Optionale Massnahmen heisst, dass diese nur eingeführt werden, wenn weitere Verkehrsmessungen zeigen, dass das Tempo-30-Regime nicht eingehalten wird. Wir sind gezwungen, das nach einem Jahr zu überprüfen, weil nur wenn  
595 wir nachweisen können, dass unsere Massnahmen greifen und Tempo 30 wirklich funktioniert, erhalten wir vom Kanton die Bewilligung, dass wir auch Geschwindigkeitskontrollen durchführen können. Es liegt also an den Verkehrsteilnehmenden selber da Kosten zu sparen, indem sie dieses Verkehrsregime in Zukunft einhalten. Zusätzlich haben wir auch Gelder bei Dritten beantragt, der Bund spricht im Agglomerationsprogramm Gelder für solche verkehrsberuhigende Projekte. Wir  
600 haben das eingereicht und können damit rechnen, dass wir gut 100 000 Franken des vorliegenden Projekts vom Bund zurückerstattet erhalten werden. Es freut mich somit, Ihnen ein gutes und breit abgestütztes Projekt unterbreiten zu können, dass die Verkehrssicherheit und insbesondere die Schulwegsicherheit aber auch die Lebensqualität und die Aufenthaltsqualität in unserem Stedtli nachweislich verbessert und bitte Sie in dem Sinne, diesem Kredit zuzustimmen.

605

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke vielmals Sandra Friedli. Wir kommen zum Sprecher der GPK, Tobias Egger.

**Sprecher GPK, Tobias Egger:** Die GPK gibt dieses Geschäft einstimmig zur Beratung an den Stadtrat weiter, mit der Anmerkung, dass es sich dabei um den zweiten Teil der Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen gemäss Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau handelt, die bereits erarbeitet und bewilligt wurde. Die GPK stellt zudem fest, dass auf der Kostenaufstellung im Stadtratsgeschäft auf Seite 9 die einzelnen Massnahmen nicht ersichtlich sind. Eine Kostenaufteilung nach Massnahmen mit einer Beschreibung der geplanten und optionalen Massnahmen  
610 wäre sinnvoll gewesen.  
615

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Tobias Egger. Es werden nun diverse Anträge kommen. Ich bitte jetzt einfach die Fraktionssprecher ihr Votum zu halten und dann werde ich einzeln die Sprecher aufrufen, um jeden Änderungsantrag einzeln abzuhandeln. Als erstes  
620 kommt die Sprecherin der Sozialdemokratischen Fraktion, Bettina Bongard.

**SP-Fraktion, Bettina Bongard:** Guten Abend. Die SP-Fraktion stimmt diesem Investitionskredit der zweiten Etappe Verkehrsberuhigung, einstimmig zu.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Bettina Bongard, der Sprecher der Bürgerlichen Fraktion, René Dancet bitte.

**Bürgerliche Fraktion, René Dancet:** Guten Abend auch von meiner Seite. Die Bürgerliche Fraktion wird ein Ergänzungsantrag zur Erhöhung der Transparenz bei der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts generell einbringen. Zum Geschäft: Wir begrüssen grundsätzlich die Umsetzung des zweiten Massnahmepakets in den Jahren 2021/2022 als Teil des Gesamtverkehrskonzepts. Ich möchte noch kurz auf drei Punkte eingehen. Wir erachten es als sehr positiv, dass vermehrt differenziert wird zwischen sofort umzusetzenden und optionalen Massnahmen. Als Beispiel die Planung und Umsetzung von einem Berliner Kissen bei der Beunden-Brücke und auf der  
630 anderen Seite fünf weitere Berliner Kissen, falls es sich zeigen sollte, dass die Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Vorgehen sichergestellt wird, dass bei der Planung der Massnahmen wirklich bis zu Ende gedacht wird, also keine Salamitaktik, und auf der anderen Seite, Massnahmen und Kosten nur dann ausgelöst werden, wenn es wirklich

notwendig ist. Zweitens unterstützen wir es sehr, dass vier Fussgängerstreifen in den 30er- und  
640 Begegnungszonen bleiben und damit bewusst, wo es eben sinnvoll ist, eine Ausnahme vom  
Grundsatz gemacht wird, dass es keine Fussgängerstreifen in den 30er-Zonen gibt. Der letzte  
Punkt zu den Kosten, 620 000 Franken sind eine Stange Geld. Wenn der Bund noch  
100 000 Franken zahlt und die Optionen nicht realisiert werden, bleibt es immer noch viel Geld,  
aber uns, als Bürgerliche Fraktion und mir persönlich, ist die Umsetzung des Gesamtverkehrskon-  
645 zepts etwas wert. In der Folge stimmen wir diesem Massnahmepaket für die Verkehrsberuhigung  
und dem Investitionskredit von 620 000 Franken grossmehrheitlich zu.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke René Dancet. Als nächstes ist der Sprecher der  
Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck an der Reihe.

650

**Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck:** Geschätzter Stadtratspräsident, geschätzte Stadt-  
präsidentin, liebe Anwesende, sehr geehrte Zuschauer zu Hause. Die Fraktion Grüne/EVP be-  
grüsst das Ganze ebenfalls sehr. Wir werden noch einen kleinen Änderungsantrag stellen, aber  
sonst sind wir einstimmig dafür.

655

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Michael Döhrbeck. Der Sprecher der SVP-Frak-  
tion, Roland Rutishauser, bitte.

**SVP-Fraktion, Roland Rutishauser:** Die SVP ist grundsätzlich für Massnahmen für die Ver-  
660 kehrssicherheit. Bei der vorliegenden Planung haben wir aber drei Änderungsanträge zu stellen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Roland Rutishauser. Wir beginnen nun mit den  
Anträgen. Als erstes kommt der Antrag der Bürgerlichen Fraktion, René Dancet.

**Bürgerliche Fraktion, René Dancet:** Unser Antrag lautet: Der Gemeinderat wird beauftragt,  
bei der Vorlage von zukünftigen Massnahmepaketen, jeweils eine Gesamtübersicht über alle be-  
reits umgesetzten und geplanten Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts aufzuführen. Dabei  
sind die effektiven bzw. die erwarteten geschätzten zukünftigen Kosten, sowie der Realisierungs-  
zeitpunkt oder geplante Zeitpunkt der Umsetzung aufzuführen. Mit dieser Massnahme soll die  
670 Transparenz in diesem über einen langen Zeitraum laufenden Projekt, dem Gesamtverkehrskon-  
zept, erhöht werden.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke vielmal René Dancet. Dieser Antrag wird als  
Punkt 4 des Beschlusses beantragt. Die Diskussion zu diesem Antrag ist offen. Wer wünscht das  
675 Wort? Niemand. Wir gelangen zur Abstimmung über diesen Antrag.

Folgender Ergänzungsantrag wird mit 28 Ja / 2 Enthaltungen genehmigt: «Der Gemeinderat wird  
beauftragt, bei der Vorlage zukünftiger Massnahmenpakete jeweils eine Gesamtübersicht über alle  
bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts aufzuführen. Dabei  
680 sind die effektiven oder erwarteten geschätzten Kosten sowie der Realisierungszeitpunkt resp. der  
geplante Zeitpunkt der Umsetzung aufzuführen. Mit dieser Massnahme soll die Transparenz bei der  
über einen sehr langen Zeitraum laufenden Umsetzung des Gesamtverkehrsprojekts erhöht wer-  
den.»

685 Wir gelangen zum Änderungsantrag der Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck, bitte.

**Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck:** Wir beantragen eine Ausweitung der Begegnungszone auf das ganze Grasgarten-Quartier. Begründung: Es scheint uns zu aufwändig, in diesem kleinen Quartier zwei verschiedene Geschwindigkeitsregime zu signalisieren. Zudem wird der

690 Rundung Grasgartenweg, Schleusenweg, Mattenstrasse und Längmatt regelmässig von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Ruferheims mit Rollatoren und Rollstühlen genutzt. Ausserdem gibt es viele Kinder, die im ganzen Quartier spielen. Dazu kommt auch noch, dass die Strassen für Tempo 30 sehr schmal sind.

695 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Michael Döhrbeck. Die Diskussion zu diesem Antrag ist eröffnet. Gibt es Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Wir gelangen zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

700 Folgender Änderungsantrag wird mit 25 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen angenommen: Die Ausweitung der Begegnungszone auf das ganze Grasgartenquartier.

Wir kommen zum zweiten Antrag der Fraktion Grüne/EVP, nochmal Michael Döhrbeck, bitte.

705 **Michael Döhrbeck, Grüne:** Unser zweiter Antrag lautet wie folgt: Auf der Dr. Schneiderbrücke sind entweder die Radstreifen zu belassen, sofern dies als Ausnahme vom Kanton bewilligt wird, oder die aufwärtsfahrenden Radfahrer mit einer anderen Massnahme zu schützen. Begründung ist, dass bergauf die Geschwindigkeitsdifferenz von Alltagsvelofahrende gegenüber korrekt 30 km/h schnellen Motorfahrzeugen, mindestens 20 km/h beträgt. Ausserdem schwanken Velofahrende bei langsamer Fahrt mehr.

710 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Michael Döhrbeck. Die Diskussion zu diesem Antrag wäre eröffnet. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung über diesen Antrag.

715 Folgender Antrag wird mit 22 Ja / 5 Nein / 3 Enthaltungen genehmigt: Auf der Dr. Schneiderbrücke sind entweder die Radstreifen zu belassen, sofern dies als Ausnahme vom Kanton bewilligt wird, oder die aufwärtsfahrenden Radfahrer mit einer anderen Massnahme zu schützen.

720 Wir gelangen zu den Änderungsanträgen der SVP-Fraktion, Roland Rutishauser, bitte.

**SVP-Fraktion, Roland Rutishauser:** Die SVP lehnt die vorgesehenen Massnahmen eigentlich ab. Die Kosten von 620 000 Franken sind für uns viel zu hoch. Zahlreiche dargestellten Situationen bzw. Probleme existieren aus unserer Sicht nicht. Dass es zum Beispiel im Allmattenquartier angeblich ein Lastwagen Problem gibt, ist uns nicht bekannt. Auch weitere Massnahmen, wie die

725 Platzierung von Blumentöpfen als Hindernis, sind zwar gut gemeint, finanziell aber kaum vertretbar. Im Allgemeinen zielen die vorliegenden Massnahmen einmal mehr darauf ab, den Autofahrer auf Kosten des Steuerzahlers maximal zu schikanieren. Das hat nicht viel mit Verkehrssicherheit zu tun. Dabei möchte die SVP betonen, dass auch wir Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegssicherheit befürworten. Dass innerhalb der Quartiere an einigen Orten Tempo 30 eingeführt wird,

730 bekämpfen wir nicht. Gerade aber weil das Volk vor einigen Jahren eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 abgelehnt hat, ist es für uns unverständlich, wieso genau das nun offenbar trotzdem angestrebt wird. An einigen Stellen macht dies schlichtweg keinen Sinn. Entlang der Dr. Schneider-Strasse sollen bspw. Fussgängerstreifen entlang des Schulweges aufgehoben werden.

Das wäre für die Sicherheit nach unserer Ansicht kontraproduktiv. Auch ist es für uns nicht ersichtlich, wie die Zubringerregelung in Nidau West überhaupt kontrolliert bzw. durchgesetzt werden kann. Das Gebiet dazu ist einfach zu gross. Weil wir uns, wie dargelegt, gegenüber sicherheitsfördernden Massnahmen nicht verschliessen, stellen wir folgende Änderungsanträge. Erstens, betreffend Nidau-West: Auf die Zubringerregelung wird verzichtet, bis ein Konzept für dessen Kontrolle vorliegt. Begründung: Aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit ist mir bekannt, dass Signalisationen mit Ausnahmeregelung in der Regel häufig missachtet werden, weil sie nur schwer oder nur mit grossem Personalaufwand kontrolliert werden können. Eine solche flächendeckende Situation mit diesen vielen Eingängen und der Signalisation mit Zubringerdienst ist einfach übertrieben und kann wirklich nicht kontrolliert werden. Ich kann mir keine Polizei vorstellen, die sich hier zur Verfügung stellt, das zu kontrollieren. Und private Sicherheitsdienste können das nicht übernehmen, weil sie keine Fahrenden kontrollieren dürfen. Diese ganze Zubringerregelung mit diesen Zusatzsignalisationen, wo aufgeführt wird, wer bis wohin darf, ist nicht abschliessend aufgeführt. Zum Beispiel sind alle Bootsbesitzer entlang des Unteren und Oberen Kanalwegs, an der Bürgerallee und im Grasgarten nicht berechtigt dazu zu fahren, weil sie nicht aufgeführt sind. Darum sollte man dort nicht einzeln aufführen, wer darf und wer nicht, sondern man muss eine grundsätzliche Regelung finden, die für alle gilt.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Roland Rutishauser. Die Diskussion zum Antrag ist eröffnet. Wiederum gibt es keine Wortmeldungen. Wir gelangen zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

Folgender Änderungsantrag wird mit 6 Ja / 17 Nein / 7 Enthaltungen abgelehnt: Auf die Zubringerregelung in Nidau West wird verzichtet, bis ein Konzept für dessen Kontrolle vorliegt.

Wir kommen zum zweiten Antrag, bitte Roland Rutishauser.

**SVP-Fraktion, Roland Rutishauser:** Auf weitere bauliche Massnahmen soll vorerst verzichtet werden. Hier sollte man zuerst während zwei Jahren Erfahrung sammeln. Begründung: Die bereits ausgeführten Massnahmen an der Dr. Schneiderstrasse zwischen Mühleruns und Balainenweg sind sehr wirksam und genügen. Zudem verkehrt seit dem letzten Fahrplanwechsel die VB-Linie 4 im 15-Minutentakt über die Dr. Schneiderstrasse und den Beundenring. Acht grosse Gelenkbusse verkehren innerhalb einer Stunde über diese Strecke und tragen dabei mit ihren vier Haltestellen erheblich zur Verkehrsberuhigung bei.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Roland Rutishauser. Wünscht hier jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Folgender Änderungsantrag wird mit 12 Ja / 14 Nein / 4 Enthaltungen abgelehnt: Auf weitere bauliche Massnahmen wird vorerst verzichtet. Hier sollten während 2 Jahren Erfahrungen gesammelt werden.

Wir gelangen zum dritten Antrag der SVP-Fraktion.

**SVP-Fraktion, Roland Rutishauser:** Im Allmattenquartier wurde der Vogel abgeschossen. Auf die vorgesehene Lastwagenzubringerregelung soll verzichtet werden. Begründung: Ich habe bis vor Kurzem 15 Jahre lang in diesem Quartier gewohnt. Das Lastwagenproblem in diesem Quartier

findet ausschliesslich auf dem Allmattenweg statt. Hier verkehren tagtäglich 40-Tonnen-Fahrzeuge an einem Kindergarten, Kindertagesstätte und Kinderspielplatz vorbei, in Richtung Industrie im Portmoos. Das stört anscheinend niemanden in diesem Quartier. Wegen einem verirrt Lastwagen soll nun eine solche widersinnige Signalisation aufgestellt werden? Wir finden das einen  
785 Verhältnisblödsinn.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Roland Rutishauser. Auch hier ist die Diskussion eröffnet. Bitte, Tobias Egger.

790 **Tobias Egger, SP:** Danke für das Wort. Bei diesem Antrag nähme es mich doch noch wunder, was der Gemeinderat dazu sagt. Ich habe selber auch eine Zeit lang im Allmattenquartier gewohnt und ich kann mir nicht vorstellen, wieso es das wirklich braucht. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Lastwagenchauffeur dort eine Pause machen würde. Wenn sie dorthin müssen, dann sowieso als Zubringer.

795 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Tobias Egger. Sandra Friedli möchte da gerne etwas dazu sagen.

**Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Werte Anwesende, diesen Punkt haben wir  
800 auch aus einer Eingabe der Bevölkerung aufgenommen. Zwar von Personen, die am Martiweg wohnen. Es betrifft vor allem den Martiweg. Es scheint tatsächlich so zu sein, dass es ab und zu ortsunkundige Lastwagen gibt, die ins Portmoos fahren wollen und von der Brücke her, kommend von Port/Ipsach, scheinbar mit dem Navigationsgerät dann nicht beim Allmattenweg einbiegen, sondern beim Martiweg. Sie reissen dann Hecken mit und bleiben quasi stecken, weil es sehr  
805 schmal ist. Es geht hauptsächlich darum. Natürlich ist auch das Problem der Lastwagen auf dem Allmattenweg vorhanden, da gebe ich dem Sprecher und der SVP-Fraktion recht. Dort haben wir aber, solange die Industrie im Portmoos bestehen bleibt, überhaupt keine Möglichkeit, irgendetwas dagegen zu machen. Aber mit einem LKW-Fahrverbot können wir es wenigstens so kanalisieren, dass sie nur dort durchfahren, wo sie sollen und nicht auch noch die kleineren Quartierstrassen belasten. Von dem her, legen wir Ihnen nahe, diesem Antrag nicht statt zu geben.  
810

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Sandra Friedli. Tobias Egger wünscht nochmal das Wort.

815 **Tobias Egger, SP:** Jetzt muss ich doch nochmal sagen, es ist ja nicht mein Antrag und es geht nicht um mich, aber nach meiner Logik, macht das immer noch keinen Sinn. Wenn sie sich mit ihrem Navigationsgerät verirren und meinen, dass sie dort durchfahren müssen, dann sehen sie sich ja auch als Zubringer und würden diese Regelung ja wohl trotzdem übersehen. Wenn sie dem Navigationsgerät folgen und meinen dort durchfahren zu müssen, dann fahren sie trotzdem  
820 durch. Und dann wegen einem Irrtum zu sagen, dass ein Verbot missachtet wurde, fände ich auch falsch. Mir ergibt sich die Logik hier nicht.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Tobias Egger. Gibt es andere Wortmeldungen? Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung.  
825 Folgender Antrag wird mit 18 Ja / 6 Nein / 6 Enthaltungen angenommen: Auf die vorgesehene Lastwagenzubringerregelung wird verzichtet.

Das war der Marathon mit den Änderungsanträgen. Die Diskussion zum Geschäft ist eröffnet.  
Wünscht jemand das Wort? Es ist alles gesagt und keine Wortmeldung mehr erwünscht. Wir ge-  
830 langen zur Schlussabstimmung zum Geschäft.

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 21 Ja / 9 Nein, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe  
a der Stadtordnung:

- 835 1. Das Projekt für die Verkehrsberuhigung der Quartiere Nidau West, Beunden/Grasgarten  
und Aalmatten wird mit folgenden Anpassungen genehmigt und dafür ein Investitionskredit  
von CHF 620 000 bewilligt:
- a. Ausweitung der Begegnungszone auf das gesamte Grasgartenquartier (Annahme  
Änderungsantrag mit 25 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen)
  - 840 b. Auf der Dr. Schneiderbrücke sind entweder die Radstreifen zu belassen, sofern dies  
als Ausnahme vom Kanton bewilligt wird, oder die aufwärtsfahrenden Radfahrer  
mit einer anderen Massnahme zu schützen. (Annahme Änderungsantrag mit 22 Ja  
/ 5 Nein / 3 Enthaltungen)
  - 845 c. Auf die vorgesehene Lastwagenzubringerregelung wird verzichtet (Annahme Ände-  
rungsantrag mit 18 Ja / 6 Nein / 6 Enthaltungen)
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder  
zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes  
nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungs-  
850 abteilung delegieren.
4. Folgender Ergänzungsantrag wird mit 28 Ja / 2 Enthaltungen genehmigt: «Der Gemeinde-  
rat wird beauftragt, bei der Vorlage zukünftiger Massnahmenpakete jeweils eine Gesamt-  
übersicht über alle bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen des Gesamtverkehrs-  
konzepts aufzuführen. Dabei sind die effektiven oder erwarteten geschätzten Kosten sowie  
855 der Realisierungszeitpunkt resp. der geplante Zeitpunkt der Umsetzung aufzuführen. Mit  
dieser Massnahme soll die Transparenz bei der über einen sehr langen Zeitraum laufenden  
Umsetzung des Gesamtverkehrsprojekts erhöht werden.»

### 8. Spielplatz an der Zihl - Investitionskredit

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	25.03.2021

nid 6.3.2.9 / 2

860

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir gelangen zum Traktandum 8, Spielplatz an der  
Zihl. Auch hier geht es um einen Investitionskredit. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Neuge-  
staltung Spielpark an der Zihl und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 315 000 Franken  
inkl. Mehrwertsteuer. Wird hier das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann  
865 gebe ich das Wort gerne dem zuständigen Gemeinderat, Philipp Messerli.

870

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Sehr geehrter Herr Stadtratsprä-  
sident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Anwesende im Saal und am Bildschirm.  
Anfangs 2020 hat die Stadt Nidau die Initiative Stadtattraktivierung gestartet. Das Ziel dieser Ini-  
tiative ist es, mit gezielten partizipativen - also unter Mitwirkung der Bevölkerung - erarbeiteten  
Massnahmen das öffentliche Leben und den öffentlichen Raum in Nidau zu bereichern. Einer der

ersten Schwerpunkte, welcher der Gemeinderat bei diesem partizipativen Projekt gesetzt hat, ist der Spielplatz an der Zihl. Es ist ein Pilotprojekt für einen umfassenden partizipativen Prozess. Aktuell ist der Spielplatz an der Zihl in einem schlechten Zustand. Ein Grossteil der Spielgeräte wurde, da defekt oder nicht mehr sicherheitskonform, bereits demontiert. Einzig ein Kletterfels steht ein bisschen einsam in der Landschaft. Der Spielplatz an der Zihl ist ein wichtiger Treffpunkt in einem multikulturellen Quartier, ein sozialer Brennpunkt, wo es wenige Begegnungs- und Spielmöglichkeiten oder Grünzonen gibt. Etwas blumig auf den Punkt gebracht, ist der Spielpark an der Zihl wichtig für das Quartier als Treffpunkt der Nationen und Generationen. Für das Spielplatzprojekt wurde ressortübergreifend gearbeitet. Unter der Federführung des Ressort Tiefbau und Umwelt waren auch die Jugendarbeit JANU, die Integrationsfachstelle sowie die Stadtkanzlei am Projekt beteiligt. Fachliche Unterstützung erhielten wir durch die Fachstelle Spielraum, die grosse Erfahrungen hat mit partizipativen Planungen von Spielplätzen, gerade auch in der Region. Die Fachstelle Spielraum wird dieses Projekt auch bei der Ausführung weiter begleiten.

Zum partizipativen Prozess: An zwei Spielnachmittagen im September 2020 haben insgesamt über 200 Kinder und 75 Erwachsene von ihren Mitsprachemöglichkeiten Gebrauch gemacht und haben ihre Wünsche zur Gestaltung vom neuen Spielpark eingebracht. Auf spielerische und kindergerechte Art wurden Ideen gesammelt und die Ideen der Teilnehmenden abgeholt. Parallel dazu hat die Bevölkerung auch online noch die Möglichkeit gehabt, sich zu äussern. Auf Basis dieser Bedarfserhebung erstellte die Fachstelle Spielraum ein Modell des neuen Spielplatzes. Dazu gab es auch wieder die Möglichkeit Stellung zu beziehen, dieses Mal aber mit klaren Fragen, auf die man gezielt antworten konnte. Aufgrund dieser weiteren Rückmeldungen wurde das Projekt erstellt und soweit auch optimiert, dass wir Ihnen heute Abend ein ausgereiftes Spielplatz-Projekt mit einer hohen Aufenthaltsqualität und vielfältigen Spielmöglichkeiten vorlegen können. Aber mit diesem ganzen Prozess zur Beteiligung am Projekt ist es noch nicht fertig, es geht noch weiter. Es ist nämlich vorgesehen, dass sich die Kinder im Rahmen von Mitmachbaustellen am Bau des Spielplatzes beteiligen können. Vorgesehen ist auch eine partizipative Erarbeitung von einem Nutzungskonzept. Das alles schafft auch zusätzliche Identifikation mit diesem Spielpark. Kurz gesagt, der Spielplatz hat alle wichtigen Elemente, die es für einen guten und lebendigen Spielplatz braucht. Er sieht Spielmöglichkeiten für kleine und auch ältere Kinder vor, ermöglicht aber auch Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Generationen. Er deckt Bedürfnisse der Kinder nach Bewegung und Gestaltung ab, bietet auch Möglichkeiten zum Rückzug und zum Beobachten, aber auch zum Ausruhen und Faulenzen. Und er ist eben auch einzigartig, weil er nach den Wünschen der Kinder gestaltet wurde, also massgeschneidert auf die konkreten Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgelegt ist. Da kommt auch bei uns Erwachsenen etwas Wehmut auf, so einen coolen Spielplatz hätten wir uns damals als Kind auch gewünscht. Das Ziel ist, dass wir unmittelbar nach dem hoffentlich heute Abend positiven Bescheid von Ihnen Stadträtinnen und Stadträte, mit der Neugestaltung anfangen können. Konkret kommt die Ausschreibung der Gartenarbeiten, die Ausarbeitung des Detail- und Bauplans. Der Bau des Platzes ist von Juni bis September vorgesehen, die Teileröffnung im Oktober geplant - wahrscheinlich mit einem Fest zu einem späteren Zeitpunkt. Das heisst aber nicht, dass jetzt noch nichts geht. Der Bau selber soll zu einem Event werden. Ich habe es bereits erwähnt, im Rahmen von Mitmachbaustellen und bei der Erarbeitung von einem Nutzungsreglement, gibt es eben dann auch die Möglichkeit zur Beteiligung um es auch miterleben zu können, wie dieser Platz entsteht. Sie und wir wissen es, dass die Vorfreude bekanntlich die schönste Freude ist. Die Kosten: Der Investitionskredit beläuft sich auf 315 000 Franken. Im Finanzplan war ein Betrag von 310 000 Franken eingestellt. Es war auch vorgesehen, dass wir zur Mitfinanzierung noch Dritte anfragen werden. Wir haben Ideen wie die Amtsanzeiger-Genossenschaft, Lions Club, Rotary Club und sind auch guter Hoffnung, dass wir hier erfolgreich sein werden. Spielplätze sind beliebte und dankbare Sponsoring-Objekte. In diesem Sinne hoffen

920 wir, dass wir diesen Prozess, den wir vor einem Dreivierteljahr gestartet haben, weitertreiben können und dass wir für die Bevölkerung im Weiteilen-Quartier oder auch für jene, die gerne noch jung sind und auf einen Spielplatz gehen, diesen Platz endlich neugestalten können und schon bald bespielen können. Danke für Ihre Unterstützung.

925 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Gemeinderat Philipp Messerli. Wir kommen zur Sprecherin der GPK, Esther Kast.

**Sprecherin GPK, Esther Kast:** Nach eingehender Prüfung übergibt die GPK das Geschäft dem Stadtrat zur Beratung. Die GPK begrüsst die Initiative des Gemeinderats, die Bevölkerung aktiv in  
930 die Gestaltung des Spielplatzes einbezogen zu haben und bei dessen Umsetzung einzubeziehen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Esther Kast. Jetzt die Sprecherin der Bürgerlichen Fraktion, Hanna Jenni.

935 **Bürgerliche Fraktion, Hanna Jenni:** Die Bürgerliche Fraktion stimmt dem Kreditantrag mehrheitlich zu. Wie Sie gehört haben, haben im Herbst 2020 zwei Spielnachmittage stattgefunden, um die Bedürfnisse der Bevölkerung resp. dieser Kinder einzuholen. Der erarbeitete Entwurf liegt nun vor und berücksichtigt die Anliegen mit den Spielbereichen Gestalten und Bauen, Bewegen und Austoben, Erleben und Beobachten, Verstecken und Nischen sowie Treffen und Begegnen.  
940 Wie bereits erwähnt, wurden die bisherigen Spielgeräte grösstenteils demontiert, weil sie einfach wegen den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr erhalten werden konnten. Einzig der Kletterstein, der auch viel benutzt wird, kann weiterhin dort stehen bleiben. Die Kosten belaufen sich wie gesagt auf 315 000 Franken und wird in der Anlagenbuchhaltung als neue Anlage eingebucht. Die Bürgerliche Fraktion hat eingehend über die Kosten dieses Parks und auch vom Stromanschluss diskutiert. Wir begrüssen es, dass keine Feuerstelle eingerichtet wird, dass jedoch auch  
945 eine Absicherung zur Lyss-Strasse erstellt wird, sowie, dass für Hunde nach wie vor ein Verbot vorgesehen ist.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Stadträtin Hanna Jenni, wir machen weiter mit  
950 der Sprecherin der Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme.

**Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme:** Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP spricht sich einstimmig für dieses Geschäft aus. Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Planung und Ausarbeitung von diesem attraktiven Spielplatz, der durch das Mitwirkungsverfahren viele Ideen und  
955 Wünsche der Bevölkerung einbezieht.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Marlene Oehme, wir kommen zur Sprecherin der SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer.

960 **SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer:** Guten Abend. Wir finden es sehr gut, dass die Bevölkerung in das Ganze einbezogen wurde, wo sie auch sagen konnten, was sie gerne hätten. Es ist ein sehr schönes und spannendes Projekt. Aber wir denken, dass es auch etwas billiger hätte sein können. Man hätte auch etwas Tolles machen können, mit etwas weniger finanziellen Ausgaben. Und wir finden auch, dass man den Unterhaltsaufwand berücksichtigen muss und nicht vergessen darf.  
965 Der wird relativ hoch sein. Ich enthalte mich darum.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Ursula Wingeyer. Die Frauenrunde schliesst ab, die Sprecherin der Sozialdemokratischen Fraktion, Kathleen Lützelschwab.

970 **SP-Fraktion, Kathleen Lützelschwab:** Guten Abend. Die Fraktion der SP ist einstimmig für die Annahme dieses Geschäftes. Es ist ein gutes Pilotprojekt und wir begrüssen die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Wir bedanken uns, dass das Projekt so aufgegleist werden konnte. Die Partizipation der Bevölkerung ist ein Erfolg, es können sich viele Menschen mit diesem Ort identifizieren. Man hat hier wohl an alles gedacht, jeder Spielbereich ist vertreten und man verzichtet bewusst auf Sachen, die einen Konflikt geben könnten. Es wird viel Geld investiert, aber dieses Geld wirkt auch präventiv. Dieser Aufenthaltsort ist attraktiv für Alle. Für Kinder, Jugendliche, für Erwachsene, für Eltern und Grosseltern. Durch das Mitdenken bei der Planung und das Mitmachen bei der Umsetzung, wird man dem Vandalismus vorbeugen. Es will ja niemand sein eigenes Werk kaputt machen lassen. Es gibt eine Identifikation mit dem Ort und es wird ein Begegnungsort fürs ganze Quartier geschaffen und somit auch aufgewertet. Was es jetzt noch braucht, sind nutzbare Toiletten, sonst haben wir nämlich dann dort den Vandalismus, d.h. hinter den Büschen und am Zihlufer. Ich persönlich hätte so einen Spielplatz am liebsten auch gleich noch beim Balainen Schulhaus.

985 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Käthy Lützelschwab. Die Diskussion ist jetzt eröffnet. Wünscht jemand noch das Wort? Von den Herren vielleicht? Nein, dann bitte Susanne Schneiter Marti.

**Susanne Schneiter Marti, FDP:** Es scheint gerade so, als wären Spielplätze Frauensache. Ich möchte gerne zwei Fragen stellen. Erstens, werden in Zukunft weitere Spielplätze in Nidau in diesem Rahmen erneuert? Und gibt es ein Benchmarking für die Kosten von so einem Spielplatz in dieser Grösse? Auch zum Beispiel in den umgebenden Gemeinden.

995 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Susanne Schneiter Marti. Bitte, Gemeinderat Philippe Messerli.

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Werte Anwesende, danke für die zwei Fragen. Zur ersten Frage, eine der wichtigen Schwerpunkte, die wir uns für diese Legislatur gesetzt haben, - jedenfalls intern im Ressort - ist dass wir die Spielplätze grundsätzlich aufwerten möchten, weil wir das Gefühl haben, dass in den letzten Jahren relativ wenig passiert ist. Inwiefern, dass es jedes Mal so ein aufwändiges Verfahren geben wird, muss man von Fall zu Fall prüfen. Es ist ja nicht so, dass jeder Spielplatz von Grund auf, wie in diesem Fall, erneuert werden muss. Es gibt Spielplätze, wo man vielleicht nur ein Teil der Sachen erneuern wird. Grundsätzlich sind wir eigentlich immer partizipativ unterwegs. Wenn wir etwas neugestalten, dann schauen wir auch immer mit den Nutzenden, resp. Anwohnerinnen und Anwohnern, wie sie dazu stehen und informieren diese auch. Ich kann es also nicht genau sagen, das werden wir bei jedem Fall immer neu anschauen. Wir werden es uns gut überlegen, wenn wir so ein umfassendes Verfahren machen würden, dann muss es auch einen Mehrwert geben. Für kleinere Änderungen macht das keinen Sinn, dann würde man es einfach auch in einem kleineren Rahmen machen. Das nächste grössere Projekt, das ansteht, ist der Spiel- und Bewegungspark, bzw. Bewegungs- und Generationenpark. Dort sind wir schon dran und haben auch schon erste Gespräche geführt mit den Anwohnerinnen und Anwohnern. Aber das ist noch im Prozess, das werden wir von Fall zu Fall entscheiden. Jetzt noch zur zweiten Frage, dem Benchmark. Das ist natürlich eher schwierig, weil jeder Spielplatz wieder etwas Besonderes ist. Gerade dieser Spielplatz ist auch etwas Einzigartiges

1015 und Spezielles. Darum ist es schwierig, weil man dann Äpfel mit Birnen vergleicht. Wir haben bei  
 der Fachstelle Spielraum nachgefragt, weil sie ja schon viele solche Projekte begleitet haben. Sie  
 sagen, dass für einen Platz dieser Grösse und mit dieser Nutzung, diesen Ansprüchen und dieser  
 Fläche, mit einem Kostenrahmen von 250 000 bis 350 000 Franken gerechnet wird. Da liegen  
 etwa die Kosten, wenn man so einen Platz von Grund auf neugestaltet. Wir sind dort eigentlich  
 1020 mitten drin.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Philippe Messerli. Gibt es weitere Fragen oder  
 Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Dann gelangen wir zur Abstimmung.

### **Stadtratsbeschluss**

1025 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 23 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen, gestützt auf Artikel 54  
 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt Neugestaltung Spielpark an der Zihl wird genehmigt und dafür ein Investiti-  
 onskredit von CHF 315 000 bewilligt.
- 1030 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige o-  
 der zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Pro-  
 jektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die Abteilung Infra-  
 struktur delegieren.

1035

### **9. Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse – Investitionskredit**

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	25.03.2021

nid 7.3.2 / 4

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir kommen zu Traktandum 9 - Sanierung Pumpwerk  
 Guglerstrasse. Es geht auch hier um einen Investitionskredit. Der Stadtrat genehmigt das Projekt  
 1040 Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 468 000 Fran-  
 ken. Wird hier das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich den zu-  
 ständigen Gemeinderat, Philippe Messerli ans Rednerpult.

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Werte Anwesende, das Pumpwerk  
 1045 an der Guglerstrasse ist eine Schlüsselanlage im Abwassernetz der Stadt Nidau. Bei Trockenwet-  
 ter werden 50 Prozent des Nidauer Schmutzwassers über dieses Pumpwerk und dem Düker unter  
 der Zihl zur ARA Biel geleitet. Das Pumpwerk an der Guglerstrasse ist aber auch ein Sorgenkind.  
 Die gesamte Anlage ist pannen anfällig, wartungsintensiv und eine Sanierung ist überfällig. Die  
 Anlage besteht aus zwei Dükerleitungen, bzw. zwei Kammern. Eine Kammer ist für das Schmutz-  
 1050 wasser bei Trockenwetter in Betrieb, bei stärkerem Regen gibt es einen Überlauf vom Mischwas-  
 ser in die zweite Kammer, die sogenannte Regenkammer. Bei allen Wetterlagen gibt es Funkti-  
 onsprobleme. Erstens kommt es bei Trockenwetter im Düker zu Ablagerungen, teilweise tagsüber  
 und vor allem nachts besteht eine zu geringe Fliessgeschwindigkeit. Es braucht darum eine leis-  
 tungsfähige Pumpe. Zweitens, wird die zweite Leitung bei Regenwetter als Überlauf gebraucht.  
 1055 Bei kleinerer Regenintensität, also in 98 Prozent der Regeneignisse ist die Schleppkraft der Lei-  
 tung ungenügend und es kommt auch hier zu Ablagerungen. Je nach Wetterlage sind eine oder  
 zwei Tauchmotorpumpen in Betrieb. Dann gibt es noch die dritte Lage, das ist Regenwetter mit

Rückstau aus dem Hauptsammelkanal der Stadt Biel. Dann muss das Mischwasser in beiden Kam-  
mern mit allen drei Pumpen weiterbefördert werden. Fazit, das anfallende Schmutz und Misch-  
wasser Richtung ARA kann nur mit Pumpkraft effizient weiterbefördert werden und es kommt  
1060 eben bei allen Wetterlagen zu Ablagerungen in den Kammern. Da liegt genau das Problem. Die  
technische Analyse hat ergeben, dass die beiden Pumpen, die bei Regenwetter zur Anwendung  
kommen und 2004 installiert wurden, den Anforderungen nicht genügen. Bei starkem Regenwet-  
ter lösen sich die Feststoffe im Düker und verstopfen die Pumpenlaufräder, was die Pumpleistung  
1065 der Gesamtanlage beeinträchtigt. Man geht davon aus, dass das Gesamtsystem die fehlende För-  
derleistung mit Überläufen und auch mit grösseren Entlastungen über das Regenüberlaufbecken  
an der Zihlstrasse, in die Zihl kompensiert. Das widerspricht natürlich den Bestimmungen des Ge-  
wässerschutzes. Glücklicherweise ist es aber bis heute zu keinen Überläufen in Kellern der Wohn-  
häuser gekommen.

1070 Was ist geplant, um die eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Pumpwerks zu verbessern? Im Re-  
genwetterbecken werden zwei neue leistungsfähige Pumpen installiert, die auch den gröberen  
Schmutzanteilen Stand halten und die Pumplaufräder nicht verstopfen. Aber wir nutzen auch  
gleich die Gelegenheit, die Pumpe im Trockenwetterbecken zu ersetzen. Sie wäre bald am Ende  
der Nutzungsdauer angekommen. Es macht deshalb Sinn, alle Pumpen gemeinsam zu beschaffen,  
1075 aus technischen aber auch aus preislichen Gründen. Die Anlage wird zusätzlich mit angepassten,  
sprich erhöhten Überlaufkanten zwischen den beiden Kammern mit einer vollautomatisierten  
Steuerung optimiert. Möglich wird das dank effizienten Niveaumessungen. Zusätzlich werden  
auch Mängel in Bezug auf die Arbeitssicherheit und die Entlüftung behoben. Die Anlage wird mit  
dem neuen Steuerungs- und Leitsystem ausgerüstet, das bereits bei den anderen Anlagen in un-  
serem Abwassernetz in Betrieb ist. Und schliesslich werden das Pumpwerk und der Düker in Zu-  
1080 kunft auch einfacher und effizienter zu warten sein. Im Finanzplan ist für diese Sanierung ein Be-  
trag von 300 000 Franken eingestellt. Die Mehrkosten von knapp 170 000 Franken ergeben sich  
durch die planerische Unklarheit bezüglich des Umfangs der Sanierung aber auch wegen den  
Mehraufwänden bezüglich Arbeitssicherheit. Die Investition wird der Abwasserrechnung belastet.

1085 Gemäss bestehendem Vertrag beteiligt sich aber auch die Gemeinde Port mit einem Anteil von  
12,5 Prozent an der Investition, was einem Betrag von 58 000 Franken entspricht. Der Gemein-  
derat bittet Sie, diesem Projekt zuzustimmen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Gemeinderat Philippe Messerli. Wir kommen zur  
1090 Sprecherin der GPK, Susanne Schneiter Marti.

**Sprecherin GPK, Susanne Schneiter Marti:** Die GPK übergibt dieses Geschäft einstimmig und  
ohne Kommentar dem Stadtrat.

1095 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Susanne Schneiter Marti, wir kommen zum  
Sprecher der Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck.

**Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck:** Die Fraktion der Grüne/EVP ist einstimmig für dieses  
sinnvolle Geschäft.

1100 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke. Bitte der Sprecher der SVP-Fraktion, Viktor  
Sauter.

**SVP-Fraktion, Viktor Sauter:** Guten Abend. Die Fraktion SVP Nidau ist einstimmig für die An-  
1105 nahme von diesem Investitionskredit für die Sanierung des Pumpwerks Guglerstrasse. Wir sind

aber sehr erstaunt, dass man nach 16 Jahren zu Lasten des Steuerzahlers diese Pumpen schon ersetzen muss.

1110 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Stadtrat Viktor Sauter. Bitte der Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion, Tobias Egger.

1115 **SP-Fraktion, Tobias Egger:** Besten Dank. Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für diesen Investitionskredit aus und begrüsst es, dass die neue Lösung mit der neuen Situation, die Arbeitsbedingungen für den Unterhalt deutlich verbessert.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Tobias Egger. Bitte den Sprecher der Bürgerlichen Fraktion, Martin Fischer.

1120 **Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer:** Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion stimmt diesem Investitionskredit einstimmig zu.

1125 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Stadtrat Martin Fischer. Die Diskussion zum Geschäft ist eröffnet. Wird das Wort gewünscht? Möchte Gemeinderat Philippe Messerli das Schlusswort? Nein, in dem Fall gelangen wir zur Abstimmung.

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 1130
1. Das Projekt Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 468 000 inkl. MWST bewilligt.
  2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
  3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.
- 1135

### **10. Kultur Kreuz Nidau – Subventionserhöhung**

Ressort	Bildung, Kultur, Sport
Sitzung	25.03.2021

nid 3.1.4 / 10

1140 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir kommen zu Traktandum 10 – Kultur Kreuz Nidau, Subventionserhöhung. Der Verein Kultur Kreuz Nidau beantragt für 2022/2023 die Erhöhung des Betriebsbeitrags der Stadt Nidau. Gemäss Artikel 18 der Stadtordnung hat sich Esther Kast wegen Interessensbindung gemeldet, da sie dort als Freiwillige arbeitet. Wird das Eintreten in dieses Geschäft bestritten? Nein, dann möchte ich gerne dem zuständigen Gemeinderat, zum ersten Mal heute Abend, das Wort Marc Eyer übergeben.

1145

1150 **Ressortvorsteher Bildung, Kultur, Sport, Marc Eyer:** Sehr geehrter Stadtratspräsident, sehr verehrte Ratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren als Zuschauer zu Hause oder hier im Saal. Das Kreuz Nidau ist legendär. Nicht nur für Nidau, für den Grossraum Biel und für das ganze Seeland und Berner Jura, ist das Kreuz ein wichtiges Kulturlokal mit einem breiten Angebot. Viele

heute berühmte und etablierte Schweizer Künstler haben ihre ersten erfolgreichen Auftritte im Kreuz Nidau gefeiert und kommen auch heute immer noch gerne ins Kreuz zurück. Das Kreuz trägt den Namen Nidau in einem positiven Sinn in die Welt, oder zumindest in die Schweiz. Die Bedeutung und die Ausstrahlung vom Kreuz ist auch der Grund, wieso man die Kulturveranstalter im Kreuz, den Verein Kultur Kreuz Nidau, zu einem Kulturveranstalter von überregionaler Bedeutung ernannt hat, der auch vom Kanton und vom Gemeindeverband Kultur Biel-Seeland-Berner Jura als subventionswürdig erklärt hat. Der Verein Kultur Kreuz Nidau arbeitet seit Jahren sehr verlässlich und engagiert als Kulturveranstalter in Nidau. Es ist nicht nur so, dass der Verein den Leistungsauftrag mit dem Kanton, dem Gemeindeverband und der Stadt Nidau immer sehr gut erfüllt, sondern er hat das auch immer sehr kostenbewusst und kostengünstig gemacht und ist dabei auch immer sehr innovativ vorgegangen. Während andere Kulturveranstalter, auch Subventionierte, sich in Bezug auf Bezahlung von Funktionen schon längstens professionalisiert haben, hat das Kultur Kreuz Nidau immer mit einem sehr hohen Anteil an Freiwilligenarbeit, ganz viel Idealismus und Herzblut, gearbeitet und gewirtschaftet. Die totalen Erträge, die sich jährlich zwischen 250 000 und 280 000 Franken bewegen, haben sich in den vergangenen Jahren gegenüber dem Aufwand für Veranstaltungen, im Umfang von etwa 110 000 Franken und dem Betriebsaufwand von 160 000 Franken, immer etwa gerade aufgewogen. Das heisst, die Erfolgsrechnung hat in den vergangenen Jahren immer gerade eine schwarze Null ergeben. Die Einnahmen von diesen rund 260 000 Franken setzen sich im Kreuz folgendermassen zusammen: 80 000 Franken kommen durch Eintritte, Mitgliederbeiträge und ganz wenige Spenden zusammen, das entspricht ca. 30 Prozent. Die Vermietung vom Saal und der Technik an Dritte, macht einen hohen Anteil aus, nämlich etwa 47 Prozent oder in absoluter Zahl, 120 000 Franken pro Jahr. Die Subventionen machen schliesslich noch die restlichen 60 000 Franken aus, das entspricht etwa 23 Prozent. Umgekehrt gesagt, beläuft sich der Eigenfinanzierungsgrad auf rund 77 Prozent im Schnitt. Das vorbildhafte Wirtschaften hat sich jetzt aber in der Corona-Zeit auch als Eigengoal erwiesen. Die Fremdvermietung der Infrastruktur, die der Hauptteil der Einnahmen ausmachte, sind eingebrochen und bringen damit die Kasse in arge Nöte. Man könnte dem Verein jetzt Blauäugigkeit vorwerfen, im Sinn, dass in den vergangenen Jahren für solche Fälle keine Reserven angelegt wurden. Hätte man das machen wollen, so hätte man schon in der letzten Leistungsperiode eine Subventionserhöhung beantragen müssen, wie das auch andere Kulturinstitutionen, wie z.B. die Kufa Lyss, gemacht haben. Aber genau das wollte man nicht, man wollte nicht auf Vorrat Geld anhäufen. Die Situation ist nun die, dass durch die Krise das Geld nicht mehr reicht. Noch bevor die Leistungsperiode zu Ende ist, braucht es eine Subventionserhöhung der Stadt im Umfang von 20 000 Franken pro Jahr, für die Jahre 2022 und 2023. Mittelfristig braucht es aber noch mehr. In der neuen Leistungsperiode soll auch der Kanton und der Gemeindeverband nachziehen mit den Subventionen. Dafür plant man mit vereinten Kräften, mit einem Fusionskonstrukt zwischen den Veranstaltern Le Singe und Groove Sound von Biel, zusammen mit dem Kultur Kreuz Nidau, das neue Kartell Culturel zu bilden, um mit dem ins Rennen zu steigen. Von dieser Funktion verspricht man sich Synergien, vor allem in Bezug auf die Qualität der Angebote und der Arbeit insgesamt. Im Bereich von Marketing und Administration soll man profitieren, aber auch um als grösserer Player in der Szene auftreten zu können und sich bessere Bedingungen aushandeln zu können. In Nidau kann man sich durch die Fusion mit einem potenten stärkeren Veranstalter auch mehr Kapazität für die Produktion von Anlässen auf Nidauer Boden erhoffen. Bisher konnten weder Groove Sound, noch Le Singe in Nidau veranstalten, weil sie vertraglich an Biel gebunden waren. Neben dem Veranstaltungsort, Kreuz Nidau, das übrigens auch nach einer Fusion seinen Namen behalten würde, gibt es in Nidau weitere mögliche Orte, die man bespielen könnte, z.B. auch die Expo Brache aber auch die Dispo-Halle oder neue andere Orte, die Möglichkeiten ergeben, um Kultur zu veranstalten. Das aber würde man letztlich mit einem neuen Leistungsvertrag regeln,

der Biel zusammen mit Nidau, dem Kanton sowie dem Gemeindeverband ausgestalten könnte.

1200 Wir sind in den vergangenen Jahren in Nidau sehr günstig zu einem hochstehenden Kulturangebot gekommen. Jetzt wird es ein bisschen teurer. Aus unserer Sicht lohnt sich das immer noch allemal sehr. Ich möchte an dieser Stelle einmal mehr den Verantwortlichen vom Kultur Kreuz Nidau für ihren sehr grossen Aufwand danken - insbesondere gerade auch in dieser Situation, in der wir seit einem guten Jahr drin stecken - den sie für ein kostengünstiges und qualitativ hochstehendes

1205 Angebot an Kultur in Nidau geleistet haben und auch weiterhin leisten. Ich bitte Sie, dieser Subventionserhöhung zu zustimmen. Vielen Dank.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Gemeinderat Marc Eyer. Wir kommen zum Sprecher der GPK, Nils Kallen.

1210

**Sprecher GPK, Nils Kallen:** Werter Stadtratspräsident, werte Ratskolleginnen und -kollegen, werte Anwesende und Zuschauende von zu Hause. Die GPK übergibt dieses Geschäft einstimmig dem Stadtrat zur Beratung und kann das Bedürfnis für eine Fusion nachvollziehen.

1215 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Nils Kallen. Wir kommen zum Sprecher der SVP-Fraktion, Leander Gabathuler.

**SVP-Fraktion, Leander Gabathuler:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe letzte Woche in der Debatte ein eindringliches Votum für die Nidauer Vereine gehalten und dass man mehr Sorge zu ihnen tragen sollte. Diese Aussage gilt natürlich für alle Vereine, die zu einem attraktiven Wohnstandort beitragen. Das KKN ist eine von diesen Institutionen, sogar eine, wir haben es gehört, von regionaler Bedeutung. Mit dieser Vorlage sichert sich Nidau einen relativ guten Deal. Für 20 000 Franken mehr, gibt es deutlich mehr Leistung, weil der grösste Teil von dieser Subventionserhöhung, das konnte man lesen, kommt aus anderen Töpfen, zum Beispiel von der

1220 Stadt Biel. Inhaltlich wurde darum diese Vorlage bei uns durchwegs positiv aufgenommen und wir sind überzeugt, dass die neue fusionierte Institution, ein tolles, ein viel dichteres und ein viel reichhaltiges Kulturangebot für die Bevölkerung schaffen wird. Für einen Teil unserer Fraktion überwiegen diese positiven Punkte. Allerdings stellen wir auch fest, dass die Gemeinde das Gleichbehandlungs-Prinzip schon lange überhaupt nicht mehr einhält. Für ein paar wenige Institu-

1225 tionen werden teils riesige Geldsummen gesprochen. Das KKN ist nur ein Beispiel dafür. Die SVP findet es zwar sehr sympathisch, wenn eine Gemeinde solche Sachen tatkräftig unterstützt. Allerdings stellen wir auch die Frage, wo sie denn die Grenzen setzt. Mit der richtigen Lobby könnte ja fast jeder kommen und neuerdings Geldbeträge verlangen. Insbesondere in der aktuell sehr schwierigen Phase, rund um den Lockdown und dem Virus - wie auch hier bei der Vorlage argumentiert wird - könnten schnell mal viele andere kommen. Klar, die Kulturschaffenden leiden im

1235 Moment extrem hart unter der Krise und wir hören diesen Hilferuf. Aber andere Vereine, andere KMU leiden ebenfalls und denen hilft die Gemeinde nicht. Diese Ungleichbehandlung und die Anspruchshaltung, wie sie halt in der linken Kulturszene doch ziemlich vertreten ist, die stört uns ein wenig. Letztlich ist es aber eine Güterabwägung, was verliert Nidau - wir sprechen hier von

1240 20 000 Franken mehr pro Jahr - und was gewinnt Nidau. Für mich persönlich überwiegen die positiven Aspekte bei dieser Vorlage. Und wenn wir davon ausgehen, dass diese Vorlage heute im Stadtrat angenommen wird, dann wünschen wir dem Kartell Culturel für den Start in die neue Phase alles Gute und wir hoffen, dass die Institution insbesondere das Angebot in Nidau stark ausbauen wird. Die treibenden Personen, die nicht nur beim KKN, sondern auch beim Singe und

1245 Groove Sound dahinterstehen, sind schliesslich schon fast Ur-Nidauer.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Leander Gabathuler. Wir kommen zum Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion, Stadtrat Damian Kessi.

1250 **SP-Fraktion, Damian Kessi:** Guten Abend. Der Verein Kultur Kreuz Nidau (KKN) ist seit fast 40  
Jahren für ihr qualitativ hochstehendes und vielfältiges Kulturprogramm weit über die Grenzen der  
Stadt Nidau bekannt. Dieser Bekanntheitsgrad spiegelt sich auch in den Finanzen des Vereins wie-  
der. Der Verein weist nämlich einen hohen Eigenfinanzierungsgrad von 77 Prozent aus, das ist  
etwas, was nur wenige subventionierte Kulturinstitutionen ausweisen. Genau dieser Eigenfinanzi-  
1255 rungsgrad ist jetzt aber gerade das, was das KKN in Notlage bringt. Aufgrund der Corona-Pandemie  
sinken diese Einnahmen quasi auf null. Und was lange funktioniert hat, wird jetzt in Frage gestellt.  
Damit der Verein KKN auch nach der Pandemie ein Kulturbetrieb mit Ausstrahlung in die gesamte  
Region aufrechterhalten kann, braucht er diese Erhöhung des Betriebsbeitrags der Stadt Nidau. Für  
1260 die SP-Fraktion darf eine Kulturinstitution mit regionaler Ausstrahlung wie der KKN nicht einfach  
aufgrund der Corona-Pandemie verloren gehen. Mit der anstehenden Fusion mit Groove Sound und  
Le Singe kann das KKN Synergien nutzen und die zur Verfügung stehenden Mittel effizienter und  
professioneller einsetzen, um ein reichhaltigeres und besseres Veranstaltungsprogramm in Nidau  
anzubieten. Dadurch profitiert wiederum das Kulturleben in der Stadt Nidau. Die SP-Fraktion ist  
darum einstimmig für die Erhöhung dieses Betriebsbeitrags.

1265

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Damian Kessi, wir kommen zur Sprecherin der  
Bürgerlichen Fraktion, Amélie Evard.

**Bürgerliche Fraktion, Amélie Evard:** Werter Herr Stadtratspräsident, werte Frau Stadtpräsi-  
1270 dentin, liebe Anwesende und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause. Auch die Bürgerliche  
Fraktion dankt der grossen Arbeit des KKN. Auch wir verstehen die aktuelle schwierige Situation,  
aufgrund der Corona-Pandemie. Aber aufgrund fehlender Kostentransparenz, ist die grosse Mehr-  
heit der Bürgerlichen Fraktion gegen diese Subventionserhöhung. Wir würden uns eine Offenle-  
gung der Einnahmen und Ausgaben des KKN wünschen, um eine bessere Beurteilung dieser Sub-  
1275 ventionserhöhung zu ermöglichen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Stadträtin Amélie Evard. Wir kommen zur Spre-  
cherin der Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme.

1280 **Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme:** Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP hat dieses Ge-  
schäft diskutiert und spricht sich einstimmig für die Subventionserhöhung aus. Diese Erhöhung ist  
aus unserer Sicht gerechtfertigt. Erstens, durch die Einschränkungen der aktuellen Krise. Zwei-  
tens, es ist ein Nachholbedarf da, der sich schon in den letzten Jahren abgezeichnet hat. Drittens,  
damit die Qualität des Angebots verbessert werden kann.

1285

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Marlene Oehme. Die Diskussion ist nun eröff-  
net, wünscht jemand das Wort? Bitte Stadtrat Thomas Spycher und anschliessend Stadträtin Bri-  
gitte Deschwanden Inhelder.

1290 **Thomas Spycher, FDP:** Ich möchte noch darauf hinweisen, Sie haben es sicher gesehen, und es  
ist eine Frage an Gemeinderat Marc Eyer. Es geht um den Beschlussentwurf. Punkt 1 ist soweit  
klar. Aber Punkt 2 muss man mehrmals lesen, bis man weiss, was gemeint ist. Aber sicher bin ich  
doch noch nicht. Angenommen, dass der Status, als Kulturinstitution von Bedeutung, den das

1295 KKN seit 2016 hat, wenn ich es richtig verstehe, wird das für das Fusionsprojekt ebenfalls notwendig sein. So verstehe ich auch die schraffierten Zahlen in der Tabelle, auf Seite 4 oben. Was heisst es, wenn der Kanton wider Erwarten, den Status nicht mehr erteilen würde? Passiert da gar nichts oder würde da Nidau mehr bezahlen? Das ist mir nicht klar.

1300 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Thomas Spycher. Wir hören zuerst Brigitte Deschwanden Inhelder, dann kann Gemeinderat Marc Eyer gleich beide Fragen miteinander beantworten.

1305 **Brigitte Deschwanden Inhelder, SP:** Werte Stadtratsmitglieder. Selbstverständlich unterstütze ich diese Subventionserhöhung für das Kultur Kreuz Nidau. Wir haben in der Fraktion von Marc Eyer diese Zahlen zum Budget und zur Rechnung vom KKN der letzten Jahre erhalten. Vielleicht kann ich da der Bürgerlichen Fraktion noch einige Zahlen liefern, obwohl sie die auch hätten einholen können. Der Vergleich der Rechnung von 2019 zum Jahr 2020 zeigt, beim Bar-Umsatz Mindereinnahmen von 50 000 Franken. Und bei der Vermietung vom Saal eine Reduktion um ganze 40 000 Franken. Das sind die effektiven Zahlen von der Rechnung 2019 und 2020. Das sind 1310 90 000 Franken weniger und das entspricht viel mehr, als jetzt die Subventionserhöhung beträgt. Das sind nur 20 000 Franken. Also sind es 90 000 weniger Einnahmen und nur 20 000 mehr Subventionen. Leander Gabathuler hat es auch gesagt, dass wir hier wirklich ein gutes Angebot für wenig Geld erhalten. Beim Personalaufwand hat das Kultur Kreuz Nidau 46 000 Franken weniger ausgegeben. Dass ein Betrieb so reduzieren kann und dass das Personal so flexibel ist, ist wirklich 1315 nicht selbstverständlich und verdient sehr viel Respekt. Aber die Zahlen und die Corona Situation sind für mich nicht der einzige Grund, um diese Subventionserhöhung zu unterstützen. Viel mehr zählt für mich die Absicht, die Kulturinstitutionen zum Kartell Culturel zu fusionieren. Bis anhin, so liess ich mir sagen, durften die Bieler Institutionen keine Veranstaltungen auf z.B. unserem Expo Gelände organisieren, weil sie das, als von der Stadt Biel subventionierte Institutionen nur 1320 in Biel machen durften, aber nicht im Nidauer Gelände, resp. auf dem AGGLOlac Gelände. Mit der Fusion entsteht auf der Ebene Kultur eine Zusammenarbeit mit Biel. Eine Zusammenarbeit mit Biel ist in naher Zukunft sehr wichtig. Ein Gärtlidenken ist absolut nicht angebracht. Von Seiten Biel wird Nidau, wenn ich auch die Stadtratsdebatte von letzter Woche betrachte, eigentlich eher wie eine kleine Warze behandelt, die man am liebsten implementiert und unterwirft. Ich denke 1325 aber nicht, dass eine Fusion mit Biel der Weg wäre. Der richtige Weg ist eine gute Zusammenarbeit, genauso, wie wir das hier machen. Eine gute Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen, wie die Absicht in der Kultur eine gemeinsame Institution zu gründen, die dann ein breiteres Angebot erstellen kann. Bieler können dann so Veranstaltungen auf dem AGGLOlac Gebiet durchführen, was für uns, wie für sie eine richtige Win-Win Situation ergibt und die ich mit Herz unterstütze. Nidau kann damit ein Zeichen an Biel senden, dass sie bereit ist, partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, wenn ihre Bedürfnisse und Absichten auch wahrgenommen werden. Nidau soll nämlich mit Biel, nach meiner Ansicht, genau solche Gefässe finden, die die beiden Städte in gute und gleichberechtigte Partnerschaft bringen können und nicht in eine Fusion. Dieser Punkt ist für mich ebenso wichtig, dieser Fusion zu zustimmen, wie die nackten Zahlen. Ich bitte Sie, das auch 1330 zu berücksichtigen und zu zustimmen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Brigitte Deschwanden Inhelder. Ich bitte Gemeinderat Marc Eyer noch die Frage von Stadtrat Thomas Spycher zu beantworten.

1340 **Ressortvorsteher Bildung, Kultur, Sport, Marc Eyer:** Ich werde gerne noch zu zwei Dingen Stellung nehmen. Zuerst zu den Aussagen von Leander Gabathuler, dass man hier einseitig Vereine bevorzugen würde, resp. hier ein Verein im Speziellen. Und auch, was versteckt in den Voten auch herausgekommen ist, dass es hier auch um einen Corona-Rettungsfallschirm gehen würde. Man kann das Ganze auch umdrehen. Der Fall ist hier, dass die Stadt Nidau bei einem Verein eine

1345 Leistung bestellt und auch kauft. Man kann jetzt sagen, dass diese Leistung tatsächlich coronabedingt teurer geworden ist. Und wir als Stadt können uns überlegen, ob wir diese Leistung noch zahlen wollen oder nicht. Man kann genau diesen Standpunkt oder die Situation so darstellen. Bei allen anderen Vereinen bestellen wir keine solche Leistung. Keine Leistung, die wir vertraglich bestellen und abmachen und darum ist es dort auch eine andere Situation. Der zweite Punkt, was

1350 Thomas Spycher gesagt hat, ist so. Der zweite Beschluss würde bedeuten, dass die Stadt Nidau auch in Zukunft, also nach 2023, das heisst in den Jahren 2024-2027, 50 000 Franken Subventionen dem neuen Verbund der drei Veranstaltern einwerfen würde. Das gilt nur unter dem Vorbehalt, dass das neue Konstrukt vom Kanton als subventionswürdig angeschaut wird und die Subventionen entsprechend auch vom Kanton und dem Gemeindeverband gesprochen werden. Nur

1355 unter diesen Bedingungen würde, wenn Sie dem Punkt 2 zustimmen, dies auch in Kraft treten. Wenn das nicht der Fall ist, wenn es der Kanton wider Erwarten ablehnen würde, dieses neue Konstrukt zu subventionieren, dann müssten wir hier mit einem neuen Antrag kommen, bzw. die Situation wäre wieder ganz anders.

1360 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Gemeinderat Marc Eyer. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Tobias Egger.

**Tobias Egger, SP:** Ich möchte eine Bemerkung anbringen dazu, dass von einigen Personen mehr Zahlen und Kostentransparenz gefordert wurden. Hier geht es um einen jährlich wiederkehrenden

1365 Kredit von 20 000 Franken. Beim 500-Millionen-Projekt von letzter Woche haben die Forderungen der GPK nach mehr Zahlen offenbar niemanden interessiert und es wurde von der gleichen Ecke des Rates ignoriert. Ich glaube, diese Bemerkung darf ich hier anbringen und davon abgesehen, bitte ich Sie, diesem Geschäft zu zustimmen.

1370 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Stadtrat Tobias Egger. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung.

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit Ja 21 / 3 Nein / 6 Enthaltungen, gestützt auf Artikel 28

1375 Absatz 1 und Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Kulturbetrieb des Vereins Kultur Kreuz Nidau wird in den Jahren 2022 und 2023 mit einem jährlichen Kredit von CHF 50 000 unterstützt (Konto 3290.3636.05).
2. Vorbehältlich der Anerkennung des Kartell Culturel durch den Kanton Bern und durch den
- 1380 Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung und vorbehältlich der Zustimmung aller Beteiligten zu den Subventionserhöhungen wird das Kartell Culturel für die Leistungsperiode 2024 – 2027 mit einem jährlichen Kredit von CHF 50 000 unterstützt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompe-
- 1385 tenz an die zuständige Abteilung delegieren.

## 11. Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften – Berichterstattung

Ressort  
Sitzung

Hochbau  
25.03.2021

nid 0.2.2 / 1

- 1390 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir kommen zu Traktandum 11, Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften, Berichterstattung. Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung über den Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften zur Kenntnis und schreibt das Postulat P207 Aktionsplan Schulliegenschaften ab. Ich gebe das Wort gerne dem zuständigen Gemeinderat, Kurt Schwab.
- 1395 **Ressortvorsteher Hochbau, Gemeinderat, Kurt Schwab:** Guten Abend in die Nidauer Stube und hier in den Ratssaal in der Sporthalle. Wir geben also Antwort auf das Postulat von Noemi Kallen, welches sie im März 2019 eingegeben hat. Sie konnten lesen, dass die Grundlage von unserer Antwort auf dem Schlussbericht Schulraumplanung inkl. Zustandsanalyse und Erneuerungsstrategie Schulbau der Stadt Nidau basiert sowie der Beurteilung der Energieeffizienz, worin der
- 1400 energetische Zustand der Liegenschaften beurteilt wurde. Dieser Bericht wurde im Januar 2017 vom Stadtrat genehmigt. Mit der Genehmigung wurde auch die Variante gewählt, dass man schwerpunktmässig in der Anlage Beunden und anschliessend im Schulhaus Weiteilen vorgehen will. Sechs Punkte hat Noemi Kallen eingegeben, auf die sie eine Auskunft wünscht und sie möchte mit dem Postulat, nebst dieser Beantwortung, auch bewirken, dass es endlich vorwärts
- 1405 geht mit dieser nötigen Sanierung, was verständlich ist. Auch der Gebäudeversicherung ist es ein Anliegen, dass deren beanstandeten Punkte - Brandschutz, Brandabschnitte - behoben werden. Wir sind mit der Gebäudeversicherung in Kontakt und haben das weitere Vorgehen mit ihnen abgesprochen. Im Weidteile Schulhaus wurde bereits eine Brandmeldeanlage installiert. Ich versuche mich kurz zu halten und fasse meine Antwort zu jedem Punkt zusammen. Die Übersicht der
- 1410 Sanierung, die kann man aus dem Schlussbericht herauslesen, darum gehe ich hier nicht weiter darauf ein.
- Übersicht über die Planungs- und Umsetzungstermine: Die beiden bewilligten Planungskredite, die 2016 vom Gemeinderat bewilligt wurden, sind in der Arbeit für den Neubau etwas untergegangen. Diese Woche hat der Gemeinderat den Planungskredit für die Weidteile erhöht, damit im
- 1415 Detail die Machbarkeit abgeklärt werden kann. Daneben wird bekanntlich in diesem Sommer mit dem Neubau angefangen. Dass der Sanierungsbedarf im Weidteile am grössten ist, darum wird jetzt die Machbarkeitsstudie erstellt, die detailliert aufzeigen soll, was im Schulhaus alles saniert werden muss. Mit dieser Arbeit muss man auch das Verfahren für die Projektierung bestimmen und zur gegebenen Zeit wird im Stadtrat dann ein Projektierungs- und Investitionskredit bean-
- 1420 tragt. Der geplante Fahrplan, gemäss Schlussbericht ist entsprechend überholt und ist der veränderten Situation und dem Bedarf an Sanierungen angepasst worden. Dieser beiliegende Projektplan ist provisorisch und wird laufend auf dessen Umsetzung überprüft, gerade die Finanzierung darf man nicht aus den Augen verlieren.
- Liste der baulichen und sicherheitspolizeilichen Mängel: Auch hier bietet der Schlussbericht eine
- 1425 Übersicht über die Mängel. Es sind keine sicherheitsrelevanten Mängel vorhanden, die unmittelbar angegangen werden müssten. Beim Weidteile und Beunden Schulhaus sind in erster Linie die Erdbeben- und Brandsicherheit aufgelistet. Die Erdbebensicherheit ist nach neuesten Normen nicht mehr gewährleistet. Bezüglich Brandsicherheit, das habe ich schon gesagt, dass im Weidteilen Schulhaus die Brandmeldeanlage installiert wurde. Es wird noch weitere brandsicherheitsrelevante
- 1430 Sachen geben, die man mit der Gesamtsanierung angehen wird. Beim Beunden Alt muss nebst der bemängelten Erdbebensicherheit, wobei die Tragfähigkeit gewährleistet ist, ebenfalls

das Brandkonzept kontrolliert werden. Da entsteht im Verlauf von 2021 ein Konzept, worin alle sicherheitsrelevanten Punkte nach Möglichkeit im ordentlichen Budget bearbeitet werden.

1435 Die zeitliche Einordnung der notwendigen Sanierungsmassnahmen: Man kann immer darüber diskutieren, wie schnell diese Sanierungen angegangen werden könnten, sollten oder müssten. Wir halten uns an die Vorgaben des Stadtrates von 2017, die erste Priorität ist Beunden, die zweite Priorität Weidteile. Dazu auch die finanzielle Vorgabe, darauf komme ich im nächsten Punkt zu sprechen. Mit der Brandmeldeanlage im Weidteile ist dort der Weiterbetrieb sichergestellt und der Ablauf der Sanierung ist im provisorischen Projektplan dargelegt. Erst mit der Machbarkeitsstudie  
1440 kann definitiv gesagt werden, was und wieviel gemacht werden muss. Beim Beunden ist der Handlungsspielraum für uns etwas grösser. Einzig das Brandschutzkonzept muss erstellt werden und das zeigt ebenfalls Handlungsbedarf. Für die weiteren Sanierungen wird dort im 2024 eine Machbarkeitsstudie gemacht. Dann noch etwas zum Kindergarten. Was zurzeit ebenfalls ansteht, ist die Planung und allenfalls die Umplatzierung von Kindergartenstandorten. Das sieht man in der  
1445 letzten Zeile des Projektplans.

Noch zur Finanzierung: Der Stadtrat hat damals als Rahmen eine durchschnittliche Ausgabe von 5 Millionen Franken für diese Sanierungen gesteckt. Dieser Rahmen versuchen wir einzuhalten. Das zeigt auch der provisorische Projektplan, wo wir diesen Schnitt einhalten können. Dringendes, wie das Meiste eigentlich erfolgte, wird jeweils über das laufende Budget abgewickelt und  
1450 wenn nötig, mit Nachkrediten finanziert. Investitionen müssen über den ordentlichen Weg den zuständigen Organen unterbreitet werden. Im aktuellen Finanzplan sind diese Zahlen abgebildet und im provisorischen Projektplan haben wir die aktuellen Zahlen zusammengestellt.

Dann noch zur Stellungnahme betreffend die Verantwortlichkeiten bei Unfällen: Stefan Schmid hat zusammen mit Juristen sehr detailliert aufgelistet, wie es sich damit verhält.  
1455 Ich gehe hier nicht ins Detail, ausser es bestehen noch Fragen. Wie schon gesagt, werden wir zur gegebenen Zeit die notwendigen Kredite bei den zuständigen Organen beantragen, gemäss dem provisorischen Projektplan. Auch schon erwähnt, hat der Gemeinderat am Dienstag der Erhöhung des Planungskredits für das Weidteile Schulhaus zugestimmt. Aber auch im Beunden Schulhaus werden mit dem vorhandenen Planungskredit erste Richtungen für die kommende Sanierung festgelegt. Bestehen noch Fragen, bin ich gerne bereit, diese zu beantworten.  
1460

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank Gemeinderat Kurt Schwab. Dann möchte ich das Wort der Postulantin Noemi Kallen geben. Wie allseits bekannt, geht es bei den Postulaten nicht darum einen grossen Vortrag zu halten, sondern die Diskussion zu verlangen, falls es länger  
1465 werden würde.

**Postulantin, Noemi Kallen:** Guten Abend, werter Stadtratspräsident, werte Stadtpräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen und Zuschauer zu Hause. Ich möchte nur kurz Stellung nehmen. Vielen Dank für die Beantwortung des Postulats. Ich bin mit 5 Punkten der Beantwortung mehr  
1470 oder weniger zufrieden. Beim Punkt 5, dem Finanzierungsvorschlag hätte ich mir eine etwas ausführlichere Antwort gewünscht. Zum Beispiel in Form einer Variantenprüfung und nicht einfach einem Dreizeiler. Und es wäre wünschenswert gewesen, dass die 2-jährige Frist zur Beantwortung nicht ausgenützt oder gar überschritten worden wäre. Nichtsdestotrotz stimme ich der Abschreibung des Postulats zu.

1475

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Noemi Kallen. Wir kommen zur Abstimmung.

## Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig, gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 und Artikel 35 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1480

1. Die Berichterstattung über den Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P 207 wird abgeschrieben.

## 12. Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip – Berichterstattung

Ressort  
SitzungPräsidentiales  
25. März 2021

1485

nid 0.5.0.0 / 1

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir kommen zu Traktandum 12 - Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip. Auch das ist eine Berichterstattung. Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht für die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips zur Kenntnis und schreibt das Postulat Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip ab. Ich gebe hier gerne das Wort der Stadtpräsidentin Sandra Hess.

1490

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Werte Anwesende, die Motion von Tobias Egger und 21 Mitunterzeichnenden hat im November 2018 verlangt, dass der Gemeinderat das Öffentlichkeitsprinzip konsequent umsetzt und das auch in einem Reglement festhält. Das Anliegen hat beim Gemeinderat offene Türen eingermannt, also mindestens das Anliegen der konsequenten Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips. Jedoch standen wir dem Vorschlag ein Reglement auszuarbeiten, kritisch gegenüber. Wir haben darum vorgeschlagen, dass der Stadtrat diese Motion als Postulat annimmt und wir in zwei Jahren berichten werden, wie wir es umgesetzt haben. Einerseits wollten wir kein Reglement, weil der Gesetzgeber die Informationspflicht bereits regelt und andererseits wollten wir es nicht, weil der Gemeinderat bereits an einem Konzept arbeitete. Zudem hat er auch in den Legislaturzielen 2018-2021 festgelegt, dass er in Sachen Kommunikation künftig anders auftreten will und dass eben auch konsequenter umsetzen will. Wir haben darum vorgeschlagen, vorerst auf ein Reglement zu verzichten, nach zwei Jahren Bericht zu erstatten, damit Sie dann beurteilen können, ob sich unser Konzept bewährt hat oder ob es seitens Stadtrats weitere Vorgaben braucht. Jetzt sind diese zwei Jahre vorbei und Sie haben selber gemerkt, dass da doch einiges gegangen ist. Sie erhalten einerseits nach jeder Gemeinderatssitzung ein E-Mail mit einem Link auf die Webseite, wo die Medienmitteilung aufgeschaltet ist und die Beschlüsse des Gemeinderats beinhaltet. Und auch sonst informieren wir mit Medienmitteilungen zu aktuellen Themen, wenn das angebracht ist. Diese Medienmitteilungen sind immer auffindbar auf der Webseite der Stadt Nidau, die sieht man auf den ersten Blick unter Aktuelles. Sie werden auch jede Woche im Nidauer Anzeiger publiziert, mindestens dann, wenn dieser wöchentlich erscheint. Auch wenn man auf das Zahlenmaterial schaut, sieht man, dass wir doch unsere Informationstätigkeit massiv hochgefahren haben. Zwischen 2018 und 2020 hat sich die Anzahl der Medienmitteilungen von 16 auf 71 mehr als vervierfacht. Medienmitteilungen sind jedoch aber nur dann möglich, wenn es auch etwas mitzuteilen gibt. Sprich wenn etwas beschlossen oder erledigt wurde, wenn etwas in der Stadt Nidau vor sich geht oder gemacht wird, was eben auch wert ist, dass man es in einer Medienmitteilung mitteilt. Diese Zahlen zeigen aber schon, dass sich das Bewusstsein auf die Öffentlichkeitsarbeit enorm verändert hat. Auch in der Kommunikation an die Bevölkerung ist einiges gegangen, wir haben es vorher gehört, in Zusammenhang mit dem Geschäft vom Spiel-

1495

1500

1505

1510

1515

1520 platz. Wir setzen mehr auf Partizipation, auf Online-Umfragen und Informationsanlässe, mindes-  
 tens dann, wenn sie wieder möglich sein werden. Wir sehen doch, dass dies auf ein grosses Inte-  
 resse stösst und wir viele Teilnehmende begrüßen dürfen. Auch die Medien reagieren auf unsere  
 Medienmitteilungen. Sie sehen es, dass in den Medien oft über Nidau berichtet wird, was sehr er-  
 freulich ist. Auch Sie sind seit Kurzem für die Öffentlichkeit besser ansprechbar. Sie haben alle  
 1525 nun eine E-Mail Adresse über die Webseite der Stadt Nidau und sind so auch einfacher ansprech-  
 bar für die Bevölkerung. Die Webseite ist auch ein gutes Instrument, was rege genutzt wird. Aber  
 auch hier darf man natürlich nicht einschlafen und muss dranbleiben und die Webseite wird auch  
 in diesem Jahr noch eine Überarbeitung erfahren. Und last but not least, ist die Stadt seit diesem  
 Jahr auch auf den gängigen Social-Media-Kanälen aktiv. Das Fazit aus Sicht vom Gemeinderat,  
 1530 die Kommunikation hat sich nach Innen und Aussen massiv verbessert, ist heute sehr gut aufge-  
 stellt und bewährt sich in der Praxis. Aber selbstverständlich ist es ein Prozess, der nie abge-  
 schlossen ist. Diese Entwicklung muss ständig angepasst und weiterentwickelt werden. Wir bitten  
 Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dieses Postulat als erfüllt abzuschreiben.

1535 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Stadtpräsidentin Sandra Hess. Bitte, Tobias Eg-  
 ger.

**Motionär, Tobias Egger:** Ich möchte mich recht herzlich bedanken für die Berichterstattung und  
 die Umsetzung. Zeitweise hat man fast das Gefühl, es kommen täglich Medienmitteilungen. Ich  
 1540 glaube, der Tatbeweis ist erbracht, dass dies sehr positiv umgesetzt wurde. Sogar mehr, als ich  
 es mir erhofft hatte. Dadurch hat sich auch meine Sorge, dass man vielleicht kein Reglement  
 wollte, um sich nicht zu verpflichten, als unbegründet erwiesen. Wenn man heute auf Facebook  
 schaut, so hat die Stadt Nidau erst 13 Likes. Vielleicht haben wir Ende der Sitzung ein paar mehr,  
 das wäre schön, weil es wird tatsächlich gepflegt und das darf man auch sagen. Vielen Dank.

1545 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Tobias Egger. Dann kommen wir zu Abstim-  
 mung.

### Stadtratsbeschluss

1550 Der Stadtrat beschliesst einstimmig, gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe b der Stadtord-  
 nung sowie Artikel 34 Absatz 1 und Artikel 35 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat «Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip» wird abgeschrieben.

1555

### **13. M 197 Zweckhafte Zwischennutzungen in Nidau**

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
25. März 2021

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir kommen zu Traktandum 13 - zweckhafte Zwischen-  
 nutzung in Nidau. Ich bitte dafür die Stadtpräsidentin Sandra Hess ans Rednerpult.

1560

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Diese Motion verlangt vom Gemeinderat ein Reglement zu ma-  
 chen, das die Liegenschaftsbesitzer in die Pflicht nimmt, Räume oder Gelände, die länger als drei  
 Monate leer stehen, der Gemeinde zu melden und vertraglich geregelte Zwischennutzungen zur  
 Verfügung zu stellen. Die Stadt soll Kontakte vermitteln und sicherstellen und sie soll sich auch

1565 über Gemeindegrenzen hinweg für Zwischennutzungen einsetzen. Die Motion ist mit der Absicht formuliert, dass Zwischennutzungen in Nidau leichter möglich werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Bedürfnis nach Zwischennutzungen in Nidau hoch ist, dass es grundsätzlich schwierig ist, diese zu realisieren und dass auch viele Liegenschaften leer stehen und darum von Amtes wegen für eine bessere Ausnutzung des bestehenden Raumes gesorgt werden sollte. Es wird auch

1570 davon ausgegangen, dass die Baubewilligungsbehörden keine oder nur ungenügende Instrumente für die Bewilligung von Zwischennutzungen hat und dass man die mit einem Reglement schaffen könnte. Ich nehme dazu gerne Stellung, weil der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionäre, dass es nicht gut ist, wenn Liegenschaften leer stehen und dass es sicher zum Wohl von allen ist, wenn diese genutzt werden können, bis die Eigentümer ein Bauprojekt haben oder neue Mieter

1575 bzw. Käufer gefunden haben. Darüber hinaus sehen wir die aktuelle Situation aber anders als die Motionäre. Uns sind, bis auf das Expo-Areal, keine langjährigen Probleme mit Leerständen bekannt. Der Blick auf die Leerwohnungs-Ziffer zeigt, dass wir in Nidau überhaupt kein Problem mit Leerwohnungen haben, im Gegenteil, Wohnraum in Nidau ist sehr gesucht und geht meistens unter der Hand weg. Bis auf den Fall Gugger-Haus, der aufgrund von fehlenden Kapazitäten in der

1580 Stadtverwaltung nicht genutzt wurde und nicht, weil es keine Interessenten gegeben hätte, haben wir auch mit stadt eigenen Liegenschaften keine Probleme. Ganz im Gegenteil, gerade die Nutzung von den alten Industriehallen am See zeigt, dass Nidau sehr stark daran interessiert und bereit ist, diese Räumlichkeiten für Zwischennutzungen zur Verfügung zu stellen. Das Projekt Dispo ist zum Beispiel so eine klassische Zwischennutzung. Dort hat man vertraglich geregelt,

1585 dass die Nutzung so lange möglich ist, bis diese Hallen für die Entwicklung des Projekts AGGLOlac abgerissen werden. Auch die Bootsplätze im Winter, die Anhängerplätze im Sommer, die Parkplätze vor den Tennisplätzen oder vor der LagoLodge sind eigentlich Zwischennutzungen. Es sind einfach schon fast seit 20 Jahren so und darum hat man das so eigentlich nicht mehr auf dem Radar. Beim Wort Zwischennutzung kommt einem natürlich unweigerlich das Expo-Areal in den Sinn

1590 und der Druck, dieses Areal für diese Nutzungen zu öffnen ist natürlich seit 20 Jahren hoch und wird jetzt, mit der Ablehnung des Projekts AGGLOlac weiter zunehmen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir heute schon machen, was möglich ist. Zum Beispiel mit dem LakeLive Festival, der Bar Fair oder anderen Events. Wie Sie wissen, ist Biel Landeigentümerin dieser Branche und Nidau ist die Bewilligungsbehörde, für Bau und für Gastrobewilligung ist das Regierungsstatthalteramt zuständig. Um diese Situation auf dem Expo-Areal einigermaßen klären zu können und

1595 sowohl gegenüber den Gesuchstellenden, als auch den Anwohnenden, klare und transparente Verhältnisse zu schaffen, hat der Gemeinderat letztes Jahr ein Veranstaltungskonzept erarbeitet. Wir haben mit der Stadt Biel einen Leistungsvertrag für das LakeLive abgeschlossen und wir stellen fest, dass sich das beides bewährt hat und heute relativ viel zulässt. In der Motionsbegründung lese ich, dass die Stadt Nidau keine konkreten Vorschriften bzw. keine konkreten Möglichkeiten hat, für die Bewilligungsfähigkeit von Zwischennutzungen. Ich nehme an, dass sich die Motionärin vorstellt, dass Nidau mit einem Reglement definieren könnte, dass für Zwischennutzungen andere Regeln gelten, also für ordentliche und unbefristete Nutzungen. Das ist aber nicht so. Ein Reglement für Zwischennutzungen kann nie die teilbaurechtliche Grundordnung übersteuern.

1605 Das heisst, Sie können in einer Wohnzone nicht etwas zulassen, das den Lärmvorschriften nicht entspricht oder eine andere Nutzung ist, als eine Zonenordnung oder eine Überbauungsordnung regelt. Das Expo-Areal, ich komme gerne wieder darauf zurück, weil es ist ein gutes Beispiel, ist aktuell Wohnzone. Sogar noch mit einer Überbauungsordnung für Wohnen im Alter belegt. Grundsätzlich gilt überall und auch auf dem Expo-Areal, dass alles was länger als drei Monate

1610 steht, ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchlaufen muss. Es muss also zuerst mal zonenkonform sein und dann auch dem Baureglement entsprechen. Ab drei Monaten gelten die gleichen Regeln für alle. Also alle müssen den Energie-, den Umwelt-, den Brandschutzvorschriften

und allen anderen Vorschriften, die es noch zahlreich gibt, standhalten. Egal, ob sie für vier Mo-  
nate, vier Jahre oder 40 Jahre erstellt werden. Und auch egal in welcher Zone. Wenn man also  
1615 Vorschriften für das Expo-Areal ändern möchte, dann müsste man den Zonenplan, das Bauregle-  
ment und die Überbauungsordnung ändern und das sind bekanntlich langwierige Verfahren. Und  
nach der Debatte von letzter Woche wissen wir auch, dass da natürlich auch die Meinungen ausei-  
nander gehen und dass es doch eine langfristige Geschichte ist. Ich sage das darum, weil es mir  
wichtig ist hier festzuhalten, dass ein Reglement für eine Zwischennutzung nichts an den überge-  
1620 ordneten Vorschriften ändert und sie insbesondere nicht übersteuern kann. Um noch weiter bei  
diesem Areal zu bleiben, gelten rundum bei den Industriehallen andere Vorschriften. Die sind  
nämlich aktuell in der Industriezone und da gelten andere Vorschriften, als in der Wohnzone. Dort  
darf man zum Beispiel mehr Lärm machen aber man darf nicht dort wohnen. Also auch das  
könnte man mit einem Reglement nicht ändern. Das Anliegen der Zwischennutzungen haben wir  
1625 aber in der Ortsplanungsrevision aufgenommen. Die, die jetzt noch offen ist und die für das wei-  
tere Stadtgebiet und schlagen darum dort vor, dass wir keine Wohn- und Arbeitszonen mehr fest-  
legen, sondern nur noch Mischzonen. Mischzone A und B, der Unterschied ist dort einfach, dass  
man die Lärmempfindlichkeitsstufe regelt und das ist letztendlich das, was auch den Ausschlag  
darüber gibt, ob etwas in ein Wohn- oder eben eher in ein Arbeitsgebiet passt, oder nicht. Wo wir  
1630 aber tatsächlich regelmässig Leerstände haben, ist im Stedtli. Diese Leerstände sind aber von  
ausen gut sichtbar, Interessierte können sich direkt an die Besitzer wenden. Es ist aber nicht im-  
mer klar, wem die Liegenschaften gehören, das stimmt natürlich. Darum schlagen wir vor, dass  
man auf der Homepage der Stadt eine Art Leerstandsbörse einrichtet, wo sich die Leerstandsbe-  
1635 sitzenden und die Leerstandssuchenden vernetzen können. Das muss aber aus unserer Sicht frei-  
willig sein. Wir sind der Ansicht, dass eine gesetzlich vorgegebene Meldepflicht und Vermittlung  
von Leerstand in der Stadt Nidau nicht nötig sind. Der Aufwand und Ertrag stehen aus unserer  
Sicht in keinem Verhältnis und es ist auch ein unnötiger Eingriff in eine Eigentumsfreiheit, die wir  
vom Gemeinderat her ablehnen. Obwohl wir die Vermittlung von Leerraum nicht als Sache der  
Verwaltung, sprich auch nicht vom Steuerzahler, machen wir aber gerne das Angebot einer Inter-  
1640 net Leerstandsbörse, wie ich es vorhin gesagt habe. Aber alles was darüber hinaus geht, lehnen  
wir ab. Darum beantragen wir Ihnen auch die Ablehnung der Motion.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke der Stadtpräsidentin Sandra Hess. Ich gebe das  
1645 Wort der Motionärin Noemi Kallen.

**Motionärin, Noemi Kallen:** Ich möchte hier gerne eine etwas längere Stellungnahme abgeben  
und der Stadtratspräsident hat mich informiert, dass acht Personen zu einer Diskussion zustim-  
men müssen.

1650 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Ich mache es gerade kurz und bündig, wer dieser Dis-  
kussion zustimmen will, soll sich erheben. Gut, Noemi Kallen darf wieder vortreten.

**Motionärin, Noemi Kallen:** Vielen Dank dafür, dass ich Stellung nehmen darf. Vor einer Woche  
sind wir hier zusammengekommen und haben über ein sogenanntes Generationenprojekt bera-  
1655 ten, aber bereits beim ersten Traktandum festgestellt, dass das Projekt in der vorliegenden Form  
weder in Biel, noch in Nidau keine Mehrheit finden konnte. Bei einem Punkt waren sich aber viele  
einig, es muss jetzt etwas gehen. Eine Forderung aus den Parlamenten aber auch aus der Bevöl-  
kerung für die Nutzung dieses Geländes, ist also da. Im September letzten Jahres ist der Gemein-  
derat mit der Sanierung vom Gugger-Haus auf uns zugekommen. Das Haus ist seit 2013 im Be-  
1660 sitz von Nidau und stand mehrere Jahre lang leer. Wir haben schon vorher darüber diskutiert,

diese Sanierung ist nicht unumstritten. Durch diesen Leerstand sind enorme Folgekosten entstanden. Genau bei Liegenschaften wie bei dieser, hat die Stadt Nidau einfach eine Chance verpasst und dafür gibt es auch keine Ausreden. Das JANU hat einen neuen Standort gesucht, die Sozialen Dienste wurden in die maroden Räumlichkeiten vom JANU ausgelagert, die Verwaltung platzt aus allen Nähten und im November 2020 haben wir einen Kredit für den Dachausbau im Verwaltungsgebäude gesprochen. Diese Beispiele zeigen, dass mit dem nötigen Willen, eine kontinuierliche Nutzung vom Gugger-Haus auf jeden Fall möglich gewesen wäre. 2015 hat die Stadt Nidau die Liegenschaften an der Schlosstrasse 13 und 15 erworben, also die Alpha-Halle und das Alpha-Gebäude. Im November 2020 wurden wir im Zug vom Geschäft der Teilsanierung von beiden Liegenschaften darüber informiert, dass bei der Schlosstrasse 15 noch keine Klarheit über die künftige Nutzung der Restflächen besteht. Die Liegenschaft an der Schlosstrasse 13 wird im Verlauf von 2021 für neue Mieter frei, also Alpha zieht aus dieser Liegenschaft an ihren neuen Standort in Grenchen. Für diese Liegenschaften und alle anderen Liegenschaften im Besitz der Stadt Nidau, wäre es wünschenswert, wenn ihnen das Schicksal vom Gugger-Haus erspart bleiben könnte. Ein Reglement für die Zwischennutzung schafft erstens eine rechtliche Grundlage und zweitens fördert es die Vereinbarkeit mit den Anwohnern. Vielleicht habe ich mich getäuscht und die Lage etwas falsch eingeschätzt, dass so ein Reglement in Nidau für private Eigentümer notwendig sei. Mein kleiner Exkurs hat vorhin gezeigt, dass es vor allem die Stadt Nidau ist, die vielleicht den nötigen Anstoss braucht, um ihre Liegenschaften kontinuierlich vermieten und unterhalten zu können. Aus diesem Grund stelle ich nachher einen Änderungsantrag zum Beschlussentwurf, worin private Eigentümer wegfallen werden.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Bitte Stadtrat Thomas Spycher.

**Thomas Spycher, FDP:** Liebe Kollegen, ich glaube, es ist nicht zulässig, eine eingereichte Motion nachträglich abzuändern. Ich bin der Meinung, dass Sie diese zurückziehen und neu einreichen müssen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Bitte, Tobias Egger.

**Tobias Egger, SP:** Lieber Thomas Spycher, darauf nehme ich gerne Stellung. In Artikel 46, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats steht, dass jedes Ratsmitglied berechtigt ist, Änderungen, Zusätze oder Streichungen bei Reglements- oder Beschlussentwürfen zu beantragen. Sie sind der Stadtratspräsidentin oder dem Stadtratspräsident in der Regel schriftlich einzureichen. Genau das ist passiert, sie wurden schriftlich eingereicht. Natürlich deckt das jetzt nicht genau diesen Fall ab, aber wir sind hier der Stadtrat und somit das Organ, das seine Geschäftsordnung selber erlässt und sind auch dazu berechtigt, die Auslegung dieser Geschäftsordnung zu beschliessen. Und soweit ich weiss, wäre es doch schon sehr eigenartig, das jetzt verbieten zu wollen, da immerhin ein sehr enger Zusammenhang besteht zwischen dem Änderungsantrag vom Beschlussentwurf und der Motion selber. Und immerhin kommen die Motionäre mit dieser Änderung den Anliegen oder Kritikpunkten vom Gemeinderat sehr entgegen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Tobias Egger. Es ist richtig, dass wir das anfangs Stadtratssitzung diskutiert haben und darum auch etwas verspätet angefangen haben. Es ist so, dass die drei Punkte, die als Änderungsantrag auf dem Tisch liegen, weder Erweiterungen noch sonst welche Zusätze sind, sondern mit der Motion zu tun haben. Darum kann der Änderungsantrag behandelt werden. Ich möchte hier nahelegen, dass wir im Stadtrat eine Abstim-

1710 mung machen, ob es zu diesem Änderungsantrag kommt. Wenn es eine Mehrheit gibt, dann werden wir den Änderungsantrag vortragen und wenn es zu keiner Mehrheit kommt, würden wir zur ordentlichen Abstimmung kommen. Ich bitte Sandra Hess ans Rednerpult.

1715 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Werter Stadtratspräsident, ich erlaube mir schnell eine Bemerkung betreffend dem, was Tobias Egger gerade gesagt hat. Es wurde der Artikel 46, Absatz 3 zitiert. Das ist absolut richtig, dass jedes Ratsmitglied einen Antrag stellen kann, einen Beschlussentwurf abzuändern. Ich aber bin der Meinung, dass hier gar kein Beschlussentwurf vorliegt. Wir haben eine Motion, die der Gemeinderat zur Ablehnung beantragt. Aber es gibt keinen Beschlussentwurf. Es ist anders bei Kreditgeschäften, bei Reglementen oder anderen Vorlagen, wo ein Beschlussentwurf mit einem oder mehreren Punkten kommt. Dort kann man Anträge stellen aber ich bin der Meinung, dass man eine Motion nur entweder annehmen oder ablehnen kann. Es ist  
1720 aber kein Beschlussentwurf. Ich möchte mich hier aber nicht auf eine juristische Debatte einlassen, sondern möchte einfach die Sicht des Gemeinderats zu diesem Punkt darlegen.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir machen einen kurzen Sitzungsunterbruch, um uns zur Beratung zurück zu ziehen und machen dann weiter.

1725

[Sitzungsunterbruch 10 Minuten]

Es ist schon zu fortgeschrittener Stunde und ich bitte darum, dass wir diesen Ratsbetrieb noch bis zum Schluss durchführen können. Es bleiben nicht mehr viele Traktanden. Wir haben uns mit den  
1730 Fraktionspräsidien abgesprochen. Mein vorgeschlagenes Vorgehen möchten wir so gerne durchführen. Wir machen eine Abstimmung, ob man den Änderungsantrag auf das Tapet bringen will, oder nicht. Wenn wir eine Mehrheit haben, dann stimmen wir über den Änderungsantrag ab und wenn nicht, dann vergessen wir ihn und stimmen dann darüber ab, ob die Motion abgeschrieben wird, oder nicht. Ich hoffe, dass wir da eine Lösung gefunden haben, die die meisten verstehen  
1735 können.

Die Behandlung des Änderungsantrags wird mit 17 Gegenstimmen abgelehnt. Wir gelangen zur Abstimmung über die vorliegende Motion.

### **Stadtratsbeschluss**

1740 Ablehnung mit 14 Nein / 6 Ja / 10 Enthaltungen

### ***14. M 198 Überparteiliche Motion Flüchtlingslager Moria: Nidau muss handeln!***

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
25. März 2021

nid 0.1.6.2 / 4.7

1745 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir gelangen zu Traktandum 14 - überparteiliche Motion Flüchtlingslager Moria. Ich bitte die Stadtpräsidentin Sandra Hess ans Rednerpult.

1750 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Diese Motion befasst sich mit einem sehr traurigen und sehr emotionalen Thema. Aber bevor ich inhaltlich darauf eingehe, möchte ich das Ganze noch kurz formell einordnen. Es handelt sich bei diesem Vorstoss um eine Richtlinienmotion, weil die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Kanton und Bund Aufgabe des Gemeinderats ist. Die

Richtlinienmotion ist eine Willensbekundung und eine Richtungsweisung des Stadtrats an den Gemeinderat, wie er handeln soll aber es ist kein verpflichtender Auftrag. Das zum Formellen.

1755 Jetzt komme ich zum Inhalt der Motion. Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Bund für die Aufnahme von Flüchtenden aus Moria einzusetzen und selber auch Flüchtende aufzunehmen. Der Gemeinderat hat grosses Verständnis für diese Forderung. Wenn man die Bilder in den Medien sieht, dann ist es einfach nur schrecklich und man möchte auf jeden Fall etwas dagegen machen. Ich glaube, so geht es uns allen, und das nicht nur bei den Bildern aus Moria, sondern ist auch sonst schwer zu ertragen. Die Kompetenzen für die Aussenpolitik und die Zusammenarbeit mit  
1760 Drittstaaten, liegt vollumfänglich beim Bund. Die Asyl- und Flüchtlingspolitik liegt beim Bund und bei den Kantonen. Direktaufnahme von Flüchtenden durch die Gemeinden ist nicht möglich. Die Gemeinden können einzig beim Kanton auf den Verteilschlüssel einwirken und beantragen, dass sie mehr Flüchtende in ihrer Gemeinde aufnehmen, als ihr zugewiesen wurden. So kommt es, dass ein emotionales Thema auf eine rein rechtliche Angelegenheit reduziert wird. Der Gemeinderat hat aber grosses Verständnis für dieses Anliegen und teilt die Besorgnis der Motionäre. Selbstverständlich stehen auch wir hinter der humanitären Tradition der Schweiz und wir begrüssen das zivilgesellschaftliche Engagement als Aufruf in der humanitären Tradition der Schweiz zu handeln. Gleichzeitig respektieren wir aber auch die geltende Zuständigkeitsordnung. Es ist in unseren Augen wichtig und sinnvoll, dass die Aufnahme von Flüchtlingen über ein ordentliches Verfahren von  
1770 Bund und Kanton erfolgt. Und es ist auch wichtig, dass die Betreuungsarbeit anschliessend durch regional spezialisierte Partner erfolgt, die sowohl über das Fachwissen als auch die Strukturen verfügen. Auf kommunaler Ebene hätten wir diese Möglichkeiten nicht. Mit dem Kanton eine zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen auszuhandeln, würden wir im Bezug auf die Bevölkerungsstruktur und die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote, die wir in Nidau haben, als nicht opportun erachten. Nidau darf heute von sich behaupten, dass wir in den Schulen, in den familienergänzenden Betreuungsstrukturen, in der Jugendarbeit, Integrationsarbeit sowie den sozialen  
1775 Diensten, einen grossen Effort zur sozialen Integration leisten. Man darf hier sagen, dass wir sehr gute Arbeit machen und die Nidauer und Nidauerinnen auch dahinterstehen und bereit sind, diese Arbeit zu finanzieren. Abschliessend möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es den interessierten Privatpersonen jederzeit offensteht, einen zusätzlichen Beitrag zu leisten, z.B. im Rahmen von Gastfamilienprojekte oder auch als Freiwillige beim Schweizerischen Roten Kreuz. Aus den genannten Gründen, beantragt der Gemeinderat allerdings die Ablehnung dieser Motion.

1785 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke der Stadtpräsidentin Sandra Hess. Ich bitte Michael Rubin für die Motionäre nach vorne.

**Motionär, Michael Rubin:** Auch ich möchte hier die Diskussion und bitte acht Ratsmitglieder aufzustehen. Ich verspreche, es gibt keinen Änderungsantrag, sondern nur eine längere Stellungnahme.

1790

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wer diesem Antrag Folge leisten möchte und die Diskussion unterstützt, bitte ich aufzustehen. Die acht Personen sind erreicht, ich übergebe das Wort an Michael Rubin.

1795 **Motionär, Michael Rubin:** Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort auf unseren Vorstoss. Ich kann die Antwort nachvollziehen, teile aber die Schlüsse, die daraus gezogen wurden, nicht. Es ist ein Trauerspiel. Wer die SRF Rundschau vom 10. März 2021 gesehen hat, wurde mit der Aussage vom SEM Direktor, Mario Gattiker konfrontiert, dass die Zustände im neuen Lager viel besser seien. Wenn man die im selben Beitrag gesendeten Bilder sieht, dann kann man

1800 sich schlichtweg nicht vorstellen, wie es denn im alten Lager ausgesehen hat. Auch im neuen Lager stehen die Zelte bei Regen knietief im Wasser, die Fäkalien werden aus dem Sanitärbereich ins ganze Lager gespült, Kinder spielen im ganzen Schlamassel. Was das bedeutet, muss ich wohl hier nicht erklären. Ich verzichte auf weitere Details, es wurde bereits erwähnt, es ist schlichtweg nichts anderes als unmenschlich und nicht hinnehmbar. Der Bund brüstet sich mit der Soforthilfe von 1 Million Franken zum Wiederaufbau vom Camp auf Lesbos und mit der Aufnahme von 20 unbegleiteten Jugendlichen. Ich erlaube mir hier einen kurzen Vergleich. Im Jahr 2020 hat die Schweiz Kriegsmaterial exportiert, je nach Quelle in der Höhe von 690 bis 900 Millionen Franken. Unter anderem in Staaten, in denen systematisch Menschenrechte verletzt werden oder die aktiv an Kriegshandlungen teilnehmen. Mir ist bewusst, dass die Gemeinde Nidau diese humanitäre Katastrophe nicht lösen kann und mir ist auch der sehr eingeschränkte Handlungsspielraum bewusst. Ich weiss, dass wir nicht einfach alle Menschen hier aufnehmen können. Ich kenne auch die Herausforderungen einer erfolgreichen Integration sehr gut. Aufgrund von eigenen beruflichen Erfahrungen bei ersten Versuchen von minderjährigen Asylsuchenden in der Schweizer Arbeitswelt, weiss ich sehr genau, wie gewaltig diese Herausforderungen für alle Beteiligten sind. Und ich weiss auch aus eigener Erfahrung, dass nicht jede Integration gelingt. Aber ich erlebe in meinem Alltag, dass viele gelingen. Ein bisschen mehr Optimismus diesbezüglich würde nicht schaden. Ich bin überzeugt, dass das momentane Nichtstun und das Abwarten schlussendlich mehr kosten wird. Je länger Menschen in solch unwürdigen Zuständen ausharren müssen, ich erinnere gerne nochmal daran, dass es sich alleine in Lesbos um 4000 Kinder und Jugendliche handelt, desto gigantischer wird der Effort zum Schaffen einer Perspektive und für ein Leben in Würde. Ich kann verstehen, dass man die Richtlinienmotion wegen Nichtzuständig-sein ablehnen will. Und trotzdem plädiere ich für eine Annahme der Richtlinienmotion, um dem Gemeinderat die Möglichkeit oder im beschränkten Sinn, den Auftrag zu geben, via Städte- oder Gemeindeverbund - wie das auch schon viele andere Städte gemacht haben - den Druck auf den Bundesrat und das SEM zu erhöhen. Damit endlich und in erster Linie unbegleitete Kinder und Jugendliche aus diesen unannehmbaren Zuständen evakuiert werden. Es geht um einen symbolischen Akt der Menschlichkeit und ich zähle auf Ihre Unterstützung.

1830 **Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Michael Rubin. Ich erteile das Wort Stadtrat Paul Blösch, bitte.

1835 **Paul Blösch, EVP:** Zu dieser unhaltbaren Situation im Flüchtlingslager Moria oder im neuen Lager, bin ich hin- und hergerissen. Zum einen bin ich der Ansicht, dass wir uns als Parlament von Nidau grundsätzlich um die Anliegen von unserer Gemeinde zu kümmern haben und nicht um die Probleme der Eidgenossenschaft oder von Europa oder gar der Welt. Auf der anderen Seite bin ich von dieser katastrophalen Lage in diesem Flüchtlingslager stark berührt, wo so viele Menschen schon so lange auf bessere Zeiten warten. Der Gemeinderat legt in seiner Antwort dar, dass unsere Gemeinde in Sachen Soziales Engagement schon jetzt sehr viel Gutes und Wertvolles leistet. Das sehe ich auch so. Trotzdem finde ich die Schlussfolgerung des Gemeinderats und seiner etwas halbherzigen Empfehlungen an interessierte Privatpersonen, eher enttäuschend. Ich hätte mir konkretere und verbindlichere Vorschläge gewünscht, z.B. dass unsere Gemeinde Gastfamilien unterstützt, die bereit sind besonders verletzte Personen aufzunehmen - ich denke an unbegleitete Minderjährige, oder Familien mit Kindern - und ihnen auch finanziell zu helfen, diese Arbeit zu machen. Darum mache ich beliebt, dass wir an dieser Richtlinienmotion festhalten und sie unterstützen und somit dem Gemeinderat die Chance geben, kreativ und phantasievoll darauf zu reagieren.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Paul Blösch. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung.

1850 **Stadtratsbeschluss**

Annahme als Richtlinienmotion mit 16 Ja / 14 Nein.

**15. I 132 Auswahlkriterien für Begleitgruppen und Delegationen**

Ressort Sitzung	Präsidentiales 25. März 2021
--------------------	---------------------------------

nid 0.1.6.2 / 4.6

1855

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Es geht langsam dem Ende zu. Wir kommen noch zu den Interpellationen, Traktandum 15. Ich bitte Stadtrat Oliver Grob nach vorne.

**Interpellant, Oliver Grob:** Besten Dank für die Beantwortung der Fragen betreffend Begleitgruppen und auch für die Bereitstellung der Informationen, damit sie jetzt auf der Webseite besser ersichtlich sind. Das ist super, vielen Dank. Was mir noch ein kleiner Stein des Anstosses ist, betrifft die Zusammensetzung der Delegation für das nachhaltige Nidau und generell auch bei anderen Arbeitsgruppen. Ich habe etwas den Eindruck, dass die bürgerlichen Vertreter tendenziell etwas untervertreten sind, bzw. die bürgerlichen Gruppierungen. Dazu habe ich aber sonst nichts mehr zu sagen.

1865

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke, Oliver Grob. Wünscht sonst noch jemand das Wort? Da es nur zur Kenntnisnahme ist, kommt es auch zu keiner Abstimmung. Traktandum 15 ist somit geschlossen.

1870

**16. I 133 Tag des Lichts und Folgekontrollen**

Ressort Sitzung	Sicherheit 25.03.2021
--------------------	--------------------------

nid 0.1.6.2 / 4.12

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir kommen zu Traktandum 16 - Tag des Lichts und Folgekontrollen. Ich bitte Oliver Grob nach vorne.

1875

**Interpellant, Oliver Grob:** Auch hier, besten Dank dem Gemeinderat für die Antwort. Leider sehe ich immer noch jeden Tag unzählige Velos, die ohne Licht durch den Beundenring oder von Ipsach her durch Nidau fahren. Vielleicht könnte man sich mal beim BfU für eine Kampagne stark machen, die sich diesem Thema annimmt, damit man da noch etwas mehr Awareness hinbringen könnte. Gespannt bin ich auch im Hinblick auf die Anstoss-Regelung in diesem Quartier, ob dann dort die Verkehrskontrollen auch so euphorisch vorgenommen werden, wie beim Licht.

1880

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Oliver Grob. Als Ergänzung noch zur Interpellation, hier kann der Interpellant oder die Interpellantin erklären, ob er oder sie mit der Auskunft zufrieden ist, oder nicht. Für weitere Ausführungen wäre die Diskussion zu verlangen.

1885

## 17. Verkehrssituation Hauptstrasse bei Veranstaltungen

Ressort  
Sitzung

Sicherheit  
25.03.2021

1890

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Wir kommen zu Traktandum 17. Auch hier bitte Oliver Grob.

1895

**Interpellant, Oliver Grob:** Auch hier nochmal, besten Dank für die Antworten. Ich habe zwei Sätze, ich weiss nicht, ob dafür die Diskussion benötigt wird. Wie gesagt, danke für die Antworten. Ich hoffe einfach, dass wenn es wieder mal ein Festli geben sollte im Stedtli, dass es zu keinem Kollaps kommt. Und ich habe die Befürchtung, dass die verkehrsberuhigenden Massnahmen, die getroffen wurden, zu massiven Rückstaus führen werden und die baulichen Massnahmen zu entsprechend gefährlichen Situationen für die Verkehrsteilnehmer führen könnten.

1900

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Oliver Grob. Somit können wir auch das Traktandum 17 schliessen und kommen noch zum letzten Traktandum - Einbürgerungskriterien und Handlungsspielraum für Gemeinden. Bitte Roland Rutishauser, ich bitte auch hier zu sagen, ob die Antwort zufriedenstellend ist oder nicht.

1905

## 18. Einbürgerungskriterien und Handlungsspielraum für Gemeinden

Ressort  
Sitzung

Sicherheit  
25.03.2021

1910

**Roland Rutishauser, SVP:** Ich möchte dem Gemeinderat für die ausführliche Darlegung und den Bericht danke und nehme den zur Kenntnis.

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Vielen Dank. Damit sind wir mit den ordentlichen Traktanden durch.

1915

### Einfache Anfragen

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Gibt es einfache Anfragen aus der Ratsmitte? Bitte, Oliver Grob.

1920

**Oliver Grob, SVP:** Ich habe nur eine kleine Anfrage und zwar ist diese Woche, gestern oder vorgestern, ein kleiner Bagger durch Nidau gefahren und hat sämtliche Laternenpfähle mit seinem Greifarm berührt oder gestreift. Ich möchte gerne wissen, welche Massnahme das war und aus welchem Grund das durchgeführt wurde, falls das jemand beantworten kann.

1925

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Ist der Gemeinderat darüber informiert? Bitte Philippe Messerli, der darüber Bescheid weiss.

**Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Ein humoristischer Abschluss: Man hat die Sockel der Leuchten geprüft.

1930

**Stadtratspräsident, Markus Baumann:** Danke Gemeinderat Philippe Messerli. Gibt es weitere einfache Anfragen? Dem ist nicht so.

1935 Noch eine kurze Information des Ratsbüros. Da aufgrund der aktuellen Situation die Vorstösse nur elektronisch eingereicht werden, haben wir uns dazu entscheiden - das habe ich bereits an der letzten Sitzung kommuniziert, es geht um die Transparenz - dass die Mitglieder des Stadtrates in Zukunft auch per Mail informiert werden, wenn neue Vorstösse hochgeladen werden. Somit sind Sie jederzeit up-to-date.

1940 Ich bedanke mich für die konstruktive Sitzung, vor allem wieder bei unserer Reinigungskraft, Emilia Boboc, beim Hauswart, Michel Mathys für die Zurverfügungstellung der ganzen Infrastruktur und deren Aufbau, sowie bei der Technik, Frederik Leyvraz und der Équipe de l'éclipse. Kommen Sie gut nach Hause, ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund. Wir sehen uns nächste Woche nicht wieder, es reicht, wenn wir die nächste Stadtratssitzung im Juni abhalten. Ich bitte Sie, gestaffelt heraus zu gehen. Es beginnt die rechte Seite, dann folgt der Gemeinderat und dann die linke Seite. Damit ist die Sitzung offiziell geschlossen.

1945

#### **NAMENS DES STADTRATES**

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



### **3. Sozialkommission – Ersatzwahl**

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
17.06.2021

---

*Infolge des Rücktritts von Stadtrat René Dancet, FDP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialkommission vor.*

---

nid 0.1.6.0 / 2

#### **Sachlage / Vorgeschichte**

Durch den Rücktritt von René Dancet aus dem Stadtrat per Ende April 2021 und der Sozialkommission per Ende April 2021 wird ein Sitz in der Sozialkommission frei.

#### **Vorhaben**

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Sozialkommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021.



## 4. Jahresrechnung 2020

Ressort  
Sitzung

Finanzen  
17.06.2021

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2020 gemäss Beilage.

nid 9.1.9.0 / 4

### Sachlage / Vorgeschichte

Der Bericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020.

Die Inhalte und insbesondere die Reihenfolge der Jahresrechnung inkl. Anhang und den Details zu Rechnung sind gemäss der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) Artikel 30 ff vorgegeben. Die Abteilung Finanzen hat im Bericht zusätzlich den Titel „Management Summary“, die Abrechnung der Personalaufwände der Sozialen Dienste gegenüber dem Stadtrat sowie die Informationen zum Finanz- und Lastenausgleich eingefügt und ansonsten versucht, die geforderten Inhalte in einer möglichst übersichtlichen Darstellung abzubilden.

Diese vollständige Jahresrechnung 2020 ist von der Homepage der Stadt Nidau abrufbar.

### Beschlussesentwurf

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	51'478'752.27
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	50'452'272.71
	Aufwandüberschuss	CHF	1'026'479.56
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	49'505'515.39
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	48'698'031.57
	Aufwandüberschuss	CHF	807'483.82
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'358'851.05
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'149'910.72
	Aufwandüberschuss	CHF	208'940.33
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	614'385.83
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	604'330.42
	Aufwandüberschuss	CHF	10'055.41
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	2'439'673.10
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	2'439'673.10
<b>NACHKREDITE</b>		CHF	0.00

2560 Nidau, 5. Mai 2021 rhd

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Jahresrechnung 2020



STADT NIDAU

# Jahresrechnung 2020

Stadtrat 17.06.2021



**INHALTSVERZEICHNIS**

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY) .....	3
1 BERICHTERSTATTUNG .....	3
1.1. Allgemeines .....	3
1.2. Ergebnisse .....	4
1.3. Steueranlage/Gebührensätze .....	4
1.4. Erfolgsrechnung .....	5
1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) .....	7
1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche) .....	8
1.7. Investitionsrechnung .....	8
1.8. Bilanz .....	9
1.9. Nachkredite .....	10
2 ECKDATEN .....	10
2.1 Übersicht .....	10
2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis .....	11
2.3 Gestufte Erfolgsausweise .....	11
2.3.1 Gesamter Haushalt .....	11
2.3.2 Allgemeiner Haushalt .....	12
2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt .....	12
2.3.4 Elektrizität .....	13
2.3.5 Abwasserentsorgung .....	13
2.3.6 Abfall .....	14
3 BILANZ .....	14
4 FUNKTIONEN .....	15
4.1 Erfolgsrechnung .....	15
4.2 Investitionsrechnung .....	20
5 SACHGRUPPEN .....	21
5.1 Erfolgsrechnung .....	21
5.2 Investitionsrechnung .....	21
6 GELDFLUSSRECHNUNG .....	22
7 FINANZKENNZAHLEN .....	25
7.1 Gesamthaushalt .....	25
7.2 Allgemeiner Haushalt .....	26
7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung .....	27
7.4 Spezialfinanzierung Abfall .....	27
8 ANTRAG DER EXEKUTIVE .....	28
9 BESTÄTIGUNGSBERICHT .....	29
10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG .....	30
11 ANHANG .....	31
11.1 Regelwerk .....	32
11.1.1 Angewendetes Regelwerk .....	32
11.1.2 Bewertung Finanzvermögen .....	32
11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen .....	33
11.1.4 Aktivierungsgrenzen .....	33

---

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen .....	33
11.2 Grundlagen der Jahresrechnung .....	33
11.3 Eigenkapitalnachweis.....	34
11.4 Rückstellungsspiegel .....	35
11.5 Beteiligungsspiegel.....	36
11.6 Gewährleistungsspiegel.....	40
11.7 Anlagespiegel .....	41
11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen .....	41
11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen .....	41
11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen .....	42
11.8 Kreditkontrolle.....	43
11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen .....	43
11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000 .....	47
11.9 Weitere massgebende Angaben.....	52
11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen.....	52
12 DETAILS ZUR RECHNUNG.....	53
Bilanz.....	54
Erfolgsrechnung nach Funktionen .....	65
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen .....	106
Investitionsrechnung nach Funktionen.....	114
Investitionsrechnung nach Sachgruppen.....	120

## 0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

### Erfolgsrechnung

<b>Gesamter Haushalt</b> CHF 1'026'479.56			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)* CHF 807'483.82		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 218'995.74	
Steuerfinanz. Haushalt* CHF 2'445'017.82	Elektrizität CHF 1'637'534.00	Abwasserentsorgung CHF 208'940.33	Abfall CHF 10'055.41

\*keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2

### Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt den Geldfluss (Cash Flow) aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Sie weist zusätzlich die Veränderung der flüssigen Mittel am Ende des Rechnungsjahres aus.

Zusammenfassung nach Tätigkeit	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-128'828.12	1'317'138.16
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'984'959.15	-2'432'100.35
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-471'239.25	525'362.80
<b>Total Geldfluss Gesamthaushalt</b>	<b>-2'585'026.52</b>	<b>-589'599.39</b>

<b>Gesamter Haushalt</b> CHF 2'585'026.52			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt) CHF 2'591'848.46		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 6'821.94	
Steuerfinanz. Haushalt CHF 3'278'624.88	Elektrizität CHF 686'776.42	Abwasserentsorgung CHF 2'176.84	Abfall CHF 8'998.78

## 1 BERICHTERSTATTUNG

### 1.1. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Für die Buchhaltung stand die Software ABACUS zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Dominik Rhiner, dipl. Finanzverwalter, im Amt seit 1. August 2002.

## 1.2. Ergebnisse

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'026'479.56 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'420'444.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 3'393'965.39.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)

In diesem Ergebnis ist der Ertragsüberschuss der Elektrizität enthalten. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 807'483.82 (der letztmalige negative Abschluss datiert aus dem Jahr 2001). Systembedingte zusätzliche Abschreibungen sind bei einem Aufwandüberschuss nicht zu verbuchen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'977'187.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 3'169'704.13.

### Ergebnis Steuerfinanzierter Haushalt (Allgemeiner Haushalt ohne Elektrizität)

Der Steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'445'017.82 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'237'400.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 2'792'383.13.

### Ergebnis Elektrizität

Die Funktion Elektrizität schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'637'534.00 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'260'213.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 377'321.00.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanzierte Bereiche

### Ergebnis Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 208'940.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 89'455.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 144'861.67.

### Ergebnis Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'055.41 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 89'455.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 79'399.59.

## Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

### Ergebnis Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'652.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 21'274.60. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 33'927.15.

### Ergebnis Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Liegenschaften Finanzvermögen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 165'274.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 310'430.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 475'704.94.

## 1.3. Steueranlage/Gebührensätze

Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Gemeindesteueranlage:	1.7 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ vom amtlichen Wert
Abwassergebühren:	CHF 2.00 pro m <sup>3</sup> Frischwasserbezug Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser (entspricht einem Zuschlag von 50% auf die Grundgebühr für Schmutzwasser)
Kehrichtgebühren:	Haushaltungen und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohnergleichwert Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m <sup>2</sup> CHF 260.00, bis 500m <sup>2</sup> CHF 650.00, über 500m <sup>2</sup> CHF 1'300.00, Container-Vignetten: CHF 15.00
Feuerwehرداریersatzabgabe:	10.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

## 1.4. Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Gegebenheiten haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 massgeblich beeinflusst (Abweichungen > CHF 100'000):

- CHF 1'410'000 höherer Steuerertrag.
- CHF 510'000 tieferer Personalaufwand.
- CHF 210'000 geringerer Material- und Warenaufwand.
- CHF 170'000 geringere Ausgaben für Anlagen, welche nicht über die Investitionsrechnung aber über die Erfolgsrechnung beschafft wurden.
- CHF 300'000 geringere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- CHF 140'000 tieferer Zinsaufwand auf kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.
- CHF 330'000 geringerer baulicher und betrieblicher Unterhalt.
- CHF 410'000 geringere Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare.
- CHF 280'000 geringere Belastung beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).
- CHF 90'000 besserer Abschluss beim Strandbad.
- CHF 1'010'000 höherer Wertberichtigungsaufwand auf Forderungen.
- CHF 240'000 notwendige Nachkredite infolge der Covid-19 Pandemie.

Alle unter diesem Titel aufgeführten wesentlichen Abweichungen ergeben in der Summe eine Besserstellung von ca. CHF 2.6 Millionen.

**Personalaufwand** [Löhne Personal und Behörden, Sozial-, Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung]

Der Personalaufwand liegt um 4.5% (CHF 508'000) unter den **budgetierten** Aufwendungen. Diese grosse Abweichung wurde durch die nachfolgenden Gegebenheiten verursacht:

- ▶ Geringerer Teuerungsausgleich und geringere Lohnerhöhungen als budgetiert.
- ▶ Einzelne Stellen wurden nicht wie im Budget vorgesehen besetzt.
- ▶ Die Arbeitgeberbeiträge für die Versicherungen und die Pensionskasse (CHF 44'000) und für die AHV, IV ALV (CHF 140'000) und an die Familienausgleichskasse (CHF 25'000) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Massgeblich zu dieser Besserstellung beigetragen haben auch die nicht budgetierten Taggelder von der Kranken- und der Unfallversicherung (CHF 44'000) und Erwerbsersatzzahlungen der Ausgleichskasse (CHF 81'000).

Der Personalaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 303'000 höher.

**Sachaufwand** [Büro- und Schulmaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Publikationen, Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizmaterial, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien, Mieten, Spesen und Wertberichtigungen auf Forderungen]

Der gesamte Sachaufwand liegt 2.9% (CHF 310'000) unter dem **budgetierten** Betrag. Die im Vergleich zu den Vorjahren sehr geringe Abweichung zum budgetierten Aufwand konnte erzielt werden, da mit einer Ausnahme bei sämtlichen Kostenarten des Sachaufwands die Budgetkredite weniger beansprucht wurden als vorgesehen. Einzige Ausnahme sind die Wertberichtigungen auf Forderungen, welche die Rechnung um rund CHF 1 Million mehr belasten als budgetiert.

Vor allem die Minderaufwendungen bei den Positionen, „Material- und Warenaufwand“ (-CHF 205'000) „Dienstleistungen und Honorare“ (-CHF 400'000), „baulicher und betrieblicher Unterhalt“ (-CHF 330'000) und „Nicht aktivierbare Anlagen“ (-CHF 170'000) sind hauptverantwortlich für diese Besserstellung. Der um CHF 85'000 tiefere Aufwand für den Unterhalt an Mobilien und immateriellen Anlagen hat ebenfalls massgeblich zu den Einsparungen gegenüber dem Budget beigetragen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind die wesentlichen Abweichungen bei den Strassen inkl. Strassenbeleuchtung (CHF 55'000), den Hochbauten (CHF 152'000) und dem Unterhalt Leitungsnetz der Elektrizitätsversorgung (CHF 48'000) zu verzeichnen.

Der Sachaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1 Million höher.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

#### Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4. GV) wurde am 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015 wird das bestehende Verwaltungsvermögen innert 10 Jahren bzw. mit 10% abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 421'520.40.

**Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016 (Einführung HRM2)**

Ab 2016 erfolgen die Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Eine Anlage wird im Jahr ihrer Inbetriebnahme erstmals abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand ist CHF 300'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Grund für diese Besserstellung liegt darin, dass nicht alle geplanten Vorhaben realisiert worden sind resp. diese noch nicht in Betrieb genommen wurden.

**Zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV, Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im 2020 wurden im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 2'200'074.75 getätigt. Die planmässigen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt betragen CHF 623'498.60. Die Differenz beträgt somit CHF 1'576'576.15. Da im Jahr 2020 im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss resultiert, müssen im 2020 keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital eingelegt werden.

Der Abschreibungsaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 60'000 höher.

**Finanzaufwand** [Zinsen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen]

Der Finanzaufwand liegt um 5% (CHF 53'000) unter dem **budgetierten** Betrag. Dieses Ergebnis konnte dank des tieferen Zinsaufwandes von CHF 140'000 und eines Schuldenmanagements, welches stets eine langfristige optimale Schuldenstruktur (Bedarfs- und Zinssatzprognosen sowie Laufzeitstruktur) anstrebt, erzielt werden. Zudem konnte trotz gesteigertem Investitionsvolumen die Verschuldung auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Ein noch besseres Ergebnis in dieser Kostenart wurde verhindert, weil auf einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens infolge der allgemeinen Neubewertung (AN20) Wertberichtigungen (CHF 102'000) vorgenommen werden mussten. Diese konnten jedoch der für diese Zwecke vorgesehenen Neubewertungsreserve entnommen werden und belasteten somit das Ergebnis nicht. Der Finanzaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 190'000 höher.

**Einlagen in Spezialfinanzierungen**

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Einlage bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen hat.

**Transferaufwand**

Der Transferaufwand umfasst die Zahlungsströme zwischen der Stadt Nidau und anderen Gemeinwesen (Bund, Kanton, andere Gemeinden) sowie den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt. Der Transferaufwand ist um ca. CHF 995'000 oder 3.8% tiefer ausgefallen als budgetiert. Hauptverantwortlich für diesen Minderaufwand sind die geringeren Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe.

Der Transferaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.1 Millionen höher.

**Ausserordentlicher Aufwand**

Im ausserordentlichen Aufwand werden die Einlagen in die Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Einlage in die finanzpolitischen Reserven (vgl. Ausführungen unter dem Titel Abschreibungen) verbucht.

**Interne Verrechnungen**

Bei den internen Verrechnungen werden Personal-, Sach- und Zinsaufwand zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Ziel der internen Verrechnungen ist es, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können und damit das Kostendenken zu fördern. Bei den Funktionen deren Erfolge separat ausgewertet werden (Abwasser, Abfall, Elektrizität) sind die internen Verrechnungen im Transferaufwand resp. Transferertrag zu buchen, damit die gestuften Erfolgsausweise dieser nicht verfälscht werden.

**Steuern (Fiskalertrag)**

Die Steuererträge für das Jahr 2020 wurden auf einer Gemeindesteuieranlage von 1.7 (Reduktion um 1 Anlagezehntel per 2016) berechnet. Der Steuerertrag ohne Wertberichtigungen und Erlasse liegt um CHF 1'410'000 oder 9% über dem budgetierten Ertrag. Verantwortlich für diese Besserstellung sind der erhöhte Mittelzufluss bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (+CHF 440'000) und bei den übrigen

direkten Steuern (+CHF 1'430'000). Bei dieser Ertragsart fallen vor allem die Mehrerträge bei den Liegenschaftssteuern (+CHF 100'000) und bei den Grundstückgewinnsteuern (+CHF 1'166'000) auf. Bei den Sonderveranlagungen waren Mehrerträge von CHF 46'000 zu verzeichnen. Die Steuererträge bei den juristischen Personen von rund CHF 640'000 lagen um CHF 460'000 unter den Erwartungen im Budget (CHF 1.1 Millionen). Diese Schlechterstellung wurde hauptsächlich durch rückwirkende definitive Veranlagungen der Steuerjahre 2018/2019 verursacht.

Aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzungen mussten die Wertberichtigungen bei den Steuern um insgesamt CHF 1.18 Millionen erhöht werden.

Der Steuertrag liegt bei Mindererträgen von rund CHF 200'000 ungefähr auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

**Entgelte** [Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v.a. Abwasser, Abfall und Elektrizität) und diverse Rückerstattungen (u.a. Sozialhilfeleistungen)]

Die Entgelte liegen 2.8% (CHF 322'000) über dem budgetierten Betrag und entsprechen bei einem Gesamtertrag von CHF 11.9 Millionen den Erwartungen im Budget. Die höheren Rückerstattungen im Sozialhilfebereich (über Lastenausgleich jedoch erfolgsneutral) sowie die höheren Erträge bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen trugen massgeblich zum Mehrertrag bei.

Die Entgelte liegen um CHF 470'000 tiefer als im Vorjahr.

**Finanzertrag** [Aktivzinsen, Liegenschaftserträge Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, Beteiligungserträge, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens]

Das sehr tiefe Zinsniveau belässt den Zinsertrag auf tiefem Niveau. Der Zinsertrag liegt rund CHF 4'000 unter dem budgetierten Wert. Ebenso entsprechen die Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens den erwarteten Erträgen. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens konnten Mehrerträge von CHF 210'000 (verursacht durch höhere Mieteinnahmen und Abrechnungen von Nebenkosten) erzielt werden. Die allgemeine Neubewertung (AN20) hatte nicht nur beim Finanzaufwand (Wertberichtigungen), sondern auch beim Finanzertrag seine Auswirkungen und führte zu Markwertanpassungen (Buchgewinnen) von CHF 399'000. Insgesamt weicht der Finanzertrag um 18.1% (+CHF 580'000) vom budgetierten Ertrag ab.

Der Finanzertrag liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 364'000 höher.

### Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Entnahme bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen hat.

**Transferertrag** [Entschädigungen vom Kanton (u.a. Lastenausgleich Sozialhilfe) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Leistungen aus dem Finanzausgleich]

Der erzielte Ertrag liegt um 4.2% (CHF 650'000) unter den budgetierten Erträgen. Die Leistung aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) liegt bei CHF 1'147'733.00 (Rechnung 2019 CHF 1'183'007.00). Der in der massgebenden Zeitperiode (2017 bis 2019) im Durchschnitt erzielte harmonisierte Steuerertrag (HEI) lag mit 82.65% (Vorjahr 81.94%) klar unter dem kantonalen Mittel (100%) und löste die entsprechende Zahlung zu Gunsten der Gemeinde Nidau aus. Diese Position ist praktisch nicht budgetierbar, hängt sie doch erheblich von der Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher bernischer Gemeinden ab. Ebenso in dieser Ertragsposition werden die Erträge aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe vereinnahmt.

Der Transferertrag liegt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1.1 Millionen höher.

### Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag werden die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Entnahmen aus dem Werterhalt Elektrizität (für die vorgenommenen Abschreibungen) und aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.

### Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand (Seite 6).

## 1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 428'726.35 weniger stark als budgetiert.

Lastenausgleich	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung
Lehrerbesoldungen Kindergarten	401'978.40	441'000.00	-39'021.60
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'513'556.00	1'526'600.00	-13'044.00
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe	986'328.75	1'056'300.00	-69'971.25
Neue Aufgabenteilung	1'265'408.00	1'280'000.00	-14'592.00
Sozialversicherung EL	1'554'329.00	1'600'000.00	-45'671.00
Sozialhilfe	3'505'751.65	3'600'000.00	-94'248.35
Familienzulagen	30'417.00	42'000.00	-11'583.00
Öffentlicher Verkehr	997'878.90	1'051'800.00	-53'921.10
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>10'255'647.70</b>	<b>10'597'700.00</b>	<b>-342'052.30</b>

Finanzausgleich	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung
Zuschuss soziodemografische Lasten	-175'591.00	-140'000.00	-35'591.00
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'147'733.00	-1'250'000.00	102'267.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>-1'323'324.00</b>	<b>-1'390'000.00</b>	<b>66'676.00</b>
<b>Total Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>8'932'323.70</b>	<b>9'207'700.00</b>	<b>-275'376.30</b>

Gegenüber dem Vorjahr belastet der Finanz- und Lastenausgleich die Stadt Nidau um CHF 304'000 mehr.

### 1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

(Art. 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Rechnung 2020	Budget 2020
Erfolg	-208'940.33	-353'802.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2020	391'522.60	
Bestand Werterhalt per 31.12.2020	5'130'380.80	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2020	633'017.51	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung um CHF 53'800 besser ab.

Spezialfinanzierung Abfall	Rechnung 2020	Budget 2020
Erfolg	-10'055.41	-89'455.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2020	0.00	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2020	276'380.84	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abfall um CHF 88'100 schlechter ab.

### 1.7. Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Allgemeiner Haushalt	2'200'074.75	5'502'500.00	1'049'056.25
Abwasserentsorgung	239'598.35	2'825'000.00	97'573.40
Abfall	0.00	0.00	0.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>2'439'673.10</b>	<b>8'327'500.00</b>	<b>1'146'629.65</b>

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wird deutlich unterschritten (CHF 5.9 Millionen). Es gilt hier deutlich herauszustreichen, dass die im Budget der Investitionsrechnung eingestellten

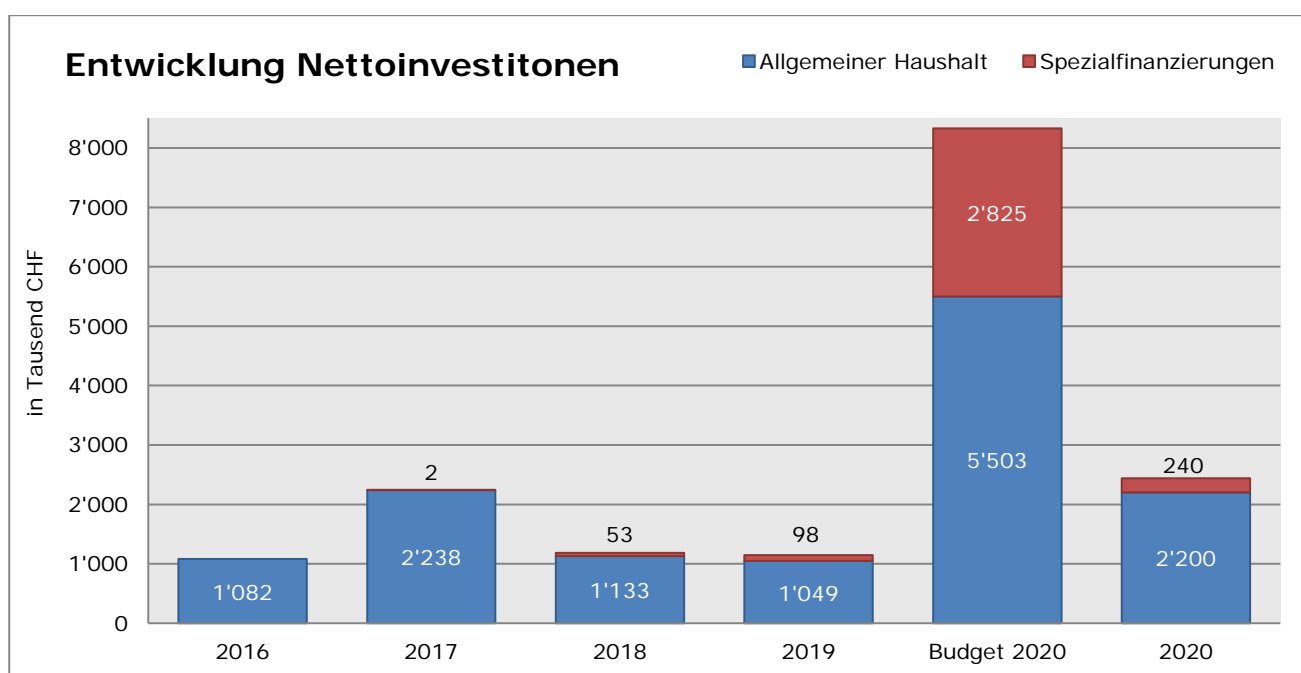
Positionen unverbindliche Planungswerte (entgegen der im Budget eingestellten Positionen der Erfolgsrechnung) sind, die vor allem der Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) und allenfalls anderer Folgekosten von Investitionen dienen.

Beim Allgemeinen Haushalt sind die Minderausgaben vor allem bei

- ▶ den Schulhäusern (-CHF 730'000),
- ▶ dem Strandbad (-CHF 130'000),
- ▶ der Sanierung Schiessstand Spärs (-CHF 540'000),
- ▶ den Strassen (-CHF 410'000),
- ▶ der Umsetzung Bus 2020 (-CHF 670'000)
- ▶ und bei der Elektrizitätsversorgung (-CHF 580'000) zu verzeichnen.

Getätigte Investitionen von CHF 239'598.35 stehen bei der Abwasserentsorgung geplanten Investitionen von CHF 2'825'000 gegenüber.

Bei den Budgetabweichungen in der Investitionsrechnung gilt es zu beachten, dass es sich in der Regel um zeitliche Verschiebungen der Ausgaben (Verteilung über mehrere Jahre) handelt.



## 1.8. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 CHF 60'520'088.90 (Vorjahr CHF 61'274'739.15).

Aktiven	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Veränderung
Finanzvermögen	50'210'149.15	52'780'973.90	-2'570'824.75
Verwaltungsvermögen	10'309'939.75	8'493'765.25	1'816'174.50
<b>Total Aktiven</b>	<b>60'520'088.90</b>	<b>61'274'739.15</b>	<b>-754'650.25</b>

Das Finanzvermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um 4.9% oder rund CHF 2'570'000 ab.

Das Verwaltungsvermögen nahm um 21.4% zu. Dieser Trend des ständig steigenden Verwaltungsvermögens wird sich in den ersten Jahren der Rechnungslegung nach HRM2 fortsetzen. Dies deshalb, weil in dieser Zeit durch die längeren Abschreibungsdauern geringere Abschreibungssubstrate generiert werden als auf der anderen Seite Investitionen getätigt werden. Dieser dadurch resultierenden Selbstfinanzierung unter 100% wird mit den zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen (ausserordentlicher Aufwand zu Gunsten der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital) gemäss Artikel 84 GV Rechnung getragen resp. entgegengewirkt.

Passiven	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Veränderung
Fremdkapital	28'630'745.10	28'803'564.73	-172'819.63

Eigenkapital	31'889'343.80	32'471'174.42	-581'830.62
<b>Total Passiven</b>	<b>60'520'088.90</b>	<b>61'274'739.15</b>	<b>-754'650.25</b>

Das Fremdkapital nahm vor allem wegen den laufenden Verbindlichkeiten um rund 0.6% ab.

Das gesamte Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Finanzpolitischer Reserve und Neubewertungsreserve des Finanzvermögens) nahm um 1.8% ab.

Die Neubewertungsreserve, welche beim Übergang auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens entstand und nach 5 Jahren (d.h. per 01.01.2021) aufgelöst resp. in die Schwankungsreserve eingelegt wird, hat sich seit per 2020 das erste Mal verändert (Entnahme wegen Wertberichtigungen von CHF 102'150 infolge der allgemeinen Neubewertung (AN20)) und beläuft sich neu auf CHF 720'258.85.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital nach HRM1) beträgt aufgrund des Jahresergebnisses 2020 (Aufwandüberschuss von CHF 807'483.82) neu CHF 13'790'876.45.

### 1.9. Nachkredite

Alle Überschreitungen > CHF 5'000 sind in einer separaten Nachkreditabelle (siehe Ziffer 11.8.2) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

<b>Total Nachkredite grösser CHF 5'000</b>	<b>2'354'313.36</b>
davon:	
gebunden	<b>2'182'358.86</b>
in Kompetenz des Gemeinderates	<b>171'954.50</b>
durch den Stadtrat zu beschliessen	<b>0.00</b>

## 2 ECKDATEN

### 2.1 Übersicht

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-1'026'479.56	-4'420'444.95	423'079.02
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>-807'483.82</b>	<b>-3'977'187.95</b>	<b>500'145.33</b>
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-218'995.74	-443'257.00	-77'066.31
<b>Steuerertrag natürliche Personen</b>	<b>13'161'588.65</b>	<b>12'725'000.00</b>	<b>13'101'418.39</b>
Steuerertrag juristische Personen	642'132.00	1'100'000.00	2'293'249.20
Liegenschaftssteuer	1'512'290.15	1'410'000.00	1'358'519.40
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'439'673.10</b>	<b>8'327'500.00</b>	<b>1'146'629.65</b>
Bestand Finanzvermögen	50'210'149.15		52'780'973.90
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	10'309'939.75		8'493'765.25
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	9'918'417.15		8'341'841.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	391'522.60		151'924.25
Fremdkapital	28'630'745.10		28'803'564.73
Eigenkapital	31'889'343.80		32'471'174.42
Reserven	1'772'061.27		1'772'061.27
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>13'790'876.45</b>		<b>14'598'360.27</b>

## 2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
90 Ergebnis Gesamthaushalt	-1'026'479.56	-4'420'444.95	423'079.02
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	623'498.60	928'002.95	562'406.90
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	438'920.00	418'774.60	414'301.05
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-24'142.75	-42'000.00	-2'924.75
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
389 Einlagen in das Eigenkapital	206'393.94	41'118	527'764.35
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-188'012.45	-417'130.00	-86'863.50
4490 Aufwertung Verwaltungsvermögen			
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>30'177.78</b>	<b>-3'491'679.40</b>	<b>1'837'763.07</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
6900 Investitionsausgaben	2'439'673.10	8'865'000.00	1'469'029.65
5900 Investitionseinnahmen		537'500.00	322'400.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'439'673.10</b>	<b>8'327'500.00</b>	<b>1'146'629.65</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2'409'495.32</b>	<b>-11'819'179.40</b>	<b>691'133.42</b>

## 2.3 Gestufte Erfolgsausweise

### 2.3.1 Gesamter Haushalt

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	10'623'348.60	11'131'180.00	10'320'123.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'539'569.45	10'849'120.00	9'514'108.73
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	623'498.60	928'002.95	562'406.90
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	438'920.00	418'774.60	414'301.05
36 Transferaufwand	25'494'287.03	26'488'044.00	24'371'535.63
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>47'719'623.68</b>	<b>49'815'121.55</b>	<b>45'182'475.31</b>
40 Fiskalertrag	17'138'237.65	15'731'000.00	17'342'929.54
41 Regalien und Konzessionen	1'510.85	2'000.00	3'499.20
42 Entgelte	11'937'592.85	11'615'545.00	12'406'946.54
43 Verschiedene Erträge	2.70	0.00	2.39
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	24'142.75	42'000.00	2'924.75
46 Transferertrag	14'850'046.12	15'501'209.60	13'705'887.37
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>43'951'532.92</b>	<b>42'891'754.60</b>	<b>43'462'189.79</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-3'768'090.76</b>	<b>-6'923'366.95</b>	<b>-1'720'285.52</b>
34 Finanzaufwand	1'022'734.45	1'075'720.00	834'628.41
44 Finanzertrag	3'782'727.14	3'202'630.00	3'418'893.80
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'759'992.69</b>	<b>2'126'910.00</b>	<b>2'584'265.39</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'008'098.07</b>	<b>-4'796'456.95</b>	<b>863'979.87</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	206'393.94	41'118.00	527'764.35
48 Ausserordentlicher Ertrag	188'012.45	417'130.00	86'863.50
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-18'381.49</b>	<b>376'012.00</b>	<b>-440'900.85</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'026'479.56</b>	<b>-4'420'444.95</b>	<b>423'079.02</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## 2.3.2 Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	10'278'161.45	10'865'940.00	10'117'397.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'907'112.47	9'984'120.00	8'817'301.70
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	623'498.60	896'002.95	562'406.90
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	21'274.60	20'281.05
36 Transferaufwand	24'937'614.28	25'890'044.00	23'896'612.38
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>45'746'386.80</b>	<b>47'657'381.55</b>	<b>43'413'999.48</b>
40 Fiskalertrag	17'138'237.65	15'731'000.00	17'342'929.54
41 Regalien und Konzessionen	1'510.85	2'000.00	3'499.20
42 Entgelte	10'210'221.71	9'953'045.00	10'741'060.02
43 Verschiedene Erträge	2.70	0.00	2.39
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	24'142.75	12'000.00	2'924.75
46 Transferertrag	14'837'046.12	15'488'209.60	13'692'887.37
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>42'211'161.78</b>	<b>41'186'254.60</b>	<b>41'783'303.27</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-3'535'225.02</b>	<b>-6'471'126.95</b>	<b>-1'630'696.21</b>
34 Finanzaufwand	1'022'734.45	1'075'720.00	834'628.41
44 Finanzertrag	3'768'857.14	3'193'647.00	3'406'370.80
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'746'122.69</b>	<b>2'117'927.00</b>	<b>2'571'742.39</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-789'102.33</b>	<b>-4'353'199.95</b>	<b>941'046.18</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	206'393.94	41'118.00	527'764.35
48 Ausserordentlicher Ertrag	188'012.45	417'130.00	86'863.50
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-18'381.49</b>	<b>376'012.00</b>	<b>-440'900.85</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-807'483.82</b>	<b>-3'977'187.95</b>	<b>500'145.33</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## 2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	10'246'891.90	10'841'390.00	10'064'643.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'602'255.28	6'327'320.00	5'006'018.46
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	580'243.55	829'302.95	521'756.35
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	21'274.60	20'281.05
36 Transferaufwand	24'923'614.28	25'881'044.00	23'875'612.38
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>42'353'005.01</b>	<b>43'900'331.55</b>	<b>39'488'311.34</b>
40 Fiskalertrag	17'138'237.65	15'731'000.00	17'342'929.54
41 Regalien und Konzessionen	1'510.85	2'000.00	3'499.20
42 Entgelte	5'199'280.02	4'971'045.00	5'568'407.83
43 Verschiedene Erträge	2.70	0.00	2.39
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	24'142.75	12'000.00	2'924.75
46 Transferertrag	14'837'046.12	15'483'409.60	13'687'887.37
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>37'200'220.09</b>	<b>36'199'454.60</b>	<b>36'605'651.08</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-5'152'784.92</b>	<b>-7'700'876.95</b>	<b>-2'882'660.26</b>
34 Finanzaufwand	999'453.45	1'039'483.00	822'535.41
44 Finanzertrag	3'768'857.14	3'193'647.00	3'406'370.80
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'769'403.69</b>	<b>2'154'164.00</b>	<b>2'583'835.39</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2'383'381.23</b>	<b>-5'546'712.95</b>	<b>-298'824.87</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	206'393.94	41'118.00	527'764.35
48 Ausserordentlicher Ertrag	144'757.35	350'430.00	46'212.95
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-61'636.59</b>	<b>309'312.00</b>	<b>-481'551.40</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-2'445'017.82</b>	<b>-5'237'400.95</b>	<b>-780'376.27</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## 2.3.4 Elektrizität

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	31'269.55	24'550.00	52'754.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'304'857.19	3'656'800.00	3'811'283.24
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'255.05	66'700.00	40'650.55
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	14'000.00	9'000.00	21'000.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'393'381.79</b>	<b>3'757'050.00</b>	<b>3'925'688.14</b>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	5'010'941.69	4'982'000.00	5'172'652.19
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	4'800.00	5'000.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>5'010'941.69</b>	<b>4'986'800.00</b>	<b>5'177'652.19</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'617'559.90</b>	<b>1'229'750.00</b>	<b>1'251'964.05</b>
34 Finanzaufwand	23'281.00	36'237.00	12'093.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-23'281.00</b>	<b>-36'237.00</b>	<b>-12'093.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'594'278.90</b>	<b>1'193'513.00</b>	<b>1'239'871.05</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	43'255.10	66'700.00	40'650.55
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>43'255.10</b>	<b>66'700.00</b>	<b>40'650.55</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'637'534.00</b>	<b>1'260'213.00</b>	<b>1'280'521.60</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## 2.3.5 Abwasserentsorgung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	198'766.00	109'100.00	84'947.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	181'238.50	339'800.00	244'137.91
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	30'000.00	0.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	438'920.00	397'500.00	394'020.00
36 Transferaufwand	539'926.55	581'000.00	463'590.05
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'358'851.05</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'186'695.51</b>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'136'756.72	1'065'000.00	1'053'951.75
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	30'000.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'136'756.72</b>	<b>1'095'000.00</b>	<b>1'053'951.75</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-222'094.33</b>	<b>-362'400.00</b>	<b>-132'743.76</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	13'154.00	8'598.00	11'916.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>13'154.00</b>	<b>8'598.00</b>	<b>11'916.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-208'940.33</b>	<b>-353'802.00</b>	<b>-120'827.76</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-208'940.33</b>	<b>-353'802.00</b>	<b>-120'827.76</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## 2.3.6 Abfall

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	146'421.15	156'140.00	117'778.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	451'218.48	525'200.00	452'669.12
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	2'000.00	0.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	16'746.20	17'000.00	11'333.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>614'385.83</b>	<b>700'340.00</b>	<b>581'780.32</b>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	590'614.42	597'500.00	611'934.77
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	13'000.00	13'000.00	13'000.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>603'614.42</b>	<b>610'500.00</b>	<b>624'934.77</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-10'771.41</b>	<b>-89'840.00</b>	<b>43'154.45</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	716.00	385.00	607.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>716.00</b>	<b>385.00</b>	<b>607.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-10'055.41</b>	<b>-89'455.00</b>	<b>43'761.45</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-10'055.41</b>	<b>-89'455.00</b>	<b>43'761.45</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## 3 BILANZ

	01.01.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
<b>1 Aktiven</b>	<b>61'274'739.15</b>	<b>151'923'904.42</b>	<b>152'678'554.67</b>	<b>60'520'088.90</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>52'780'973.90</b>	<b>149'143'849.77</b>	<b>151'714'674.52</b>	<b>50'210'149.15</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'320'422.24	64'069'216.78	66'654'243.30	10'735'395.72
101 Forderungen	13'378'577.40	84'327'371.51	84'074'209.06	13'631'739.85
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	882'617.16	326'206.31	882'617.16	326'206.31
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	4'293.65	1'410.87	1'455.00	4'249.52
108 Sachanlagen FV	25'195'063.45	419'644.30	102'150.00	25'512'557.75
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>8'493'765.25</b>	<b>2'780'054.65</b>	<b>963'880.15</b>	<b>10'309'939.75</b>
140 Sachanlagen VV	6'294'840.90	2'232'481.75	543'606.40	7'983'716.25
142 Immaterielle Anlagen	1'521'920.35	547'572.90	420'273.75	1'649'219.50
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	677'004.00			677'004.00
<b>2 Passiven</b>	<b>61'274'739.15</b>	<b>56'320'610.36</b>	<b>57'075'260.61</b>	<b>60'520'088.90</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>28'803'564.73</b>	<b>55'175'151.09</b>	<b>55'347'970.72</b>	<b>28'630'745.10</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'241'661.90	49'249'275.44	49'026'643.77	2'464'293.57
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'650'000.00	3'000'000.00	2'650'000.00	3'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	166'402.35	170'452.45	164'486.15	172'368.65
205 Kurzfristige Rückstellungen	90'000.00	50'000.00		140'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22'489'387.50	2'655'850.00	3'016'444.60	22'128'792.90
208 Langfristige Rückstellungen	380'000.00	40'000.00		420'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	786'112.98	9'573.20	490'396.20	305'289.98
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>32'471'174.42</b>	<b>1'145'459.27</b>	<b>1'727'289.89</b>	<b>31'889'343.80</b>
290 Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'482'615.24		231'648.29	1'250'966.95
293 Vorfinanzierungen	13'795'728.79	645'313.94	85'862.45	14'355'180.28
294 Reserven	1'772'061.27			1'772'061.27
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'408.85		102'150.00	720'258.85
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	14'598'360.27	500'145.33	1'307'629.15	13'790'876.45

## 4 FUNKTIONEN

### 4.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>51'478'752.27</b>	<b>51'478'752.27</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>49'657'278.85</b>	<b>49'657'278.85</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'523'276.48</b>	<b>1'749'503.30</b>	<b>4'756'630.00</b>	<b>1'728'800.00</b>	<b>4'248'798.89</b>	<b>1'716'998.40</b>
Nettoaufwand		2'773'773.18		3'027'830.00		2'531'800.49
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>947'394.56</b>	<b>1'670'595.94</b>	<b>1'031'837.60</b>	<b>1'652'837.60</b>	<b>976'442.50</b>	<b>1'668'753.14</b>
Nettoertrag	723'201.38		621'000.00		692'310.64	
<b>2 Bildung</b>	<b>8'163'241.67</b>	<b>3'010'022.10</b>	<b>8'445'850.00</b>	<b>3'062'020.00</b>	<b>7'588'937.77</b>	<b>2'960'023.65</b>
Nettoaufwand		5'153'219.57		5'383'830.00		4'628'914.12
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>2'040'176.18</b>	<b>382'268.20</b>	<b>2'511'000.00</b>	<b>431'490.00</b>	<b>2'209'657.84</b>	<b>396'000.65</b>
Nettoaufwand		1'657'907.98		2'079'510.00		1'813'657.19
<b>4 Gesundheit</b>	<b>14'210.60</b>		<b>30'850.00</b>	<b>500.00</b>	<b>13'918.90</b>	
Nettoaufwand		14'210.60		30'350.00		13'918.90
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>22'381'043.94</b>	<b>14'705'172.84</b>	<b>23'435'254.00</b>	<b>15'246'980.00</b>	<b>21'589'272.98</b>	<b>14'041'872.37</b>
Nettoaufwand		7'675'871.10		8'188'274.00		7'547'400.61
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'341'215.90</b>	<b>839'747.63</b>	<b>2'774'648.00</b>	<b>734'813.00</b>	<b>2'192'602.50</b>	<b>861'915.85</b>
Nettoaufwand		1'501'468.27		2'039'835.00		1'330'686.65
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'498'039.13</b>	<b>2'016'326.78</b>	<b>2'729'080.00</b>	<b>2'196'740.00</b>	<b>2'160'922.61</b>	<b>1'831'787.28</b>
Nettoaufwand		481'712.35		532'340.00		329'135.33
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>3'416'662.79</b>	<b>5'054'196.79</b>	<b>3'793'287.00</b>	<b>5'053'500.00</b>	<b>3'937'781.14</b>	<b>5'218'302.74</b>
Nettoertrag	1'637'534.00		1'260'213.00		1'280'521.60	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>5'153'491.02</b>	<b>22'050'918.69</b>	<b>3'916'561.95</b>	<b>23'317'317.95</b>	<b>4'738'943.72</b>	<b>20'961'624.77</b>
Nettoertrag	16'897'427.67		19'400'756.00		16'222'681.05	

### 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'523'276.48	1'749'503.30	4'756'630.00	1'728'800.00	4'248'798.89	1'716'998.40

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um 8.4% (CHF 254'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
01 Legislative und Exekutive	-171'925.21
0220 Allgemeine Dienste	-58'445.37
0290 Verwaltungsliegenschaften	-23'686.24
<b>Besserstellung</b>	<b>-254'056.82</b>

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
947'394.56	1'670'595.94	1'031'837.60	1'652'837.60	976'442.50	1'668'753.14

Der Nettoertrag der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt um 16.5% (CHF 102'000) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
1110 Polizei	-17'986.95
1400 Allgemeines Rechtswesen	-14'046.14
1402 Kinder- und Erwachsenenschutz	-46'090.50
16 Verteidigung	-24'077.79
<b>Besserstellung</b>	<b>-102'201.38</b>

**2 Bildung**

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'163'241.67	3'010'022.10	8'445'850.00	3'062'020.00	7'588'937.77	2'960'023.65

Der Nettoaufwand der Bildung liegt um 4.3% (CHF 231'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
2110 Kindergarten	-53'378.35
2120 Primarstufe	32'509.43
2130 Sekundarstufe I	-164'038.20
2140 Musikschulen	-41'884.15
2170 Schulliegenschaften	10'309.40
2180 Tagesbetreuung	3'251.95
2181 Ferienbetreuung	-22'607.70
2194 Freiwilliger Schulsport	1'689.05
2197 Schulsozialdienst	-1'507.86
2200 Sonderschulen	5'046.00
<b>Besserstellung</b>	<b>-230'610.43</b>

**3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'040'176.18	382'268.20	2'511'000.00	431'490.00	2'209'657.84	396'000.65

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur, Sport und Freizeit, Kirche liegt um 20.3% (CHF 422'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
321 Bibliotheken	-14'768.87
3290 Übrige Kultur	-161'862.45
3291 Integration	-21'747.85
33 Medien	-4'257.40
3410 Sport	-500.00
3411 Strandbad	-86'615.05
3412 Fussballplatz	-28'150.80
3420 Freizeit	-5'503.25
3421 Grünzonen, Parkanlagen etc.	-89'162.90
3422 Spielplätze	-9'033.45
<b>Besserstellung</b>	<b>-421'602.02</b>

**4 Gesundheit**

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'210.60		30'850.00		13'918.90	

Der Nettoaufwand der Funktion Gesundheit liegt um 53.2% (CHF 16'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
4330	Schulgesundheitsdienst	-7'500.35
4331	Schulzahnpflege	-8'639.05
<b>Besserstellung</b>		<b>-16'139.40</b>

## 5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
22'381'043.94	14'705'172.84	23'435'254.00	15'246'980.00	21'589'272.98	14'041'872.37

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um 6.3% (CHF 512'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
53	Alter und Hinterlassene	-69'212.15
54	Familie und Jugend	-78'979.80
55	Arbeitslosigkeit	-43'720.28
571	Beihilfen	5'000.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	-482'638.56
579	Sozialhilfe	157'147.89
<b>Besserstellung</b>		<b>-512'402.90</b>

## Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fällt eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den Gemeindefinanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gemeinden im Folgejahr zu 50% an den Gesamtausgaben des Kantons und der Gesamtheit aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden.

Folgender Überblick soll die Transparenz erhöhen, weil die Rückerstattung aus buchungstechnischen Gründen vorwiegend in der HRM-Kontengruppe 5799 zu erfolgen haben und nicht in jener Funktion, worin die Ausgaben anfallen.

Konto	Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
5799.4611.19	Jugendarbeit	239'993.00	gemäss Ermächtigung
5799.4611.18	Kindertagesstätte	380'501.00	gemäss Ermächtigung
5799.4611.15	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	6'879'230.30	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.15	Alimente	148'081.70	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.17	Besoldungsaufwand Alimente	107'058.00	gemäss Verfügung
5799.4611.16	Besoldungsaufwand Sozialhilfe	1'071'019.00	gemäss Verfügung
<b>Lastenausgleich Sozialhilfe</b>		<b>8'825'883.00</b>	
1402.4611.01	Besoldungsaufwand KES	1'005'486.95	gemäss Verfügung
1402.4611.20	Zusatzpauschale KES	110'603.55	gemäss Verfügung
5799.4611.12	Kommunales Integrationsangebot (Beschäftigungsprogramme)	88'003.35	(17 Plätze in kommunalen Integrationsangeboten) 100% ausgleichsberechtigt
<b>TOTAL Entschädigungen Kanton</b>		<b>10'029'976.85</b>	

Weil der Kanton den Lastenausgleich Besoldungen für die Alimentenhilfe den Anschlussgemeinden, welche nicht den Sozialen Diensten Nidau angehören (Sozialdienste Brügg und Ipsach), direkt vergütet, fakturiert die Stadt Nidau diesen Anschlussgemeinden den Lastenausgleich zusätzlich. Per 2020 betrug dieser Lastenausgleich CHF 115'875.00.

Bei nachfolgenden Aufgaben wird die Kostenobergrenze (maximal lastenausgleichsberechtigter Betrag) gemäss den entsprechenden Ermächtigungen des Kantons überschritten und die Mehraufwendungen gehen zu Lasten der Gemeinde:

- ▶ Jugendarbeit mit CHF 72'000 (inklusive der intern verrechneten Aufwände von CHF 74'250). Vorjahr CHF 73'000.
- ▶ Kindertagesstätte mit einem Gewinn von CHF 15'000. Vorjahr Verlust von CHF 45'000.
  - ▶ Betreuungsgutscheine (ab August) mit CHF 68'392.08. Vorjahr noch keine Abrechnung von Betreuungsgutscheinen.
  - ▶ Tageselternverein Seestern mit CHF 15'305.50 (davon Anteil Gemeinde Port: CHF 2'370.00). Vorjahr CHF 22'999.95 (davon Anteil Gemeinde Port: CHF 6'628.50).
- ▶ Beschäftigungsprogramme mit CHF 79'320.37. Vorjahr CHF 81'348.52 zu Lasten Gemeinde.

Bei nachfolgender Aufgabe besteht ebenfalls eine Kostenobergrenze. Diese wird im vorliegenden Abschluss nicht überschritten und somit sind sämtliche Nettoaufwendungen weiterhin 100% lastenausgleichsberechtigt:

- ▶ Kommunales Integrationsangebot (Motion Gfeller).

Von den CHF 2'645'743.65 Personalaufwendungen für das Fachpersonal von Sozialhilfe, KES und Alimentenhilfe (inkl. Leitung und Stab), konnten CHF 2'299'438.95 (inkl. Beitrag von Anschlussgemeinden der Alimentenhilfe betreffend den Lastenausgleich Besoldungen) dem Lastenausgleich zugeführt werden (86.91%). Im Vorjahr betrug die lastenausgleichsberechtigte Summe CHF 2'312'971.20 (88.84%), bei total CHF 2'603'971.20 Personalaufwendungen.

#### Abrechnung der Personalaufwände Soziale Dienste im Rahmen der Jahresrechnung

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2017 sollen die finanziellen Auswirkungen aufgrund der veränderten Verordnungen für die kantonale Abgeltung des Personals auf den Sozialdiensten kostenneutral umgesetzt werden. Der Stadtrat beschloss, dass die von GEF und JGK verfügbaren Beträge im Verfügungsjahr zur Besetzung der Stellen im Bereich SH, KES und IBU und für Weiterbildungskosten dieses Personals freigegeben sind.

Diese Abrechnung hat ab dem Rechnungsjahr 2018 zu erfolgen.

Konto	Bereich	Betrag
5430.30XX.XX	Besoldungen Alimente	217'956.50
5796.30XX.XX	Besoldungen Sozialarbeit und KES	2'051'304.60
5797.3090.04	Weiterbildungskosten	27'263.75
	<b>Total Aufwand 2020</b>	<b>2'296'524.85</b>
5799.4611.17	Lastenausgleich Besoldungen Alimente Verfügung: Mai 2019 (JR 2018)	104'012.00
5799.4611.16	Lastenausgleich Besoldungen Sozialarbeit: Verfügung: Mai 2019 (JR 2018)	1'102'142.00
1402.4611.01	Lastenausgleich Besoldungen KES Verfügung: 2019 (JR 2020)	1'005'486.95
5430.4632.03	Gemeindebeiträge Lastenausgleich Besoldungen Alimente (JR 2019)	108'252.00
	<b>Total verfügbarer Lastenausgleich im 2020</b>	<b>2'319'892.95</b>

Dem im Jahr 2020 verfügte und zur Stellenbesetzung freigegebenen Betrag von CHF 2'319'892.95 stehen Lohn- und Weiterbildungskosten von insgesamt CHF 2'296'524.85 gegenüber. Die Vorgaben aus den kantonalen Verordnungen und gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.9.2017 wurden eingehalten.

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'341'215.90	839'747.63	2'774'648.00	734'813.00	2'192'602.50	861'915.85

Der Nettoaufwand des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung liegt um 26.4% (CHF 538'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
6150 Gemeindestrassen	-468'315.95
6155 Parkplätze	-58'206.83
6191 Werkhof	24'171.80
62 Öffentlicher Verkehr	-35'997.75
63 Übriger Verkehr	-18.00
<b>Besserstellung</b>	<b>-538'366.73</b>

**7 Umweltschutz und Raumordnung**

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'498'039.13	2'016'326.78	2'729'080.00	2'196'740.00	2'160'922.61	1'831'787.28

Der Nettoaufwand der Funktion Umweltschutz und Raumordnung liegt um 9.5% (CHF 51'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
74 Verbauungen	-25'858.00
76 Bekämpfung Umweltverschmutzung	-17'876.15
77 Übriger Umweltschutz	-28'272.55
79 Raumordnung	21'379.05
<b>Besserstellung</b>	<b>-50'627.65</b>

**8 Volkswirtschaft**

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'416'662.79	5'054'196.79	3'793'287.00	5'053'500.00	3'937'781.14	5'218'302.74

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft liegt um 29.9% (CHF 377'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
871 Elektrizität (Ertrag)	377'321.00
<b>Schlechterstellung</b>	<b>377'321.00</b>

## 9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'153'491.02	22'050'918.69	3'916'561.95	23'317'317.95	4'738'943.72	20'961'624.77

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern liegt um 12.9% (CHF 2'503'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
910 Steuern (Ertrag)	-335'603.52
93 Finanz- und Lastenausgleich	52'028.80
95 Ertragsanteile, übrige (Ertrag)	-124'480.05
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-260'723.00
97 Rückverteilungen (Ertrag)	4'387.45
9900 Einlage zusätzliche Abschreibungen	0.00
9901 Abschreibungen altes VV nach HRM1	-0.05
995 Neutrale Aufwände & Erträge (Ertrag)	-1'985.43
<b>Besserstellung</b>	<b>-666'375.80</b>
999 Abschlusskonti (CHF 807'483.82 Verlust anstatt 3'977'187.95 Verlust)	3'169'704.13
Nachweis Funktion 9 Finanzen und Steuern inkl. Abschlusskonti	2'503'328.33

## 4.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Ausgaben	Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>2'439'673.10</b>	<b>2'439'673.10</b>	<b>9'402'500.00</b>	<b>9'402'500.00</b>	<b>1'791'429.65</b>	<b>1'791'429.65</b>	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>			<b>110'000.00</b>		<b>16'656.90</b>	<b>322'400.00</b>	
Nettoausgaben				110'000.00			
Nettoeinnahmen					305'743.10		
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>			<b>1'075'000.00</b>				
Nettoausgaben				<b>537'500.00</b>			
				537'500.00			
<b>2 Bildung</b>	<b>637'593.70</b>		<b>1'400'000.00</b>		<b>407'159.75</b>		
Nettoausgaben		637'593.70		1'400'000.00		407'159.75	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>13'879.50</b>		<b>150'000.00</b>		<b>-59'862.85</b>		
Nettoausgaben		13'879.50		150'000.00		59'862.85	
Nettoeinnahmen					59'862.85		
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>948'143.70</b>		<b>2'025'000.00</b>		<b>592'332.10</b>		
Nettoausgaben		948'143.70		2'025'000.00		592'332.10	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>316'599.80</b>		<b>3'005'000.00</b>		<b>227'105.65</b>		
Nettoausgaben		316'599.80		3'005'000.00		227'105.65	
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>523'456.40</b>		<b>1'100'000.00</b>		<b>285'638.10</b>		
Nettoausgaben		523'456.40		1'100'000.00		285'638.10	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>		<b>2'439'673.10</b>	<b>537'500.00</b>	<b>8'865'000.00</b>	<b>322'400.00</b>	<b>1'469'029.65</b>	
Nettoeinnahmen	2'439'673.10		8'327'500.00		1'146'629.65		

## 5 SACHGRUPPEN

### 5.1 Erfolgsrechnung

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>51'478'752.27</b>	<b>51'478'752.27</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>49'657'278.85</b>	<b>49'657'278.85</b>	
<b>3 Aufwand</b>	<b>51'478'752.27</b>		<b>53'424'998.55</b>		<b>49'113'372.07</b>		
30 Personalaufwand	10'623'348.60		11'131'180.00		10'320'123.00		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'539'569.45		10'849'120.00		9'514'108.73		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	623'498.60		928'002.95		562'406.90		
34 Finanzaufwand	1'022'734.45		1'075'720.00		834'628.41		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	438'920.00		418'774.60		414'301.05		
36 Transferaufwand	25'494'287.03		26'488'044.00		24'371'535.63		
38 Ausserordentlicher Aufwand	206'393.94		41'118.00		527'764.35		
39 Interne Verrechnungen	2'530'000.20		2'493'039.00		2'568'504.00		
<b>4 Ertrag</b>		<b>50'452'272.71</b>		<b>49'004'553.60</b>		<b>49'536'451.09</b>	
40 Fiskalertrag		17'138'237.65		15'731'000.00		17'342'929.54	
41 Regalien und Konzessionen		1'510.85		2'000.00		3'499.20	
42 Entgelte		11'937'592.85		11'615'545.00		12'406'946.54	
43 Verschiedene Erträge		2.70				2.39	
44 Finanzertrag		3'782'727.14		3'202'630.00		3'418'893.80	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		24'142.75		42'000.00		2'924.75	
46 Transferertrag		14'850'046.12		15'501'209.60		13'705'887.37	
48 Ausserordentlicher Ertrag		188'012.45		417'130.00		86'863.50	
49 Interne Verrechnungen		2'530'000.20		2'493'039.00		2'568'504.00	
<b>9 Abschlusskonten</b>		<b>1'026'479.56</b>		<b>4'420'444.95</b>	<b>543'906.78</b>	<b>120'827.76</b>	
90 Abschluss Erfolgsrechnung		1'026'479.56		4'420'444.95	543'906.78	120'827.76	

### 5.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2'439'673.10</b>	<b>2'439'673.10</b>	<b>9'402'500.00</b>	<b>9'402'500.00</b>	<b>1'791'429.65</b>	<b>1'791'429.65</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'439'673.10</b>		<b>9'402'500.00</b>		<b>1'791'429.65</b>	
50 Sachanlagen	2'360'775.75		8'635'000.00		1'021'305.70	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	78'897.35		230'000.00		447'723.95	
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
59 Übertrag an Bilanz			537'500.00		322'400.00	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>2'439'673.10</b>		<b>9'402'500.00</b>		<b>1'791'429.65</b>
60 Übertrag Sachanlagen ins Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Abgang immaterielle Anlagen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				537'500.00		322'400.00
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
69 Übertrag an Bilanz		2'439'673.10		8'865'000.00		1'469'029.65
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'439'673.10</b>		<b>8'327'500.00</b>		<b>1'146'629.65</b>	

**6 GELDFLUSSRECHNUNG**

Bezeichnung	2020	2019
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-2'445'017.82	-780'376.27
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	580'243.55	521'756.35
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	206'393.94	527'764.35
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-144'757.35	-46'212.95
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Wertberichtigungen Anlagen FV / Wertberichtigungen Anlagen FV	-297'290.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	199'643.62	163'423.49
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	10.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	554'186.71	-597'245.25
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-202'315.08	-169'335.55
Zunahme/(-) Abnahme kurzfr. Rückstellungen	50'000.00	-40'000.00
Zunahme/(-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	5'966.30	-6'874.50
Zunahme/(-) Abnahme langfr. Rückstellungen	40'000.00	54'000.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Spezialfinanzierungen	-12'652.55	20'281.05
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)</b>	<b>-1'465'588.68</b>	<b>-352'819.28</b>
<b>Geldfluss Abwasserentsorgung</b>		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-208'940.33	-120'827.76
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-11'839.51	-3'123.67
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	1'734.00	-1'734.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-59'200.25	40'962.40
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung Werterhalt	438'920.00	394'020.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abwasserentsorgung</b>	<b>160'673.91</b>	<b>309'296.97</b>
<b>Geldfluss Abfall</b>		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-10'055.41	43'761.45
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	5'872.62	11'206.62
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	490.14	-737.97
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	34.13	2'597.27
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	12'657.30	-20'156.05

(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall</b>	<b>8'998.78</b>	<b>36'671.32</b>
<b>Geldfluss Elektrizität</b>		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	1'637'534.00	1'280'521.60
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'255.05	40'650.55
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-466'434.93	123'945.90
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-4'011.15	-80'478.35
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	-43'255.10	-40'650.55
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Elektrizität</b>	<b>1'167'087.87</b>	<b>1'323'989.15</b>
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetriebe</b>	<b>1'336'760.56</b>	<b>1'669'957.44</b>
<b>Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-128'828.12</b>	<b>1'317'138.16</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-1'321'592.65	-731'813.60
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	0.00	-1'170'757.05
Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	-20'204.30	-138'423.35
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)</b>	<b>-1'341'796.95</b>	<b>-2'040'994.00</b>
<b>Geldfluss Abwasserentsorgung</b>		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abwasserentsorgung	-162'850.75	-105'595.80
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung</b>	<b>-162'850.75</b>	<b>-105'595.80</b>
<b>Geldfluss Abfall</b>		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abfall	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Geldfluss Elektrizität</b>		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Elektrizität	-480'311.45	-285'510.55
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit Elektrizität</b>	<b>-480'311.45</b>	<b>-285'510.55</b>

<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetriebe</b>	<b>-643'162.20</b>	<b>-391'106.35</b>
<b>Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1'984'959.15</b>	<b>-2'432'100.35</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Zunahme/ (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	20'178.35	-46'655.40
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'650'000.00	-3'000'000.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'655'850.00	3'589'387.50
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-16'444.60	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	-480'823.00	-17'369.30
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)</b>	<b>-471'239.25</b>	<b>525'362.80</b>
<b>Total Geldfluss (alle)</b>		
<b>Total Geldfluss (alle)</b>	<b>-2'585'026.52</b>	<b>-589'599.39</b>
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	13'320'422.24	13'910'021.63
<b>Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.</b>	<b>10'735'395.72</b>	<b>13'320'422.24</b>
<b>Zusammenfassung nach Tätigkeit</b>		
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-128'828.12	1'317'138.16
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'984'959.15	-2'432'100.35
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-471'239.25	525'362.80
<b>Total Geldfluss Gesamthaushalt</b>	<b>-2'585'026.52</b>	<b>-589'599.39</b>
<b>Zusammenfassung nach Haushalt</b>		
Total Geldfluss Steuerfinanzierter Haushalt	-3'278'624.88	-1'868'450.48
Total Geldfluss Elektrizität	686'776.42	1'038'478.60
Total Geldfluss Abwasser	-2'176.84	203'701.17
Total Geldfluss Abfall	8'998.78	36'671.32
<b>Total Geldfluss Gesamthaushalt</b>	<b>-2'585'026.52</b>	<b>-589'599.39</b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflüsse „betriebliche Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Die Geldflüsse des steuerfinanzierten Haushalts und jene der Elektrizität und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung und Abfall) werden separat dargestellt.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldfluss für die Investitionstätigkeit decken und zeigt die eigentliche Finanzstärke einer Gemeinde. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel erwirtschaftet wurden, um Investitionen zu tragen oder Schulden abzubauen. Die Gegenüberstellung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit macht transparent, ob die Investitionen im Berichtsjahr aus eigener Kraft finanziert werden konnten. Jährliche Schwankungen werden im Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen.

Da nur Geldflüsse erfasst werden, kann die Geldflussrechnung nicht durch buchungstechnische Vorgänge beeinflusst werden, was sie mit anderen Gemeinden vergleichbar macht.

## 7 FINANZKENNZAHLEN

### 7.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittelwert 2016-2020	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>  Median Kanton	-142.65%  -94.50%	-145.80%	<b>Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich).</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Der negative Wert zeigt hier an, dass keine Nettoverschuldung vorliegt, weil das Vermögen höher ist als die Schuld. Ein <b>negativer Wert</b> entspricht einem <b>Nettovermögen</b> .
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>  Median Kanton	1.24%  105.7%	92.09%	<b>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.</b> Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. <b>Richtwert: 50% &lt; 100% problematisch bis vertretbar</b>
<b>Zinsbelastungsanteil</b>  Median Kanton	0.11%  -0.02%	0.22%	<b>Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. <b>Richtwert: 0 - 1% tief</b>
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>  Median Kanton	57.68%  46.50%	57.69%	<b>Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages.</b> Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde und beantwortet die Frage, wie viele Prozente vom Laufenden Ertrag benötigt wird um die Bruttoschulden abzubauen. <b>Richtwert: 50% - 100% gut</b>
<b>Investitionsanteil</b>  Median Kanton	5.00%  11.90%	3.57%	<b>Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben.</b> Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Die Kennzahl sagt nicht über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. <b>Richtwert: &lt; 10% = schwache Investitionstätigkeit</b>
<b>Kapitaldienstanteil</b>  Median Kanton	1.42%  3.70%	1.35%	<b>Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) belastet ist. <b>Richtwert: &lt; 5% = geringe Belastung</b>
<b>Nettoschuld pro Einwohner in CHF</b>  Median Kanton	-3'147.52  -2'332.00	-3'323.52	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein <b>negativer Wert</b> entspricht einem <b>Nettovermögen</b> pro Einwohner.

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittelwert 2016-2020	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Median Kanton	0.06% 10.96%	3.14%	<b>Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. <b>Richtwert: &lt; 5% schwach</b>
<b>Nettozinsbelastungsanteil</b> Median Kanton	-5.22% -1.80%	-3.60%	<b>Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages.</b> Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. <b>Richtwert: 0 - 4% = sehr geringe Nettozinsbelastung</b>
<b>Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner in CHF</b> Median Kanton	3'720.54 2'377.00	3'631.79	Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet (Verweigerung der Mindestausstattung nach (Artikel 19 FILAV). <b>Richtwert: 2'001 – 4'000 mittleres massgebendes Eigenkapital pro Einwohner</b>

## 7.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittelwert 2016-2020	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	-7.53%	76.20%	<b>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.</b> Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. <b>Richtwert: 50% &lt; 100% problematisch bis vertretbar</b>
<b>Bilanzüberschussquotient (BÜQ)</b> Median Kanton	91.17% 61.10%	87.38%	<b>Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich).</b> Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Fällt der Bilanzüberschussquotient unter 30%, können finanzpolitische Reserven aufgelöst werden. <b>Richtwert: &gt; 60 % gross</b>

## 7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittelwert 2016-2020	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	95.99%	332.11%	<b>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.</b> Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. <b>Richtwert: &gt; 100% ideal</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	84.62%	87.21%	<b>Aufwand in % des Ertrages.</b> Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. <b>&lt; 100% = Aufwandüberschuss</b>
<b>Werterhaltungsquote</b>	10.16%	8.49%	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis vom Werterhalt zum Wiederbeschaffungswert an. Laut Artikel 32 Absatz 5 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung kann bei Erreichen einer Werterhaltungsquote von 25 % auf die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt teilweise oder ganz verzichtet werden.

## 7.4 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2020	Mittelwert 2016-2020	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Per 2016 bis 2019 wurden beim Abfall keine Investitionen getätigt).	Keine Investitionen	Keine Investitionen	<b>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.</b> Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. <b>Richtwert: &gt; 100% ideal</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	98.36%	106.13%	<b>Aufwand in % des Ertrages.</b> Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. <b>&gt; 100% = Ertragsüberschuss</b>

**8 ANTRAG DER EXEKUTIVE**

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	51'478'752.27
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	50'452'272.71
	Aufwandüberschuss	CHF	1'026'479.56
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	49'505'515.39
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	48'698'031.57
	Aufwandüberschuss	CHF	807'483.82
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'358'851.05
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'149'910.72
	Aufwandüberschuss	CHF	208'940.33
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	614'385.83
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	604'330.42
	Aufwandüberschuss	CHF	10'055.41
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	2'439'673.10
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	2'439'673.10
<b>NACHKREDITE</b>		CHF	0.00

Nidau, 04.05.2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.  
Sandra Hess

sig.  
Stephan Ochsenbein

sig.  
Dominik Rhiner

## 9 BESTÄTIGUNGSBERICHT

Wirtschaftsberatung  
Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung



Bringt Sie weiter

### Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2020 an den Stadtrat der Stadt Nidau

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Stadt Nidau, bestehend aus Berichtserstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 60'520'088.90 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 1'026'479.56 zu genehmigen.

Gümligen, 7. Mai 2021

T+R AG

Frank Bracher  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
zugelassener Revisionsexperte

Beat Nydegger  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

## 10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Der Stadtrat von Nidau genehmigt die Jahresrechnung 2020 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 04.05.2021.

Nidau, 17.06.2021

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsident

Der Stadtschreiber

sig.

Markus Baumann

sig.

Stephan Ochsenbein

## 11 ANHANG

## 11.1 Regelwerk

### 11.1.1 Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Nidau ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter [www.be.ch/gemeinden](http://www.be.ch/gemeinden) > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

### 11.1.2 Bewertung Finanzvermögen

(Art. 32d Abs. b FHDV)

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

### Folgebewertung Finanzvermögen

(Art. 81 GV, BSG 170.111)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung periodisch neu bewertet.

Bilanzkonto	Anlage	Aufwertung/ Abwertung in CHF	Bewertungsmethode (Anhang 1, Gemeindeverordnung)	Letztmalige Bewertung
10800.01	Bahnhofgebiet, Parzelle 137	-10'080.00	Amtlicher Wert (Anpassung infolge AN20) x Faktor 1.4	31.12.2020
10800.02	Baurecht Baugenossenschaft Daheim Nummer 593	+243'070.00	Kapitalisierung Baurechtzins, Ziffer 6 (höherer Baurechtzins)	31.12.2020
10840.01	Schulgasse 4-8, 9 Einstellhallenplätze	-15'630.00	Amtlicher Wert (Anpassung infolge AN20) x Faktor 1.4	31.12.2020
10840.01	Schulgasse 15, Wohnhaus	-76'440.00	Amtlicher Wert (Anpassung infolge AN20) x Faktor 1.4	31.12.2020
10840.01	Schulgasse 21, Wohnhaus	+62'580.00	Amtlicher Wert (Anpassung infolge AN20) x Faktor 1.4	31.12.2020
10840.01	Hauptstrasse 73, Alterswohnungen	+48'990.00	Amtlicher Wert (Anpassung infolge AN20) x Faktor 1.4	31.12.2020
10840.01	Hauptstrasse 78 und 78 A, Wohnhaus	+44'800.00	Amtlicher Wert (Anpassung infolge AN20) x Faktor 1.4	31.12.2020

### 11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben.

### 11.1.4 Aktivierungsgrenzen

Der Gemeinderat belastete einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) **wie bis anhin** der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es wäre auch erlaubt für einzelne Spezialfinanzierungen eine tiefere Aktivierungsgrenze festzulegen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

### 11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Seit dem Übergang auf HRM2 im Jahr 2016, wird das bestehende Verwaltungsvermögen linear über 10 Jahre abgeschrieben (d.h. bis und mit 31.12.2026). Davon ausgenommen sind die Positionen gemäss Ziffer 4.1.3 der Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung.

- Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
- Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist.
- Investitionen für Anlagen im Bau.
- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser.

Bestehende Verwaltungsvermögen	Ende 2020	Abschreibung p.a.
Allgemeiner Haushalt	2'394'017.55	399'002.95
Feuerwehr	135'104.60	22'517.45
<b>Total</b>	<b>2'529'122.15</b>	<b>421'520.40</b>

## 11.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2020 dienten das Budget 2020 und die Vorjahresrechnung 2019.

Genehmigung/Prüfung	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
Gemeinderat	22.10.2019	05.05.2020
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan		14.05.2020
Stadtrat	21.11.2019	20.06.2020

## 11.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2020			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2020				
		CHF	Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch				CHF		
29	Eigenkapital	32'471'174					1'227'145	29	Eigenkapital	31'889'344	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'482'615	Einlagen in SF EK		0	Entnahmen aus SF EK		231'648	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'250'967
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	354'221	3510.01	Einlagen in SF des EK	0	4510.01	Entnahme aus SF des EK	12'653	29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	341'569
29002.01	SF Abwasserentsorgung	841'958	9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Abwasser		9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser	208'940	29002.01	SF Abwasserentsorgung	633'018
29003.01	SF Abfall	286'436	9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Abfall	0	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abfall	10'055	29003.01	SF Abfall	276'381
293	Vorfinanzierungen	13'795'729	Einlagen in Vorfinanzierungen EK		645'314	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		85'862	293	Vorfinanzierungen	14'355'180
29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	4'691'461	3510.12	Einlage in SF WE (WbW) Verr. mit Einlage aus Anschlussgebühren gem. Mitteilung AGR v. 9.12.15	387'420	4510.12	Entnahme aus SF WE	0	29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	5'130'381
			3510.52	Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	51'500						
29304.01	Elektrizität Werterhalt	844'355				4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	43'255	29304.01	Elektrizität Werterhalt	801'100
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'640'556	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	165'276	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	0	29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'805'832
29300.01	Bauinventar	20'779	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	20'000	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	20'067	29300.01	Bauinventar	20'711
29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	151'555	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	20'000	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	22'540	29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	149'015
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	447'023	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'118				29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	448'141
294	Reserven	1'772'061	Einlagen		0	Entnahmen		0	294	Reserven	1'772'061
29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	1'772'061	3894.01	Einlage in Reserve					29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	1'772'061
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'409	Einlagen		0	Entnahmen		102'150	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259
29600.01	Neubewertungsreserve FV	822'409			0			102'150	29600.01	Neubewertungsreserve FV	720'259
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	14'598'360	Jahresergebnis		0			807'484	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	13'790'876
			9000.01	Überschuss (+)							
			9001.01	Defizit (-)							

## 11.4 Rückstellungsspiegel

## Rückstellungsspiegel 2020

205 Kurzfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2020	Veränderung			Buchwert 31.12.2020	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20500.01	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	90'000.00	50'000.00	0.00	0.00	140'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Gleitzeitguthaben der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung musste aufgrund höherer Guthaben erhöht werden.

208 Langfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2020	Veränderung			Buchwert 31.12.2020	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20810.01	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	380'000.00	40'000.00	0.00	0.00	420'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Ferienguthaben auf den Langzeitkonti der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung musste aufgrund höherer Guthaben erhöht werden.

<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>		90'000.00	50'000.00	0.00	0.00	140'000.00	
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>		380'000.00	40'000.00	0.00	0.00	420'000.00	
<b>Total Rückstellungen</b>		<b>470'000.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>560'000.00</b>	

### 11.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)											
Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
<b>Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gemäss Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe b Gemeindegesetz</b>											
Keine Gemeindeunternehmen nach Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG vorhanden											
<b>Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)*</b>											
Friedhof-Gemeindeverband	Aufgaben im Bestattungswesen			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Bellmund, Ipsach, Port				HRM; Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Aufwand gemäss Jahrechnung	Haftung gem. Art. 68 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Büren (RKZ)	Öffentliche Sicherheit			5 Stimmen	gemäss Anhang I, OgR					keine	Haftung gemäss Art. 41 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband für die Kulturförderung in der Region Biel-Seeland-Berner Jura	Kultur			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Gemeinden Region Biel-Seeland-Berner Jura					Aufwand gemäss Jahrechnung	Haftung gemäss Art. 60 mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband Ruferheim Nidau	Alters- und Pflegeheim			L: 28%	Bellmund, Hagneck, Hermrigen, Ipsach, Jens Merzigen, Mörgien, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Gerolfingen		Keine finanzielle Einlage			keine	
Gemeindeverband Zivilschutz Nidau Plus	Zivilschutz			5 Stimmen	Aegerten, Bellmund, Brügg, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzigen, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen					Aufwand gemäss Jahrechnung	Haftung gemäss Art. 70 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Schulverband Nidau	Führung Sekundarstufe 1 (2130) Führung IBEM (2200)			L: 7 Stimmen	Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzigen, Port				HRM; Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Aufwand gemäss Jahrechnung	Haftung gemäss Art. 65 mit dem Verbandsvermögen.
Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA)	Abwasserreinigung				Bellmund, Ipsach, Mörgien, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen					Aufwand gemäss Jahrechnung	
<b>Juristische Personen des Privatrechts*</b>											
ARA Region Biel AG	Abwasserreinigung				Biel, Bellmund, Brügg, Ipsach, Evillard, Mörgien, Port, Sutz-Lattrigen, Orvin, Sauge, Pery-La Heutte	CHF	1			Aufwand gemäss Jahrechnung	
Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE	Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz			L: MV	alle SD der Region und des Kantons					CHF 747.00	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Bielerssee-Schiffahrtsgesellschaft AG	Schiffahrt					CHF	-				
Müve Biel-Seeland AG	Abfallverbrennung				Biel, Lyss, Ins u.a.	CHF	1				
Anzeiger-Genossenschaft Nidau	Herausgabe amtlicher Anzeiger			1 Stimme						Aufwand gemäss Jahrechnung	Genossenschaftsgemeinden haften für Defizite, die nicht mit dem Genossenschaftsvermögen gedeckt werden können (Art. 5 Statuten).
Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	Koordination öffentlicher Verkehr in der Region			2 Stimmen	Biel, Lyss, Moutier					0.55% vom ÖV-Beitrag	Haftung mit dem Verbandsvermögen.
Seelandheim AG, Worben	Alters- und Pflegeheim					CHF 572'000	CHF	-		keine	Haftung mit Aktienkapital.

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Syphon AG, Brugg	Bauteilbörse, Anbieten von Plätzen für Beschäftigungs- und Integrationsprogramme					CHF 1	CHF 70'000				Haftung mit Aktienkapital; Verpflichtung zur Besetzung der 12 reservierten KIA-Plätze. Wenn die Plätze nicht besetzt werden, entfällt die kantonale KIA-Beteiligung (pro Platz ca. CHF 6'300).
Trägerverein Label Energiestadt	Förderung nachhaltige Energiepolitik									Jahresbeitrag CHF 2'600.00	
Verein seeland.biel/bienne	Stärkung der Region, Förderung Zusammenarbeit, Bündelung politische Kräfte			5 Stimmen	Biel, Lyss			Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Tourismus Biel-Seeland		pro Einwohner CHF 5.10	Haftung gem. Art. 31 Statuten mit dem Vereinsvermögen.
Youility AG, Bern	Energieversorgung					CHF 105'000	CHF 105'000				
Landschaftswerk Biel-Seeland AG	Umweltschutz Beschäftigungs- und Integrationsprogramme								unverkäufliche Beteiligung		
<b>Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften*</b>											
keine											
<b>Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben*</b>											
BKW AG: Rahmenvertrag	Betrieb und Unterhalt öffentliche Beleuchtung								ISRS		
Evard Antennenbau AG	TV-Kabelnetz								gem. OR	keine	
Kanton Bern; Polizei- und Militärdirektion (POM)	Leistungsvertrag bzgl. Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei								gem. HRM1	Aufwand gemäss Jahrechnung	
Müve Biel-Seeland AG	Anliefervertrag								gem. OR	wird via Vignetten bezahlt	
Previs - Personalvorsorgestiftung Service Public; Anschlussvereinbarung Nr. 1206	Pensionskasse für das Gemeindepersonal								SWISS GAP	Aufwand gemäss Jahrechnung	
Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	Feuerwehr				Biel, Ipsach, Ligerz, Twann-Tüscherz					Aufwand gemäss Jahrechnung	
Securitas AG, Bern; Vertrag	Kontrolle des ruhenden Verkehrs / Ordnungsbussenwesen									Aufwand gemäss Jahrechnung	
Stadt Biel, ESB Biel; Vereinbarung	Rechnungsstellung und Inkasso für Elektrizität, Abwasser und Kehricht									Aufwand gemäss Jahrechnung	
Stadt Biel, ESB Biel; Konvention	Auslagerung Wasserversorgung									keine	
Stadt Biel; Vertrag	Schulbesuch von französischsprachigen Schülern in Biel								HRM2 gem. Gemeinderrechnung Biel	nach Anzahl Schüler in Biel	
Stadt Biel; Leistungsvertrag FAI	Fachstelle Arbeitsintegration FAI im Bereich BIAS (Direktfinanzierung via Kanton)				als Leistungsbezüger ab 2018 alle SD Seeland; aktuell Biel, Nidau, Brugg, Orpund, Lengnau, Pieterlen					Geldfluss läuft direkt von GEF zu FAI	Die FAI bearbeitet die von der GEF für Nidau (und Port) verfügbaren BIAS-Plätze (Arbeitsintegrationsangebote). Das Risiko liegt in einer ungenügenden Leistungserbringung.
Kanton Bern / GEF	KIA-Vereinbarung mit Leistungsbezug ca. CHF 105'000 pro Jahr									CHF 105'000.00	Kürzung des Beitrages, wenn nicht genügend Plätze besetzt werden, Vorgaben nicht eingehalten werden.
atelier93, Nidau	Beschäftigungsmassnahmen									KIA-Vertrag CHF 35'000.00	Verpflichtung zur Besetzung der 5 reservierten KIA-Plätze. Wenn die Plätze nicht besetzt werden, entfällt die kantonale KIA-Beteiligung (pro Platz ca. CHF 6300).

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Stadt Biel; Vertrag	Abfuhr von Abfällen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel; Vertrag	Durchführung Seereinigung Bielersee									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Infrastruktur
Amt für Wasser und Abfall (AWA)	Juragewässerkorrektion Ost									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Infrastruktur
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Regionale offene Jugendarbeit				Port, Ipsach					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	AHV-Zweigstelle				Port					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen				Soziale Dienste Brügg und Ipsach mit ihren Anschlussgemeinden					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Vereinigte Schützengesellschaft Spärs; Vertrag	Gemeinschafts-Schiessanlage Spärs				Brügg und Port					Nettoaufwand gemäss Jahresrechnung	Land gehört Bürgergemeinde Nidau. Der Baurechtsvertrag und das Überschussrecht z.G. der Stadt Nidau laufen per 31.12.2017 ab!
Schulverband Nidau, Vertrag	Entschädigung Abteilungsleitung und Sekretariat									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Schulverband Nidau, Vertrag	Führung Schulsozialarbeit									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Marfurt, Mietvertrag	Mietvertrag Tagesschule Beundenring									Jahresmiete CHF 27'669.50	
Stiftung Wunderland Biel, Mietvertrag	Regionale offene Jugendarbeit									Jahresmiete CHF 26'820.00	
Burkhalter+Partner, Mietvertrag	Mietvertrag Tagesschule Lyss-Strasse									Jahresmiete CHF 73'860.00	
Stadt Nidau & Kanton Bern & Regionsgemeinden mit Verein Kultur Kreuz Nidau	Leistungsvertrag									Jahresbeitrag KKN CHF 30'000.00	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Port					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten (Überkapazitäten), weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Twann-Tüscherz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Ligerz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Verein für Altersfragen Nidau/Port	Vertrag betreffend Altersbeauftragte / Vermittlung von Dienstleistungen für SeniorInnen									CHF 5'000.00	Verlust des Angebotes.
Xpert	Sozialinspektion	Finanzierung pro Leistungsbezug durch LA								Aufwand gemäss Jahresrechnung	Rückvergütung durch Lastenausgleich.
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag pro Jahr CHF 69.00 plus Beitrag gemäss Gemeindegrösse inkl. angeschlossene Gemeinden		L: MV						CHF 1'005.00	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Gemeinnütziger Frauenverein Nidau	Brockenstube									CHF 17'500.00	Erlass der Miete für die Brockenstube. Implizit hat die Stadt Nidau eine Verpflichtung, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ein Verlust der Räumlichkeiten wäre für Frauenverein existentiell.
InterNido	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag CHF 100.00 pro Jahr		L: MV						CHF 100.00	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.

\*s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV \*s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV

Es sind nur für die Gemeinde wesentliche (finanziell, haftungsrechtlich, politisch u.a.) Beteiligungen aufgeführt.

## 11.6 Gewährleistungsspiegel

Name der Empfängers/ Vertragspartner	Rechtsbeziehung	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben usw.)	Zahlungsströme im Berichtsjahr*	Spezifische zusätzliche Angaben
<b>Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)</b>				
Verschiedene Sportvereine	Budget	Wiederkehrende Beiträge	CHF 4'000.00	Konto 3410.3636.08
Verschiedene Vereinsbeiträge	GR-Beschluss 24.05.2015	Wiederkehrende Kulturbeiträge	CHF 5'300.00	Konto 3290.3636.03
Kultur Kreuz Nidau	Leistungsvertrag bis 2023	SR-Beschluss 21.03.2019	CHF 30'000.00	Konto 3290.3636.05
Nidauer Chlouser (Nachfolge Kulturverein)	GR-Beschluss 24.05.2015	Defizitgarantie Chlouser CHF 4'500	CHF 4'125.90	Konto 3290.3636.04
Stiftung Chlouserbletter	GR-Beschluss 19.08.2014	Jährlicher Beitrag von CHF 2'000	CHF 2'000.00	Konto 3290.3636.06
Previs Vorsorge	Anschlussvertrag	Sanierungspflicht gem. Art. 65 Vorsorgereglement	CHF -	Deckungsgrad per 31.12.2020: 105.51%
<b>Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)</b>				
Kirchgemeinde Nidau	Ressortvorsteher 10.10.2017	Defizitgarantie Konzerte bis 2021 CHF 1'000	CHF 1'000.00	Konto 3290.3636.06
<b>Öffentlich-rechtliche Verträge</b>				
<b>Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing usw.)</b>				
Lastenausgleich Familienzulagen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 42'000 gemäss Budget 2021	CHF 30'417.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Ergänzungsleitugnen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 1'650'000 gemäss Budget 2021	CHF 1'554'329.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Sozialhilfe	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 4'150'000 gemäss Budget 2021	CHF 3'505'751.65	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.

\* in Zusammenhang mit der Gewährleistungspflicht

## 11.7 Anlagespiegel

## 11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte Wertberichtigungen						Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Wert-	Aufwert-	Umglieder-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2020	Zugänge		ungen	31.12.2020	01.01.2020	minder.	ungen	ungen	31.12.2020	31.12.2020	in Leasing	werte
<b>108 Finanzvermögen Sachanlagen</b>	<b>25'195'063.45</b>	<b>20'204.30</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>25'215'267.75</b>	<b>0.00</b>	<b>-102'150.00</b>	<b>399'440.00</b>	<b>0.00</b>	<b>297'290.00</b>	<b>25'512'557.75</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
1080 Grundstücke unüberbaut	4'799'001.40	0.00	0.00	0.00	4'799'001.40	0.00	-10'080.00	243'070.00	0.00	232'990.00	5'031'991.40	0.00	0.00
1084 Gebäude Finanzvermögen (entwidmet)	20'396'062.05	20'204.30	0.00	0.00	20'416'266.35	0.00	-92'070.00	156'370.00	0.00	64'300.00	20'480'566.35	0.00	0.00

## 11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte ordentliche Abschreibungen						Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2020	Zugänge		ungen	31.12.2020	01.01.2020	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2020	31.12.2020	in Leasing	werte
<b>140 Sachanlagen Verwaltungsverm.</b>	<b>4'057'639.20</b>	<b>2'232'481.75</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>6'290'120.95</b>	<b>-291'920.45</b>	<b>122'086.05</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-414'006.50</b>	<b>5'876'114.45</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
1401 Strassen/Verkehrwege	774'359.45	0.00	0.00	0.00	774'359.45	-50'287.90	20'287.60	0.00	0.00	-70'575.50	703'783.95	0.00	0.00
1403 Tiefbauten übrige	1'145'884.40	0.00	0.00	0.00	1'145'884.40	-76'200.80	28'744.25	0.00	0.00	-104'945.05	1'040'939.35	0.00	0.00
1404 Hochbauten	747'743.10	0.00	0.00	0.00	747'743.10	-82'778.65	22'609.55	0.00	0.00	-105'388.20	642'354.90	0.00	0.00
1406 Mobilien	182'559.75	64'108.65	0.00	0.00	246'668.40	-54'767.90	24'666.85	0.00	0.00	-79'434.75	167'233.65	0.00	0.00
1407 Anlagen im Bau	987'559.25	2'144'932.50	0.00	0.00	3'132'491.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'132'491.75	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	219'533.25	23'440.60	0.00	0.00	242'973.85	-27'885.20	25'777.80	0.00	0.00	-53'663.00	189'310.85	0.00	0.00
<b>Bestehendes Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'215'203.75</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'215'203.75</b>	<b>-1'686'081.60</b>	<b>421'520.35</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-2'107'601.95</b>	<b>2'107'601.80</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
14099.01 Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35	0.00	0.00	0.00	3'990'029.35	-1'596'011.80	399'002.90	0.00	0.00	-1'995'014.70	1'995'014.65	0.00	0.00
14099.50 Feuerwehr	225'174.40	0.00	0.00	0.00	225'174.40	-90'069.80	22'517.45	0.00	0.00	-112'587.25	112'587.15	0.00	0.00

## 11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte ordentliche Abschreibungen						Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2020	Zugänge		ungen	31.12.2020	01.01.2020	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2020	31.12.2020	in Leasing	werte
<b>142 Immaterielle Anlagen VV</b>	<b>1'596'211.00</b>	<b>207'191.35</b>	<b>0.00</b>		<b>1'803'402.35</b>	<b>-74'290.65</b>	<b>79'892.20</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-154'182.85</b>	<b>1'649'219.50</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
1420 Software	61'621.60	0.00	0.00	180'381.85	242'003.45	-12'324.30	48'400.65	0.00	0.00	-60'724.95	181'278.50	0.00	0.00
1427 Immat. Anlagen in Realisierung	1'457'131.45	207'191.35	0.00	-340'381.55	1'323'941.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'323'941.25	0.00	0.00
1421 & 1429 übrige immat. Anlagen	77'457.95	0.00	0.00	159'999.70	237'457.65	-61'966.35	31'491.55	0.00	0.00	-93'457.90	143'999.75	0.00	0.00
<b>145 Beteiligungen VV</b>	<b>677'004.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		<b>677'004.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>677'004.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
1452 -1456 Beteiligungen	677'004.00	0.00	0.00		677'004.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	677'004.00	0.00	0.00

## 11.8 Kreditkontrolle

## 11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2020	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2020	Kumulierte Einnahmen 01.01.2020	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2020	Saldo	Abrechnungs- datum
<b>0</b>				<b>Allgemeine Verwaltung</b>								
0220.5200.01	SR	19.09.2013	450'000.00	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	288'918.40		288'918.40				161'081.60	
0220.5200.02	GR	04.07.2017	76'000.00	Erneuerung Arbeitszeiterfassung	61'621.60		61'621.60				14'378.40	30.11.2020
0290.5010.01	GR	07.03.2017	10'000.00	Schulgasse 2, Umgestaltung Hof	13'451.85		13'451.85				-3'451.85	
0290.5040.01	SR	16.03.2017	550'000.00	Stadtmauer Eckwehrturm	461'744.80		461'744.80				88'255.20	18.06.2020
0290.5040.03	SR	19.11.2020	1'230'000.00	Schulgasse 2, Energetische Sanierung							1'230'000.00	
0290.6310.01	SR	16.03.2017		Stadtmauer Eckwehrturm Beitrag Kanton aus Lotteriefonds				322'400.00		322'400.00		18.06.2020
				<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>								
1610.5040.01	GR	17.11.2020	50'000.00	Spärs, Sanierung Schiessanlage							50'000.00	
1610.5090.01		19.09.2019	1'075'000.00	Spärs Altlastensanierung Kugelfang							1'075'000.00	
<b>2</b>				<b>Bildung</b>								
2120.5200.01	SR	21.06.2018	218'000.00	Erneuerung Informatik Schulen	210'191.65	-29'809.80	180'381.85				37'618.15	18.06.2020
2170.5040.08	GR	20.12.2016	40'000.00	SH Bürgerbeunden, Vorabklärungen Sanierungen	20'611.45		20'611.45				19'388.55	
2170.5040.10	VA	26.01.2017	21'852'000.00	SH Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig inkl. Planung und Ausführung	494'976.50	617'548.20	1'112'524.70				20'739'475.30	
2170.5040.12	SR	17.09.2020	1'015'000.00	SH Balainen, Sanierung Dach Neubau inkl. Planung und Ausführung		49'855.30	49'855.30				965'144.70	
<b>3</b>				<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>								
3411.5040.02	SR	17.09.2020	623'000.00	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Hochbau)		13'879.50	13'879.50				609'120.50	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF						Saldo	Abrechnungs- datum
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2020	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2020	Kumulierte Einnahmen 01.01.2020	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2020		
3411.5200.01	SR	17.09.2020	58'000.00	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Zutrittssystem)							58'000.00	
<b>6</b>				<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>								
6150.5010.02	GR	15.02.2010	100'000.00	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung	17'817.55		17'817.55				82'182.45	
6150.5010.09	SR	15.06.2017	220'000.00	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	35'431.90		35'431.90				184'568.10	
6150.5010.15	SR	22.11.2018	485'000.00	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	6'096.55	222'559.45	228'656.00				256'344.00	
6150.5010.16	SR	21.11.2019	230'000.00	Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse (1. Etappe)	68'360.50	203'634.70	271'995.20				-41'995.20	
6150.5010.18	GR	26.05.2020	78'000.00	Sanierung Parkplätze Schlossbrücke							78'000.00	
6150.5010.19	GR	11.08.2020	50'000.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse							50'000.00	
6150.5010.20	GR	11.08.2020	80'000.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse							80'000.00	
6150.5060.01	SR	17.03.2016	180'000.00	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug		64'108.65	64'108.65				115'891.35	
6150.5290.01	SR	22.11.2018	160'000.00	Gesamtverkehrskonzept Konzeption	128'294.00	31'705.70	159'999.70				.30	17.09.2020
6155.5090.01	SR	22.11.2018	160'000.00	Parkuhren	156'914.60		156'914.60				3'085.40	18.06.2020
6230.5010.01	SR	21.03.2019	1'190'000.00	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3	30'948.00	420'128.80	451'076.80				738'923.20	
6230.5010.02	GR	07.07.2020	4'200.00	BehiG-Umbau Bushaltestellen							4'200.00	
6230.5040.01	SR	17.06.2020	325'000.00	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6		6'006.40	6'006.40				318'993.60	
<b>7</b>				<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>								
7201.5032.02	GR	23.02.2010	50'000.00	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"	19'525.20	3'735.15	23'260.35				26'739.65	
7201.5032.06	GR	18.08.2015	75'000.00	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung							75'000.00	
7201.5032.07	SR	21.06.2018	1'100'000.00	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	5'139.15	14'702.05	19'841.20				1'080'158.80	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF						Saldo	Abrechnungs- datum
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2020	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2020	Kumulierte Einnahmen 01.01.2020	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2020		
7201.5032.08	SR	20.09.2018	850'000.00	Mischwasserdücker Zihl	2'952.05		2'952.05				847'047.95	
7201.5032.09	SR	22.11.2018	285'000.00	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	142'216.50	66'067.75	208'284.25				76'715.75	
7201.5032.10	SR	20.06.2019	865'000.00	Bahnhof, Sanierung Kanalisation		3'100.00	3'100.00				861'900.00	
7201.5032.11	SR	11.08.2020	468'000.00	Pumpwerk Guglerstrasse		8'789.90	8'789.90				459'210.10	
7201.5032.12	SR	17.06.2020	140'000.00	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke		106'103.85	106'103.85				33'896.15	
7201.5032.13	SR	17.06.2020	597'200.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof		37'099.65	37'099.65				560'100.35	
7201.5292.01	SR	16.03.2017	132'000.00	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit	1'616.55		1'616.55				130'383.45	
7900.5210.01	SR	21.09.2017	330'000.00	Konzession Seewassernutzung	7'458.15	107.70	7'565.85				322'434.15	
7900.5290.01	SR	19.09.2013	565'000.00	Revision Ortsplanung	434'995.45	23'102.85	458'098.30				106'901.70	
7900.5290.02	SR	26.04.2001	100'000.00	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I	70'069.50		70'069.50				29'930.50	
7900.5290.03	SR	24.04.2008	300'400.00	Westast A5-Umfahrung, Interessen Nidau	212'446.00	14'162.00	226'608.00				73'792.00	
7900.5290.04	SR	18.09.2014	973'500.00	Städtebauliche Begleitplanung A5	455'065.05		455'065.05				518'434.95	
7900.5290.05	SR	26.01.2017	350'000.00	Planung Bahnhofgebiet	227'789.10	6'180.70	233'969.80				116'030.20	
7900.5290.06	SR	26.04.2001	550'000.00	Seebucht "Expo Park"	527'603.40		527'603.40				22'396.60	
7900.5290.07	SR	30.06.2009	350'000.00	AGGLOlac	359'690.55		359'690.55				-9'690.55	
7900.5290.09	SR	16.03.2017	170'000.00	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit Nachkredit 03.07.2018 von 48'000	159'162.10	2'571.35	161'733.45				8'266.55	
7900.5290.10	SR	17.06.2020	170'000.00	Erarbeitung Baulinienplan		30'876.85	30'876.85				139'123.15	
7900.6320.01	SR	26.04.2001		Seebucht "Expo Park"; Beitrag Biel				148'000.00		148'000.00		

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF						Saldo	Abrechnungs- datum
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2020	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2020	Kumulierte Einnahmen 01.01.2020	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2020		
<b>8</b>				<b>Volkswirtschaft</b>								
8710.5034.17	SR	20.09.2018	320'000.00	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	1'817.70		1'817.70					318'182.30
8710.5034.18	GR	12.05.2020	84'000.00	16 kV-Leitung TS Zentrum - TS Schloss		37'151.15	37'151.15					46'848.85
8710.5034.19	SR	17.06.2020	980'000.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen		319'451.25	319'451.25					660'548.75
8710.5040.05	SR	17.06.2020	490'000.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Trafostation		96'947.45	96'947.45					393'052.55
8710.5040.06	SR	22.09.2016	530'000.00	Trafostation Milanweg	20'519.85		20'519.85					509'480.15
8710.5040.11	SR	17.03.2016	200'000.00	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	16'743.25	46'465.95	63'209.20					136'790.80
8710.5090.01	GR	21.05.2019	98'811.50	Rundsteueranlage Erneuerung	62'618.65	23'440.60	86'059.25					12'752.25
8710.5294.01	SR	16.03.2017	71'000.00	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit	2'276.50		2'276.50					68'723.50
8730.5540.01	SR	19.11.2020	3'000'000.00	Beteiligung Energieverbund Bielersee AG								3'000'000.00

Vermerk: In den mehrwertsteuerpflichtigen Funktionen (Abwasser, Abfall und Elektrizität) werden die Ausgaben in dieser Tabelle exklusive Mehrwertsteuer dargestellt. Da der Kredit inklusive Mehrwertsteuer beschlossen wurde, muss die Mehrwertsteuer beim Saldo noch berücksichtigt, das heisst abgezogen werden.

## 11.8.2 Nachkredite &gt; CHF 5'000

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
	<b>Total</b> <i>davon nicht erfolgswirksam (andere Bilanzierung, int. Verrechnungen, Lastenausgleich)</i>	<b>8'494'313.36</b>	<b>6'140'000.00</b>	<b>2'354'313.36</b> <i>172'024.00</i>	<b>2'182'358.86</b> <i>172'024.00</i>	<b>171'954.50</b>	<b>0.00</b>		
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'379'539.50	2'300'000.00	79'539.50	79'539.50			27.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 79'539.50 vom 27.04.2021 (Anpassungen Rückstellungen Gleitzeit- und Ferienguthaben).
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	69'887.05	58'800.00	11'087.05		11'087.05		11.08.20	Gemeinderatsbeschluss über CHF 30'000.00 vom 11.05.2020 (Verschiedene Weiterbildungen und ein Diplomlehrgang).
3102.01	Drucksachen, Publikationen	25'354.25	20'000.00	5'354.25	5'354.25			30.03.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'354.25 vom 30.03.2021 (Mehrausgaben für Couverts infolge Covid-19).
3113.01	Hardware	90'386.05	45'700.00	44'686.05	44'686.05			28.04.20 18.11.20	Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 24'000 vom 28.04.2020 und CHF 26'000 vom 18.11.2020 (Mehrausgaben für Homeoffice infolge Covid-19).
3130.02	Telefon- und Kommunikation	33'173.30	25'000.00	8'173.30	8'173.30			30.03.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 8'173.30 vom 30.03.2021 (Mehrausgaben für Telekommunikationsmittel für Homeoffice infolge Covid-19).
3130.04	Portokosten	51'338.30	45'000.00	6'338.30	6'338.30			30.03.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 6'338.30 vom 30.03.2021 (Mehrausgaben Dienstleistungen briefliche abgewickelt infolge Covid-19).
3133.02	Rechenzentrum	161'217.03	156'000.00	5'217.03	5'217.03			30.03.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'217.03 vom 30.03.2021 (zu tief budgetiert).
3190.01	Schadenersatzleitungen	10'436.20	1'500.00	8'936.20	8'936.20			27.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 8'936.20 vom 27.04.2021 (Pendenzenaufarbeitung KES aus Vorjahren; durch Versicherungsleistungen abgedeckt).
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>								
3101.01	Betriebs- Verbrauchsmaterial	21'977.65	6'000.00	15'977.65	15'977.65			06.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 15'977.65 vom 06.04.2021 (Mehrausgaben für Schutz- und Reinigungsmaterial infolge Umsetzung Schutzkonzepte Covid-19).
<b>1506</b>	<b>Regionale Feuerwehrorganisation</b>								
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	280'857.40	230'000.00	50'857.40	50'857.40			27.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 50'857.40 vom 27.04.2021 (höherer Beitrag an Regiofeuerwehr als budgetiert).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>								
3110.02	Schulmobiliar	51'551.80	32'000.00	19'551.80		19'551.80		28.04.20	Gemeinderatsbeschluss über CHF 25'000.00 vom 28.04.2020 (Zusätzliches Mobiliar für 2 Klassen an der Schule Burgerbeunden infolge steigender Schülerzahlen).
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	31'809.40	21'400.00	10'409.40		10'409.40		18.11.20	Gemeinderatsbeschluss über CHF 25'000.00 vom 18.11.2020 (Ersatz Beamer Aula Weidteile und Balainen).
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder LA	331'383.30	238'000.00	93'383.30	93'383.30			30.03.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 93'400 vom 30.03.2021 (mehr französischsprachige Kinder als budgetiert).
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	292'854.45	150'000.00	142'854.45	142'854.45			30.11.20 30.03.21	Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 91'000.00 vom 30.11.2020 (Kosten für Tagesschulbesuche rückwirkend ab dem Schuljahr 2015/2015) und CHF 52'000 vom 30.03.2021 (mehr französischsprachige Kinder als budgetiert).
<b>2130</b>	<b>Sekundarstufe I</b>								
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	56'119.55	44'000.00	12'119.55	12'119.55			30.03.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 12'200.00 vom 30.03.2021 (mehr Schüler als budgetiert).
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>								
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	306'147.70	250'000.00	56'147.70	56'147.70			27.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 56'147.70 vom 27.04.2021 (Mehraufwand bei Angestellten im Stundenlohn infolge Covid-19; teilweise kompensiert durch Minderausgaben bei den Festangestellten).
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	128'519.68	55'000.00	73'519.68	73'519.68			06.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 73'519.70 vom 06.04.2021 (Mehrausgaben für Schutz- und Reinigungsmaterial infolge Umsetzung Schutzkonzepte Covid-19).
3120.02	Heizmaterial	246'466.90	204'100.00	42'366.90	42'366.90			28.04.20 06.04.21	Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 10'500 vom 28.04.2020 (Erneuerung Gasliefervertrag; Umstellung auf 100% Biogas) und CHF 25'449.15 vom 06.04.2021 (für Fernwärme wurden CHF 30'000 zu wenig budgetiert).
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	70'222.60	41'000.00	29'222.60		29'222.60		30.06.20	Gemeinderatsbeschluss über CHF 30'000 vom 30.06.2020 (Heizungersatz).
<b>2180</b>	<b>Tagesbetreuung</b>								
3170.01	Reisekosten und Spesen	11'490.20	0.00	11'490.20	11'490.20			n/a	Spesenersatz welcher über das Legat Aufgabenhilfe finanziert wird.
<b>2197</b>	<b>Schulsozialdienst</b>								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	120'416.15	112'000.00	8'416.15	8'416.15			27.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 8'416.15 vom 27.04.2021 (Mehraufwand infolge Mutterschaftsurlaub; teilweise kompensiert durch die Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Überschreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
<b>3290</b>	<b>Übrige Kultur</b>								
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen	43'360.00	24'500.00	18'860.00		18'860.00		31.03.20	Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2020 (Defizitgarantie Stedtlifescht).
<b>3411</b>	<b>Strandbad</b>								
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	14'208.00	7'000.00	7'208.00	7'208.00			06.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 7'208 vom 06.04.2021 (Mehrausgaben für Schutz- und Reinigungsmaterial infolge Umsetzung Schutzkonzepte Covid-19).
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	64'764.20	50'000.00	14'764.20		14'764.20		06.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 14'764.20 vom 06.04.2021 (diverse dringende Belagsarbeiten).
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	95'026.35	90'000.00	5'026.35	5'026.35			06.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'026.35 vom 06.04.2021 (Mehrausgaben in Garderoben für verschiedene bauliche Massnahmen im Rahmen der Schutzkonzepte Covid-19).
<b>3421</b>	<b>Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen</b>								
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	23'719.80	10'000.00	13'719.80		13'719.80		12.05.20	Gemeinderatsbeschluss über CHF 20'000.00 vom 12.05.2020 (Neugestaltung Spielplatz Guglerstrasse, partizipative Planung Vorprojekt).
<b>5310</b>	<b>Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV</b>								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	175'783.15	170'000.00	5'783.15	5'783.15			06.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'783.15 vom 06.04.2021 (krankheitsbedingter Ausfall musste mit temporären Arbeitskräften kompensiert werden).
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>								
3637.06	Alimentenbevorschussungen	335'348.00	280'000.00	55'348.00	55'348.00			n/a	Anzahl Fälle höher als budgetiert (100% lastenausgleichsberechtigt).
<b>5796</b>	<b>Regionaler Sozialdienst</b>								
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'146'825.60	1'100'000.00	46'825.60	46'825.60			27.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 46'825.60 vom 27.04.2021 (Mehraufwand infolge Mutterschaftsurlauben; teilweise kompensiert durch Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse). Die Überschreitung ist durch die kantonalen Besoldungspauschalen vollumfänglich gedeckt.

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>								
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	88'244.60	75'000.00	13'244.60	13'244.60			06.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 13'244.60 vom 06.04.2021 (höherer Stromverbrauch, weil die Steuerung der Dimmung vorübergehend ausgefallen war).
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'999.95	0.00	15'999.95	15'999.95			n/a	Gebundene Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.
<b>6155</b>	<b>Parkplätze</b>								
3101.05	Parkuhren	50'842.85	16'000.00	34'842.85	34'842.85			15.12.20	Gemeinderatsbeschluss über CHF 35'000 vom 15.12.2020 (Ersatz Parkuhren Barkenhafen und Strandbad und Reparaturen infolge Vandalismus).
<b>7201</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>								
3144.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	172'935.95	92'000.00	80'935.95	80'935.95			n/a	Umbuchungen Ende Jahr aufgrund elektronischer Zeiterfassung (Minderaufwendungen dadurch vor allem in der Funktion 6150).
<b>7791</b>	<b>Öffentliche Toilettenanlagen</b>								
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	17'665.55	10'000.00	7'665.55	7'665.55			06.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 7'665.55 vom 06.04.2021 (infolge Vandalismus mussten in den Anlagen Seematte und Schulgasse diverse Sanitärinstallationen repariert werden).
<b>7900</b>	<b>Raumordnung allgemein</b>								
3132.01	Honorare externe Berater Gutachter, Fachexperten etc.	101'339.65	47'000.00	54'339.65		54'339.65		30.06.20 30.03.21	Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 46'000 vom 30.06.2020 (Möblierungskonzept) und CHF 8'339.65 vom 30.03.2021 (Kosten Reglement Mehrwertabgabe inkl. Film-Animation).
<b>8710</b>	<b>Elektrizität allgemein</b>								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	27'910.85	18'000.00	9'910.85	9'910.85			n/a	Auszahlung Überzeitguthaben Vorjahre.
3151.02	Unterhalt Zähler/Messwesen	110'443.00	80'000.00	30'443.00	30'443.00			06.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 30'443 vom 06.04.2021 (eine Rechnung von Energie Service Biel das Jahr 2019 betreffend wurde erst im 2020 verrechnet).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
<b>9100</b> 3180.02	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b> Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	103'559.30	0.00	103'559.30	103'559.30			27.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 103'559.30 vom 27.04.2021 (aufgrund der offenen Steuerausstände musste analog der Praxis der Vorjahre (Stetigkeit) die Wertberichtigung bei den allgemeinen Gemeindesteuern erhöht werden).
<b>9101</b> 3621.60	<b>Sondersteuern</b> Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern	1'076'440.70	0.00	1'076'440.70	1'076'440.70			27.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 1'076'440.70 vom 27.04.2021 (aufgrund der offenen Steuerausstände musste analog der Praxis der Vorjahre (Stetigkeit) die Wertberichtigung bei den Sondersteuern erhöht werden).
<b>9610</b> 3401.01	<b>Zinsen</b> Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	58'747.40	35'000.00	23'747.40	23'747.40			n/a	Durch die notwendige Umbuchung von einem Darlehen mit einer Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten mussten auch die Zinsen entsprechend gebucht werden. Minderaufwand folge dessen bei den langfristigen Zinsen.
<b>9630</b> 3439.11	<b>Liegenschaften des</b> Nebenkosten Elektrizität	105'451.25	60'000.00	45'451.25	45'451.25			06.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 45'451.25 vom 06.04.2021 (den Mietern zu belastenden Nebenkosten der Liegenschaft Schloss- Strasse 13-15; vgl. Mehrertrag bei Konto 9630.4439.11).
3441.01	Wertberichtigung Liegenschaften FV	102'150.00	0.00	102'150.00	102'150.00			n/a	Abwertung von 3 Liegenschaften gemäss Neubewertung der amtlichen Werte (AN20). Gleichzeitige Entnahme aus Neubewertungsreserve (bis 2020 möglich), daher erfolgsneutral).
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	666'676.00	550'000.00	116'676.00	116'676.00			n/a	Die durch die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen zu verzinsenden Finanzanlagen lagen über den budgetierten Beständen.

## 11.9 Weitere massgebende Angaben

## 11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen

Gemeinde: Nidau

Kontaktperson: Dominik Rhiner

Telefon: 032 332 94 23

E-Mail: [dominik.rhiner@nidau.ch](mailto:dominik.rhiner@nidau.ch)

Aktualisierungsjahr:

Datengrundlagen  AWA 2020  
 Gemeinde  Anlagenbuchhaltung

Datengrundlagen  AWA  
 Verband  Anlagenbuchhaltung

	① Wieder- beschaffungswert in Fr.	② Nutzungsdauer in Jahren	③ Erneuerungsrate in % (100/②)	④ Werterhaltungskosten in Fr./a (①*③)	⑤ Einlage- satz <sup>2</sup> %	⑥ Einlage in die Spezialfinanzierung in Fr./a (④*⑤)
<b>1. Gemeindeanlagen</b>						
1.1 Kanalisationen	48'600'000	80	1.25%	607'500	60%	364'500
1.2 Spezialbauwerke	1'910'000	50	2.00%	38'200	60%	22'920
1.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
<b>Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)</b>	<b>50'510'000</b>			<b>645'700</b>	<b>60%</b>	<b>387'420</b>

2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen<sup>3</sup>

2.1 Kanalisationen		80	1.25%	-		-
2.2 Spezialbauwerke		50	2.00%	-		-
2.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
<b>Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)</b>	<b>-</b>			<b>-</b>		<b>-</b>

<b>Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)</b>	<b>50'510'000</b>			<b>645'700</b>	<b>60%</b>	<b>387'420</b>
Einmalige Anschlussgebühren, an Einlage angerechnet <sup>4</sup>						
Einlage Spezialfinanzierung abzüglich Anschlussgebühren						<b>387'420</b>

⑦ Stand Verwaltungsvermögen		in Prozent von ①: (100*⑦/①)				Höchstens Fr. 200 / EW <sup>5</sup>
⑧ Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	5'130'381	in Prozent von ①: (100*⑧/①)	10.2%		EW <sup>6</sup>	7'023
					Fr./EW	55

Datum:

31. Dez 20

Unterschrift: D. Rhiner

<sup>1</sup> Diese Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das AWA: [ae.awa@bve.be.ch](mailto:ae.awa@bve.be.ch)

<sup>2</sup> Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

<sup>3</sup> Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kostenverteiler Verband).

<sup>4</sup> Die einmaligen Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.

<sup>5</sup> Gemäss Artikel 32, Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einwohnerwert beschränkt.

<sup>6</sup> Einwohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.

## 12 DETAILS ZUR RECHNUNG

Bilanz	Seiten	54 - 64
Erfolgsrechnung nach Funktionen	Seiten	65 - 105
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Seiten	106 - 113
Investitionsrechnung nach Funktionen	Seiten	114 - 119
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Seite	120

**Bilanz**

		1.1.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>61'274'739.15</b>	<b>151'923'904.42</b>	<b>152'678'554.67</b>	<b>60'520'088.90</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>52'780'973.90</b>	<b>149'143'849.77</b>	<b>151'714'674.52</b>	<b>50'210'149.15</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>13'320'422.24</b>	<b>64'069'216.78</b>	<b>66'654'243.30</b>	<b>10'735'395.72</b>
<b>1000</b>	<b>Kasse</b>	<b>6'573.10</b>	<b>798'170.15</b>	<b>797'431.20</b>	<b>7'312.05</b>
10000.01	Kasse	1'297.45	182'178.85	180'420.80	3'055.50
10000.02	Kasse Sozialhilfe	1'420.65	37'039.65	37'285.70	1'174.60
10000.03	Ausgleichskonto Kasse Kassenmodul		190'557.15	190'557.15	
10000.04	Kasse Einwohnerkontrolle	1'255.20	96'870.00	96'510.00	1'615.20
10002.01	Vorschüsse an andere Abteilungen	2'099.80	287'676.50	288'776.30	1'000.00
10002.02	Vorschuss Jugendarbeit	500.00	3'848.00	3'881.25	466.75
<b>1001</b>	<b>Post</b>	<b>11'127'728.46</b>	<b>57'439'438.80</b>	<b>64'181'623.41</b>	<b>4'385'543.85</b>
10010.01	Postkonto	8'575'541.53	44'893'591.29	50'102'202.68	3'366'930.14
10010.02	Postkonto (Sozialhilfe)	442'568.67	11'351'144.91	10'969'142.68	824'570.90
10010.03	Postkonto (Alimente Nidau)	40'121.19	429'704.64	400'196.55	69'629.28
10010.04	E-Sparkonto	1'004'352.00		1'004'352.00	
10010.05	E-Sparkonto (Sozialhilfe)	1'001'979.05		1'001'979.05	
10010.06	Ausgleichskonto Post Kassenmodul		29'098.00	29'098.00	
10010.07	Postkonto (Alimente Ipsach)	18'872.78	264'578.63	209'484.40	73'967.01
10010.08	Postkonto (Alimente Brügg)	44'293.24	471'321.33	465'168.05	50'446.52
<b>1002</b>	<b>Bank</b>	<b>2'186'120.68</b>	<b>5'831'607.83</b>	<b>1'675'188.69</b>	<b>6'342'539.82</b>
10020.02	BEKB Limite CHF 3'000'000	1'258'061.37	1'100'105.83	1'560'732.74	797'434.46
10020.03	BEKB Jugendarbeit	114'619.15	15'027.20	6'776.00	122'870.35
10020.04	BEKB Kindertagesstätte, Tagesschule	2'540.70	50'000.00	41'261.05	11'279.65
10020.05	UBS AG Limite CHF 100'000	305'427.87	450'000.00	81.50	755'346.37
10020.06	CS Limite CHF 2'000'000	237.59	1'700'000.00	84.25	1'700'153.34
10020.07	valiant Lila Sparkonto	504'449.65	500.00	175.85	504'773.80
10020.08	Ausgleichskonto Bank Kassenmodul		65'929.75	65'929.75	
10020.09	BEKB Wertschriftenkonto	784.35		136.05	648.30
10020.10	valiant Kontokorrent		1'450'000.00	11.50	1'449'988.50
10020.11	valiant Cash Deposit Konto		1'000'045.05		1'000'045.05
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>13'378'577.40</b>	<b>84'327'371.51</b>	<b>84'074'209.06</b>	<b>13'631'739.85</b>

**Bilanz**

		<b>1.1.2020</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>1010</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten</b>	<b>3'904'764.47</b>	<b>18'947'463.00</b>	<b>18'989'259.95</b>	<b>3'862'967.52</b>
10100.01	Debitoren Sammelkonto ER (VESR aus IS-E HRM1 und HRM2)		5'279'989.12	5'279'989.12	
10100.04	Debitoren EDV Ausstand NEST / IS-E (ab 2016)	424'636.40	5'472'285.00	5'320'263.55	576'657.85
10100.05	Debitoren Abacus		48'228.49	48'228.49	
10100.40	Debitoren Gebühren Elektrizität ER (Fakturiert durch ESB)	3'471'739.92	6'978'251.84	7'202'659.49	3'247'332.27
10100.99	Wertberichtigung auf Forderungen aus Guthaben	-205'000.00			-205'000.00
10102.01	Beiträge für regionale Jugendarbeit	39'417.25	81'172.90	85'417.25	35'172.90
10102.02	Beiträge für regionalen Sozialdienst	81'013.00	247'390.60	214'013.00	114'390.60
10102.03	Beiträge für gemeinsame Feuerwehr	9'840.10	9'628.75	9'840.10	9'628.75
10102.04	Beiträge für Alimente Brügg		452'865.65	452'865.65	
10102.05	Beiträge für Alimente Ipsach		207'865.50	207'865.50	
10102.06	Dienstleistungen für Alimente Brügg	60'490.60	127'596.25	120'490.60	67'596.25
10102.07	Dienstleistungen für Alimente Ipsach	22'627.20	42'188.90	47'627.20	17'188.90
<b>1011</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>-37'876.80</b>	<b>172'540.30</b>	<b>192'136.05</b>	<b>-57'472.55</b>
10110.01	KES Lohn- und Rentenverwaltung	-37'876.80	172'540.30	183'545.05	-48'881.55
10110.02	SH Lohn- und Rentenverwaltung			8'591.00	-8'591.00
<b>1012</b>	<b>Steuerforderungen</b>	<b>5'123'008.53</b>	<b>55'780'626.24</b>	<b>57'035'749.46</b>	<b>3'867'885.31</b>
10120.02	Steuerguthaben NESKO	7'089'284.23	30'451'512.35	30'523'640.67	7'017'155.91
10120.10	Girokonto Kanton	3'724.30	25'329'113.89	25'332'108.79	729.40
10120.99	Wertberichtigung auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	-1'970'000.00		1'180'000.00	-3'150'000.00
<b>1013</b>	<b>Anzahlungen an Dritte</b>	<b>9'955.25</b>	<b>50'080.50</b>	<b>49'353.80</b>	<b>10'681.95</b>
10130.01	Akontozahlungen an Talus	9'955.25	50'080.50	49'353.80	10'681.95
<b>1014</b>	<b>Transferforderungen</b>	<b>4'389'215.00</b>	<b>9'156'864.47</b>	<b>7'754'026.15</b>	<b>5'792'053.32</b>
10140.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	4'389'215.00	8'904'694.15	7'754'026.15	5'539'883.00
10140.04	Lastenausgleich Betreuungsgutscheine		252'170.32		252'170.32
<b>1015</b>	<b>Interne Kontokorrente</b>	<b>-14'417.15</b>	<b>159'877.75</b>	<b>145'185.70</b>	<b>274.90</b>
10150.02	Durchlaufkonto BSG-Billette		3'827.00	3'827.00	
10150.05	Durchlaufkonto KLIB, PC	-14'417.15	38'393.25	24'974.50	-998.40
10150.06	Durchlaufkonto Infrastruktur Baubewilligungen		12'709.85	12'887.80	-177.95
10150.07	Durchlaufkonto Liegenschaften (Gebühren ESB, à Konto Funktionen ohne MwSt)		4'863.30	4'863.30	

**Bilanz**

		<b>1.1.2020</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
10150.09	Durchlaufkonto Liegenschaften		5'744.00	5'744.00	
10150.10	Durchlaufkonto KESB		58'306.60	58'306.60	
10150.20	Durchlaufkonto Abwasser (MwSt-pflichtig)		3'840.75	3'840.75	
10150.21	Durchlaufkonto LG (Gebühren ESB, à Konto Abwasser mit MwSt + MwSt-pflichtige Mieter)		1'404.80	1'404.80	
10150.22	Durchlaufkonto LG (Gebühren ESB, à Konto Wasser mit MwSt; SF Abwasser + MwSt-pflichtige Mieter)		1'135.65	1'135.65	
10150.23	Durchlaufkonto LG (Gebühren ESB, à Konto Elektrizität mit MwSt + MwSt-pflichtige Mieter)		75.20	75.20	
10150.30	Durchlaufkonto Abfall (MwSt-pflichtig)		162.50	162.50	
10150.40	Durchlaufkonto Elektrizitätsversorgung (MwSt-pflichtig)		29'414.85	27'963.60	1'451.25
<b>1016</b>	<b>Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben</b>		<b>37'578.70</b>	<b>37'578.70</b>	
10160.01	Vorschüsse für Exkursionen, Strandbad, Veranstaltungen etc.		37'578.70	37'578.70	
<b>1019</b>	<b>Übrige Forderungen</b>	<b>3'928.10</b>	<b>22'340.55</b>	<b>-129'080.75</b>	<b>155'349.40</b>
10190.01	Guthaben bei Verrechnungssteuer		12'759.25		12'759.25
10191.01	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse		12'273.40	12'273.40	
10192.21	MWST-Vorsteuer ER Abwasser	3'928.10	-148.05	-13'482.35	17'262.40
10192.22	MWST-Vorsteuer IR Abwasser			-10'934.40	10'934.40
10192.31	MWST-Vorsteuer ER Abfall		-12.50	-10'581.90	10'569.40
10192.41	MWST-Vorsteuer ER Elektrizität		-1'807.50	-74'963.95	73'156.45
10192.42	MWST-Vorsteuer IR Elektrizität		-724.05	-31'391.55	30'667.50
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>882'617.16</b>	<b>326'206.31</b>	<b>882'617.16</b>	<b>326'206.31</b>
<b>1041</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>801'924.55</b>	<b>60'306.25</b>	<b>801'924.55</b>	<b>60'306.25</b>
10410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	800'190.55	60'306.25	800'190.55	60'306.25
10410.20	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Abwasserentsorgung	1'734.00		1'734.00	
<b>1043</b>	<b>Transfers der Erfolgsrechnung</b>	<b>63'786.05</b>	<b>241'377.09</b>	<b>63'786.05</b>	<b>241'377.09</b>
10430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	63'786.05	241'377.09	63'786.05	241'377.09
<b>1044</b>	<b>Finanzaufwand / Finanzertrag</b>	<b>8'833.80</b>	<b>16'785.35</b>	<b>8'833.80</b>	<b>16'785.35</b>
10440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	8'833.80	16'785.35	8'833.80	16'785.35

**Bilanz**

		<b>1.1.2020</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>1045</b>	<b>Übriger betrieblicher Ertrag</b>	<b>8'072.76</b>	<b>7'737.62</b>	<b>8'072.76</b>	<b>7'737.62</b>
10450.01	RA übriger betrieblicher Ertrag	3'950.00	4'105.00	3'950.00	4'105.00
10450.30	RA übriger betrieblicher Ertrag Abfall	4'122.76	3'632.62	4'122.76	3'632.62
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangenen Arbeiten</b>	<b>4'293.65</b>	<b>1'410.87</b>	<b>1'455.00</b>	<b>4'249.52</b>
<b>1060</b>	<b>Handelswaren</b>	<b>4'293.65</b>	<b>1'410.87</b>	<b>1'455.00</b>	<b>4'249.52</b>
10600.01	Vorräte diverse Gutscheine	210.00		10.00	200.00
10603.01	Vorräte Containermarken Müve	2'638.65	1'410.87		4'049.52
10603.02	Vorräte Abfall Container	1'445.00		1'445.00	
<b>108</b>	<b>Sachanlagen FV</b>	<b>25'195'063.45</b>	<b>419'644.30</b>	<b>102'150.00</b>	<b>25'512'557.75</b>
<b>1080</b>	<b>Grundstücke FV</b>	<b>4'799'001.40</b>	<b>243'070.00</b>	<b>10'080.00</b>	<b>5'031'991.40</b>
10800.01	Grundstücke FV	1'918'651.40		10'080.00	1'908'571.40
10800.02	Baurechte FV	2'880'350.00	243'070.00		3'123'420.00
<b>1084</b>	<b>Gebäude FV</b>	<b>20'396'062.05</b>	<b>176'574.30</b>	<b>92'070.00</b>	<b>20'480'566.35</b>
10840.01	Gebäude FV	20'396'062.05	176'574.30	92'070.00	20'480'566.35
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>8'493'765.25</b>	<b>2'780'054.65</b>	<b>963'880.15</b>	<b>10'309'939.75</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>6'294'840.90</b>	<b>2'232'481.75</b>	<b>543'606.40</b>	<b>7'983'716.25</b>
<b>1401</b>	<b>Strassen / Verkehrswege</b>	<b>724'071.55</b>		<b>20'287.60</b>	<b>703'783.95</b>
14010.01	Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	774'359.45			774'359.45
14010.99	WB Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	-50'287.90		20'287.60	-70'575.50
<b>1403</b>	<b>Tiefbauten</b>	<b>1'069'683.60</b>		<b>28'744.25</b>	<b>1'040'939.35</b>
14034.01	Tiefbauten Elektrizität	1'145'884.40			1'145'884.40
14034.99	WB Tiefbauten Elektrizität	-76'200.80		28'744.25	-104'945.05
<b>1404</b>	<b>Hochbauten</b>	<b>664'964.45</b>		<b>22'609.55</b>	<b>642'354.90</b>
14040.01	Hochbauten Allgemeiner Haushalt	465'611.00			465'611.00
14040.99	WB Hochbauten Allgemeiner Haushalt	-62'450.10		16'965.15	-79'415.25
14044.01	Hochbauten Elektrizität	282'132.10			282'132.10
14044.99	WB Hochbauten Elektrizität	-20'328.55		5'644.40	-25'972.95
<b>1406</b>	<b>Mobilien VV</b>	<b>127'791.85</b>	<b>64'108.65</b>	<b>24'666.85</b>	<b>167'233.65</b>

**Bilanz**

		<b>1.1.2020</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
14060.01	Mobilien Allgemeiner Haushalt	182'559.75	64'108.65		246'668.40
14060.99	WB Mobilien Allgemeiner Haushalt	-54'767.90		24'666.85	-79'434.75
<b>1407</b>	<b>Anlagen im Bau VV</b>	<b>987'559.25</b>	<b>2'144'932.50</b>		<b>3'132'491.75</b>
14070.01	Anlagen im Bau Allgemeiner Haushalt	798'170.75	1'405'318.35		2'203'489.10
14072.01	Anlagen im Bau Abwasserentsorgung	150'307.70	239'598.35		389'906.05
14074.01	Anlagen im Bau Elektrizität	39'080.80	500'015.80		539'096.60
<b>1409</b>	<b>Übrige Sachanlagen</b>	<b>2'720'770.20</b>	<b>23'440.60</b>	<b>447'298.15</b>	<b>2'296'912.65</b>
14090.01	Übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt	156'914.60			156'914.60
14090.99	WB übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt	-21'623.35		16'911.40	-38'534.75
14094.01	Übrige Sachanlagen Elektrizität	62'618.65	23'440.60		86'059.25
14094.99	WB übrige Sachanlagen Elektrizität	-6'261.85		8'866.40	-15'128.25
14099.01	Bestehendes VV Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35			3'990'029.35
14099.50	Bestehendes VV Feuerwehr	225'174.40			225'174.40
14099.99	WB Bestehendes VV	-1'686'081.60		421'520.35	-2'107'601.95
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>1'521'920.35</b>	<b>547'572.90</b>	<b>420'273.75</b>	<b>1'649'219.50</b>
<b>1420</b>	<b>Informatik</b>	<b>49'297.30</b>	<b>180'381.85</b>	<b>48'400.65</b>	<b>181'278.50</b>
14200.01	Software, Informatik Allgemeiner Haushalt	61'621.60	180'381.85		242'003.45
14200.99	WB Software, Informatik Allgemeiner Haushalt	-12'324.30		48'400.65	-60'724.95
<b>1427</b>	<b>Immaterielle Anlagen in Realisierung</b>	<b>1'457'131.45</b>	<b>207'191.35</b>	<b>340'381.55</b>	<b>1'323'941.25</b>
14270.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Allgemeiner Haushalt	1'453'238.40	207'191.35	340'381.55	1'320'048.20
14272.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Abwasserentsorgung	1'616.55			1'616.55
14274.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Elektrizität	2'276.50			2'276.50
<b>1429</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>	<b>15'491.60</b>	<b>159'999.70</b>	<b>31'491.55</b>	<b>143'999.75</b>
14290.01	Übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	77'457.95	159'999.70		237'457.65
14290.99	WB übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	-61'966.35		31'491.55	-93'457.90
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>677'004.00</b>			<b>677'004.00</b>
<b>1454</b>	<b>Beteiligungen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>677'003.00</b>			<b>677'003.00</b>
14540.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	677'003.00			677'003.00

**Bilanz**

		<b>1.1.2020</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>1455</b>	<b>Beteiligungen an privaten Unternehmen</b>	<b>1.00</b>			<b>1.00</b>
14550.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	1.00			1.00

**Bilanz**

		1.1.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>61'274'739.15</b>	<b>56'320'610.36</b>	<b>57'075'260.61</b>	<b>60'520'088.90</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>28'803'564.73</b>	<b>55'175'151.09</b>	<b>55'347'970.72</b>	<b>28'630'745.10</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>2'241'661.90</b>	<b>49'249'275.44</b>	<b>49'026'643.77</b>	<b>2'464'293.57</b>
<b>2000</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten</b>	<b>2'167'200.05</b>	<b>30'947'416.65</b>	<b>30'841'640.55</b>	<b>2'272'976.15</b>
20000.01	Kreditoren Allgemeiner Haushalt ER	2'167'711.00	28'338'978.00	28'233'712.85	2'272'976.15
20000.03	Kreditoren Rückzahlungen		58'860.45	58'860.45	
20001.01	Kontokorrent AHV,IV, EO, ALV, FAK		1'127'978.90	1'127'978.90	
20001.02	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse		141'324.85	141'324.85	
20001.03	Kontokorrent mit Personalvorsorgeeinrichtung Previs	-510.95	1'078'161.55	1'077'650.60	
20001.04	Kontokorrent mit Unfallversicherung Mobiliar		63'002.55	63'002.55	
20001.05	Kontokorrent mit Unfallversicherung SUVA		53'386.65	53'386.65	
20001.06	Kontokorrent mit UVG-Zusatzversicherung		10'116.60	10'116.60	
20001.07	Kontokorrent mit Krankentaggeldversicherung		75'607.10	75'607.10	
<b>2001</b>	<b>Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>6'368.25</b>	<b>159'863.30</b>	<b>159'280.70</b>	<b>6'950.85</b>
20012.01	Kontokorrent Alimenteninkasso	6'368.25	153'158.90	152'576.30	6'950.85
20012.02	Kontokorrent AHV Pflegefamilien		3'678.00	3'678.00	
20012.03	Kontokorrent UVG Pflegefamilien		3'026.40	3'026.40	
<b>2002</b>	<b>Steuern</b>	<b>25'379.25</b>	<b>541'421.17</b>	<b>417'443.72</b>	<b>149'356.70</b>
20022.20	Umsatzsteuer MWST Abwasser			-27'099.40	27'099.40
20022.21	Kreditor MWST Abwasser		60'726.70	60'726.70	
20022.30	Umsatzsteuer MWST Abfall		-144.70	-11'949.25	11'804.55
20022.31	Kreditor MWST Abfall	1'002.70	34'153.05	35'155.75	
20022.40	Umsatzsteuer MWST Elektrizität			-110'400.55	110'400.55
20022.41	Kreditor MWST Elektrizität	24'373.90	277'603.65	301'977.55	
20022.60	Umsatzsteuer MWST Strandbad			-52.20	52.20
20022.61	Kreditor MWST Strandbad	2.65	9'426.40	9'429.05	
20022.80	Durchlaufkonto MWST		159'656.07	159'656.07	
<b>2003</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen von Dritten</b>	<b>4'101.75</b>	<b>-801.48</b>		<b>3'300.27</b>
20030.01	Vorauszahlungen Debitoren	4'101.75	-801.48		3'300.27
<b>2004</b>	<b>Transfer-Verbindlichkeiten</b>	<b>457.00</b>	<b>2'152.05</b>	<b>1'511.45</b>	<b>1'097.60</b>
20040.01	Lohnpfändungen / Quellensteuern	457.00	2'152.05	1'511.45	1'097.60

**Bilanz**

		<b>1.1.2020</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>2005</b>	<b>Interne Kontokorrente</b>	<b>2'211.60</b>	<b>17'593'123.75</b>	<b>17'595'335.35</b>	
20053.01	Kreditor Löhne Abacus	2'211.60	8'094'748.60	8'096'960.20	
20053.02	Abrechnungskonto Lohn		9'195'732.20	9'195'732.20	
20053.03	Abrechnungskonto IBU		302'642.95	302'642.95	
<b>2006</b>	<b>Depotgelder und Kautionen</b>	<b>35'944.00</b>	<b>6'100.00</b>	<b>11'432.00</b>	<b>30'612.00</b>
20060.01	Depotgelder für Schlüssel	27'900.00	6'100.00	3'800.00	30'200.00
20060.02	Depotgelder Alimente	8'044.00		7'632.00	412.00
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>2'650'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>	<b>2'650'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>
<b>2010</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären</b>	<b>2'650'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>	<b>2'650'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>
20103.03	SUVA 1.76% 10.09.2010 - 10.09.2020	2'650'000.00		2'650'000.00	
20103.04	AHV 1.18% 27.01.14 - 27.01.21		1'100'000.00		1'100'000.00
20103.05	PostFinance 1.23% 07.05.12 - 07.05.21		900'000.00		900'000.00
20103.06	Müve 1.00% 10.04.13 - 10.04.21		1'000'000.00		1'000'000.00
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>166'402.35</b>	<b>170'452.45</b>	<b>164'486.15</b>	<b>172'368.65</b>
<b>2040</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>14'008.50</b>		<b>14'008.50</b>	
20400.01	RA Personalaufwand	14'008.50		14'008.50	
<b>2041</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>19'711.55</b>	<b>7'911.35</b>	<b>17'795.35</b>	<b>9'827.55</b>
20410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	19'711.55	7'911.35	17'795.35	9'827.55
<b>2043</b>	<b>Transfers der Erfolgsrechnung</b>	<b>31'524.95</b>	<b>73'313.15</b>	<b>31'524.95</b>	<b>73'313.15</b>
20430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	31'524.95	73'313.15	31'524.95	73'313.15
<b>2044</b>	<b>Finanzaufwand / Finanzertrag</b>	<b>101'157.35</b>	<b>89'227.95</b>	<b>101'157.35</b>	<b>89'227.95</b>
20440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	101'157.35	89'227.95	101'157.35	89'227.95
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>90'000.00</b>	<b>50'000.00</b>		<b>140'000.00</b>
<b>2050</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistugen des Personals</b>	<b>90'000.00</b>	<b>50'000.00</b>		<b>140'000.00</b>
20500.01	Rückstellung Gleitzeitguthaben	90'000.00	50'000.00		140'000.00

**Bilanz**

		<b>1.1.2020</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>22'489'387.50</b>	<b>2'655'850.00</b>	<b>3'016'444.60</b>	<b>22'128'792.90</b>
<b>2064</b>	<b>Darlehen, Schuldscheine</b>	<b>22'489'387.50</b>	<b>2'655'850.00</b>	<b>3'016'444.60</b>	<b>22'128'792.90</b>
20640.03	PostFinance 1.23% 07.05.12 - 07.05.21	900'000.00		900'000.00	
20640.04	VZ Depotbank 0.30% 10.09.2020 - 10.09.2030		2'650'000.00		2'650'000.00
20640.12	AHV 1.18% 27.01.14 - 27.01.21	1'100'000.00		1'100'000.00	
20640.13	AHV 0.23% 15.07.16 - 15.07.24	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.24	SUVA 0.72% 13.02.15 - 13.02.25	1'400'000.00			1'400'000.00
20640.25	SUVA 0.29% 15.07.16 - 15.07.26	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.26	SUVA 0.325% 14.07.16 - 14.07.28	2'500'000.00			2'500'000.00
20640.27	SUVA 0.20% 29.01.18 - 29.01.23	1'000'000.00			1'000'000.00
20640.28	SUVA 0.56% 29.01.18 - 29.01.27	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.31	PK PUBLICA 0.12% 09.05.17 - 09.05.23	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.32	PK MIGROS 0.20% 10.09.19 - 10.09.2029	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.51	Müve 1.00% 04.02.13 - 04.02.22	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.52	Müve 1.00% 10.04.13 - 10.04.21	1'000'000.00		1'000'000.00	
20640.61	EG in Liquidation 1.00%	589'387.50	5'850.00	16'444.60	578'792.90
<b>208</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>380'000.00</b>	<b>40'000.00</b>		<b>420'000.00</b>
<b>2081</b>	<b>Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals</b>	<b>380'000.00</b>	<b>40'000.00</b>		<b>420'000.00</b>
20810.01	Rückstellungen Ferienguthaben Langzeitkonto	380'000.00	40'000.00		420'000.00
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK</b>	<b>786'112.98</b>	<b>9'573.20</b>	<b>490'396.20</b>	<b>305'289.98</b>
<b>2091</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK</b>	<b>471'001.00</b>		<b>471'001.00</b>	
20910.01	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	471'001.00		471'001.00	
<b>2092</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK</b>	<b>315'111.98</b>	<b>9'573.20</b>	<b>19'395.20</b>	<b>305'289.98</b>
20920.01	Erbschaft Max Thommen (Verwendung gemäss GR vom 1.11.2005)	6'478.70	10.05	4'905.00	1'583.75
20920.02	Fonds Jugendarbeit	47'563.20	115.15	3'000.00	44'678.35
20920.03	Fonds Kindertagesstätte	3'545.75	509.50		4'055.25
20920.04	Vermächtnis Marie Luise Lüthi	153'234.95	383.10		153'618.05
20920.05	Fonds Tagesschule, Aufgabenhilfe	33'834.73	8'080.20	11'490.20	30'424.73
20920.06	Fonds Integration	9'019.55	322.90		9'342.45

**Bilanz**

		<b>1.1.2020</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
20920.07	Erbschaft Max Thommen (für gemeindeeigene Hilfswerke)	56'666.65	140.40		56'807.05
20920.08	Fonds Ludothek	4'768.45	11.90		4'780.35
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>32'471'174.42</b>	<b>1'145'459.27</b>	<b>1'727'289.89</b>	<b>31'889'343.80</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'482'615.24</b>		<b>231'648.29</b>	<b>1'250'966.95</b>
<b>2900</b>	<b>Spezialfinanzierungen im EK</b>	<b>1'482'615.24</b>		<b>231'648.29</b>	<b>1'250'966.95</b>
29000.01	SF Feuerwehr	354'221.15		12'652.55	341'568.60
29002.01	SF Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	841'957.84		208'940.33	633'017.51
29003.01	SF Rechnungsausgleich Abfall	286'436.25		10'055.41	276'380.84
<b>293</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>13'795'728.79</b>	<b>645'313.94</b>	<b>85'862.45</b>	<b>14'355'180.28</b>
<b>2930</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>13'795'728.79</b>	<b>645'313.94</b>	<b>85'862.45</b>	<b>14'355'180.28</b>
29300.01	Bauinventar	20'778.55	20'000.00	20'067.45	20'711.10
29300.02	Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	151'554.60	20'000.00	22'539.90	149'014.70
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	447'023.15	1'118.00		448'141.15
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'640'556.44	165'275.94		7'805'832.38
29302.01	SF Werterhalt Abwasserentsorgung	4'691'460.80	438'920.00		5'130'380.80
29304.01	Elektrizität Werterhalt	844'355.25		43'255.10	801'100.15
<b>294</b>	<b>Reserven</b>	<b>1'772'061.27</b>			<b>1'772'061.27</b>
<b>2940</b>	<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>1'772'061.27</b>			<b>1'772'061.27</b>
29400.01	Zusätzliche systembedingte Abschreibungen gemäss Art. 84 und 85 GV	1'772'061.27			1'772'061.27
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>822'408.85</b>		<b>102'150.00</b>	<b>720'258.85</b>
<b>2960</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>822'408.85</b>		<b>102'150.00</b>	<b>720'258.85</b>
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'408.85		102'150.00	720'258.85
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>14'598'360.27</b>	<b>500'145.33</b>	<b>1'307'629.15</b>	<b>13'790'876.45</b>
<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>500'145.33</b>		<b>1'307'629.15</b>	<b>-807'483.82</b>
29900.01	Jahresergebnis	500'145.33		1'307'629.15	-807'483.82

**Bilanz**

---

		<b>1.1.2020</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>14'098'214.94</b>	<b>500'145.33</b>		<b>14'598'360.27</b>
29990.01	Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre	14'098'214.94	500'145.33		14'598'360.27

---

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>51'478'752.27</b>	<b>51'478'752.27</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>49'657'278.85</b>	<b>49'657'278.85</b>
<b>0</b> <b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'523'276.48</b>	<b>1'749'503.30</b>	<b>4'756'630.00</b>	<b>1'728'800.00</b>	<b>4'248'798.89</b>	<b>1'716'998.40</b>
Nettoaufwand		2'773'773.18		3'027'830.00		2'531'800.49
<b>01</b> <b>Legislative und Exekutive</b>	<b>379'454.79</b>		<b>551'380.00</b>		<b>429'640.70</b>	
Nettoaufwand		379'454.79		551'380.00		429'640.70
<b>011</b> <b>Legislative</b>	<b>93'096.25</b>		<b>178'180.00</b>		<b>104'939.05</b>	
Nettoaufwand		93'096.25		178'180.00		104'939.05
<b>0110</b> <b>Legislative</b>	<b>93'096.25</b>		<b>178'180.00</b>		<b>104'939.05</b>	
3000.01 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	13'561.85		25'000.00		17'343.45	
3000.03 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	19'184.40		19'000.00		22'055.55	
3000.04 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	846.85		7'000.00		6'819.70	
3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'618.40		5'000.00		4'304.60	
3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'308.00		1'200.00		1'729.55	
3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen	461.30					
3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	64.70		50.00		61.65	
3054.01 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	170.25		200.00		242.05	
3055.01 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3.75		30.00		10.10	
3102.01 Drucksachen, Publikationen	8'376.95		43'000.00		1'752.85	
3120.07 Rathaus	7'200.00		7'200.00		7'200.00	
3130.04 Portokosten	8'166.75		15'000.00		18'758.75	
3132.01 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	31'543.05		45'000.00		24'660.80	
3132.02 Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV			10'000.00			
3199.01 Stadtratskredit	590.00		500.00			
<b>012</b> <b>Exekutive</b>	<b>286'358.54</b>		<b>373'200.00</b>		<b>324'701.65</b>	
Nettoaufwand		286'358.54		373'200.00		324'701.65
<b>0120</b> <b>Exekutive</b>	<b>286'358.54</b>		<b>373'200.00</b>		<b>324'701.65</b>	
3000.02 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat	196'234.40		211'000.00		203'701.55	
3000.03 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	20'041.10		30'000.00		25'559.20	
3000.04 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	6'496.15		10'000.00		9'403.05	
3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	27'587.20		30'000.00		30'901.60	
3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	559.95		600.00		580.70	
3054.01 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'474.00		3'800.00		3'961.05	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen			3'000.00		50.00	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			25'000.00		20'107.30	
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73	5'663.94		6'000.00		5'714.70	
3134.01	Sachversicherungsprämien	106.60		100.00		308.30	
3170.01	Reisekosten und Spesen	109.80		500.00		3'695.00	
3170.02	Gratulationen	5'290.40		6'500.00		5'838.95	
3199.02	Gemeinderatskredit	9'454.45		13'000.00		6'822.80	
3199.04	Kontakt zu Industrie und Gewerbe	10'306.90		30'000.00		4'571.85	
3199.05	Repräsentationskosten	796.85		3'000.00		3'335.00	
3199.08	Jungbürgerfeier	236.80		700.00		150.60	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>4'143'821.69</b>	<b>1'749'503.30</b>	<b>4'205'250.00</b>	<b>1'728'800.00</b>	<b>3'819'158.19</b>	<b>1'716'998.40</b>
	Nettoaufwand		2'394'318.39		2'476'450.00		2'102'159.79
<b>022</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>3'936'123.73</b>	<b>1'646'069.10</b>	<b>3'972'900.00</b>	<b>1'624'400.00</b>	<b>3'647'493.54</b>	<b>1'606'867.70</b>
	Nettoaufwand		2'290'054.63		2'348'500.00		2'040'625.84
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>3'936'123.73</b>	<b>1'646'069.10</b>	<b>3'972'900.00</b>	<b>1'624'400.00</b>	<b>3'647'493.54</b>	<b>1'606'867.70</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'379'539.50		2'300'000.00		2'165'511.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	144'075.55		154'000.00		131'435.60	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-31'366.65				-2'874.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	175'538.80		180'000.00		153'651.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	12'770.05		19'000.00		11'715.15	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-2'201.90				-20'306.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	35'954.90		41'400.00		34'008.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	10'424.85		9'200.00		9'029.75	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-352.35				-22'284.60	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	69'887.05		58'800.00		76'600.10	
3091.01	Personalwerbung	16'405.25		57'500.00		99'398.65	
3099.01	Übriger Personalaufwand	15'253.55		23'000.00		13'660.65	
3099.02	Personalbefragungen	8'375.30		10'000.00		17'105.10	
3100.01	Büromaterial	24'462.12		25'000.00		17'370.15	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	10'042.75		12'000.00		8'957.50	
3101.02	Treibstoffe	840.60		1'600.00		868.20	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	25'354.25		20'000.00		14'865.10	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	5'381.70		5'400.00		5'600.75	
3110.01	Büromöbel und Geräte	24'555.82		20'000.00		25'059.45	
3113.01	Hardware	90'386.05		45'700.00		49'850.30	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	61'409.10		64'000.00		8'128.70
3130.01	Dienstleistungen Dritter	3'671.50		4'000.00		3'547.40
3130.02	Telefon- und Kommunikation	33'173.30		25'000.00		24'223.35
3130.03	Betriebskosten	2'251.17		1'200.00		1'751.84
3130.04	Portokosten	51'388.30		45'000.00		43'797.40
3130.05	Post- und Bankspesen	2'509.97		5'000.00		3'699.19
3130.07	Kartengebühren	4'579.75		3'000.00		3'405.16
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	12'699.40		11'000.00		10'830.30
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	57'193.15		81'500.00		87'392.60
3132.03	Rechtskosten	57'478.30		68'000.00		37'443.30
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	768.85		4'000.00		768.85
3133.02	Rechenzentrum	161'217.03		156'000.00		160'852.55
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	13'527.12		15'000.00		14'103.35
3134.01	Sachversicherungsprämien	23'985.45		28'000.00		24'996.80
3137.01	Steuern und Abgaben	750.25		900.00		806.25
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	932.60		7'500.00		3'062.75
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	1'365.55		3'000.00		2'507.25
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	10'945.10		9'800.00		8'250.40
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	251'092.50		281'500.00		259'874.60
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	20'400.00		20'400.00		8'400.00
3161.01	Mieten, Benützungskosten Anlagen					24'460.45
3161.02	Miete und Benützungskosten Hardware und Bürogeräte	13'649.90		20'000.00		
3170.01	Reisekosten und Spesen	13'815.55		19'000.00		18'956.65
3190.01	Schadenersatzleistungen	10'436.20		1'500.00		3'181.85
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	12'324.30		16'000.00		12'324.30
3611.01	Entschädigungen an Kanton	99'232.20		100'000.00		91'506.35
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		16'748.00		15'000.00	16'527.40
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		22'471.05		500.00	1'841.65
4260.02	Versicherungsleistungen		10'061.05			2'863.65
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		5'148.00		5'500.00	5'339.00
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		1'041.00		1'000.00	996.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		42'000.00		36'000.00	27'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		13'000.00		12'000.00	4'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		14'000.00		9'000.00	21'000.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00	149'400.00

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		80'500.00		80'500.00		80'500.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		80'000.00		80'000.00		79'000.00
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		74'250.00		74'250.00		74'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		29'400.00		27'900.00		18'400.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		844'400.00		847'700.00		841'100.00
4930.07	Interne Verrechnung (9630)		71'000.00		63'000.00		62'000.00
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		13'450.00		13'450.00		13'450.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.14	Interne Verrechnung (3290)				30'000.00		30'000.00
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>207'697.96</b>	<b>103'434.20</b>	<b>232'350.00</b>	<b>104'400.00</b>	<b>171'664.65</b>	<b>110'130.70</b>
	Nettoaufwand		104'263.76		127'950.00		61'533.95
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>207'697.96</b>	<b>103'434.20</b>	<b>232'350.00</b>	<b>104'400.00</b>	<b>171'664.65</b>	<b>110'130.70</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'592.65		11'000.00		13'998.95	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	42'324.15		41'000.00		31'205.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'456.30		4'000.00		2'781.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'138.15		3'300.00		2'954.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	282.70		300.00		225.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	859.20		950.00		707.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	256.05		200.00		189.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	21'977.65		6'000.00		4'544.25	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	504.55		9'500.00		325.20	
3116.01	Medizinische Geräte	49.60		1'000.00		5'106.30	
3120.02	Heizmaterial	11'785.80		16'000.00		12'518.95	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	18'432.62		16'600.00		15'449.25	
3120.12	Nebenkosten Wasser	3'870.39		4'000.00		2'753.05	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'394.76		2'000.00		1'814.35	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	3'428.84		3'500.00		3'113.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			1'000.00			
3130.10	Serviceabonnemente	12'953.30		15'000.00		14'066.60	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)	7'924.00		10'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	8'263.30		10'000.00		88.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'260.05		6'500.00		6'860.50	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	40'800.85		50'000.00		49'257.85	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	4'438.35		1'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	3'704.70		19'000.00		3'704.70	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		103'434.20		102'400.00		109'080.70
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3				2'000.00		1'050.00
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>947'394.56</b>	<b>1'670'595.94</b>	<b>1'031'837.60</b>	<b>1'652'837.60</b>	<b>976'442.50</b>	<b>1'668'753.14</b>
	Nettoertrag	723'201.38		621'000.00		692'310.64	
<b>11</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>263'309.95</b>	<b>23'396.90</b>	<b>271'650.00</b>	<b>13'750.00</b>	<b>274'163.80</b>	<b>15'028.30</b>
	Nettoaufwand		239'913.05		257'900.00		259'135.50
<b>111</b>	<b>Polizei</b>	<b>263'309.95</b>	<b>23'396.90</b>	<b>271'650.00</b>	<b>13'750.00</b>	<b>274'163.80</b>	<b>15'028.30</b>
	Nettoaufwand		239'913.05		257'900.00		259'135.50
<b>1110</b>	<b>Polizei</b>	<b>263'309.95</b>	<b>23'396.90</b>	<b>271'650.00</b>	<b>13'750.00</b>	<b>274'163.80</b>	<b>15'028.30</b>
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'506.70		500.00		6'444.15	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge			150.00		50.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	232'465.35		243'500.00		267'669.65	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	25.90					
3631.05	Gemeindeanteil Pauschalierung der Interventionskosten	27'312.00		27'500.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		1.00		250.00		200.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		23'395.90		13'500.00		14'828.30
<b>14</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>192'016.40</b>	<b>1'305'953.04</b>	<b>189'200.00</b>	<b>1'243'000.00</b>	<b>142'227.70</b>	<b>1'256'074.59</b>
	Nettoertrag	1'113'936.64		1'053'800.00		1'113'846.89	
<b>140</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>192'016.40</b>	<b>1'305'953.04</b>	<b>189'200.00</b>	<b>1'243'000.00</b>	<b>142'227.70</b>	<b>1'256'074.59</b>
	Nettoertrag	1'113'936.64		1'053'800.00		1'113'846.89	
<b>1400</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>192'016.40</b>	<b>189'862.54</b>	<b>189'200.00</b>	<b>173'000.00</b>	<b>142'227.70</b>	<b>158'767.24</b>
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	58'899.00		56'500.00		67'345.70	
3130.12	Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen	2'488.90		10'000.00		586.05	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	106'233.50		102'700.00		64'770.95	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	24'395.00		20'000.00		9'525.00	
4120.01	Konzessionen		1'510.85		2'000.00		3'499.20

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		172'727.74		152'000.00		141'951.74
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)		15'608.95		18'000.00		13'076.30
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		15.00				
4631.01	Beiträge von Kanton				1'000.00		240.00
<b>1402</b>	<b>Kinder- und Erwachsenenschutz</b>		<b>1'116'090.50</b>		<b>1'070'000.00</b>		<b>1'097'307.35</b>
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		1'005'486.95		970'000.00		988'565.20
4611.20	Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		110'603.55		100'000.00		108'742.15
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>336'104.35</b>	<b>336'104.35</b>	<b>310'287.60</b>	<b>310'287.60</b>	<b>338'478.55</b>	<b>338'478.55</b>
<b>150</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>336'104.35</b>	<b>336'104.35</b>	<b>310'287.60</b>	<b>310'287.60</b>	<b>338'478.55</b>	<b>338'478.55</b>
<b>1506</b>	<b>Regionale Feuerwehrorganisation</b>	<b>336'104.35</b>	<b>336'104.35</b>	<b>310'287.60</b>	<b>310'287.60</b>	<b>338'478.55</b>	<b>338'478.55</b>
3181.08	Forderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	12'159.30		16'000.00		15'227.90	
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Feuerwehr	22'517.45		22'500.00		22'517.45	
3510.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK			21'274.60		20'281.05	
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	280'857.40		230'000.00		259'425.15	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	16'855.20		16'800.00		16'692.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	3'715.00		3'713.00		4'335.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		312'937.05		300'000.00		327'803.45
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		12'652.55				
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9'628.75		9'459.60		9'840.10
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		886.00		828.00		835.00
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>155'963.86</b>	<b>5'141.65</b>	<b>260'700.00</b>	<b>85'800.00</b>	<b>221'572.45</b>	<b>59'171.70</b>
	Nettoaufwand		150'822.21		174'900.00		162'400.75
<b>161</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>10'283.30</b>	<b>5'141.65</b>	<b>95'500.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>121'964.85</b>	<b>59'171.70</b>
	Nettoaufwand		5'141.65		75'500.00		62'793.15
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>10'283.30</b>	<b>5'141.65</b>	<b>95'500.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>121'964.85</b>	<b>59'171.70</b>
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			7'000.00			
3132.03	Rechtskosten			2'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'955.10		2'000.00		1'961.70	
3137.01	Steuern und Abgaben	-2'611.65		1'000.00		883.30	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	4'939.85		23'000.00		109'498.35	
3170.01	Reisekosten und Spesen			500.00		3'621.50	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt			54'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		5'141.65		20'000.00		59'171.70
<b>162</b>	<b>Zivile Verteidigung</b>	<b>145'680.56</b>		<b>165'200.00</b>	<b>65'800.00</b>	<b>99'607.60</b>	
	Nettoaufwand		145'680.56		99'400.00		99'607.60
<b>1620</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>63'883.20</b>		<b>71'400.00</b>	<b>65'800.00</b>	<b>10'056.55</b>	
3120.01	Elektrizität und Wasser	2'507.40		3'800.00		3'466.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	297.25		600.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	652.30		1'000.00		658.60	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	60'426.25		66'000.00		5'468.20	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge					463.55	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV				800.00		
4631.01	Beiträge von Kanton				65'000.00		
<b>1626</b>	<b>Regionale Zivilschutzorganisation</b>	<b>76'998.41</b>		<b>89'000.00</b>		<b>84'772.80</b>	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	76'998.41		89'000.00		84'772.80	
<b>1627</b>	<b>Regionale Führungsstab</b>	<b>4'798.95</b>		<b>4'800.00</b>		<b>4'778.25</b>	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'798.95		4'800.00		4'778.25	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>8'163'241.67</b>	<b>3'010'022.10</b>	<b>8'445'850.00</b>	<b>3'062'020.00</b>	<b>7'588'937.77</b>	<b>2'960'023.65</b>
	Nettoaufwand		5'153'219.57		5'383'830.00		4'628'914.12
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>7'837'195.67</b>	<b>3'010'022.10</b>	<b>8'124'850.00</b>	<b>3'062'020.00</b>	<b>7'284'830.37</b>	<b>2'960'023.65</b>
	Nettoaufwand		4'827'173.57		5'062'830.00		4'324'806.72
<b>211</b>	<b>Eingangsstufe</b>	<b>456'421.65</b>		<b>509'800.00</b>		<b>471'702.61</b>	
	Nettoaufwand		456'421.65		509'800.00		471'702.61
<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>456'421.65</b>		<b>509'800.00</b>		<b>471'702.61</b>	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen			1'100.00		88.00	
3100.01	Büromaterial	1'099.20		1'100.00		856.35	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	622.70		700.00			

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.01	Drucksachen, Publikationen			700.00		91.76	
3104.01	Lehrmittel	24'187.65		27'600.00		23'878.40	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	625.90		3'000.00		4'035.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	3'172.00		4'000.00		3'458.30	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'043.40		1'100.00		1'032.35	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	298.95		1'500.00		653.90	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	4'688.20		5'500.00		3'841.00	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	327'763.75		363'000.00		334'755.50	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	74'215.05		78'000.00		78'724.35	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	18'704.85		22'500.00		20'287.30	
<b>212</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>2'326'729.43</b>		<b>2'294'220.00</b>		<b>2'049'362.89</b>	
	Nettoaufwand		2'326'729.43		2'294'220.00		2'049'362.89
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>2'326'729.43</b>		<b>2'294'220.00</b>		<b>2'049'362.89</b>	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	2'834.40		15'000.00		11'103.00	
3099.01	Übriger Personalaufwand	4'319.50		7'500.00		9'050.70	
3100.01	Büromaterial	1'250.10		1'000.00		388.50	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	2'867.20		4'000.00		3'950.50	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	3'315.64		4'000.00		3'381.00	
3104.01	Lehrmittel	126'785.71		158'620.00		141'603.35	
3104.02	Bibliotheken	9'715.90		10'500.00		10'611.60	
3104.03	Werkmaterial	24'103.45		28'400.00		19'746.70	
3110.02	Schulmobiliar	51'551.80		32'000.00		28'029.85	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4'997.20		7'000.00		10'280.00	
3113.01	Hardware	43'086.35		42'900.00		24'306.45	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	243.70		1'000.00		787.39	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	10'272.80		15'000.00		4'853.60	
3120.03	Abfallgebühren	554.00		1'500.00		700.05	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	6'405.00		12'000.00		7'289.70	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	45'322.50		49'800.00		10'772.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'498.45		4'000.00		3'461.35	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	31'809.40		21'400.00		10'559.75	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	17'835.95		28'600.00		2'119.30	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	28'547.10		25'900.00		22'459.25	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	32'861.38		65'500.00		54'644.20	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	18'256.00		18'500.00		18'255.95	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	36'076.35		48'000.00			
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'163'068.00		1'265'000.00		1'170'732.00	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	331'383.30		238'000.00		293'781.35	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	292'854.45		150'000.00		187'691.00	
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter	19'104.70		23'600.00		-1'195.75	
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten	13'809.10		15'500.00			
<b>213</b>	<b>Oberstufe</b>	<b>2'104'268.30</b>	<b>452'406.50</b>	<b>2'235'900.00</b>	<b>420'000.00</b>	<b>2'130'707.70</b>	<b>469'798.75</b>
	Nettoaufwand		1'651'861.80		1'815'900.00		1'660'908.95
<b>2130</b>	<b>Sekundarstufe I</b>	<b>2'104'268.30</b>	<b>452'406.50</b>	<b>2'235'900.00</b>	<b>420'000.00</b>	<b>2'130'707.70</b>	<b>469'798.75</b>
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'805.40		4'000.00		3'765.00	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	56'119.55		44'000.00		69'109.70	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	24'295.00		20'800.00		31'820.00	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	929'273.20		974'100.00		883'744.00	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	732'736.35		816'000.00		791'111.70	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	223'784.50		231'200.00		210'991.65	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	134'254.30		145'800.00		140'165.65	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		452'406.50		420'000.00		469'798.75
<b>214</b>	<b>Musikschulen</b>	<b>158'115.85</b>		<b>200'000.00</b>		<b>184'757.00</b>	
	Nettoaufwand		158'115.85		200'000.00		184'757.00
<b>2140</b>	<b>Musikschulen</b>	<b>158'115.85</b>		<b>200'000.00</b>		<b>184'757.00</b>	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	158'115.85		200'000.00		184'757.00	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>1'779'371.95</b>	<b>1'707'082.55</b>	<b>1'764'900.00</b>	<b>1'702'920.00</b>	<b>1'491'276.35</b>	<b>1'716'023.25</b>
	Nettoaufwand		72'289.40		61'980.00		
	Nettoertrag					224'746.90	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>1'779'371.95</b>	<b>1'707'082.55</b>	<b>1'764'900.00</b>	<b>1'702'920.00</b>	<b>1'491'276.35</b>	<b>1'716'023.25</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	368'498.05		380'000.00		363'074.15	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	306'147.70		250'000.00		267'128.60	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	42'993.45		45'000.00		39'115.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	44'773.90		45'000.00		41'341.65	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'550.20		3'800.00		3'142.10	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'680.90		11'400.00		9'882.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'611.20		2'600.00		2'354.35	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-216.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	128'519.68		55'000.00		78'300.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	6'345.76		9'000.00		9'235.20	
3112.01	Dienstkleider	575.25		2'000.00		903.60	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			2'000.00			
3120.02	Heizmaterial	246'466.90		204'100.00		224'024.85	
3120.03	Abfallgebühren	1'040.00					
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	84'399.70		84'000.00		82'745.15	
3120.12	Nebenkosten Wasser	12'205.85		12'000.00		11'204.60	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	13'928.35		9'000.00		12'540.55	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	10'025.45		7'500.00		10'898.55	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	493.20		300.00		579.05	
3130.10	Serviceabonnemente	5'478.50		15'500.00		3'569.20	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	21'755.90		33'000.00		10'102.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	48'733.80		50'000.00		49'242.35	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	2'927.05		50'000.00			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	3'249.15		6'000.00		1'364.90	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	59'310.45		102'000.00		112'830.60	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	111'484.10		125'000.00		33'741.90	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	72'611.41		70'000.00		40'219.25	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	78'537.00		90'000.00		43'340.95	
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	70'222.60		41'000.00		18'223.95	
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)			13'000.00			
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'043.90		3'000.00		3'623.30	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften			900.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	3'270.95		27'300.00		3'270.95	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'491.60		15'500.00		15'491.55	
4260.02	Versicherungsleistungen		10'287.55				8'375.25
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'681'960.00		1'662'200.00		1'681'960.00
4471.01	Vergütung Dienstwohnungen VV				16'560.00		
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		9'675.00		19'000.00		20'528.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV		5'160.00		5'160.00		5'160.00
<b>218</b>	<b>Tagesbetreuung</b>	<b>853'692.95</b>	<b>786'458.70</b>	<b>939'690.00</b>	<b>853'100.00</b>	<b>799'225.83</b>	<b>694'740.10</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand			67'234.25		86'590.00		104'485.73
<b>2180</b>	<b>Tagesbetreuung</b>	<b>847'115.65</b>	<b>784'363.70</b>	<b>901'500.00</b>	<b>842'000.00</b>	<b>799'225.83</b>	<b>694'740.10</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	486'945.65		500'000.00		450'655.85	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	26'499.85		25'000.00		20'660.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	32'324.50		35'000.00		29'214.35	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-418.70					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	29'683.40		35'000.00		30'262.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'457.45		3'150.00		2'316.25	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-31.95				-2'047.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	8'033.45		9'450.00		7'435.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'273.75		2'400.00		1'949.50	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-11'468.85				-7'503.00	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'210.00		3'500.00		380.00	
3100.01	Büromaterial			1'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	11'275.70		15'500.00		12'097.08	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	716.20		2'000.00		710.80	
3105.01	Lebensmittel	46'120.35		53'000.00		52'861.50	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-4'855.80		-5'000.00		-5'275.30	
3110.01	Büromöbel und Geräte			2'000.00		532.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	437.20		6'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'185.35		4'900.00		4'620.85	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'576.75		2'100.00		1'530.10	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	87'831.90		87'000.00		83'909.35	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	1'003.85		3'000.00		689.65	
3170.01	Reisekosten und Spesen	11'490.20				1'636.20	
3611.06	Tagesschulleitung	29'325.40		36'000.00		32'090.15	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'500.00		80'500.00		80'500.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		98'747.90		85'000.00		100'061.90
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		107'788.60		115'000.00		125'263.75
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		11'490.20		12'000.00		2'924.75
4631.01	Beiträge von Kanton		566'337.00		630'000.00		466'489.70
<b>2181</b>	<b>Ferienbetreuung</b>	<b>6'577.30</b>	<b>2'095.00</b>	<b>38'190.00</b>	<b>11'100.00</b>		
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'795.15		25'000.00			
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			3'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	308.70		2'000.00			
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen			2'500.00			

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	19.85		170.00			
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	76.70		500.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	24.25		120.00			
3100.01	Büromaterial	9.90		200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	875.40		1'800.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen			200.00			
3105.01	Lebensmittel	443.45		1'100.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation	23.90		600.00			
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		1'690.00		5'300.00		
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		405.00		1'300.00		
4631.01	Beiträge von Kanton				4'500.00		
<b>219</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>158'595.54</b>	<b>64'074.35</b>	<b>180'340.00</b>	<b>86'000.00</b>	<b>157'797.99</b>	<b>79'461.55</b>
	Nettoaufwand		94'521.19		94'340.00		78'336.44
<b>2194</b>	<b>Freiwilliger Schulsport</b>	<b>11'226.05</b>	<b>4'847.00</b>	<b>21'690.00</b>	<b>17'000.00</b>	<b>19'221.40</b>	<b>20'774.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'440.00		18'000.00		18'080.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	585.25		1'200.00		831.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	19.60		100.00		33.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	145.45		320.00		211.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	35.75		70.00		65.30	
3130.01	Dienstleistungen Dritter			2'000.00			
4231.01	Kursgelder				9'000.00		12'190.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		4'847.00		8'000.00		8'584.00
<b>2197</b>	<b>Schulsozialdienst</b>	<b>147'369.49</b>	<b>59'227.35</b>	<b>158'650.00</b>	<b>69'000.00</b>	<b>138'576.59</b>	<b>58'687.55</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	120'416.15		112'000.00		101'444.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7'676.35		9'000.00		6'377.25	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-13'566.65					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	8'707.85		9'000.00		7'852.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	611.60		700.00		571.10	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'907.75		2'000.00		1'623.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	602.85		500.00		454.75	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'125.00		4'000.00		2'960.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'095.10		1'000.00		1'043.63	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'031.65		1'200.00		615.50	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	630.00		800.00		150.00	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3199.07	Projektarbeit	1'681.84		5'000.00		2'034.06	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'450.00		13'450.00		13'450.00	
4631.01	Beiträge von Kanton		11'892.00		13'000.00		12'349.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		47'335.35		56'000.00		46'338.55
<b>22</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>326'046.00</b>		<b>321'000.00</b>		<b>304'107.40</b>	
	Nettoaufwand		326'046.00		321'000.00		304'107.40
<b>220</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>326'046.00</b>		<b>321'000.00</b>		<b>304'107.40</b>	
	Nettoaufwand		326'046.00		321'000.00		304'107.40
<b>2200</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>326'046.00</b>		<b>321'000.00</b>		<b>304'107.40</b>	
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	229'588.00		227'000.00		209'795.70	
3612.11	Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	96'458.00		94'000.00		94'311.70	
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>2'040'176.18</b>	<b>382'268.20</b>	<b>2'511'000.00</b>	<b>431'490.00</b>	<b>2'209'657.84</b>	<b>396'000.65</b>
	Nettoaufwand		1'657'907.98		2'079'510.00		1'813'657.19
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>40'067.45</b>	<b>20'067.45</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	
	Nettoaufwand		20'000.00		20'000.00		20'000.00
<b>312</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>40'067.45</b>	<b>20'067.45</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	
	Nettoaufwand		20'000.00		20'000.00		20'000.00
<b>3120</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>40'067.45</b>	<b>20'067.45</b>	<b>40'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	
3637.12	Beiträge aus SF Bauinventar	20'067.45		20'000.00			
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		20'067.45		20'000.00		
<b>32</b>	<b>Kultur, übrige</b>	<b>610'066.83</b>	<b>47'496.00</b>	<b>851'550.00</b>	<b>90'600.00</b>	<b>769'023.67</b>	<b>61'064.00</b>
	Nettoaufwand		562'570.83		760'950.00		707'959.67
<b>321</b>	<b>Bibliotheken</b>	<b>164'232.13</b>	<b>14'051.00</b>	<b>191'050.00</b>	<b>26'100.00</b>	<b>172'323.12</b>	<b>24'164.00</b>
	Nettoaufwand		150'181.13		164'950.00		148'159.12
<b>3210</b>	<b>Bibliothek deutsch</b>	<b>108'887.47</b>	<b>12'341.00</b>	<b>129'990.00</b>	<b>19'700.00</b>	<b>121'106.17</b>	<b>17'499.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	61'582.60		70'000.00		70'585.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'943.65		4'690.00		4'416.55	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3050.09					-3'414.50		
3052.01							
3053.01							
3054.01							
3055.01							
3090.01							
3101.01							
3103.02							
3110.01							
3113.01							
3120.01							
3130.02							
3130.04							
3130.08							
3132.01							
3134.01							
3158.01							
3159.01							
3160.01							
4210.01							
4240.01							
4636.01							
<b>3211</b>	<b>Bibliothek französisch</b>	<b>55'344.66</b>	<b>1'710.00</b>	<b>61'060.00</b>	<b>6'400.00</b>	<b>51'216.95</b>	<b>6'665.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	30'693.00		30'000.00		29'377.80	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	1'476.30		2'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'044.45		2'150.00		1'795.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	678.80		600.00		505.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	214.65		180.00		77.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	508.15		580.00		457.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	153.25		150.00		131.80	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			800.00		20.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			500.00		24.90	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	7'577.95		7'700.00		7'217.05	
3113.01	Hardware			500.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	60.00		1'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	265.15		500.00		268.20	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.02	Telefon- und Kommunikation	434.25		1'200.00		434.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge			200.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	532.05		1'000.00		673.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'147.20		1'200.00		1'155.60	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	409.26		800.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	375.80		1'000.00		304.60	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	8'774.40		9'000.00		8'774.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		70.00		200.00		45.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'640.00		4'000.00		4'320.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				2'200.00		2'300.00
<b>329</b>	<b>Kultur</b>	<b>445'834.70</b>	<b>33'445.00</b>	<b>660'500.00</b>	<b>64'500.00</b>	<b>596'700.55</b>	<b>36'900.00</b>
	Nettoaufwand		412'389.70		596'000.00		559'800.55
<b>3290</b>	<b>Übrige Kultur</b>	<b>275'037.55</b>		<b>436'900.00</b>		<b>421'515.50</b>	
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	16'595.60		90'000.00		65'096.85	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	2'105.40		15'000.00		12'959.25	
3612.17	Interne Verrechnung (8710)			4'800.00		5'000.00	
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	142'580.00		143'000.00		141'755.00	
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	5'300.00		5'400.00		5'400.00	
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau	43'360.00		24'500.00		21'379.15	
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	30'096.55		32'200.00		47'925.25	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)			30'000.00		30'000.00	
3930.05	Interne Verrechnung (6191)			57'000.00		57'000.00	
<b>3291</b>	<b>Integration</b>	<b>170'797.15</b>	<b>33'445.00</b>	<b>223'600.00</b>	<b>64'500.00</b>	<b>175'185.05</b>	<b>36'900.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	48'165.65		49'000.00		47'240.70	
3010.03	Löhne Projektarbeit	47'936.65		56'500.00		45'528.60	
3010.07	Löhne Impulsprogramm			6'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'187.40		8'000.00		5'702.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'173.35		7'000.00		4'442.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	502.30		700.00		454.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'537.70		2'000.00		1'451.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	499.00		500.00		408.70	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			500.00			
3199.07	Projektarbeit	31'116.55		42'100.00		40'415.85	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3199.12	Projekte Impulsprogramm			18'000.00			
3636.02	Internido	30'678.55		33'300.00		29'541.40	
4231.01	Kursgelder		7'970.00		13'000.00		11'650.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		2'475.00		3'500.00		2'250.00
4630.02	Beiträge Impulsprogramm				24'000.00		
4631.01	Beiträge von Kanton		22'000.00		23'000.00		22'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		1'000.00		1'000.00
<b>33</b>	<b>Medien</b>	<b>45'997.60</b>	<b>4'105.00</b>	<b>50'100.00</b>	<b>3'950.00</b>	<b>44'894.60</b>	<b>3'950.00</b>
	Nettoaufwand		41'892.60		46'150.00		40'944.60
<b>332</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>45'997.60</b>	<b>4'105.00</b>	<b>50'100.00</b>	<b>3'950.00</b>	<b>44'894.60</b>	<b>3'950.00</b>
	Nettoaufwand		41'892.60		46'150.00		40'944.60
<b>3320</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>45'997.60</b>	<b>4'105.00</b>	<b>50'100.00</b>	<b>3'950.00</b>	<b>44'894.60</b>	<b>3'950.00</b>
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	22'947.85		26'000.00		24'958.90	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	14'271.45		18'000.00		3'966.65	
3133.04	Homepage	8'778.30		6'100.00		15'969.05	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'105.00		3'950.00		3'950.00
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>1'344'044.30</b>	<b>310'599.75</b>	<b>1'569'350.00</b>	<b>316'940.00</b>	<b>1'375'739.57</b>	<b>330'986.65</b>
	Nettoaufwand		1'033'444.55		1'252'410.00		1'044'752.92
<b>341</b>	<b>Sport</b>	<b>696'610.00</b>	<b>296'035.85</b>	<b>814'280.00</b>	<b>298'440.00</b>	<b>693'098.67</b>	<b>314'628.60</b>
	Nettoaufwand		400'574.15		515'840.00		378'470.07
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>4'000.00</b>		<b>4'500.00</b>		<b>4'500.00</b>	
3636.08	Sportvereine Nidau	4'000.00		4'500.00		4'500.00	
<b>3411</b>	<b>Strandbad</b>	<b>642'534.90</b>	<b>292'359.95</b>	<b>732'230.00</b>	<b>295'440.00</b>	<b>641'536.27</b>	<b>349'077.85</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	252'354.15		275'000.00		283'551.35	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	5'627.55		10'000.00		8'583.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	16'570.65		18'000.00		17'825.65	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'220.85		22'000.00		20'135.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'789.75		8'000.00		6'097.40	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-5'653.05					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'117.90		5'130.00		4'551.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	987.15		1'300.00		1'084.55	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'345.50		2'500.00		870.00	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3091.01	Personalwerbung			1'000.00		1'253.90	
3100.01	Büromaterial			1'000.00		600.70	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	14'208.00		7'000.00		10'883.15	
3101.02	Treibstoffe			500.00			
3101.03	Chemikalien	11'244.20		25'000.00		20'055.25	
3101.06	Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)	1'765.95		5'000.00		2'472.90	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	904.95		2'000.00		1'651.80	
3110.01	Büromöbel und Geräte	6'435.75		1'500.00		1'503.50	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5'307.35		5'000.00		7'298.22	
3112.01	Dienstkleider			2'000.00		1'387.20	
3116.01	Medizinische Geräte	423.30		1'000.00		172.85	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	40'352.85		37'000.00		33'503.10	
3120.02	Heizmaterial	1'838.75		4'000.00		3'124.95	
3120.03	Abfallgebühren	2'590.00		1'500.00		650.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	47'942.40		60'000.00		54'659.65	
3120.12	Nebenkosten Wasser	7'385.30		20'000.00		17'543.05	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	7'808.45		10'000.00		8'648.90	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'540.15		2'000.00		1'791.60	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	3'152.30		4'000.00		3'071.85	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	14'485.15		15'000.00		8'407.25	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'240.60		6'000.00		5'324.60	
3137.01	Steuern und Abgaben			100.00			
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	64'764.20		50'000.00		36'556.90	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	95'026.35		90'000.00		46'948.25	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	6'121.05		12'000.00		26'689.70	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	4'637.40		4'700.00		4'637.40	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt			8'000.00			
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt			15'000.00			
4240.04	Eintrittsgelder		260'734.50		250'000.00		312'556.70
4240.05	Verschiedene Einnahmen		579.00		1'000.00		866.55
4240.06	Verschiedene Einnahmen (Fussballkasten)				100.00		13.50
4250.02	Verkäufe Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)				10'000.00		
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		7'065.00		10'000.00		9'155.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		21'641.45		22'000.00		24'146.10
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'340.00		2'340.00		2'340.00

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3412</b>	<b>Fussballplatz</b>	<b>50'075.10</b>	<b>3'675.90</b>	<b>77'550.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>47'062.40</b>	<b>-34'449.25</b>
3120.02	Heizmaterial	4'883.30		7'000.00		5'745.30	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	1'980.95		4'000.00		2'790.75	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'182.10		2'500.00		2'180.90	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'751.20		2'200.00		1'749.05	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	140.00		200.00		140.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	766.45		900.00		775.20	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'311.20		1'500.00		1'311.20	
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	30'825.65		32'000.00		28'273.50	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	882.15		16'750.00		-1'255.60	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	5'352.10		8'000.00		5'352.10	
4260.02	Versicherungsleistungen						-38'746.60
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'675.90		3'000.00		4'297.35
<b>342</b>	<b>Freizeit</b>	<b>647'434.30</b>	<b>14'563.90</b>	<b>755'070.00</b>	<b>18'500.00</b>	<b>682'640.90</b>	<b>16'358.05</b>
	Nettoaufwand		632'870.40		736'570.00		666'282.85
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>32'659.75</b>	<b>5'693.00</b>	<b>38'970.00</b>	<b>6'500.00</b>	<b>35'884.15</b>	<b>7'306.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	19'428.00		23'000.00		21'604.80	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	5'701.55		1'500.00		6'055.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'484.65		1'650.00		1'549.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	382.75		500.00		438.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	70.40		100.00		74.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	369.10		400.00		394.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	127.15		120.00		123.90	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			600.00		524.00	
3100.01	Büromaterial			200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			300.00		298.45	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			100.00			
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	2'698.50		3'000.00		2'986.70	
3113.01	Hardware			1'500.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	219.35		500.00		279.45	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			400.00			
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	400.00		400.00		400.00	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'147.20		1'200.00		1'155.60	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	631.10		1'000.00			
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)			500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		175.00		500.00		355.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		5'518.00		6'000.00		6'951.00
<b>3421</b>	<b>Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen</b>	<b>572'308.00</b>	<b>8'870.90</b>	<b>664'600.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>617'452.75</b>	<b>9'052.05</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	362'268.40		400'000.00		366'707.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'914.00		27'000.00		22'694.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	27'470.90		33'000.00		27'101.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	8'816.35		11'200.00		8'175.30	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-6'897.70				-1'092.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'694.10		7'200.00		5'776.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'231.00		1'800.00		1'284.55	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-503.00					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	21'988.85		28'000.00		28'164.90	
3101.02	Treibstoffe	8'755.85		12'000.00		9'534.20	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	29'202.25		42'000.00		54'158.70	
3112.01	Dienstkleider	2'501.75		3'000.00		2'015.95	
3120.03	Abfallgebühren	18'229.00		15'000.00		19'905.25	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	23'719.80		10'000.00		87.15	
3134.01	Sachversicherungsprämien	7'575.05		9'000.00		7'161.50	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'270.95		2'000.00		1'742.60	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	3'043.45		16'000.00		25'323.90	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	1'916.20		6'000.00		4'679.70	
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	1'212.70		5'000.00		2'737.85	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	29'533.50		35'000.00		29'929.80	
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	1'364.60		1'400.00		1'365.40	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'138.90		4'500.00		4'435.55
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV				3'000.00		
4631.01	Beiträge von Kanton		4'732.00		4'500.00		4'616.50
<b>3422</b>	<b>Spielplätze</b>	<b>42'466.55</b>		<b>51'500.00</b>		<b>29'304.00</b>	
3120.01	Elektrizität und Wasser	75.10		300.00		147.20	
3149.02	Unterhalt Spielplätze	42'391.45		50'000.00		27'956.80	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften			1'200.00		1'200.00	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>14'210.60</b>		<b>30'850.00</b>	<b>500.00</b>	<b>13'918.90</b>	
	Nettoaufwand		14'210.60		30'350.00		13'918.90
<b>43</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>14'210.60</b>		<b>30'850.00</b>	<b>500.00</b>	<b>13'918.90</b>	
	Nettoaufwand		14'210.60		30'350.00		13'918.90
<b>433</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>14'210.60</b>		<b>30'850.00</b>	<b>500.00</b>	<b>13'918.90</b>	
	Nettoaufwand		14'210.60		30'350.00		13'918.90
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>3'499.65</b>		<b>11'000.00</b>		<b>2'661.30</b>	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'247.00		10'000.00		2'477.65	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	196.70		670.00		143.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	6.10		100.00		4.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	48.90		180.00		36.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	0.95		50.00			
<b>4331</b>	<b>Schulzahnpflege</b>	<b>10'710.95</b>		<b>19'850.00</b>	<b>500.00</b>	<b>11'257.60</b>	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			1'700.00		769.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			100.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen			10.00		2.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			30.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen			10.00		3.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			1'000.00		703.05	
3132.04	Zahnkontrollen	10'052.50		15'000.00		9'779.60	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse	658.45		1'000.00			
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse			1'000.00			
4632.02	Beiträge von Schulverband				500.00		
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>22'381'043.94</b>	<b>14'705'172.84</b>	<b>23'435'254.00</b>	<b>15'246'980.00</b>	<b>21'589'272.98</b>	<b>14'041'872.37</b>
	Nettoaufwand		7'675'871.10		8'188'274.00		7'547'400.61
<b>53</b>	<b>Alter + Hinterlassene</b>	<b>1'882'463.05</b>	<b>34'215.20</b>	<b>1'950'460.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>1'846'523.05</b>	<b>35'191.00</b>
	Nettoaufwand		1'848'247.85		1'917'460.00		1'811'332.05
<b>531</b>	<b>Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV</b>	<b>288'949.50</b>	<b>34'215.20</b>	<b>282'960.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>276'394.50</b>	<b>35'191.00</b>
	Nettoaufwand		254'734.30		249'960.00		241'203.50
<b>5310</b>	<b>Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV</b>	<b>288'949.50</b>	<b>34'215.20</b>	<b>282'960.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>276'394.50</b>	<b>35'191.00</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	175'783.15		170'000.00		168'822.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'301.60		12'000.00		10'596.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'232.40		16'000.00		13'524.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'009.50		1'000.00		948.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'809.15		3'060.00		2'696.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	887.55		800.00		755.80	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	50.00		100.00		50.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	876.15					
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'000.00		80'000.00		79'000.00	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		34'215.20		33'000.00		35'191.00
<b>532</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV / IV</b>	<b>1'554'329.00</b>		<b>1'600'000.00</b>		<b>1'524'424.00</b>	
	Nettoaufwand		1'554'329.00		1'600'000.00		1'524'424.00
<b>5320</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV / IV</b>	<b>1'554'329.00</b>		<b>1'600'000.00</b>		<b>1'524'424.00</b>	
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'554'329.00		1'600'000.00		1'524'424.00	
<b>533</b>	<b>Leistungen an Pensionierte</b>	<b>34'184.55</b>		<b>62'500.00</b>		<b>40'704.55</b>	
	Nettoaufwand		34'184.55		62'500.00		40'704.55
<b>5330</b>	<b>Leistungen an Pensionierte</b>	<b>34'184.55</b>		<b>62'500.00</b>		<b>40'704.55</b>	
3062.01	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	34'184.55		62'500.00		40'704.55	
<b>535</b>	<b>Leistungen an das Alter</b>	<b>5'000.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>5'000.00</b>	
	Nettoaufwand		5'000.00		5'000.00		5'000.00
<b>5350</b>	<b>Leistungen an das Alter</b>	<b>5'000.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>5'000.00</b>	
3636.12	Verein für Altersfragen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>2'298'945.08</b>	<b>1'206'934.88</b>	<b>2'606'390.00</b>	<b>1'435'400.00</b>	<b>1'970'853.04</b>	<b>700'857.22</b>
	Nettoaufwand		1'092'010.20		1'170'990.00		1'269'995.82
<b>541</b>	<b>Familienzulagen</b>	<b>30'417.00</b>		<b>42'000.00</b>		<b>40'856.00</b>	
	Nettoaufwand		30'417.00		42'000.00		40'856.00
<b>5410</b>	<b>Familienzulagen</b>	<b>30'417.00</b>		<b>42'000.00</b>		<b>40'856.00</b>	
3631.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	30'417.00		42'000.00		40'856.00	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>543</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>654'728.28</b>	<b>366'825.61</b>	<b>610'140.00</b>	<b>315'000.00</b>	<b>630'984.74</b>	<b>352'872.62</b>
	Nettoaufwand		287'902.67		295'140.00		278'112.12
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>654'728.28</b>	<b>366'825.61</b>	<b>610'140.00</b>	<b>315'000.00</b>	<b>630'984.74</b>	<b>352'872.62</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	186'061.20		190'000.00		185'379.60	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'979.80		13'000.00		11'606.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	14'928.60		15'000.00		13'371.70	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'069.50		1'200.00		1'038.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'976.90		3'500.00		2'953.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	940.50		900.00		828.30	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
3130.13	Inkassokosten Alimentenbevorschussungen	-2'566.22		3'000.00		2'655.20	
3637.06	Alimentenbevorschussungen	335'348.00		280'000.00		309'161.19	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	25'090.00		24'640.00		25'090.00	
4260.04	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen		184'700.06		150'000.00		189'754.82
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		66'250.55		62'000.00		54'865.80
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal		115'875.00		103'000.00		108'252.00
<b>544</b>	<b>Jugendschutz</b>	<b>412'547.25</b>	<b>85'672.90</b>	<b>472'150.00</b>	<b>95'000.00</b>	<b>414'888.55</b>	<b>84'417.25</b>
	Nettoaufwand		326'874.35		377'150.00		330'471.30
<b>5440</b>	<b>Jugendschutz allgemein</b>	<b>260.00</b>		<b>1'000.00</b>		<b>728.00</b>	
3636.10	Pro Juventute (Elternbriefe)	260.00		1'000.00		728.00	
<b>5444</b>	<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>393'278.15</b>	<b>81'172.90</b>	<b>446'950.00</b>	<b>95'000.00</b>	<b>394'103.85</b>	<b>82'417.25</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	221'899.80		225'000.00		202'845.65	
3010.03	Löhne Projektarbeit	5'318.90		21'000.00		13'898.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	14'573.60		19'000.00		13'545.60	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-255.30					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	15'306.25		17'000.00		14'617.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'285.10		1'600.00		1'197.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'621.60		4'800.00		3'447.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	947.05		1'200.00		868.30	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'780.00		4'000.00		3'336.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	609.30		3'000.00		2'564.25	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'576.30		8'000.00		8'273.20	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	622.95		1'000.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'263.25		4'500.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'129.05		6'000.00		3'986.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'580.20		1'600.00		1'577.90	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	22'740.00		24'000.00		24'250.00	
3199.07	Projektarbeit	17'030.10		30'000.00		25'444.50	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	74'250.00		74'250.00		74'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		81'172.90		95'000.00		82'417.25
<b>5445</b>	<b>Robinsonspielplatz</b>	<b>19'009.10</b>	<b>4'500.00</b>	<b>24'200.00</b>		<b>20'056.70</b>	<b>2'000.00</b>
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	11'804.85		18'000.00		15'518.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	725.85		1'200.00		975.65	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen			500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	38.25		100.00		58.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	180.30		300.00		248.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	49.30		100.00		63.35	
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	6'210.55		4'000.00		3'192.70	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2'000.00				2'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'500.00				
<b>545</b>	<b>Leistungen an Familien</b>	<b>1'201'252.55</b>	<b>754'436.37</b>	<b>1'482'100.00</b>	<b>1'025'400.00</b>	<b>884'123.75</b>	<b>263'567.35</b>
	Nettoaufwand		446'816.18		456'700.00		620'556.40
<b>5451</b>	<b>Kinderkrippen und Kinderhorte</b>	<b>865'384.65</b>	<b>499'896.05</b>	<b>914'100.00</b>	<b>578'000.00</b>	<b>861'123.80</b>	<b>256'938.85</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	629'136.70		630'000.00		614'247.05	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	13'734.40		20'000.00		15'127.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	39'410.35		45'000.00		37'804.80	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-2'925.70					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	35'422.35		37'000.00		34'032.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'983.30		4'000.00		3'931.35	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-515.90				-701.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	9'793.90		12'000.00		9'621.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'612.00		3'000.00		3'160.90	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'549.80		13'300.00		16'871.90	
3091.01	Personalwerbung	272.00		500.00		136.00	
3100.01	Büromaterial	268.70		600.00		742.05	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'003.25		8'000.00		7'937.50	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.01	Drucksachen, Publikationen	271.90		300.00		243.05	
3105.01	Lebensmittel	30'606.40		40'000.00		32'088.40	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-8'068.80		-9'500.00		-7'706.70	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	55.60		2'000.00		3'181.95	
3113.01	Hardware	456.70		500.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	3'406.95		6'000.00		4'568.35	
3120.02	Heizmaterial	4'834.25		4'000.00		3'676.50	
3120.03	Abfallgebühren	260.00		1'500.00		594.65	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	1'899.80		2'200.00		2'164.75	
3120.12	Nebenkosten Wasser	705.15		1'000.00		690.85	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	507.25		800.00		481.40	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	224.05		400.00		224.05	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'409.20		2'000.00		1'016.55	
3130.04	Portokosten	74.00		200.00		4.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	956.00		1'000.00		956.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	445.35		500.00		451.20	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'946.45		12'000.00		12'844.95	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)			1'000.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	665.85		2'000.00		342.35	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	43'583.40		44'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen			900.00		406.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	29'400.00		27'900.00		18'400.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		205'735.10		225'000.00		193'321.70
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		56'705.60		71'000.00		59'356.00
4611.18	Entschädigung vom Kanton (Kindertagesstätte)		23'492.50				
4612.03	Entschädigung Betreuungsgutscheine		211'321.65		282'000.00		
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2'641.20				4'261.15
<b>5453</b>	<b>Abrechnung Betreuungsgutscheine eigene Kita</b>	<b>182'449.65</b>	<b>143'523.96</b>	<b>282'000.00</b>	<b>225'600.00</b>		
3637.20	Betreuungsgutscheine	182'449.65		282'000.00			
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		143'523.96		225'600.00		
<b>5454</b>	<b>Abrechnung Betreuungsgutscheine unabhängige Leistungserbringer</b>	<b>138'112.75</b>	<b>108'646.36</b>	<b>271'000.00</b>	<b>216'800.00</b>		
3637.20	Betreuungsgutscheine	138'112.75		271'000.00			
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		108'646.36		216'800.00		
<b>5458</b>	<b>Tageselternverein</b>	<b>15'305.50</b>	<b>2'370.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>22'999.95</b>	<b>6'628.50</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.11	Tageselternverein Seestern	15'305.50		15'000.00		22'999.95	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2'370.00		5'000.00		6'628.50
<b>55</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>167'323.72</b>		<b>211'044.00</b>		<b>191'777.12</b>	
	Nettoaufwand		167'323.72		211'044.00		191'777.12
<b>559</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>167'323.72</b>		<b>211'044.00</b>		<b>191'777.12</b>	
	Nettoaufwand		167'323.72		211'044.00		191'777.12
<b>5590</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>167'323.72</b>		<b>211'044.00</b>		<b>191'777.12</b>	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	79'320.37		100'000.00		81'348.52	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	88'003.35		111'044.00		110'428.60	
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>18'032'312.09</b>	<b>13'464'022.76</b>	<b>18'667'360.00</b>	<b>13'778'580.00</b>	<b>17'580'119.77</b>	<b>13'305'824.15</b>
	Nettoaufwand		4'568'289.33		4'888'780.00		4'274'295.62
<b>571</b>	<b>Beihilfen</b>				<b>5'000.00</b>		
	Nettoertrag			5'000.00			
<b>5711</b>	<b>Zuschüsse nach Dekret</b>				<b>5'000.00</b>		
4611.06	Familienrechtliche Beiträge nicht Heimbewohner				3'000.00		
4611.07	Familienrechtliche Beiträge Heimbewohner				2'000.00		
<b>572</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>10'680'903.00</b>	<b>3'763'541.56</b>	<b>11'141'000.00</b>	<b>3'741'000.00</b>	<b>10'358'976.79</b>	<b>4'066'006.23</b>
	Nettoaufwand		6'917'361.44		7'400'000.00		6'292'970.56
<b>5720</b>	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>10'680'903.00</b>	<b>3'763'541.56</b>	<b>11'141'000.00</b>	<b>3'741'000.00</b>	<b>10'358'976.79</b>	<b>4'066'006.23</b>
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	10'581'814.71		11'000'000.00		10'255'609.89	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	87'503.95		110'000.00		79'971.90	
3637.04	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten	4'929.44		15'000.00		17'479.50	
3637.05	Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	6'654.90		16'000.00		5'915.50	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		180'866.45		240'000.00		236'431.95
4260.06	Übrige Erträge ohne Inkassoprivileg inkl. Prämienverbilligungen Krankenkassen		2'707'586.26		2'600'000.00		3'015'465.18
4611.04	Heimatliche Vergütungen ohne Inkassoprivileg				1'000.00		-723.30
4611.05	Prämienverbilligungen über ASV abgerechnet (ohne Prämienverbilligungen von Krankenkassen)		875'088.85		900'000.00		814'832.40
<b>579</b>	<b>Sozialhilfe</b>	<b>7'351'409.09</b>	<b>9'700'481.20</b>	<b>7'526'360.00</b>	<b>10'032'580.00</b>	<b>7'221'142.98</b>	<b>9'239'817.92</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Nettoertrag	2'349'072.11		2'506'220.00		2'018'674.94		
<b>5790</b>	<b>Sozialhilfe</b>	<b>17'237.40</b>		<b>17'500.00</b>		<b>17'237.40</b>	
3636.15	Gemeinnütziger Frauenverein	17'237.40		17'500.00		17'237.40	
<b>5796</b>	<b>Regionaler Sozialdienst</b>	<b>3'367'506.09</b>	<b>241'259.20</b>	<b>3'401'460.00</b>	<b>268'000.00</b>	<b>3'280'312.23</b>	<b>235'576.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	630'229.65		635'000.00		621'514.80	
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'146'825.60		1'100'000.00		1'063'722.45	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	113'404.10		120'000.00		105'208.20	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-29'445.50					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	147'830.75		145'000.00		139'893.30	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	9'946.40		11'000.00		9'421.25	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-1'688.70					
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	28'182.40		32'000.00		26'777.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	8'098.70		8'000.00		6'956.30	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-2'078.80					
3130.03	Betriebskosten	-1'357.81		4'000.00		-855.47	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	5'479.00		5'420.00		4'064.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	13'130.30		39'000.00		11'130.40	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	10'100.00		10'100.00		13'250.00	
3637.01	Beträge an private Haushalte	990.00		1'300.00		990.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	844'400.00		847'700.00		841'100.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	443'460.00		442'940.00		437'140.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		6'209.00		1'000.00		3'563.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		235'050.20		267'000.00		222'013.00
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal						10'000.00
<b>5797</b>	<b>Allgemeine Soziale Dienste</b>	<b>460'913.95</b>	<b>469'150.00</b>	<b>507'400.00</b>	<b>468'580.00</b>	<b>500'609.35</b>	<b>462'734.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	292'942.00		325'000.00		324'087.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	17'704.95		22'000.00		20'273.55	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-1'690.10					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	32'697.85		33'000.00		31'474.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'606.20		1'900.00		1'767.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'574.75		5'800.00		5'173.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'383.15		1'400.00		1'344.05	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'295.10		6'400.00		7'273.25	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	536.30		1'000.00			
3090.04	Aus- und Weiterbildung des Personals SD, KES und Alimente	27'263.75		32'300.00		30'616.40	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		600.00		1'000.00		504.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		443'460.00		442'940.00		437'140.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		25'090.00		24'640.00		25'090.00
<b>5799</b>	<b>Lastenausgleich Sozialhilfe</b>	<b>3'505'751.65</b>	<b>8'990'072.00</b>	<b>3'600'000.00</b>	<b>9'296'000.00</b>	<b>3'422'984.00</b>	<b>8'541'507.92</b>
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	3'505'751.65		3'600'000.00		3'422'984.00	
4611.11	Inkassoprovision		78'810.65		80'000.00		74'060.92
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		88'003.35		111'000.00		110'432.00
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		7'024'687.00		7'270'000.00		6'354'707.00
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		1'071'019.00		1'165'000.00		1'102'142.00
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		107'058.00		100'000.00		104'012.00
4611.18	Entschädigung vom Kanton (Kindertagesstätte)		380'501.00		320'000.00		557'694.00
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		239'993.00		250'000.00		238'460.00
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'341'215.90</b>	<b>839'747.63</b>	<b>2'774'648.00</b>	<b>734'813.00</b>	<b>2'192'602.50</b>	<b>861'915.85</b>
	Nettoaufwand		1'501'468.27		2'039'835.00		1'330'686.65
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>1'253'756.65</b>	<b>798'977.63</b>	<b>1'603'248.00</b>	<b>646'118.00</b>	<b>1'156'606.40</b>	<b>788'835.85</b>
	Nettoaufwand		454'779.02		957'130.00		367'770.55
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1'156'314.85</b>	<b>798'977.63</b>	<b>1'472'978.00</b>	<b>589'118.00</b>	<b>1'070'957.60</b>	<b>731'835.85</b>
	Nettoaufwand		357'337.22		883'860.00		339'121.75
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>968'947.80</b>	<b>232'703.75</b>	<b>1'317'560.00</b>	<b>113'000.00</b>	<b>914'983.40</b>	<b>212'093.05</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	425'789.95		560'000.00		473'832.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	26'931.75		37'000.00		29'323.60	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-1'155.70				-2'391.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	32'287.75		44'000.00		35'018.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10'362.25		15'680.00		10'563.55	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-8'107.15				-1'411.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'692.75		10'080.00		7'464.15	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'446.85		2'500.00		1'659.80	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-591.20					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'660.80		15'000.00		7'228.85	
3101.02	Treibstoffe	7'702.45		8'000.00		7'631.95	
3101.04	Strassensignale	32'794.90		30'000.00		35'355.35	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	24'472.70		37'000.00		19'787.60	
3112.01	Dienstkleider	3'152.45		3'200.00		2'673.15	
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	88'244.60		75'000.00		81'389.95	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	9'573.30		12'000.00		7'625.55	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'288.40		10'000.00		1'665.45	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'288.95		3'100.00		2'666.80	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'406.85		3'000.00		2'146.40	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	157'636.75		175'000.00		111'182.30	
3141.02	Strassenmarkierungen	21'772.05		20'000.00		6'811.40	
3141.03	Schneeräumung			25'000.00		26'899.10	
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	65'911.90		80'000.00		15'969.95	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	6'686.05		24'000.00		11'603.40	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	20'287.60		86'000.00		20'287.60	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	6'410.85		27'000.00			
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt			15'000.00			
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'999.95					
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		165'872.75		100'000.00		183'215.05
4250.01	Verkäufe						6'000.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		54'000.00		9'000.00		10'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		12'831.00		4'000.00		12'878.00
<b>6155</b>	<b>Parkplätze</b>	<b>187'367.05</b>	<b>566'273.88</b>	<b>155'418.00</b>	<b>476'118.00</b>	<b>155'974.20</b>	<b>519'742.80</b>
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	833.80					
3101.05	Parkuhren	50'842.85		16'000.00		37'076.35	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			2'700.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	334.40		200.00		212.05	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	434.20		500.00		498.85	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	97'212.05		100'000.00		86'647.75	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'224.85		100.00		512.80	
3141.04	Parkplatzmarkierungen	5'455.50		6'000.00			

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	16'911.40		15'800.00		16'911.40	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	1'118.00		1'118.00		1'115.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
4240.02	Parkbewilligungen Schalter		84'968.50		270'000.00		261'193.70
4240.03	Parkbewilligungen und Parkgebühren Digitalparking		248'457.17		125'000.00		156'641.02
4240.31	Parkgebühren Bar		120'931.75				
4260.02	Versicherungsleistungen		8'896.65				
4270.01	Bussen		101'901.81		80'000.00		100'793.08
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		1'118.00		1'118.00		1'115.00
<b>619</b>	<b>Strassen, übriges</b> Nettoaufwand	<b>97'441.80</b>		<b>130'270.00</b>	<b>57'000.00</b>	<b>85'648.80</b>	<b>57'000.00</b>
			97'441.80		73'270.00		28'648.80
<b>6191</b>	<b>Werkhof</b>	<b>97'441.80</b>		<b>130'270.00</b>	<b>57'000.00</b>	<b>85'648.80</b>	<b>57'000.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'448.30		5'000.00		4'321.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	281.45		400.00		267.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	337.30		400.00		319.35	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	108.30		150.00		96.30	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-84.70				-12.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	69.85		90.00		68.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	15.05		30.00		15.15	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-6.20					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'100.65		4'000.00		2'791.80	
3101.02	Treibstoffe	329.80		2'000.00		581.30	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	33'330.85		48'000.00		4'751.20	
3120.02	Heizmaterial	1'440.90		2'500.00		1'847.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	3'495.10		3'500.00		4'610.25	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'474.55		1'800.00		1'637.35	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'397.30		1'700.00		1'506.70	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'050.00		1'600.00		1'400.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	995.85		3'000.00		863.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'676.70		3'500.00		3'251.80	
3137.01	Steuern und Abgaben	421.55		600.00		465.75	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	28'456.80		40'000.00		51'058.90	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	12'102.40		12'000.00		5'808.90	
4930.14	Interne Verrechnung (3290)				57'000.00		57'000.00

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b> Nettoaufwand	<b>1'081'977.25</b>	<b>40'770.00</b>	<b>1'165'900.00</b>	<b>88'695.00</b>	<b>1'013'442.10</b>	<b>73'080.00</b>
			1'041'207.25		1'077'205.00		940'362.10
<b>623</b>	<b>Agglomerationsverkehr</b> Nettoaufwand	<b>98.35</b>		<b>30'100.00</b>		<b>686.20</b>	
			98.35		30'100.00		686.20
<b>6230</b>	<b>Agglomerationsverkehr</b>	<b>98.35</b>		<b>30'100.00</b>		<b>686.20</b>	
3134.01	Sachversicherungsprämien	98.35		100.00		99.20	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude			30'000.00		587.00	
<b>629</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b> Nettoaufwand	<b>1'081'878.90</b>	<b>40'770.00</b>	<b>1'135'800.00</b>	<b>88'695.00</b>	<b>1'012'755.90</b>	<b>73'080.00</b>
			1'041'108.90		1'047'105.00		939'675.90
<b>6290</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>84'000.00</b>	<b>40'770.00</b>	<b>84'000.00</b>	<b>88'695.00</b>	<b>84'144.00</b>	<b>73'080.00</b>
3130.14	Generalabonnemente SBB	84'000.00		84'000.00		84'144.00	
4250.03	Generalabonnemente SBB		40'770.00		88'695.00		73'080.00
<b>6291</b>	<b>Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr</b>	<b>997'878.90</b>		<b>1'051'800.00</b>		<b>928'611.90</b>	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	997'878.90		1'051'800.00		928'611.90	
<b>63</b>	<b>Verkehr, übrige</b> Nettoaufwand	<b>5'482.00</b>		<b>5'500.00</b>		<b>22'554.00</b>	
			5'482.00		5'500.00		22'554.00
<b>634</b>	<b>Verkehrsplanung allgemein</b> Nettoaufwand	<b>5'482.00</b>		<b>5'500.00</b>		<b>22'554.00</b>	
			5'482.00		5'500.00		22'554.00
<b>6340</b>	<b>Verkehrsplanung allgemein</b>	<b>5'482.00</b>		<b>5'500.00</b>		<b>22'554.00</b>	
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen					17'072.00	
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	5'482.00		5'500.00		5'482.00	
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	<b>2'498'039.13</b>	<b>2'016'326.78</b>	<b>2'729'080.00</b>	<b>2'196'740.00</b>	<b>2'160'922.61</b>	<b>1'831'787.28</b>
			481'712.35		532'340.00		329'135.33
<b>72</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>1'358'851.05</b>	<b>1'358'851.05</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'186'695.51</b>	<b>1'186'695.51</b>
<b>720</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>1'358'851.05</b>	<b>1'358'851.05</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'186'695.51</b>	<b>1'186'695.51</b>
<b>7201</b>	<b>Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1'358'851.05</b>	<b>1'358'851.05</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'457'400.00</b>	<b>1'186'695.51</b>	<b>1'186'695.51</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	172'935.95		92'000.00		73'519.95	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'988.25		6'500.00		4'592.15	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	10'708.20		7'500.00		4'722.70	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'718.90		1'000.00		696.45	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-1'796.40				-52.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'737.90		1'700.00		1'172.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	604.20		400.00		296.90	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-131.00					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'260.65		5'000.00		1'201.40	
3101.02	Treibstoffe	1'153.80		1'000.00		877.65	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	35'737.00		45'000.00		70'234.60	
3111.72	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke			20'000.00		12'645.00	
3112.01	Dienstkleider	1'130.05		1'800.00		881.05	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			2'000.00			
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	14'193.90		16'000.00		10'434.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	600.00		600.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	45'543.30		110'000.00		43'741.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'964.55		2'500.00		2'139.90	
3137.01	Steuern und Abgaben	3'074.40		900.00		2'117.05	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	64'495.45		80'000.00		94'944.40	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	6'995.50		10'000.00		343.30	
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke	4'089.90		45'000.00		3'851.90	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste					126.01	
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Abwasserentsorgung			30'000.00			
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt	387'420.00		387'500.00		387'420.00	
3510.52	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Anschlussgebühren)	51'500.00		10'000.00		6'600.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	42'000.00		36'000.00		27'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	54'000.00		9'000.00		10'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsorgung	85'055.85		140'000.00		99'662.05	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	358'870.70		396'000.00		326'928.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'085'256.72		1'055'000.00		1'047'351.75
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		51'500.00		10'000.00		6'600.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (9610)		13'154.00		8'598.00		11'916.00
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt				30'000.00		

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		208'940.33		353'802.00		120'827.76
<b>73</b>	<b>Abfall</b>	<b>614'385.83</b>	<b>614'385.83</b>	<b>700'340.00</b>	<b>700'340.00</b>	<b>625'541.77</b>	<b>625'541.77</b>
<b>730</b>	<b>Abfall</b>	<b>614'385.83</b>	<b>614'385.83</b>	<b>700'340.00</b>	<b>700'340.00</b>	<b>625'541.77</b>	<b>625'541.77</b>
<b>7301</b>	<b>Abfall [Gemeindebetrieb]</b>	<b>614'385.83</b>	<b>614'385.83</b>	<b>700'340.00</b>	<b>700'340.00</b>	<b>625'541.77</b>	<b>625'541.77</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	127'141.40		130'000.00		100'384.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'052.95		9'000.00		6'216.60	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	8'258.30		11'000.00		7'416.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'626.65		3'200.00		2'097.25	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-1'952.25				-274.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'004.20		2'340.00		1'583.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	432.25		600.00		354.35	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-142.35					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'659.25		7'500.00		4'789.20	
3101.02	Treibstoffe	855.85		2'000.00		1'513.85	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	6'693.00		10'000.00		2'613.30	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	4'321.00		8'000.00		14'944.70	
3112.01	Dienstkleider	704.00		1'200.00		1'089.35	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			20'000.00			
3130.15	Vignetteneinkauf	43'069.13		50'000.00		53'817.27	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	381'992.85		420'000.00		368'453.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	911.85		1'000.00		821.05	
3137.01	Steuern und Abgaben	783.55		500.00		783.55	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	4'228.00		5'000.00		3'843.65	
3300.43	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Abfall			2'000.00			
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		12'000.00		4'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle	3'746.20		5'000.00		7'333.20	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		505'829.76		500'000.00		511'416.32
4240.13	Vignettenverkauf		45'769.50		55'000.00		57'137.40
4250.01	Verkäufe						464.25
4250.05	Verkauf Abfall Container		37.15		500.00		55.70
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		83.50				
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		38'894.51		42'000.00		42'861.10
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		716.00		385.00		607.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9010.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Ertragsüberschuss					43'761.45	
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		10'055.41		89'455.00		
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>63'142.00</b>		<b>89'000.00</b>		<b>60'292.00</b>	
	Nettoaufwand		63'142.00		89'000.00		60'292.00
<b>741</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>63'142.00</b>		<b>65'000.00</b>		<b>60'292.00</b>	
	Nettoaufwand		63'142.00		65'000.00		60'292.00
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>63'142.00</b>		<b>65'000.00</b>		<b>60'292.00</b>	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	63'142.00		65'000.00		60'292.00	
<b>745</b>	<b>Naturgefahren</b>			<b>24'000.00</b>			
	Nettoaufwand				24'000.00		
<b>7450</b>	<b>Naturgefahren</b>			<b>24'000.00</b>			
3134.02	Einsatzkostenversicherung GVB			24'000.00			
<b>76</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>72'263.75</b>	<b>22'539.90</b>	<b>87'600.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>43'445.20</b>	
	Nettoaufwand		49'723.85		67'600.00		43'445.20
<b>769</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>72'263.75</b>	<b>22'539.90</b>	<b>87'600.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>43'445.20</b>	
	Nettoaufwand		49'723.85		67'600.00		43'445.20
<b>7690</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>72'263.75</b>	<b>22'539.90</b>	<b>87'600.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>43'445.20</b>	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'600.00		2'600.00		2'600.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	8'306.35		10'000.00		2'543.05	
3199.11	Anlässe, Massnahmen Energiestadt	18'817.50		35'000.00		18'302.15	
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	22'539.90		20'000.00			
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		22'539.90		20'000.00		
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>243'337.45</b>	<b>20'550.00</b>	<b>270'060.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>194'329.53</b>	<b>19'550.00</b>
	Nettoaufwand		222'787.45		251'060.00		174'779.53
<b>771</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>196'188.90</b>		<b>211'900.00</b>		<b>152'390.28</b>	
	Nettoaufwand		196'188.90		211'900.00		152'390.28

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung allgemein</b>			<b>1'200.00</b>			
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			1'200.00			
<b>7716</b>	<b>Regionale Friedhoforganisation</b>	<b>196'188.90</b>		<b>210'700.00</b>		<b>152'390.28</b>	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	196'188.90		210'700.00		152'390.28	
<b>779</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>47'148.55</b>	<b>20'550.00</b>	<b>58'160.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>41'939.25</b>	<b>19'550.00</b>
	Nettoaufwand		26'598.55		39'160.00		22'389.25
<b>7790</b>	<b>Umweltschutz</b>			<b>3'000.00</b>			
3102.01	Drucksachen, Publikationen			3'000.00			
<b>7791</b>	<b>Öffentliche Toilettenanlagen</b>	<b>28'185.75</b>		<b>25'160.00</b>		<b>22'855.80</b>	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'896.55		10'000.00		8'642.65	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	562.70		700.00		534.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	674.65		750.00		638.70	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	216.50		280.00		192.70	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-169.40				-25.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	139.85		180.00		136.15	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	30.25		50.00		30.25	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-12.35					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			3'000.00		947.55	
3134.01	Sachversicherungsprämien	181.45		200.00		180.85	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	17'665.55		10'000.00		11'577.85	
<b>7792</b>	<b>Hundetoiletten</b>	<b>18'962.80</b>	<b>20'550.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>19'083.45</b>	<b>19'550.00</b>
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'962.80		8'500.00		3'083.45	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			5'000.00			
3181.06	Forderungsverluste Hundetaxe			500.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		20'550.00		19'000.00		19'550.00
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>146'059.05</b>		<b>124'680.00</b>		<b>50'618.60</b>	
	Nettoaufwand		146'059.05		124'680.00		50'618.60
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>146'059.05</b>		<b>124'680.00</b>		<b>50'618.60</b>	
	Nettoaufwand		146'059.05		124'680.00		50'618.60

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7900</b>	<b>Raumordnung allgemein</b>	<b>111'165.05</b>		<b>89'680.00</b>		<b>15'612.60</b>	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'184.80		2'200.00		432.50	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	480.00		480.00		480.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	101'339.65		47'000.00		10'532.25	
3132.05	Fachausschuss	8'160.60		10'000.00		4'167.85	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt			30'000.00			
<b>7907</b>	<b>Regionalkonferenzen</b>	<b>34'894.00</b>		<b>35'000.00</b>		<b>35'006.00</b>	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	34'894.00		35'000.00		35'006.00	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>3'416'662.79</b>	<b>5'054'196.79</b>	<b>3'793'287.00</b>	<b>5'053'500.00</b>	<b>3'937'781.14</b>	<b>5'218'302.74</b>
	Nettoertrag	1'637'534.00		1'260'213.00		1'280'521.60	
<b>87</b>	<b>Brennstoffe und Energie</b>	<b>3'416'662.79</b>	<b>5'054'196.79</b>	<b>3'793'287.00</b>	<b>5'053'500.00</b>	<b>3'937'781.14</b>	<b>5'218'302.74</b>
	Nettoertrag	1'637'534.00		1'260'213.00		1'280'521.60	
<b>871</b>	<b>Elektrizität</b>	<b>3'416'662.79</b>	<b>5'054'196.79</b>	<b>3'793'287.00</b>	<b>5'053'500.00</b>	<b>3'937'781.14</b>	<b>5'218'302.74</b>
	Nettoertrag	1'637'534.00		1'260'213.00		1'280'521.60	
<b>8710</b>	<b>Elektrizität allgemein</b>	<b>3'416'662.79</b>	<b>5'054'196.79</b>	<b>3'793'287.00</b>	<b>5'053'500.00</b>	<b>3'937'781.14</b>	<b>5'218'302.74</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	27'910.85		18'000.00		45'070.25	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'769.25		1'500.00		2'807.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	966.45		1'500.00		3'756.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	103.75		100.00		228.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	446.20		350.00		721.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	73.05		100.00		170.85	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			3'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	385.15		500.00		900.00	
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	671'531.45		753'000.00		726'798.85	
3101.12	Energieankauf	1'490'915.10		1'510'000.00		1'845'838.00	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	65'629.38		90'000.00		65'995.83	
3101.21	Systemdienstleistungen	38'288.40		40'000.00		60'277.30	
3101.22	Aufwand Netzzuschlag (EnG)	549'753.25		565'000.00		582'204.37	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	15'776.60		20'000.00		14'523.55	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	475.50		500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			4'000.00			
3111.02	Messapparate	31'205.20		120'000.00		101'648.95	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.02	Telefon- und Kommunikation	445.70		2'400.00		614.55	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	3'400.10		4'000.00		3'573.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	89'074.35		130'000.00		259.80	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	182'244.10		185'000.00		219'208.60	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität			8'000.00		8'620.75	
3132.08	Hausinstallationskontrollen	6'240.00		25'000.00		11'279.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'552.90		5'500.00		3'671.45	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'280.00		1'000.00		910.00	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	22'435.85		44'000.00		50'564.30	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)	383.60		26'000.00		27'400.15	
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	7'782.00		25'000.00		11'873.20	
3151.02	Unterhalt Zähler/Messwesen	110'443.00		80'000.00		62'746.35	
3151.03	Unterhalt Rundsteueranlage	375.00					
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'388.40		1'400.00		1'388.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'216.00		1'500.00		505.30	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	9'636.16		5'000.00		4'601.24	
3199.05	Repräsentationskosten			10'000.00		5'880.00	
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	28'744.25		42'000.00		28'744.30	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	5'644.40		14'700.00		5'644.40	
3300.94	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Elektrizität	8'866.40		10'000.00		6'261.85	
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	23'281.00		36'237.00		12'093.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	14'000.00		9'000.00		21'000.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		32'123.45		27'000.00		10'245.70
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		209'260.79		230'000.00		278'718.49
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'531'361.76		1'555'000.00		1'517'903.61
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		820'995.47		840'000.00		904'188.67
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		1'558'937.52		1'690'000.00		1'773'921.96
4240.19	Energieverkauf Ökostrom NE 5 & 7		2'070.33		10'000.00		
4240.21	Systemdienstleistungen		39'291.31		45'000.00		64'356.22
4240.22	Ertrag Netzzuschlag (EnG)		554'114.44		570'000.00		608'062.09
4240.23	Energieverkauf Marktversorgung NE 5 & 7		192'142.22				
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen		68'836.40		10'000.00		9'826.00
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel		1'808.00		5'000.00		5'429.45
4612.15	Interne Verrechnung (3290)				4'800.00		5'000.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		43'255.10		66'700.00		40'650.55
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>5'153'491.02</b>	<b>22'050'918.69</b>	<b>3'916'561.95</b>	<b>23'317'317.95</b>	<b>4'738'943.72</b>	<b>20'961'624.77</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoertrag	16'897'427.67		19'400'756.00		16'222'681.05	
<b>91</b>	<b>Steuern</b>	<b>1'415'451.63</b>	<b>17'037'055.15</b>	<b>401'000.00</b>	<b>15'687'000.00</b>	<b>387'277.50</b>	<b>17'265'405.74</b>
	Nettoertrag	15'621'603.52		15'286'000.00		16'878'128.24	
<b>910</b>	<b>Steuern</b>	<b>1'415'451.63</b>	<b>17'037'055.15</b>	<b>401'000.00</b>	<b>15'687'000.00</b>	<b>387'277.50</b>	<b>17'265'405.74</b>
	Nettoertrag	15'621'603.52		15'286'000.00		16'878'128.24	
<b>9100</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>328'967.53</b>	<b>13'910'395.40</b>	<b>350'000.00</b>	<b>13'875'000.00</b>	<b>366'355.16</b>	<b>15'446'310.14</b>
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	103'559.30				56'023.40	
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	225'408.23		350'000.00		310'331.76	
4000.01	Einkommenssteuern		11'461'502.20		11'121'000.00		11'461'760.65
4000.20	Nachsteuern und Bussen		87'465.85		6'000.00		53'627.35
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen		609'812.75		650'000.00		576'114.10
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen		-501'842.80		-350'000.00		-496'039.85
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen		-8'627.65				-7'346.00
4001.01	Vermögenssteuern		1'104'433.00		1'005'000.00		1'092'462.65
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen		120'555.95		115'000.00		135'979.25
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen		-70'460.85		-75'000.00		-102'200.40
4002.01	Quellensteuern		356'387.15		250'000.00		378'458.80
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)		2'363.05		3'000.00		8'601.84
4010.01	Gewinnsteuern		616'060.35		800'000.00		1'573'779.30
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		149'649.15		300'000.00		653'061.85
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		-121'836.35		-60'000.00		-8'817.15
4011.01	Kapitalsteuern		-11'710.05		40'000.00		30'516.10
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		5'343.60		15'000.00		17'626.80
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		-5'922.00		-5'000.00		-865.55
4019.01	Holdingsteuern		10'547.30		10'000.00		27'947.85
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		106'674.75		50'000.00		51'642.55
<b>9101</b>	<b>Sondersteuern</b>	<b>1'086'517.20</b>	<b>1'614'369.60</b>	<b>50'000.00</b>	<b>401'000.00</b>	<b>20'953.15</b>	<b>460'576.20</b>
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern	1'076'440.70				13'976.60	
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	10'076.50		50'000.00		6'976.55	
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		1'366'577.75		200'000.00		277'250.45
4022.10	Sonderveranlagungen		245'690.20		200'000.00		183'275.85
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern		2'101.65		1'000.00		49.90
<b>9102</b>	<b>Liegenschaftssteuern</b>	<b>-33.10</b>	<b>1'512'290.15</b>	<b>1'000.00</b>	<b>1'411'000.00</b>	<b>-30.81</b>	<b>1'358'519.40</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	-33.10		1'000.00		-30.81	
4021.01	Liegenschaftssteuern		1'512'290.15		1'410'000.00		1'358'519.40
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern				1'000.00		
<b>93</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>1'265'408.00</b>	<b>1'340'179.20</b>	<b>1'280'000.00</b>	<b>1'406'800.00</b>	<b>1'280'827.00</b>	<b>1'366'561.00</b>
	Nettoertrag	74'771.20		126'800.00		85'734.00	
<b>930</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>1'265'408.00</b>	<b>1'340'179.20</b>	<b>1'280'000.00</b>	<b>1'406'800.00</b>	<b>1'280'827.00</b>	<b>1'366'561.00</b>
	Nettoertrag	74'771.20		126'800.00		85'734.00	
<b>9300</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>1'265'408.00</b>	<b>1'340'179.20</b>	<b>1'280'000.00</b>	<b>1'406'800.00</b>	<b>1'280'827.00</b>	<b>1'366'561.00</b>
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'265'408.00		1'280'000.00		1'280'827.00	
4621.60	Soziodemografischer Zuschuss		175'591.00		140'000.00		166'862.00
4622.70	Diparitätenabbau Gemeinden		1'147'733.00		1'250'000.00		1'183'007.00
4910.01	Interne Verrechnung (1506)		16'855.20		16'800.00		16'692.00
<b>95</b>	<b>Ertragsanteile, übrige</b>		<b>149'480.05</b>		<b>25'000.00</b>		<b>57'973.80</b>
	Nettoertrag	149'480.05		25'000.00		57'973.80	
<b>950</b>	<b>Ertragsanteile, übrige</b>		<b>149'480.05</b>		<b>25'000.00</b>		<b>57'973.80</b>
	Nettoertrag	149'480.05		25'000.00		57'973.80	
<b>9500</b>	<b>Ertragsanteile, übrige</b>		<b>149'480.05</b>		<b>25'000.00</b>		<b>57'973.80</b>
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		80'632.50		25'000.00		57'973.80
4600.01	Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer		68'847.55				
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>2'073'628.49</b>	<b>2'710'122.49</b>	<b>1'836'559.00</b>	<b>2'212'330.00</b>	<b>1'685'041.59</b>	<b>2'251'895.95</b>
	Nettoertrag	636'494.00		375'771.00		566'854.36	
<b>961</b>	<b>Zinsen</b>	<b>194'043.55</b>	<b>830'537.55</b>	<b>360'929.00</b>	<b>736'700.00</b>	<b>246'033.59</b>	<b>802'887.95</b>
	Nettoertrag	636'494.00		375'771.00		556'854.36	
<b>9610</b>	<b>Zinsen</b>	<b>194'043.55</b>	<b>830'537.55</b>	<b>360'929.00</b>	<b>736'700.00</b>	<b>246'033.59</b>	<b>802'887.95</b>
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	7'453.00		13'000.00		9'969.88	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	58'747.40		35'000.00		49'718.71	
3401.02	Vorauszahlungszinsen NESKO			1'000.00			
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	96'068.20		250'000.00		146'739.05	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	13'154.00		8'598.00		11'916.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall	716.00		385.00		607.00	

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3409.05	Zinsen Legate und Stiftungen	773.20		1'000.00		808.40	
3499.01	Übriger Finanzaufwand	1'237.25					
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	12'833.50		50'000.00		24'324.55	
3499.03	Vorauszahlungszinsen NESKO	1'057.00					
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	2'004.00		1'946.00		1'950.00	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel				500.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)		123.00		500.00		417.35
4401.02	Verzugszinsen NESKO		100'242.50		95'000.00		101'148.95
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		545.05		750.00		541.65
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		23'281.00		36'237.00		12'093.00
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		35'955.00		50'000.00		35'955.00
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		670'391.00		553'713.00		652'732.00
<b>963</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>1'879'584.94</b>	<b>1'879'584.94</b>	<b>1'475'630.00</b>	<b>1'475'630.00</b>	<b>1'449'008.00</b>	<b>1'449'008.00</b>
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>1'879'584.94</b>	<b>1'879'584.94</b>	<b>1'475'630.00</b>	<b>1'475'630.00</b>	<b>1'449'008.00</b>	<b>1'449'008.00</b>
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	141'792.95		145'000.00		129'878.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'768.50		10'000.00		7'839.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	7'124.25		10'000.00		9'382.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	695.25		870.00		635.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'188.70		2'610.00		1'999.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	497.70		650.00		453.60	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	698.75					
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	218'579.60		240'000.00		106'666.55	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	77'261.75		76'000.00		51'110.15	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	33'977.30		35'000.00		29'462.80	
3439.03	Heizmaterial	182'541.85		182'000.00		238'753.15	
3439.04	Sachversicherungsprämien	33'174.20		35'000.00		30'843.95	
3439.05	Honorare	32'462.25		40'000.00		1'500.00	
3439.11	Nebenkosten Elektrizität (alt 3431.11)	105'451.25		60'000.00		100'557.56	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)	10'704.30		10'000.00		9'733.59	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)	9'481.25		8'000.00		9'226.45	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)	9'083.15		7'500.00		10'567.50	
3441.01	Wertberichtigung Liegenschaften FV	102'150.00					
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	165'275.94					
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	71'000.00		63'000.00		62'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	666'676.00		550'000.00		648'397.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'127'754.70		1'020'000.00		1'067'172.50

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4430.02	Baurechtszins FV		53'621.10		54'000.00		53'790.35
4439.02	Verwaltungskosten FV		1'194.15		26'000.00		1'240.25
4439.03	Versicherungsleistungen FV				200.00		12'151.10
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV		195'424.99		65'000.00		268'440.85
4443.01	Marktwertanpassungen Liegenschaften FV		399'440.00				
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK				310'430.00		46'212.95
4896.01	Entnahme aus Neubewertungsreserve		102'150.00				
<b>969</b>	<b>Finanzvermögen</b>						
	Nettoertrag					-10'000.00	10'000.00
<b>9690</b>	<b>Finanzvermögen</b>						
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen					-10'000.00	-10'000.00
<b>97</b>	<b>Rückverteilungen</b>		<b>4'612.55</b>		<b>9'000.00</b>		<b>11'001.65</b>
	Nettoertrag	4'612.55		9'000.00		11'001.65	
<b>971</b>	<b>Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>		<b>4'612.55</b>		<b>9'000.00</b>		<b>11'001.65</b>
	Nettoertrag	4'612.55		9'000.00		11'001.65	
<b>9710</b>	<b>Rückverteilung aus CO2-Abgabe</b>		<b>4'612.55</b>		<b>9'000.00</b>		<b>11'001.65</b>
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe		4'612.55		9'000.00		11'001.65
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>399'002.90</b>	<b>809'469.25</b>	<b>399'002.95</b>	<b>3'977'187.95</b>	<b>1'385'797.63</b>	<b>8'786.63</b>
	Nettoaufwand						1'377'011.00
	Nettoertrag	410'466.35		3'578'185.00			
<b>990</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>399'002.90</b>		<b>399'002.95</b>		<b>885'652.30</b>	
	Nettoaufwand		399'002.90		399'002.95		885'652.30
<b>9900</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV</b>					<b>486'649.35</b>	
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV					486'649.35	
<b>9901</b>	<b>Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen</b>	<b>399'002.90</b>		<b>399'002.95</b>		<b>399'002.95</b>	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	399'002.90		399'002.95		399'002.95	
<b>995</b>	<b>Neutrale Aufwendungen und Erträge</b>		<b>1'985.43</b>				<b>8'786.63</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2020 - 31.12.2020

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoertrag	1'985.43				8'786.63	
<b>9950</b>	<b>Neutrale Aufwendungen und Erträge</b>		<b>1'985.43</b>				<b>8'786.63</b>
4290.01	Übrige Entgelte		1'982.73				8'784.24
4390.01	Übriger Ertrag		2.70				2.39
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>		<b>807'483.82</b>		<b>3'977'187.95</b>	<b>500'145.33</b>	
	Nettoaufwand						500'145.33
	Nettoertrag	807'483.82		3'977'187.95			
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>		<b>807'483.82</b>		<b>3'977'187.95</b>	<b>500'145.33</b>	
9000.01	Ertragsüberschuss					500'145.33	
9001.01	Aufwandüberschuss		807'483.82		3'977'187.95		

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>51'478'752.27</b>	<b>51'478'752.27</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>53'424'998.55</b>	<b>49'657'278.85</b>	<b>49'657'278.85</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>51'478'752.27</b>		<b>53'424'998.55</b>		<b>49'113'372.07</b>	
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>10'623'348.60</b>		<b>11'131'180.00</b>		<b>10'320'123.00</b>	
<b>300</b>	<b>Behörden und Kommissionen</b>	<b>256'364.75</b>		<b>302'000.00</b>		<b>284'882.50</b>	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommiss..	256'364.75		302'000.00		284'882.50	
<b>301</b>	<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>	<b>8'819'950.30</b>		<b>8'898'700.00</b>		<b>8'379'360.60</b>	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'819'950.30		8'898'700.00		8'379'360.60	
<b>305</b>	<b>Arbeitgeberbeiträge</b>	<b>1'344'396.50</b>		<b>1'618'380.00</b>		<b>1'323'209.10</b>	
3050	AG-Beiträge, AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	499'287.60		640'960.00		539'424.50	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	638'156.35		682'050.00		602'732.55	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	42'703.80		90'660.00		40'767.65	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	140'977.25		165'610.00		135'924.90	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	23'271.50		39'100.00		4'359.50	
<b>306</b>	<b>Arbeitgeberleistungen</b>	<b>34'184.55</b>		<b>62'500.00</b>		<b>40'704.55</b>	
3062	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	34'184.55		62'500.00		40'704.55	
<b>309</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>168'452.50</b>		<b>249'600.00</b>		<b>291'966.25</b>	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	123'826.90		150'100.00		151'361.25	
3091	Personalwerbung	16'677.25		59'000.00		100'788.55	
3099	Übriger Personalaufwand	27'948.35		40'500.00		39'816.45	
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>10'539'569.45</b>		<b>10'849'120.00</b>		<b>9'514'108.73</b>	
<b>310</b>	<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>3'557'481.01</b>		<b>3'762'520.00</b>		<b>3'974'502.94</b>	
3100	Büromaterial	40'622.67		46'800.00		32'865.75	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'168'762.41		3'234'200.00		3'572'917.91	
3102	Drucksachen, Publikationen	67'170.59		143'200.00		68'646.21	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	31'887.03		33'600.00		32'265.12	
3104	Lehrmittel	184'792.71		225'120.00		195'840.05	
3105	Lebensmittel	64'245.60		79'600.00		71'967.90	
<b>311</b>	<b>Nicht aktivierbare Anlagen</b>	<b>519'855.93</b>		<b>690'800.00</b>		<b>507'964.61</b>	
3110	Büromöbel und Geräte	82'543.37		56'500.00		55'210.55	

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	176'102.41		357'500.00		308'491.32	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	8'063.50		13'200.00		8'950.30	
3113	Hardware	134'602.00		93'100.00		74'156.75	
3116	Medizinische Geräte	472.90		2'000.00		5'279.15	
3118	Immateriellen Anlagen	61'652.80		65'000.00		8'916.09	
3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	56'418.95		103'500.00		46'960.45	
<b>312</b>	<b>Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV</b>	<b>657'182.14</b>		<b>636'800.00</b>		<b>639'462.90</b>	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	657'182.14		636'800.00		639'462.90	
<b>313</b>	<b>Dienstleistungen und Honorare</b>	<b>2'293'098.59</b>		<b>2'699'150.00</b>		<b>2'090'177.79</b>	
3130	Dienstleistungen Dritter	407'509.04		531'650.00		469'046.79	
3131	Planungen und Projektierungen Dritter	7'924.00		10'000.00			
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'560'893.80		1'808'800.00		1'295'663.85	
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	184'291.30		181'100.00		191'693.80	
3134	Sachversicherungsprämien	122'793.35		156'100.00		122'607.25	
3137	Steuern und Abgaben	9'687.10		11'500.00		11'166.10	
<b>314</b>	<b>Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt</b>	<b>1'144'143.86</b>		<b>1'475'750.00</b>		<b>1'006'880.75</b>	
3140	Unterhalt an Grundstücken	101'560.35		148'000.00		90'154.30	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	250'776.20		306'000.00		160'862.75	
3142	Unterhalt Wasserbau	1'916.20		6'000.00		4'679.70	
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	87'314.90		150'000.00		172'908.85	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	658'972.06		810'750.00		547'580.50	
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen	43'604.15		55'000.00		30'694.65	
<b>315</b>	<b>Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen</b>	<b>532'966.16</b>		<b>618'000.00</b>		<b>460'009.75</b>	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	932.60		7'500.00		3'062.75	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkz..	189'448.10		233'000.00		151'411.10	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	42'754.50		31'200.00		18'810.15	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	269'337.71		312'900.00		262'493.90	
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	30'493.25		33'400.00		24'231.85	
<b>316</b>	<b>Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren</b>	<b>211'188.25</b>		<b>222'900.00</b>		<b>208'472.05</b>	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	196'534.50		199'900.00		183'321.95	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	13'649.90		20'000.00		24'460.45	
3169	Übrige Mieten und Benützungskosten	1'003.85		3'000.00		689.65	
<b>317</b>	<b>Spesenentschädigungen</b>	<b>69'471.53</b>		<b>99'900.00</b>		<b>93'144.80</b>	
3170	Reisekosten und Spesen	31'921.95		28'900.00		34'659.60	

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	37'549.58		71'000.00		58'485.20	
<b>318</b>	<b>Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	<b>1'445'398.84</b>		<b>435'500.00</b>		<b>407'202.53</b>	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'180'000.00				60'000.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	265'398.84		435'500.00		347'202.53	
<b>319</b>	<b>Verschiedener Betriebsaufwand</b>	<b>108'783.14</b>		<b>207'800.00</b>		<b>126'290.61</b>	
3190	Schadenersatzleistungen	10'436.20		1'500.00		3'181.85	
3199	Übriger Betriebsaufwand	98'346.94		206'300.00		123'108.76	
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>623'498.60</b>		<b>928'002.95</b>		<b>562'406.90</b>	
<b>330</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>543'606.40</b>		<b>803'502.95</b>		<b>534'591.05</b>	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	543'606.40		803'502.95		534'591.05	
<b>332</b>	<b>Abschreibungen immaterielle Anlagen</b>	<b>79'892.20</b>		<b>124'500.00</b>		<b>27'815.85</b>	
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	79'892.20		124'500.00		27'815.85	
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>1'022'734.45</b>		<b>1'075'720.00</b>		<b>834'628.41</b>	
<b>340</b>	<b>Zinsaufwand</b>	<b>192'739.80</b>		<b>332'220.00</b>		<b>221'882.16</b>	
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	58'747.40		36'000.00		49'718.71	
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	96'068.20		250'000.00		146'739.05	
3409	Übrige Passivzinsen	37'924.20		46'220.00		25'424.40	
<b>343</b>	<b>Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen</b>	<b>712'716.90</b>		<b>693'500.00</b>		<b>588'421.70</b>	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	218'579.60		240'000.00		106'666.55	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	111'239.05		111'000.00		80'572.95	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	382'898.25		342'500.00		401'182.20	
<b>344</b>	<b>Wertberichtigungen Anlagen FV</b>	<b>102'150.00</b>					
3441	Wertberichtigung Sachanlagen FV	102'150.00					
<b>349</b>	<b>Verschiedener Finanzaufwand</b>	<b>15'127.75</b>		<b>50'000.00</b>		<b>24'324.55</b>	
3499	Übriger Finanzaufwand	15'127.75		50'000.00		24'324.55	
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>438'920.00</b>		<b>418'774.60</b>		<b>414'301.05</b>	
<b>351</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK</b>	<b>438'920.00</b>		<b>418'774.60</b>		<b>414'301.05</b>	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	438'920.00		418'774.60		414'301.05	

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>25'494'287.03</b>		<b>26'488'044.00</b>		<b>24'371'535.63</b>	
<b>361</b>	<b>Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>8'620'232.20</b>		<b>8'749'500.00</b>		<b>8'336'688.35</b>	
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	5'229'950.55		5'448'800.00		5'162'522.70	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3'390'281.65		3'300'700.00		3'174'165.65	
<b>362</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>1'265'408.00</b>		<b>1'280'000.00</b>		<b>1'280'827.00</b>	
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	1'265'408.00		1'280'000.00		1'280'827.00	
<b>363</b>	<b>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</b>	<b>15'608'646.83</b>		<b>16'458'544.00</b>		<b>14'754'020.28</b>	
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	2'673'078.90		2'786'300.00		2'554'183.90	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	647'645.71		679'500.00		608'361.73	
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	508'297.30		545'900.00		492'602.40	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	398'555.72		429'544.00		429'744.27	
3637	Beiträge an private Haushalte	11'381'069.20		12'017'300.00		10'669'127.98	
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>206'393.94</b>		<b>41'118.00</b>		<b>527'764.35</b>	
<b>389</b>	<b>Einlagen in das Eigenkapital</b>	<b>206'393.94</b>		<b>41'118.00</b>		<b>527'764.35</b>	
3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	206'393.94		41'118.00		41'115.00	
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven					486'649.35	
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>2'530'000.20</b>		<b>2'493'039.00</b>		<b>2'568'504.00</b>	
<b>391</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>16'855.20</b>		<b>16'800.00</b>		<b>16'692.00</b>	
3910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	16'855.20		16'800.00		16'692.00	
<b>393</b>	<b>Betriebs- und Verwaltungskosten</b>	<b>1'840'750.00</b>		<b>1'920'580.00</b>		<b>1'897'130.00</b>	
3930	Interne Verrechnungen von Betriebs- und Verwaltungskost..	1'840'750.00		1'920'580.00		1'897'130.00	
<b>394</b>	<b>Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand</b>	<b>672'395.00</b>		<b>555'659.00</b>		<b>654'682.00</b>	
3940	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Fina..	672'395.00		555'659.00		654'682.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>50'452'272.71</b>		<b>49'004'553.60</b>		<b>49'536'451.09</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>		<b>17'138'237.65</b>		<b>15'731'000.00</b>		<b>17'342'929.54</b>
<b>400</b>	<b>Direkte Steuern natürliche Personen</b>		<b>13'161'588.65</b>		<b>12'725'000.00</b>		<b>13'101'418.39</b>
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen		11'648'310.35		11'427'000.00		11'588'116.25

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen		1'154'528.10		1'045'000.00		1'126'241.50
4002	Quellensteuern natürliche Personen		358'750.20		253'000.00		387'060.64
<b>401</b>	<b>Direkte Steuern juristische Personen</b>		<b>642'132.00</b>		<b>1'100'000.00</b>		<b>2'293'249.20</b>
4010	Gewinnsteuern juristische Personen		643'873.15		1'040'000.00		2'218'024.00
4011	Kapitalsteuern juristische Personen		-12'288.45		50'000.00		47'277.35
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen		10'547.30		10'000.00		27'947.85
<b>402</b>	<b>Übrige direkte Steuern</b>		<b>3'313'967.00</b>		<b>1'887'000.00</b>		<b>1'928'711.95</b>
4021	Grundsteuern		1'512'290.15		1'410'000.00		1'358'519.40
4022	Vermögensgewinnsteuern		1'612'267.95		400'000.00		460'526.30
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern		80'632.50		25'000.00		57'973.80
4029	Eingang abgeschriebene Steuern		108'776.40		52'000.00		51'692.45
<b>403</b>	<b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>		<b>20'550.00</b>		<b>19'000.00</b>		<b>19'550.00</b>
4033	Hundesteuer		20'550.00		19'000.00		19'550.00
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>		<b>1'510.85</b>		<b>2'000.00</b>		<b>3'499.20</b>
<b>412</b>	<b>Konzessionen</b>		<b>1'510.85</b>		<b>2'000.00</b>		<b>3'499.20</b>
4120	Konzessionen		1'510.85		2'000.00		3'499.20
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>		<b>11'937'592.85</b>		<b>11'615'545.00</b>		<b>12'406'946.54</b>
<b>420</b>	<b>Ersatzabgaben</b>		<b>312'937.05</b>		<b>300'000.00</b>		<b>327'803.45</b>
4200	Ersatzabgaben		312'937.05		300'000.00		327'803.45
<b>421</b>	<b>Gebühren für Amtshandlungen</b>		<b>195'676.69</b>		<b>173'150.00</b>		<b>160'641.04</b>
4210	Gebühren für Amtshandlungen		195'676.69		173'150.00		160'641.04
<b>423</b>	<b>Schul- und Kursgelder</b>		<b>7'970.00</b>		<b>22'000.00</b>		<b>23'840.00</b>
4231	Kursgelder		7'970.00		22'000.00		23'840.00
<b>424</b>	<b>Benützungsgebühren und Dienstleistungen</b>		<b>7'945'763.14</b>		<b>7'716'400.00</b>		<b>8'056'588.58</b>
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		7'945'763.14		7'716'400.00		8'056'588.58
<b>425</b>	<b>Erlös aus Verkäufen</b>		<b>42'615.15</b>		<b>104'195.00</b>		<b>85'029.40</b>
4250	Verkäufe		42'615.15		104'195.00		85'029.40
<b>426</b>	<b>Rückererstattungen</b>		<b>3'328'746.28</b>		<b>3'219'800.00</b>		<b>3'643'466.75</b>

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		3'328'746.28		3'219'800.00		3'643'466.75
<b>427</b>	<b>Bussen</b>		<b>101'901.81</b>		<b>80'000.00</b>		<b>100'793.08</b>
4270	Bussen		101'901.81		80'000.00		100'793.08
<b>429</b>	<b>Übrige Entgelte</b>		<b>1'982.73</b>				<b>8'784.24</b>
4290	Übrige Entgelte		1'982.73				8'784.24
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>		<b>2.70</b>				<b>2.39</b>
<b>439</b>	<b>Übriger Ertrag</b>		<b>2.70</b>				<b>2.39</b>
4390	Übriger Ertrag		2.70				2.39
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>		<b>3'782'727.14</b>		<b>3'202'630.00</b>		<b>3'418'893.80</b>
<b>440</b>	<b>Zinsertrag</b>		<b>138'061.55</b>		<b>141'970.00</b>		<b>126'723.95</b>
4400	Zinsen Flüssige Mittel				500.00		
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		100'365.50		95'500.00		101'566.30
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		545.05		750.00		541.65
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen		37'151.00		45'220.00		24'616.00
<b>443</b>	<b>Liegenschaftenertrag FV</b>		<b>1'377'994.94</b>		<b>1'165'200.00</b>		<b>1'402'795.05</b>
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'181'375.80		1'074'000.00		1'120'962.85
4439	Übriger Liegenschaftsertrag FV		196'619.14		91'200.00		281'832.20
<b>444</b>	<b>Wertberichtigungen Anlagen FV</b>		<b>399'440.00</b>				
4443	Marktwertanpassungen Liegenschaften		399'440.00				
<b>445</b>	<b>Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV</b>		<b>35'955.00</b>		<b>50'000.00</b>		<b>35'955.00</b>
4451	Erträge aus Beteiligungen VV		35'955.00		50'000.00		35'955.00
<b>447</b>	<b>Liegenschaftenertrag VV</b>		<b>1'831'275.65</b>		<b>1'845'460.00</b>		<b>1'853'419.80</b>
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'814'100.65		1'800'400.00		1'824'341.80
4471	Vergütung Dienstwohnungen VV				16'560.00		
4472	Vergütungen für Benützungen Liegenschaften VV		9'675.00		21'000.00		21'578.00
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV		7'500.00		7'500.00		7'500.00
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>		<b>24'142.75</b>		<b>42'000.00</b>		<b>2'924.75</b>
<b>450</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK</b>		<b>11'490.20</b>		<b>12'000.00</b>		<b>2'924.75</b>

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen		11'490.20		12'000.00		2'924.75
<b>451</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK</b>		<b>12'652.55</b>		<b>30'000.00</b>		
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		12'652.55		30'000.00		
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>		<b>14'850'046.12</b>		<b>15'501'209.60</b>		<b>13'705'887.37</b>
<b>460</b>	<b>Ertragsanteile</b>		<b>68'847.55</b>				
4600	Anteil an Bundeserträgen		68'847.55				
<b>461</b>	<b>Entschädigungen von Gemeinwesen</b>		<b>12'104'368.52</b>		<b>12'551'200.00</b>		<b>11'055'083.12</b>
4611	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		11'757'046.87		12'185'400.00		10'975'083.12
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		347'321.65		365'800.00		80'000.00
<b>462</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>1'323'324.00</b>		<b>1'390'000.00</b>		<b>1'349'869.00</b>
4621	Finanz- und Lastenausgleich von Kantonen und Konkordat..		175'591.00		140'000.00		166'862.00
4622	Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden und Gemein..		1'147'733.00		1'250'000.00		1'183'007.00
<b>463</b>	<b>Beiträge von Gemeinwesen und Dritten</b>		<b>1'348'893.50</b>		<b>1'551'009.60</b>		<b>1'289'933.60</b>
4630	Beiträge vom Bund				24'000.00		
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		617'792.00		745'000.00		518'573.20
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		716'865.60		767'359.60		755'188.05
4636	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		14'235.90		14'650.00		16'172.35
<b>469</b>	<b>Übriger Transferertrag</b>		<b>4'612.55</b>		<b>9'000.00</b>		<b>11'001.65</b>
4699	Rückverteilungen		4'612.55		9'000.00		11'001.65
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>		<b>188'012.45</b>		<b>417'130.00</b>		<b>86'863.50</b>
<b>489</b>	<b>Entnahmen aus dem Eigenkapital</b>		<b>188'012.45</b>		<b>417'130.00</b>		<b>86'863.50</b>
4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		85'862.45		417'130.00		86'863.50
4896	Entnahmen aus Neubewertungsreserven		102'150.00				
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>		<b>2'530'000.20</b>		<b>2'493'039.00</b>		<b>2'568'504.00</b>
<b>491</b>	<b>Dienstleistungen</b>		<b>16'855.20</b>		<b>16'800.00</b>		<b>16'692.00</b>
4910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen		16'855.20		16'800.00		16'692.00
<b>493</b>	<b>Betriebs- und Verwaltungskosten</b>		<b>1'840'750.00</b>		<b>1'920'580.00</b>		<b>1'897'130.00</b>
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		1'840'750.00		1'920'580.00		1'897'130.00

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>494</b>	<b>Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand</b>		<b>672'395.00</b>		<b>555'659.00</b>		<b>654'682.00</b>
4940	Interne Verrchnungen von kalkulatorischen Zinsen und Fin..		672'395.00		555'659.00		654'682.00
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>		<b>1'026'479.56</b>		<b>4'420'444.95</b>	<b>543'906.78</b>	<b>120'827.76</b>
<b>90</b>	<b>Abschluss Erfolgsrechnung</b>		<b>1'026'479.56</b>		<b>4'420'444.95</b>	<b>543'906.78</b>	<b>120'827.76</b>
<b>900</b>	<b>Abschluss Allgemeiner Haushalt</b>		<b>807'483.82</b>		<b>3'977'187.95</b>	<b>500'145.33</b>	
9000	Ertragsüberschuss					500'145.33	
9001	Aufwandüberschuss		807'483.82		3'977'187.95		
<b>901</b>	<b>Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK</b>		<b>218'995.74</b>		<b>443'257.00</b>	<b>43'761.45</b>	<b>120'827.76</b>
9010	Abschluss SF und Fonds im EK, Ertragsüberschuss					43'761.45	
9011	Abschluss SF und Fonds im EK, Aufwandüberschuss		218'995.74		443'257.00		120'827.76

## Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>00</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>2'439'673.10</b>	<b>2'439'673.10</b>	<b>9'402'500.00</b>	<b>9'402'500.00</b>	<b>1'791'429.65</b>	<b>1'791'429.65</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>			<b>110'000.00</b>		<b>16'656.90</b>	<b>322'400.00</b>
	Nettoausgaben				110'000.00		
	Nettoeinnahmen					305'743.10	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>			<b>110'000.00</b>		<b>16'656.90</b>	<b>322'400.00</b>
	Nettoausgaben				110'000.00		
	Nettoeinnahmen					305'743.10	
<b>022</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>			<b>110'000.00</b>		<b>16'656.90</b>	<b>322'400.00</b>
	Nettoergebnis				110'000.00	305'743.10	
	Nettoausgaben				110'000.00		
	Nettoeinnahmen					305'743.10	
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>			<b>110'000.00</b>		<b>16'656.90</b>	<b>322'400.00</b>
	Nettoergebnis				110'000.00	305'743.10	
	Nettoausgaben				110'000.00		
	Nettoeinnahmen					305'743.10	
<b>290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>			<b>110'000.00</b>		<b>16'656.90</b>	<b>322'400.00</b>
5010.01	Schulgasse 2, Umgestaltung Hof			10'000.00		5'541.15	
5040.01	Stadtmauer Eckwehrturm					11'115.75	
5040.02	Unterer Kanalweg, Sanierung			100'000.00			
6310.01	Stadtmauer Eckwehrturm Beitrag Kanton aus Lotteriefonds						322'400.00
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>			<b>1'075'000.00</b>	<b>537'500.00</b>		
	Nettoausgaben				537'500.00		
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>			<b>1'075'000.00</b>	<b>537'500.00</b>		
	Nettoausgaben				537'500.00		
<b>161</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>			<b>1'075'000.00</b>	<b>537'500.00</b>		
	Nettoergebnis				537'500.00		
	Nettoausgaben				537'500.00		

## Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>			<b>1'075'000.00</b>	<b>537'500.00</b>		
5040.01	Spärs, Sanierung Schiessanlage			1'075'000.00			
6320.01	Spärs, Gesamtanierung Beiträge Gemeinden Port und Brügg				537'500.00		
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>637'593.70</b>		<b>1'400'000.00</b>		<b>407'159.75</b>	
	Nettoausgaben		637'593.70		1'400'000.00		407'159.75
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>637'593.70</b>		<b>1'400'000.00</b>		<b>407'159.75</b>	
	Nettoausgaben		637'593.70		1'400'000.00		189'897.70
<b>212</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>667'403.50</b>		<b>1'400'000.00</b>		<b>217'262.05</b>	
	Nettoergebnis		667'403.50		1'400'000.00		407'159.75
	Nettoausgaben		667'403.50		1'400'000.00		217'262.05
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>-29'809.80</b>				<b>189'897.70</b>	
5200.01	Erneuerung Informatik Schulen	-29'809.80				189'897.70	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>667'403.50</b>		<b>1'400'000.00</b>		<b>217'262.05</b>	
	Nettoergebnis		667'403.50		1'400'000.00		407'159.75
	Nettoausgaben		667'403.50		1'400'000.00		217'262.05
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>667'403.50</b>		<b>1'400'000.00</b>		<b>217'262.05</b>	
5040.10	SH Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig inkl. Planung und Ausführung	617'548.20		800'000.00		217'262.05	
5040.12	SH Balainen, Sanierung Dach Neubau	49'855.30		350'000.00			
5040.13	SH Balainen, Übergang Alt - Neubau			250'000.00			
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>13'879.50</b>		<b>150'000.00</b>		<b>-59'862.85</b>	
	Nettoausgaben		13'879.50		150'000.00		
	Nettoeinnahmen					59'862.85	
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>13'879.50</b>		<b>150'000.00</b>		<b>-59'862.85</b>	
	Nettoausgaben		13'879.50		150'000.00		
	Nettoeinnahmen					59'862.85	
<b>3411</b>	<b>Strandbad</b>	<b>13'879.50</b>		<b>150'000.00</b>			
5040.02	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Hochbau)	13'879.50					

## Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5090.01	Strandbad, Sonnenkollektoren für Wasser			75'000.00			
5200.01	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Zutrittssystem)			75'000.00			
<b>3412</b>	<b>Fussballplatz</b>					<b>-59'862.85</b>	
5040.01	Garderobengebäude FC Nidau, Wasserschaden Januar 2017					-59'862.85	
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>948'143.70</b>		<b>2'025'000.00</b>		<b>592'332.10</b>	
	Nettoausgaben		948'143.70		2'025'000.00		592'332.10
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>522'008.50</b>		<b>930'000.00</b>		<b>561'384.10</b>	
	Nettoausgaben		522'008.50		930'000.00		561'384.10
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>522'008.50</b>		<b>930'000.00</b>		<b>561'384.10</b>	
	Nettoergebnis		522'008.50		930'000.00		561'384.10
	Nettoausgaben		522'008.50		930'000.00		561'384.10
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>522'008.50</b>		<b>930'000.00</b>		<b>451'589.25</b>	
5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten			130'000.00		2'630.55	
5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten und Aalmatten (2. Etappe)			50'000.00			
5010.15	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	222'559.45		400'000.00			
5010.16	Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse (1. Etappe)	203'634.70		350'000.00		68'360.50	
5010.17	Umgestaltung Knoten T6 Bernstrasse/Keltenstrasse					252'304.20	
5060.01	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug	64'108.65					
5290.01	Gesamtverkehrskonzept Konzeption	31'705.70				128'294.00	
<b>6155</b>	<b>Parkplätze</b>					<b>109'794.85</b>	
5090.01	Parkuhren					109'794.85	
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>426'135.20</b>		<b>1'095'000.00</b>		<b>30'948.00</b>	
	Nettoausgaben		426'135.20		1'095'000.00		30'948.00
<b>6230</b>	<b>Agglomerationsverkehr</b>	<b>426'135.20</b>		<b>1'095'000.00</b>		<b>30'948.00</b>	
5010.01	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3	420'128.80		1'090'000.00		30'948.00	
5010.02	BehiG-Umbau Bushaltestellen			5'000.00			
5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6	6'006.40					
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>316'599.80</b>		<b>3'005'000.00</b>		<b>227'105.65</b>	

## Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoausgaben		316'599.80		3'005'000.00		227'105.65
<b>72</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>239'598.35</b>		<b>2'825'000.00</b>		<b>97'573.40</b>	
	Nettoausgaben		239'598.35		2'825'000.00		97'573.40
<b>720</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>239'598.35</b>		<b>2'825'000.00</b>		<b>97'573.40</b>	
	Nettoergebnis		239'598.35		2'825'000.00		97'573.40
	Nettoausgaben		239'598.35		2'825'000.00		97'573.40
<b>7201</b>	<b>Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>239'598.35</b>		<b>2'825'000.00</b>		<b>97'573.40</b>	
5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"	3'735.15		500'000.00			
5032.06	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung			75'000.00			
5032.07	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	14'702.05		600'000.00			
5032.08	Mischwasserdücker Zihl			100'000.00			
5032.09	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	66'067.75		185'000.00		97'573.40	
5032.10	Bahnhof, Sanierung Kanalisation	3'100.00		865'000.00			
5032.11	Pumpwerk Guglerstrasse	8'789.90		300'000.00			
5032.12	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke	106'103.85		170'000.00			
5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	37'099.65					
5292.01	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit			30'000.00			
<b>73</b>	<b>Abfall</b>			<b>75'000.00</b>			
	Nettoausgaben				75'000.00		
<b>730</b>	<b>Abfall</b>			<b>75'000.00</b>			
	Nettoergebnis				75'000.00		
	Nettoausgaben				75'000.00		
<b>7301</b>	<b>Abfall (Gemeindebetrieb)</b>			<b>75'000.00</b>			
5040.01	Zentrale Sammelstelle			75'000.00			
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>77'001.45</b>		<b>105'000.00</b>		<b>129'532.25</b>	
	Nettoausgaben		77'001.45		105'000.00		129'532.25
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>77'001.45</b>		<b>105'000.00</b>		<b>129'532.25</b>	
	Nettoergebnis		77'001.45		105'000.00		129'532.25
	Nettoausgaben		77'001.45		105'000.00		129'532.25

## Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7900</b>	<b>Raumordnung allgemein</b>	<b>77'001.45</b>		<b>105'000.00</b>		<b>129'532.25</b>	
5210.01	Konzession Seewassernutzung	107.70				264.65	
5290.01	Revision Ortsplanung	23'102.85				68'268.05	
5290.02	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I					-67'952.70	
5290.03	Westast A5-Umfahrung, Interessen Nidau	14'162.00		25'000.00		84'869.35	
5290.04	Städtebauliche Begleitplanung A5					2'500.40	
5290.05	Planung Bahnhofgebiet	6'180.70		80'000.00		40'835.00	
5290.09	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	2'571.35				747.50	
5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	30'876.85					
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>523'456.40</b>		<b>1'100'000.00</b>		<b>285'638.10</b>	
	Nettoausgaben		523'456.40		1'100'000.00		285'638.10
<b>87</b>	<b>Brennstoffe und Energie</b>	<b>523'456.40</b>		<b>1'100'000.00</b>		<b>285'638.10</b>	
	Nettoausgaben		523'456.40		1'100'000.00		285'638.10
<b>8710</b>	<b>Elektrizität allgemein</b>	<b>523'456.40</b>		<b>1'100'000.00</b>		<b>285'638.10</b>	
5034.10	Teil-Ersatz 16kV-Leitung MS Aalmatten - TS Guglerstrasse					50.50	
5034.13	0.4 kV-Leitungen Strandweg - Dr. Schneiderstrasse					36'000.00	
5034.14	0.4 kV-Leitungen Oberer Kanalweg West					85'058.35	
5034.15	16 kV-Leitung TS Guglerstrasse - TS Milanweg					81'853.70	
5034.17	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier			220'000.00			
5034.18	16 kV-Leitung TS Zentrum - TS Schloss	37'151.15		150'000.00			
5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	319'451.25					
5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Trafostation	96'947.45		200'000.00			
5040.06	Trafostation Milanweg			430'000.00		20'056.90	
5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	46'465.95		80'000.00			
5090.01	Rundsteueranlage Erneuerung	23'440.60				62'618.65	
5294.01	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit			20'000.00			
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>		<b>2'439'673.10</b>	<b>537'500.00</b>	<b>8'865'000.00</b>	<b>322'400.00</b>	<b>1'469'029.65</b>
	Nettoeinnahmen	2'439'673.10		8'327'500.00		1'146'629.65	
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>		<b>2'439'673.10</b>	<b>537'500.00</b>	<b>8'865'000.00</b>	<b>322'400.00</b>	<b>1'469'029.65</b>
	Nettoeinnahmen	2'439'673.10		8'327'500.00		1'146'629.65	
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>		<b>2'439'673.10</b>	<b>537'500.00</b>	<b>8'865'000.00</b>	<b>322'400.00</b>	<b>1'469'029.65</b>
	Nettoergebnis	2'439'673.10		8'327'500.00		1'146'629.65	

## Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoeinnahmen	2'439'673.10		8'327'500.00		1'146'629.65	
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>		<b>2'439'673.10</b>	<b>537'500.00</b>	<b>8'865'000.00</b>	<b>322'400.00</b>	<b>1'469'029.65</b>
5900.01	Passivierte Einnahmen			537'500.00		322'400.00	
6900.01	Aktivierte Ausgaben		2'439'673.10		8'865'000.00		1'469'029.65

## Investitionsrechnung

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2'439'673.10</b>	<b>2'439'673.10</b>	<b>9'402'500.00</b>	<b>9'402'500.00</b>	<b>1'791'429.65</b>	<b>1'791'429.65</b>
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'439'673.10</b>		<b>9'402'500.00</b>		<b>1'791'429.65</b>	
50	Sachanlagen	2'360'775.75		8'635'000.00		1'021'305.70	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter						
52	Immaterielle Anlagen	78'897.35		230'000.00		447'723.95	
54	Darlehen						
55	Beteiligungen und Grundkapitalien						
56	Eigene Investitionsbeiträge						
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
59	Übertrag an Bilanz			537'500.00		322'400.00	
	<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>2'439'673.10</b>		<b>9'402'500.00</b>		<b>1'791'429.65</b>
60	Übertrag. Sachanlagen ins Finanzvermögen						
61	Rückerstattungen						
62	Abgang immaterielle Anlagen						
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				537'500.00		322'400.00
64	Rückzahlung von Darlehen						
65	Übertragung von Beteiligungen						
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
69	Übertrag an Bilanz		2'439'673.10		8'865'000.00		1'469'029.65
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'439'673.10</b>		<b>8'327'500.00</b>		<b>1'146'629.65</b>	



## 5. Faktencheck A5 «Westast so besser» - **Berichterstattung**

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
17. Juni 2021

---

*Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung über den Faktencheck A5 «Westast so besser» zur Kenntnis und schreibt das Postulat P 202 «Faktencheck A5 Westast so besser» ab.*

---

nid 6.1.3 / 5.11

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Am 22. März 2018 hat der Stadtrat das Postulat P 202 von Paul Blösch «Faktencheck A5 Westast so besser» angenommen und den Gemeinderat zusammen mit dem Kanton, den betroffenen Gemeinden und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) beauftragt, den Vorschlag «Westast so besser» einem Fakten-Check zu unterziehen.

In der Zwischenzeit hat das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das Plangenehmigungsgesuch zum Ausführungsprojekt A5-Westast abgeschrieben.

Nach Abschluss des Dialogprozess Westast Biel, hat anfangs 2021 die Organisation espace Biel/Bienne.Nidau deren Empfehlungen in Angriff genommen. Es wird hierzu auf den separaten Kreditantrag an den Stadtrat betreffend «Initialfinanzierung und Gesellschaftsvertrag espace Biel/Bienne.Nidau» verwiesen.

Die Kenntnisnahme zur Berichterstattung ist somit hinfällig.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung über den Faktencheck A5 «Westast so besser» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P 202 wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 25. Mai 2021 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



## **6. Vorgehen Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau - Berichterstattung**

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
17. Juni 2021

---

*Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung i.S. Vorgehen Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau zur Kenntnis.*

---

nid 0.2.2 / 4

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Am 3. April 2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau ab sofort und vorerst befristet bis Ende 2019 der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port in Zusammenarbeit mit der Youtility AG zu übertragen. Am 20. Juni 2019 hatte der Stadtrat einem nachfolgenden Geschäft zugestimmt, welches einerseits die provisorische Betriebsführung durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port verlängert hatte und andererseits einen Projektkredit für die Evaluation einer langfristigen Lösung (Eigentümerstrategie auf der Basis einer Unternehmensanalyse) beinhaltete.

### **Ausgangslage und Vorgehen**

Der Gemeinderat hat mit EVU Partners aus Aarau ein führendes Beratungsunternehmen im schweizerischen Energie- und Versorgungssektor als externe Projektbegleitung für die künftige Ausrichtung der Elektrizitätsversorgung Nidau beigezogen. EVU Partners sind spezialisiert in den Bereichen Strategie, Organisation, Energiewirtschaft, Finanzen, und Regulierung im Energiesektor. Der Prozess startete im Herbst 2020 und beinhaltete bis anhin vier Gemeinderatsklausuren, wobei gewisse Richtungsentscheide später an ordentlichen Gemeinderatssitzungen zu Ende diskutiert und formell bestätigt wurden.

Zu Beginn des Prozesses wurden vom Gemeinderat einige Eckpunkte resp. Vorgaben definiert, welche an den folgenden Klausuren als Leitlinie in den Diskussionen um die künftige Ausrichtung der Elektrizitätsversorgung Nidau dienten. Darunter können insbesondere folgende Punkte hervorgehoben werden:

- Mit der absehbaren Strommarktliberalisierung kommt auf die Elektrizitätsversorgung Nidau eine grosse Herausforderung zu. Die Energieversorgung Nidau muss im Hinblick auf diese Veränderung handlungs- und marktfähig sein und als Unternehmen (stärker) wahrgenommen werden.
- Die Einwohnergemeinde Nidau soll weiterhin umfassend strategisch Einfluss auf die Ausrichtung der Elektrizitätsversorgung Nidau nehmen können. Dies gilt insbesondere auch für die Preispolitik und energiepolitische Belange (z.B. Strommix, Energiestadt, Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft).

- Die Elektrizitätsversorgung Nidau braucht eine effiziente, zeitgemässe Betriebsführung, wenn immer möglich aus einer Hand (Betriebsführung, Verrechnung und Zählerwesen, Unterhalt Netz, Strombeschaffung etc.).
- Die Verwaltung der Einwohnergemeinde Nidau soll von den operativen Aufgaben der Elektrizitätsversorgung Nidau grösstmöglich entlastet werden.
- Die Elektrizitätsversorgung Nidau soll auch künftig einen substanziellen finanziellen Beitrag an die Einwohnergemeinde leisten, wobei absehbar ist, dass mit der Strommarktliberalisierung dieser Beitrag tiefer ausfallen wird.

### **Die möglichen Modelle für die künftige Elektrizitätsversorgung Nidau**

In der Folge sollen die möglichen in den ersten Gemeinderatsklausuren im Herbst 2020 diskutierten Modelle kurz vorgestellt werden:

**Elektrizitätsversorgung Nidau bleibt Teil der Verwaltung (Status quo):** Die Stadt Nidau bleibt wie in der Vergangenheit strategisch und operativ für den Betrieb verantwortlich, ist Netzeigentümerin und -betreiberin, evtl. mit einer (teilweisen) Auslagerung der operativen Betriebsführung (analog aktuelle Lösung mit der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port). Nach wie vor würde aber die Verwaltung einen gewichtigen Teil der Arbeit leisten, so beispielsweise bei der Vorbereitung der Geschäfte für den Gemeinderat und den Stadtrat oder bei der operativen Führung und Koordination der verschiedenen Dienstleister. Verrechnung und Zählerwesen werden aktuell durch den ESB ausgeführt, den Netzunterhalt übernimmt die BKW und die Regulierungs- und Tarifierungsprozess werden durch die Betriebsführung und die Youtility AG gemeinsam wahrgenommen.

### **Rechtsformänderung, entweder in Form einer Anstalt oder einer Aktiengesellschaft:**

Die Anstalt oder die Aktiengesellschaft wäre bei dieser Form Netzeigentümerin und -betreiberin, der Verwaltungsrat entscheidet selber beispielsweise über Unternehmensstrategie, Budget, Investitionen, Produkte und Tarife oder auch den Marktauftritt. Der Gemeinderat steuert bei diesem Modell über eine Eigentümerstrategie (aber auch bsw. über die Wahl des Verwaltungsrats) indem er Vorgaben gibt, namentlich in finanz- und energiepolitischen Fragen. Er legt auch weiterhin die Höhe der Gemeindeabgabe fest. Bei der Anstalt genehmigt er die Jahresrechnung, bei der Aktiengesellschaft wiederum nimmt er die Aktionärsrechte wahr (Festlegung Statuten, Genehmigung Jahresrechnung, Wahl Verwaltungsrat).

**Verpachtung:** Die Gemeinde bleibt Eigentümerin des Stromnetzes, der Betrieb aber würde in diesem Fall an einen anderen Stromversorger verpachtet. Dieser entrichtet der Gemeinde einen Pachtzins. Der Pächter muss die gleichen Tarife anwenden, die in seinem Versorgungsgebiet gelten. Die Gemeinde kann keine Vorgaben namentlich zu Tarifen und Energiemix machen, finanziert die Investitionen und hat bei grösseren Investitionen auch ein Mitspracherecht.

**Verkauf:** Bei einem Verkauf an einen Dritten könnte für die Einwohnergemeinde ein einmaliger Betrag gelöst werden. Von diesem Zeitpunkt an wäre für sämtliche Belange die Käuferin zuständig. Eventuell kann ein Rückkaufsrecht vereinbart werden und eine wiederkehrende Konzessionsabgabe.

### **Erste Ergebnisse der Gemeinderatsklausuren 2020**

Nach zwei ersten Gemeinderatsklausuren unter der fachlichen Leitung von EVU Partners im Herbst 2020 und intensiven Diskussionen über verschiedene mögliche künftige Modelle, entschied der Gemeinderat im November 2020 mit Überzeugung, **dass die Modelle Verpackung und Verkauf der EV Nidau nicht mehr weiterverfolgt werden sollen**. Dies hauptsächlich aus dem naheliegenden Grund, dass bei beiden Modellen die Stadt Nidau und der Gemeinderat weder in finanz- noch in energiepolitischer Hinsicht über ausreichende Steuerungsmöglichkeiten verfügen würden. Wie oben erwähnt handelt es sich aber dabei um Vorgaben, welche der Gemeinderat als Leitlinien in diesem Prozess definiert hatte.

**Ebenfalls wurde aber auch die Beibehaltung des Status Quo als nicht zukunftsfähige Lösung erachtet und ebenfalls nicht mehr weiterverfolgt.** Denn auch mit dieser Lösung könnte eine der obigen Vorgaben (grösstmögliche Entlastung der Verwaltung) nicht erfüllt werden. Gleichzeitig hat die Vergangenheit gezeigt, wie schwierig es ist, die Betriebsführung intern entweder über die Stelle der Abteilungsleitung Infrastruktur oder dann aber in Teilzeit zu besetzen. Ganz abgesehen davon, dass sich damit eine andauernde Problematik der Stellvertretung ergeben würde, welche auch in der Vergangenheit nie zufriedenstellend gelöst werden konnte.

### **Weitere Vorentscheide an den Gemeinderatsklausuren 2021**

Auf dieser Basis wurde wiederum die Firma EVU Partners angefragt, einen Vorgehensplan und eine Offerte bis zur definitiven Entscheidung der noch ausstehenden Varianten vorzulegen.

In zwei weiteren Gemeinderatsklausuren im Januar und Februar 2021 wurden dann gemeinsam mit der externen Projektbegleitung die verbleibenden Modelle vertieft und schliesslich bewertet. Dabei hat der Gemeinderat am 30. März 2021 entschieden, dem Stadtrat zu beantragen, **den ganzen operativen Betrieb der Elektrizitätsversorgung Nidau künftig definitiv auszulagern**. Die bereits bestehende Form der provisorischen Auslagerung soll somit in eine definitive Lösung überführt werden. Dazu bedarf es aus vergaberechtlichen Gründen einer Ausschreibung.

Damit wird sichergestellt, dass die Verwaltung das komplexe Stromgeschäft nicht mehr selber operativ führen muss. Bereits heute, aber mit Blick auf die Strommarktliberalisierung und die immer anspruchsvolleren Regulierungsprozesse braucht es für die Betriebsführung ausgewiesenes Knowhow. Kommt dazu, dass, wie bereits erwähnt, die Betriebsführung nicht eine 100%-Stelle ausmachen würde und mit einem Outsourcing auch die Stellvertretungsproblematik geregelt werden kann. Gleichzeitig wird angestrebt, künftig möglichst viele Aufgaben aus einer Hand zu erbringen und somit den aktuell hohen Koordinationsaufwand unter den verschiedenen Dienstleistungserbringern möglichst stark zu reduzieren.

Mit dieser Lösung bleibt das Netzeigentum bei der Stadt Nidau und diese bleibt im Moment auch weiterhin Netzbetreiberin. Die in den Vorgaben definierten Einflussmöglichkeiten bleiben bestehen und die Entlastung der Verwaltung vom operativen Geschäft, einhergehend mit einer Professionalisierung, kann ebenfalls erreicht werden. Zwar entstehen initiale Kosten beim Ausschreibungsprozess, doch sind diese vergleichsweise gering.

Es ist an dieser Stelle wichtig klarzustellen, dass dieser Entscheid, die operative Betriebsführung auszulagern, **kein Präjudiz für den Entscheid der künftigen Rechtsform der EV Nidau darstellt**. Sowohl beim Modell Status quo, was die strategische Führung durch die Stadt Nidau anbelangt, wie auch bei einer Rechtsformänderung (Anstalt oder Aktiengesellschaft) ist eine Auslagerung der operativen Betriebsführung möglich.

## Zeitplan

Die Ausschreibung für das Outsourcing der Betriebsführung startet noch dieses Jahr und dauert mindestens ein halbes Jahr. Da das definitive Geschäft der externen Vergabe dann vom Stadtrat beschlossen werden muss und auch allfällige Beschwerden von unterlegenen Mitbietenden nicht ausgeschlossen werden können, ist eine **Übernahme der Tätigkeit durch die neue Betriebsführung auf den 1. Januar 2023** vorgesehen.

### Operativer Start des Betriebsführers per 01.01.2023 vorgesehen

Übersicht gemäss Variante C (Offerte vom 19. März 2021)

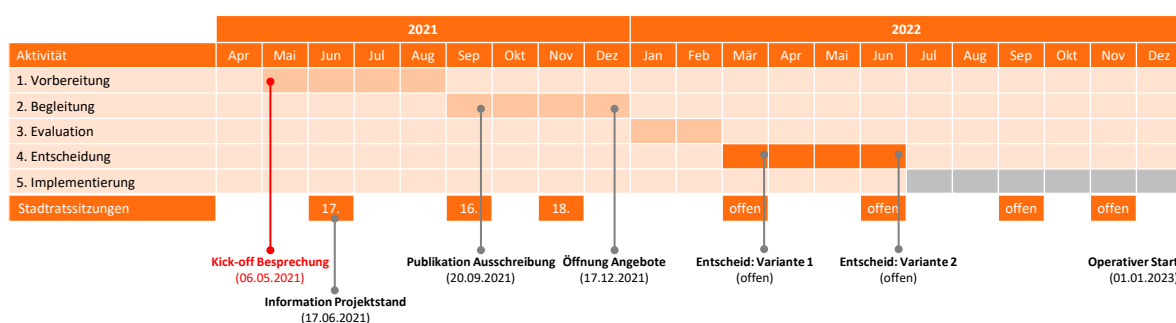


Abb 1 Zeitplan Auslagerung externe Betriebsführung EV Nidau: EVU-Partner 2021

Im Anschluss an die Vergabe wird zudem der Gemeinderat die anlässlich der verschiedenen Workshops bereits gestarteten Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der strategischen Ebene wieder aufnehmen. Gewisse Vorarbeiten können auch bereits parallel erfolgen, die gesamte Dauer bis zum endgültigen Entscheid über die künftige Rechtsform werden gemäss Erfahrung der externen Projektbegleitung noch einmal eineinhalb bis zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Im Vordergrund steht dabei aktuell eine Rechtsformänderung, in erster Linie die Gründung einer Aktiengesellschaft in vollständigem Besitz der Stadt Nidau. Die Parteien werden im Rahmen einer Konsultation dazu Stellung beziehen können. Für eine Rechtsformänderung wird schlussendlich sowohl ein Beschluss des Stadtrates wie auch des Volkes nötig sein.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 54 Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung:

1. Die Berichterstattung Vorgehen Eigentümerstrategie EV Nidau wird zur Kenntnis genommen.

2560 Nidau, 25. Mai 2021 lir

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein



## **7. Befristete Verlängerung der Geschäftsführung Elektrizitätsversorgung Nidau - Genehmigung**

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
17. Juni 2021

---

*Der Stadtrat genehmigt die Verlängerung der provisorischen Geschäftsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau für das Jahr 2022 durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port und genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 65'000 inkl. MWST.*

---

nid 6.4.0 / 1.1

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Im Frühling 2019 hatte der Gemeinderat im Zuge der Reorganisation der Abteilung Infrastruktur beschlossen, die Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau ab sofort der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port zu übertragen. Am 20. Juni 2019 hatte der Stadtrat einem nachfolgenden Geschäft zugestimmt, welches einerseits die provisorische Betriebsführung durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port bestätigt hatte und andererseits einen Projektkredit für die Evaluation einer langfristigen Lösung (Eigentümerstrategie auf der Basis einer Unternehmensanalyse) beinhaltete. Diese Lösung wurde ursprünglich für das Jahr 2021 angekündigt.

### **Projekt**

Der Gemeinderat hat mit EVU Partners aus Aarau ein führendes Beratungsunternehmen im schweizerischen Energie- und Versorgungssektor als externe Projektbegleitung für die künftige Ausrichtung der Elektrizitätsversorgung Nidau beigezogen (vgl. auch separate Information zum Thema). Nach einem längeren Prozess mit je zwei Workshops im Herbst 2020 und Frühjahr 2021 unter externer Leitung hat der Gemeinderat schliesslich am 30. März 2021 nach Prüfung aller Optionen entschieden, dem Stadtrat zu beantragen, den ganzen operativen Betrieb der Elektrizitätsversorgung Nidau künftig definitiv auszulagern. Die Ausschreibung für das Outsourcing der Betriebsführung startet noch dieses Jahr und dauert mindestens ein halbes Jahr. Da das definitive Geschäft der externen Vergabe dann vom Stadtrat beschlossen werden muss und auch allfällige Beschwerden von unterlegenen Mitbietenden nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Übernahme der neuen operativen Betriebsführung auf den 1. Januar 2023 realistisch. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat das bewährte Modell der provisorischen Betriebsführung durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port unter den gleichen Bedingungen wie bisher bis Ende 2022 verlängern.

Der Vollständigkeit halber seien an dieser Stelle die Hauptaufgaben der Betriebsführung durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port in Erinnerung gerufen:

- Allgemeine operative Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau
- Marktkunden (Verhandlungen und Vertragsabschlüsse)
- Elektrizitätsbeschaffung
- Regulierungsprozesse
- Koordinationspartner im Alltagsgeschäft und bei laufenden Projekten

- Allg. Kundenanfragen

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der bewilligte Kredit ist im Budget 2022 auf Konto 8710.3132.06 „Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität“ einzustellen.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe e der Stadtordnung:

1. Der Verpflichtungskredit (Konto 8710.3132.06) von CHF 65'000.00 inkl. MWST für die provisorische Geschäftsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau im Jahr 2022 wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 11. Mai 2021 lir

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



## **8. Bahnhofgebiet - Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung**

Ressort  
Sitzung

Hochbau  
17.06.2021

---

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Bahnhofgebiet - Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung und bewilligt dafür einen Investitionskredit von CHF 260'000.00 inkl. MWST.

---

nid 9.4.3.2 / 2.6

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Die Stadt Nidau hat für die Entwicklung des Bahnhofgebietes Nidau 2018 ein räumliches Leitbild entwickelt. Das Leitbild wurde der Bevölkerung im Magazin «Perspektiven» Nr. 8 vom 19. Juni 2018 vorgestellt und über das Bahnhofgebiet umfassend informiert.

Die Umgestaltung des Bahnhofgebiets betrifft mehrere Teilprojekte:

- Totalsanierung Bahnhof Nidau durch die Aare Seeland Mobil (ASm)
- Neubau Kreisel
- Werkleitungsbau Nidau-Büren-Kanal und Balainenweg
- Neubau Trafogebäude Gerberweg 3

Die baurechtlichen Bestimmungen für das Areal zwischen Bahngleisen, Hauptstrasse und Bibliotheksplatz sind in Erarbeitung. Eine öffentliche Mitwirkung ist in der 2. Hälfte des Jahres vorgesehen.

Mit dem Projekt «*Totalsanierung Bahnhof Nidau*» der ASm soll der Bahnhof Nidau modernisiert und somit hindernisfrei, sicherer und für die Bahnkunden attraktiver gestaltet werden. Der Ausbau der Gleisanlagen ermöglicht zudem die Abfertigung grösserer Kapazitäten. Gleichzeitig mit dem Umbau wird durch den Kanton Bern ein neuer Kreisel erstellt, welcher den Aalmatten- und den Gerberweg erschliesst. Das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren ist aktuell hängig.

Weiter wird die heutige Buswendeschleife aufgehoben. Dies ist möglich, weil die Buslinie 5 über den neuen Kreisel wenden kann und die Buslinie 6 in Richtung Port weiterfährt. Parallel zu diesen Arbeiten werden die Werkleitungen zwischen dem Nidau-Büren-Kanal und dem Balainenweg erneuert. Die Bauarbeiten dauern bis ins Jahr 2023. Eine Informationstafel beim Bahnhof Nidau informiert die Bevölkerung über die jeweiligen Arbeiten.

### **Projekt**

Damit die weitreichenden Umbauprojekte umgesetzt werden können, muss die Buswarte-stelle Nidau Bahnhof provisorisch umgelegt werden. Dazu wird ein Teil des öffentlichen Parkplatzes auf der Parzelle 137 aufgehoben. Als Ersatz sollen neu zehn provisorische Parkplätze erstellt werden. Diese sollen auf der Parzelle 393 realisiert werden, wo heute die städtische Liegenschaft Hauptstrasse 75 steht. Damit dies umgesetzt werden kann, muss das Gebäude

abgebrochen werden. Dies entspricht den Festlegungen aus den räumlichen Leitlinien des Bahnhofgebiets.

Während der Bauphase steht der Bibliotheksplatz vorübergehend nicht mehr für die Nutzung von Dritten zu Verfügung. Während der Phase der provisorischen Buswartestelle, kann der Bibliotheksplatz wie gewohnt genutzt werden. Wie eine zukünftige Nutzung des Bibliotheksplatzes aussehen kann, muss noch weiterentwickelt werden.

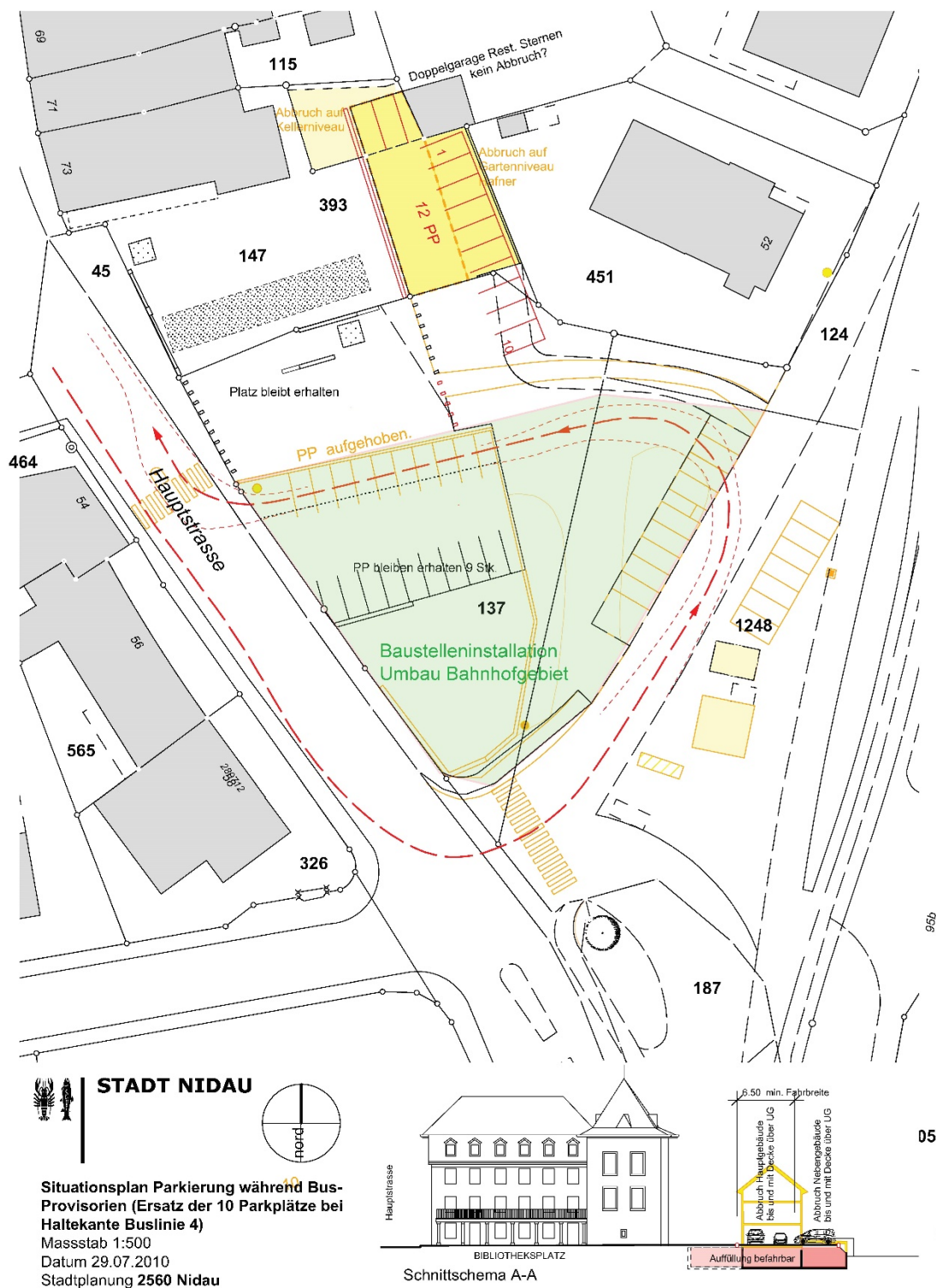


Abb. 1: Projektplan

## Kosten

<b>BKP 1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>		<b>97'000</b>
11	Räumungen	Abbruch Gebäude Hauptstrasse 75 Altlastensanierung	97'000
	<b>2 Gebäude</b>		<b>110'000</b>
21	Rohbau 1	Baumeisterarbeiten Auffüllen Aushub Planie Randabschlüsse Deckbelag	95'000
29	Honorare	Bauingenieur	15'000
	<b>4 Umgebung</b>		<b>16'000</b>
42	Gartenanlagen	Gartenarbeiten Markierungen	16'000
	<b>5 Baunebenkosten</b>		<b>37'000</b>
51	Bewilligungen, Gebühren		5'000
52	Vervielfältigungen, Plan- kopien		3'000
53	Versicherungen		5'000
58	Reserve für Unvorherge- sehenes	10 % von BKP 1, 2 + 4	24'000
<b>Total Baukosten</b>			<b>260'000</b>

## Personelle Auswirkungen

Keine.

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassen 40 Jahre	CHF	6'500.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	3'900.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<b>10'400.00</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt (oder Spezialfinanzierung Abwasser, Abfall). Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 10'400.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden. Im Finanzplan Jahr - Jahr waren CHF 260'000.00 eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kosten für Personalaufwand und Baulicher Unterhalt sowie die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	260'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	260'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.xx in den Jahren 2021/2022.

### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

### **Termine**

Ausführung 2021

	Woche	Sept.				Okt.				Nov.				Dez.					
		35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Altlastensanierung -> Baustart 06.09.2021																			
Abbruch Hauptstrasse 75																			
Bau Parkplatz, Hinterfüllen, Kofferung, Belagsarbeiten																			
Reserve																			

### **Zustimmungen**

Für die Ausführung muss beim Regierungsstatthalteramt ein Baugesuch eingereicht werden.

## **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Bahnhofgebiet - Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF260'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 25. Mai 2021 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein



## **9. Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung - Investitionskredit**

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
17.06.2021

---

*Der Stadtrat genehmigt das Projekt Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung und bewilligt dafür einen Investitionskredit von CHF 330'000.00 inkl. MWST.*

---

nid 7.3.0 / 7

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Die Siedlungsentwässerung ist eine zentrale Grundlage für unsere Gesundheit und unseren heutigen Lebensstandard. Sie sorgt dafür, dass verschmutztes Abwasser zuverlässig aus unseren Häusern abgeleitet wird und dadurch hygienische Verhältnisse in unseren Gewässern herrschen.

Die Siedlungsentwässerung umfasst einerseits die private Liegenschaftsentwässerung, über die das Abwasser aus den Haushalten und Betrieben der öffentlichen Kanalisation zufließt. Andererseits gehören die Anlagen der öffentlichen Kanalisation wie Abwasserleitungen und Sonderbauwerke dazu, durch die das abgeleitete Abwasser zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) gelangt.

Die Stadt Nidau steht in der Verantwortung für den korrekten Betrieb der Siedlungsentwässerung in ihrem Gemeindegebiet. Sie kümmert sich um die abwassertechnische Erschliessung und die Erstellung sowie den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen. Sie ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmenplanung und der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Die Stadt Nidau hat zudem die Aufsicht über die Abwasseranlagen von Privaten. Im Rahmen der Spezialfinanzierung Abwasser werden Gebühren für die Nutzung der Abwasseranlagen erhoben.

Um die kapitalintensiven, langlebigen Anlagen der Siedlungsentwässerung möglichst effizient betreiben und in ihrem Wert erhalten zu können, braucht es eine stabile und langfristige Planung in Form eines Infrastrukturmanagements. Das übergeordnete Arbeitsinstrument dazu ist der generelle Entwässerungsplan (GEP). Der GEP bildet Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. In Nidau wurde die letzte generelle Entwässerungsplanung im Jahr 2002 abgeschlossen (GEP der 1. Generation). Die GEP-Überarbeitung der 2. Generation wird voraussichtlich von 2023 bis 2025 erfolgen. Ein wichtiger Bestandteil des GEP war die Festlegung von Massnahmen der Zustandssanierung in den Dinglichkeitsstufen «Dringend», «Kurzfristig» und «Mittelfristig». Basis dafür bildeten die Kanalfernseheraufnahmen, welche etwa um das Jahr 1997 erstellt wurden und die Beurteilung der Aufnahmen in Zusammenarbeit mit den involvierten Ingenieuren. Gemäss den Empfehlungen des Verbands Schweizer Abwasser (VSA) und dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) sollten die Kanalfernsehaufnahmen alle 10 bis 15 Jahre erneuert werden. Die dringenden Zustandssanierungen wurden nach der GEP-Bearbeitung schnell in Angriff genommen und realisiert. Im Rahmen von anderen Bauvorhaben wurden immer wieder einzelne Leitungssanierungen ausgeführt.

Obschon im GEP-Zustandsbericht die Dringlichkeitsstufe für jede Kanalisationsleitung festgelegt wurde, fehlt es an einer systematischen Übersicht: Wo macht es Sinn Leitungen zu erneuern, wo können Leitungen grabenlos mit einem Inlining saniert werden. Welche Sanierungen können mit anderen Bauvorhaben koordiniert werden.

Die alten Kanalfernsehaufnahmen (VHS-Kassetten und Protokolle) waren nach der Sanierung des Gemeindehauses nicht mehr auffindbar. Aus diesem Grund mussten in den vergangenen Jahren einzelne Kanalisationsleitungen mit Kanalfernsehen aufgenommen werden, weil der detaillierte Leitungszustand nicht bekannt war. Die Videos werden heute in digitaler Form auf einem Datenträger abgegeben. Die Kanalfernsehunternehmung holt vor den Aufnahmen jeweils eine externe Festplatte bei der Verwaltung ab. Die neu erstellten Videos werden auf dieser externen Festplatte gespeichert. Im Anschluss müssen die Dateien auf die externe Festplatte des GEP-Ingenieurs kopiert werden. Das bestehende "Datenmanagement" entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik. Der Austausch der Festplatten ist aufwändig und fehleranfällig. Teilweise landen die Kanalfernsehaufnahmen erst nach mehreren Tagen oder sogar Wochen auf der zweiten Festplatte. Die Informationen über die baulichen Anlagen der Siedlungsentwässerung und Datenbestände sind in der Vergangenheit vielfach als reine Hilfsmittel für die Erarbeitung von Massnahmen betrachtet worden. Dies hat dazu geführt, dass diese Informationen und Datenbestände nicht nachgeführt worden sind. Damit besteht vielfach eine Diskrepanz zwischen der Realität und der vorhandenen Dokumentation. Das hat zur Folge, dass bei Unklarheiten über den effektiven Zustand ein grosser Aufwand zu betreiben ist.

Die vorhandenen Daten zur Siedlungsentwässerung müssen jederzeit für eine Vielzahl von Aufgaben verwendbar sein, so etwa für den Betrieb, die Unterhaltsplanung oder die Finanzplanung. Mit den vorhandenen Daten ist dies nicht möglich. Die Kanalfernsehaufnahmen sind veraltet. Die nachhaltige Sicherung der Finanzierung und des Umweltschutzes ist dadurch ungewiss. Damit Investitionen rechtzeitig erfolgen und in den dringlichsten Abschnitten zuerst getätigt werden, müssen neue Kanalfernsehaufnahmen erstellt und ausgewertet werden. Die Datensicherung muss gewährleistet sein und die Schnittstellen reduziert werden. Die dazugehörigen Prozesse müssen klar definiert sein.

## Projekt

Das Projekt sieht vor, die öffentlichen Abwasserleitungen mit Kanalfernsehen neu zu dokumentieren. Die Aufnahmen werden ausgewertet und daraus der Zustand abgeleitet, die Schäden dokumentiert sowie das Sanierungsverfahren mit der dazugehörigen Kostenschätzung definiert. Diese Informationen sollen in konzentrierter Form im WebGIS (Geoinformationssystem) der Stadt Nidau dokumentiert und den Nutzerinnen und Nutzer zugänglich gemacht werden. Das Infrastrukturmanagement über das WebGIS zu erstellen bietet sich deshalb an, weil das Fachwissen in der Anwendung bereits vorhanden ist, die Kosten für die Erarbeitung und Implementierung tiefer ausfallen als bei der Beschaffung einer neuen Softwarelösung und weil bereits bestehende Strukturen in Zusammenarbeit mit Dritten genutzt werden können. Ein Prozesshandbuch und Datenmanagementbeschrieb werden erstellt, damit die Kontinuität gewährleistet ist. Mit dem Infrastrukturmanagement kann die Leistungserhaltung, der Betrieb und das Controlling der öffentlichen Kanalisation langfristig gesichert werden.

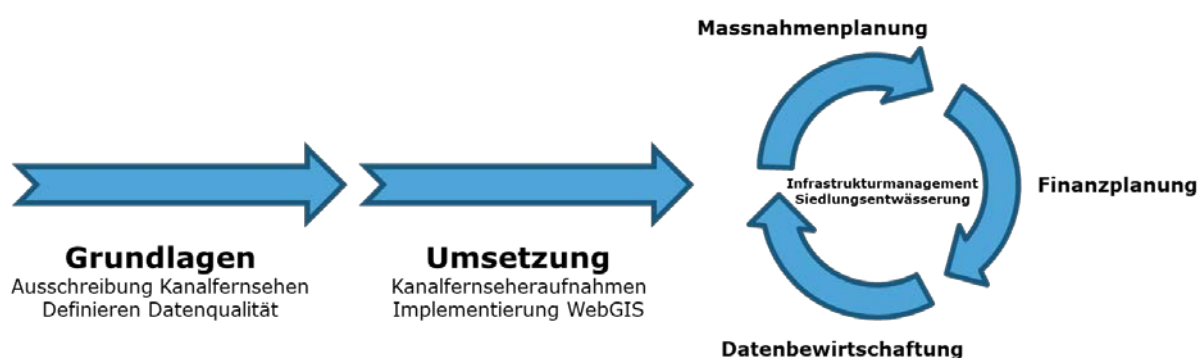


Abbildung 1: Projekttablauf

Mit dem Infrastrukturmanagement kann sichergestellt werden, dass den verschiedenen Beteiligten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen zur richtigen Zeit, in der notwendigen Qualität und im passenden Detaillierungsgrad zur Verfügung stehen. Ein Datenbewirtschaftungskonzept hilft mit, ein auf die Organisation angepasstes Datenmanagement zu definieren. Ein zentraler Aspekt der Datenbewirtschaftung ist die laufende Nachführung von neu erstellten, geänderten oder stillgelegten Anlagen. Der Aufwand für die kontinuierliche Nachführung des Datenbestandes der Siedlungsentwässerung ist, gerade da es sich um unterirdische Anlagen handelt, deutlich geringer als die nachträgliche Aufarbeitung im Rahmen einer GEP-Überarbeitung. Da im Bereich der Siedlungsentwässerung häufig verschiedene Organisationen involviert sind, kommt dem Datenaustausch und dem Datenabgleich zwischen den Beteiligten ebenfalls eine besondere Gewichtung zu.

## Projektorganisation

Das Infrastrukturmanagement wird mit den Unternehmen GeoplanTeam AG und Schmid & Pletscher AG erarbeitet. Die beiden Unternehmen betreuen die Gemeinde Nidau seit geraumer Zeit im Bereich der Siedlungsentwässerung. GeoplanTeam misst die neu erstellten Leitungen am offenen Graben ein und führt den Werkkataster im WebGIS nach (Netzdokumentation). Schmid & Pletscher erstellt als Bauingenieurbüro die hydraulischen Berechnungen, bewirtschaftet den GEP und plant mit der Stadt Nidau die nötigen Anpassungen in der Siedlungsentwässerung. Die Zusammenarbeit der involvierten Partner hat sich über viele Jahre bewährt und funktioniert sehr gut. Die Kanalfernseharbeiten werden ausgeschrieben. Mit der Ausschreibung wird ein Pflichtenheft erstellt, welches die notwendigen Datenqualität und den

Ablauf definiert. Die Kanalfernsehaufnahmen können in Etappen ausgeführt werden, wobei ein Teil der Aufnahmen im Jahr 2021 und der Rest im Jahr 2022 ausgeführt werden sollen.

## Umsetzung

Mit der Ausführung der offerierten Arbeiten wird die Gemeinde Nidau zukünftig in ihrem WebGIS die Informationen der Zustandsbeurteilung und der Schäden visualisieren und abfragen können. Weiter kann der Massnahmenplan abgerufen werden. Ziel ist, dass die Gemeinde Nidau das WebGIS dadurch als Infrastrukturmanagement-Tool nutzen kann. Die Kanalfernsehaufnahmen werden neu in einem Cloud-Speicher zentral gespeichert.

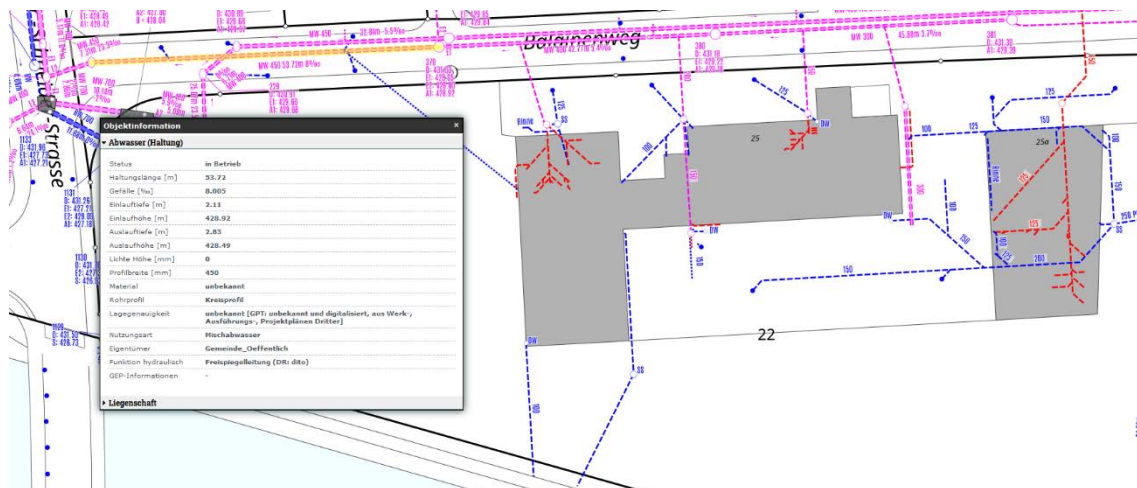


Abbildung 2: Ausschnitt WebGIS und bereits vorhandene Objektinformationen

Die zurzeit vorhandenen Informationen beschränken sich auf Länge, Positionierung und Dimensionierung der Kanalisation. Damit die Möglichkeiten, welche das WebGIS bietet, genutzt werden können, müssen die durch die Kanalfernsehaufnahmen erhobenen Daten in der Abwasserfachschale<sup>1</sup> von GeoplanTeam vorliegen und die Zuständigkeiten in einem Datenbewirtschaftungskonzept und die dazugehörigen Prozesse klar geregelt sein. Die Kanalfernsehaufnahmen werden durch die Mitarbeitenden des Werkhofs Nidau in Zusammenarbeit mit Schmid & Pletscher ausgewertet und die Sanierungsvarianten definiert.

## Baulicher Unterhalt

Der bauliche Unterhalt erfolgt aufgrund der vorgelagerten Dringlichkeitsbeurteilung und des entsprechenden Sanierungsverfahrens. Werden Sanierungsmassnahmen umgesetzt, kann das dazu gewählte Verfahren und das Jahr über die bestehenden Daten abgelegt werden. Dadurch sind die Daten stets aktuell und die Sanierungshistorie nachvollziehbar. In Zukunft müssen die Kanalfernsehaufnahmen dadurch nicht erneut flächendeckend umgesetzt werden. Dank den erhobenen Daten, kann der Unterhalt mit Projekten von weiteren Werkeigentümer wie z.B Fernwärme, Gas, Wasser oder Telekommunikation frühzeitig geplant und koordiniert werden. Das Fachwissen zum baulichen Unterhalt ist ausserdem nicht an eine Person gekoppelt. Die vorhandenen Daten können jederzeit durch die zugriffsberechtigten Nutzenenden ausgewertet werden.

<sup>1</sup> Fachschale: Komponente innerhalb eines Geoinformationssystems, das eine spezielle fachliche Sicht auf einen Datenbestand abbildet.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MwSt (CHF)
<b>1</b>	<b>Bauingenieurleistungen</b>	
1.1	Ausschreibungsunterlagen erstellen	8'273.94
1.2	Unterstützung Erarbeitung Datenbewirtschaftungskonzept	2'028.74
1.3	Begleitung Kanalfernsehaufnahmen	4'681.72
1.4	Unterstützung Zustandsbeurteilung der Haltungen	2'809.03
1.5	Unterstützung Implementierung der Daten aus den Kanalfernsehaufnahmen in die GIS-Abwasserfachschale	1'560.57
1.6	Massnahmenplan	8'114.98
1.7	Kopien und Plots	484.65
	<b>Zwischentotal</b>	<b>27'953.65</b>

<b>2</b>	<b>Geoinformatikleistungen</b>	
2.1	Unterstützung Ausschreibung und technisches Konzept	12'924.00
2.2	Erarbeiten eines Datenbewirtschaftungskonzepts inklusive Prozesse	10'770.00
2.3	Implementierung der Daten aus den Kanalfernsehaufnahmen in der GIS-Abwasserfachschale	32'310.00
2.4	Massnahmenplan	5'385.00
2.5	Integration und Publikation der Daten im WebGIS	21'540.00
	<b>Zwischentotal</b>	<b>82'929.00</b>

<b>3</b>	<b>Kanalfernseheraufnahmen</b>	
3.1	Kostenschätzung Kanalfernseheraufnahmen	200'000.00

<b>4</b>	<b>Swisscom</b>	
4.1	Cloud-Datenspeicherung	3'000.00

5	Unvorhergesehenes ca. 5% und Rundung	16'117.35
---	--------------------------------------	-----------

<b>Total</b>	<b>Investitionskredit</b>	<b>330'000.00</b>
	Davon MWST 7.7%	23'593.35

Gemäss Telefonat mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) sind Teile der Arbeiten über den Abwasserfonds förderberechtigt. Das Beitragsgesuch kann nach erfolgtem Beschluss beim AWA eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt aufgrund der effektiven Kosten.

Die Positionen Nr. 1 und 2 und voraussichtlich 4 werden durch das AWA mit einer Beteiligung von ca. 25% der Investitionskosten unterstützt.

Pos.- Nr.	Bezeichnung	Investitions- kosten CHF	Förderbeitrag AWA 25% CHF	Investitionskosten Netto CHF
1	Bauingenieurleistungen	27'953.65	-6'988.40	20'965.25
2	Geoinformatikleistungen	82'929.00	-20'732.25	62'196.75
4	Cloud-Speicherung	12'000.00	-750.00	2'250.00
Total			<b>-28'470.65</b>	84'412.00

Die Förderbeiträge belaufen sich auf ca. CHF 28'470.00, die Gesamtinvestitionen Netto betragen somit auf CHF 301'529.35.

Im Finanzplan 2020 – 2025 ist für das Projekt Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung unter «Aufnahme Kanalisationsnetz Nidau» ein Betrag von CHF 230'000 eingestellt.

Weiter ist im ordentlichen Budget (Unterhalt übrige Tiefbauten, Konto 7201.3143.01) jährlich ein Betrag für das Kanalfernsehen von CHF 10'000.00 eingestellt. Dieser entfällt für die Jahre 2021/22.

Als die Massnahme «Aufnahme Kanalisationsnetz Nidau» im Finanzplan eingestellt wurde, war nicht klar, dass der bestehende Prozess nur sehr schlecht funktioniert und optimiert werden muss. Die Mehrkosten von CHF 100'000.00 (Nach Abzug Förderbeitrag und Bereinigung Budget ca. CHF 51'500.00) ergeben sich durch den Beizug der Geoinformatiker, der Datenspeicherung in einer Cloud und der Weiterentwicklung zum Managementsystem.

### Personelle Auswirkungen

Keine.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

#### Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: Cloudspeicher, Geoinformatik	CHF	2'419.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	<b>2'419.00</b>

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie übrige immaterielle Anlagen Abwasser 10 Jahre	CHF	33'000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	4'950.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<b>37'950.00</b>

Beiträge Dritter

Es kann voraussichtlich mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Subvention Abwasserfonds Kanton Bern	CHF	28'470.65
Total Beiträge Dritter	CHF	<b>28'470.65</b>

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 40'369.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2020 - 2025 waren CHF 230'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Kapitalisiert werden die Folgekosten für den Cloud-Speicher und die Dienstleistung Geoinformatik von CHF 2'419.00. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtlichen Subventionen von CHF 28'470 für die Erarbeitung des Infrastrukturmanagements sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	330'000.00
Jährliche Mehrkosten (5x CHF 2'419.00)	CHF	12'095.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	<b>342'095.00</b>

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### Konto und Rechnungsjahr

Konto 7201.5292.02 in den Jahren 2021/ 2022.

### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

### **Termine**

Beginn mit Ausschreibung nach Beschluss, Projektabschluss geplant auf Ende 2022.

### **Zustimmungen**

Keine.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 330'000 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 11. Mai 2021 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Beilagen (nur GPK):

- Offerte Geoplantteam AG, 30. März 2021
- Offerte Schmid & Pletscher AG, 31. März 2021



## **10. Initialfinanzierung übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau - Planungskredit**

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
17.06.2021

---

*Der Stadtrat genehmigt die Initialfinanzierung der übergeordneten Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau und bewilligt dafür einen Planungskredit von CHF 123'000 inkl. MWST. Darüber hinaus wird der Gesellschaftsvertrag für die übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau bewilligt.*

---

nid 6.1.3 / 5.11

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Im Dezember 2020 hat die Behördendelegation A5 Umfahrung Biel den Schlussbericht mit den Empfehlungen der Dialoggruppe zur Kenntnis genommen. Der Dialogprozess wurde aufgrund der Kontroverse rund um den Westast durchgeführt. Die Behördendelegation hat beschlossen, den Empfehlungen aus dem Prozess zu folgen und die Abschreibung des Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel zu beantragen. Das UVEK<sup>1</sup> hat mit Verfügung vom 15. Januar 2021 das Ausführungsprojekt abgeschrieben. Die detaillierten Ergebnisse des Dialogprozesses können unter <https://westast-dialog.ch> abgerufen werden.

Weiterverfolgt werden soll der Zubringer rechtes Bielerseeufer mit dem Porttunnel. Neben einer Machbarkeitsstudie für eine langfristige Lösung soll der Fokus auch auf kurz- und mittelfristige Massnahmen gelegt werden. Entsprechende Gespräche zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden laufen.

Für die Koordination der kurz-, mittel- und langfristigen Lösung hat sich eine auf eine längere Dauer ausgelegte, neue übergeordnete gemeinsame Projektorganisation namens «Espace Biel/Bienne.Nidau» konstituiert.

Nach den Entscheiden vom Dezember 2020 hat die Projektorganisation anfangs 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Die neue Behördendelegation, unter der Leitung des Bieler Stadtpräsidenten, ist am 26. Januar 2021 für die Koordination der Folgearbeiten zusammengekommen. In der Behördendelegation sind der Kanton Bern, die Stadt Biel, die Stadt Nidau, die Gemeinden Port, Brügg und Ipsach und die Region vertreten.

Schwerpunkt der ersten Sitzung am 26. Januar 2021 war die Festlegung der Initialfinanzierung für die neue Organisation, damit die Arbeiten gemäss Resultaten des Dialogprozesses fortgesetzt werden können. Dazu hat die Behördendelegation das Budget und den Kostenteil für das Jahr 2021 beraten und verabschiedet. Die entsprechenden Mitglieder der Behördendelegation unterbreiten gestützt darauf ihren Organen die Kreditanträge zur Finanzierung ihres Kostenanteils an diese Initialfinanzierung 2021.

---

<sup>1</sup> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Der entsprechende Kreditanteil der Stadt Nidau ist Gegenstand des vorliegenden Kreditantrags. Eine Initialfinanzierung in der Höhe von CHF 40'050 für das erste und zweite Quartal 2021 wurde durch den Gemeinderat am 23. Februar 2021 gesprochen und nötig, damit die Arbeiten rasch gestartet werden konnten und eine Mehrjahresplanung erarbeitet werden konnte. Diese wird als Basis für die Sicherstellung einer Mehrjahresfinanzierung ab 2022 dienen. Mit vorliegendem Antrag sollen die Arbeiten im dritten und vierten Quartal unterbruchsfrei fortgesetzt werden können. Die Kredite sollen generell unter der Voraussetzung gesprochen werden, dass die weiteren Projektpartner sich gemäss Aufstellung an den Kosten beteiligen. Die Freigabe der Mittel erfolgt stillschweigend bei Vorliegen der Kreditbeschlüsse aller Partner.

### Initialfinanzierung 2021

Gegenstand des hier vorliegenden Geschäfts ist die sogenannte «Initialfinanzierung» für das Jahr 2021. Die Initialfinanzierung enthält die ersten gemeinschaftlichen Kosten für den «Betrieb» der übergeordneten Projektorganisation. Dies sind insbesondere die gemeinschaftlich finanzierten externen Stellen in der Organisation. Ebenfalls einkalkuliert sind die beiden prioritären planerischen Folgearbeiten nach dem Dialogprozess. Dies sind a) Die planerische Aufarbeitung einer Gesamtsicht Städtebau & Mobilität (u. A. Grundlage für den Nachweis der Machbarkeit eines Portttunnel ohne Westast z.H. Bund) und b) Die Konzeption eines umfassenden Monitorings und Controllings.

Nicht Teil der Kalkulation sind Projektierungs- und Realisierungskosten für einzelne Infrastrukturvorhaben. Für diese einzelnen Massnahmen gelten die normalen Finanzierungsgrundsätze nach Strassengesetz; die Kostenteiler sind auf dieser Basis fallweise zu definieren. Die Mittelbeschaffung folgt separat.

## Grundkonzept Budget & Finanzierung - üPO espace Biel/ Bienne.Nidau (Initialfinanzierung)

Finanzierungsbeschluss / Initialfinanzierung für das Jahr 2021

<p><b>Gemeinschaftlich finanzierte externe Stellen</b></p> <p>Jahr: 2021 Standardkostenteiler</p>	<p>Kosten für den Einkauf der externen Leistungsnehmer der neuen übergeordneten Projektorganisation (a.i. – Besetzungen bis zur definitiven Besetzung) Dies sind: Projektkoordination (TBF + Partner), Fachexperten (büroKobi GmbH, van de Wetering, Fachpersonen für Monitoring / Controlling), Kommunikationsunterstützung (FR + Partner) «Gemeinschaftskosten», welche über einen abstrakten Kostenteiler aufgeteilt werden.</p>
<p><b>Gemeinschaftlich finanzierte Aufgaben</b></p> <p>Jahr: 2021 Standardkostenteiler</p>	<p>Kosten für den Einkauf von ersten Fachleistungen, damit die prioritären übergeordneten Aufgaben planerisch anlaufen. Dies sind im Jahr 2021 primär die Planungsleistungen für die Erarbeitung einer Gesamtsicht Städtebau + Mobilität sowie für die Erstellung eines Konzepts Monitoring + Controlling inkl. Vorbereitung von Datenerhebungen. «Gemeinschaftskosten», welche über einen abstrakten Kostenteiler aufgeteilt werden.</p>
<p><b>Gemeinschaftlich finanzierte Planungen</b></p> <p>Ab 2021 Spezifischer Kostenteiler</p>	<p>Kosten für einzelne Planungsarbeiten, für welche dann zumal separate Kostenteiler und separate Finanzierungsbeschlüsse vorgesehen werden. Beispiele sind etwa: Die Überarbeitung von einzelnen Richtplänen, eine Planungsstudie VB GK für die Achse Brüggenmoos – Seevorstadt oder eine Studie für einen allfälligen Juratunnel.</p>
<p><b>Infrastrukturmassnahmen</b></p> <p>Ab 2021 Spezifischer Kostenteiler</p>	<p>Umsetzungskosten (Projektierungs-/ Baukosten) von einzelnen Infrastrukturprojekten wie einzelnen Strassenkreuzungen, Fussgängerübergängen, einer einzelnen Unterführung, usw. Die Kostentragung erfolgt im Grundsatz nach den gesetzlichen Grundlagen; die Finanzierung wird projektweise angegangen.</p>

Abbildung 1: Konzept Budget + Finanzierung; Gegenstand des Kreditbeschlusses mit Strichpunktlinie gekennzeichnet (Kostenbeiträge an die Teile «grün» und «blau»). Für weitere Planungen oder Infrastrukturmassnahmen werden dann zumal separate Finanzierungen zu beschaffen sein.

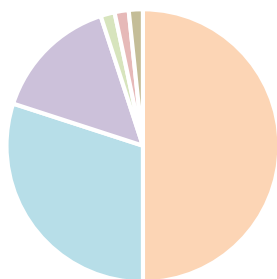
## Gemeinschaftsbudget

Die gemeinschaftlichen Gesamtkosten für die externen Unterstützungsleistungen und gemeinschaftlichen Aufgaben für das Jahr 2021 werden gemäss nachfolgender thematischer Aufstellung auf CHF 820'000 inkl. MWST geschätzt.

Gremium	Kosten Jahr 2021
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	CHF 60'000.00
Fachexperten	CHF 120'000.00
Monitoring und Controlling (Beratung)	CHF 10'000.00
Projektkoordinatorin	CHF 160'000.00
Projektassistenz	CHF 151'000.00
Gesamtsicht Städtebau und Mobilität	CHF 200'000.00
Monitoring und Controlling (Konzept, Planung Initialerhebung)	CHF 60'000.00
<b>Total exkl. MWST</b>	<b>CHF 761'000.00</b>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF 820'000.00</b>

## Kostenanteil Stadt Nidau

Die Behördendelegation hat sich am 26. Januar 2021 auf das in der folgenden Tabelle dargestellte Kostenteiler-Modell für das Jahr 2021 geeinigt. Der Kostenteiler ist bewusst abstrakt gewählt, da eine exakte Zuweisung dieser Kosten nicht möglich ist. Der Kostenteiler orientiert sich stattdessen an der Interessenslage und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Partner. Die Hauptlast tragen der Kanton, die Stadt Biel und die Stadt Nidau. Die Gemeinden Brügg, Ipsach und Port sind mit Interessensbeiträgen beteiligt. Für die Folgefinanzierung ab dem Jahr 2022 soll der Kostenteiler überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.



Partner	Kostenanteil	Kosten / Jahr / Partner 2021
Kanton Bern	50%	CHF 410'000.00
Stadt Biel	30%	CHF 246'000.00
Stadt Nidau	15%	CHF 123'000.00
Gemeinde Brügg	1.67%	CHF 13'667.00
Gemeinde Ipsach	1.67%	CHF 13'667.00
Gemeinde Port	1.67%	CHF 13'667.00
<b>Total Partner inkl. MwSt.</b>	<b>100%</b>	<b>CHF 820'000.00</b>

Abbildung 2: Kostenteiler 2021

Die Stadt Nidau soll sich mit CHF 123'000 inkl. MWST am Gesamtbudget beteiligen.

## Gesellschaftsvertrag

Die Parteien der übergeordneten Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau schliessen untereinander für die Koordination der Arbeiten nach dem Dialogprozess Westast Biel einen Gesellschaftsvertrag ab.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Mittelfreigabe für das 1. und 2.Quartal 2021 den beliebigen Gesellschaftsvertrag geprüft und vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses vom 17. Juni 2021 über den Planungskredit genehmigt.

### **Verpflichtungskredit Dialogprozess**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. März 2019 für die Ausgestaltung und Durchführung des Dialogprozesses zum Westast einen Nachkredit von CHF 50'400 zum Verpflichtungskredit «Westast A5 Interessenvertretung der Stadt Nidau» von CHF 250'000, d.h. total CHF 300'400 bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit wird zuhanden der nächsten Stadtratssitzung abgerechnet, da der Dialogprozess abgeschlossen ist.

### **Verpflichtungskredit städtebauliche Begleitplanung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18. September 2014 für die Umsetzung der städtebaulichen Begleitplanung zum A5 Westast einen Verpflichtungskredit von CHF 973'500 bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit wird zuhanden der nächsten Stadtratssitzung abgerechnet, da die entsprechende Planung nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form weitergeführt wird.

### **Personelle Auswirkungen**

Die Arbeit in der Projektorganisation wird 2021 intern mit den bestehenden Ressourcen und innerhalb des bestehenden Stellenplans bewältigt. Die ab 2022 anstehenden Aufgaben, insbesondere im Bereich Koordination, Projekt- und Studienmanagement können mit den aktuellen Ressourcen nicht bewältigt und müssen für die Folgearbeiten berücksichtigt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

#### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Nutzungsdauer 10 Jahre	CHF	12'300.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	1'845.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<b>14'145.00</b>

#### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 14'145 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige. Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	123'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	123'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto Investitionsrechnung 7900.5290.11 in den Jahren 2021/2022.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

**Termine**

2021/2022

**Zustimmungen**

Die Parteien der übergeordneten Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau schliessen untereinander für die Koordination der Arbeiten nach dem Dialogprozess Westast Biel einen Gesellschaftsvertrag ab.

## Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Für die Koordination der kurz- und mittelfristigen Massnahmen aus dem Dialogprozess Westast wird für den Betrieb der übergeordneten Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau ein Planungskredit über CHF 123'000 inkl. MWST bewilligt.
2. Der Gesellschaftsvertrag für die übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau wird bewilligt.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 11. Mai 2021 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Gesellschaftsvertrag übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau
- Organigramm der übergeordneten Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau

# Gesellschaftsvertrag

*Für die übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau*

1. **Stadt Biel**, handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch die Präsidialdirektion, Mühlebrücke 5, 2501 Biel
2. **Stadt Nidau**, handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales, Schulgasse 2, 2560 Nidau
3. **Kanton Bern**, handelnd durch die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD), Reiterstrasse 11, 3013 Bern
4. **Gemeinde Brügg**, handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales, Mettgasse 1, 2555 Brügg
5. **Gemeinde Ipsach**, handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales und Organisation, Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach
6. **Gemeinde Port**, handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales, Lohngasse 12, 2562 Port

## 1. Einfache Gesellschaft

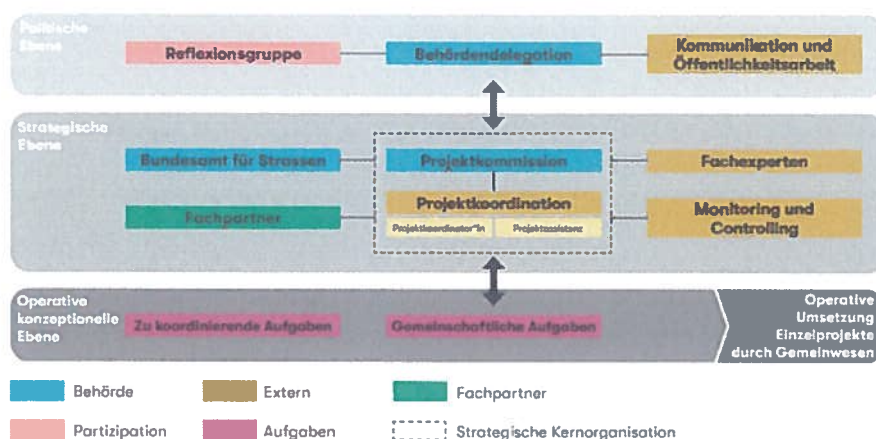
- 1.1 Die Parteien Kanton Bern, Stadt Biel, Stadt Nidau, Gemeinde Brügg, Gemeinde Ipsach und Gemeinde Port schliessen sich mit dem vorliegenden Vertrag als einfache Gesellschaft mit dem Namen «espace Biel/Bienne.Nidau» im Sinne von Art. 530 ff. OR zusammen.

## 2. Zweck der Gesellschaft

- 2.1 Zweck der Gesellschaft ist die Koordination der Folgearbeiten nach dem Dialogprozess zum Westast Biel. Im Einzelnen werden insbesondere folgende Aufgaben definiert:
- 1) Abstimmung der verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklung, insbesondere im Raum Biel West (Biel, Nidau, Port, Brügg, Ipsach).
  - 2) Prüfung und Priorisierung der Planungen und Projekte («Planungsempfehlungen an die Behörden»), welche aus dem Dialogprozess resultieren. Festschreibung in behördenverbindlichen Planwerken als gemeinsame Basis für die weitere Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.
  - 3) Koordination der Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen.
  - 4) Durchführung und Finanzierung von übergeordneten Planungen, die als generelle Grundlage für Einzelmassnahmen dienen.
  - 5) Aufbau eines Monitorings und Controllings, welches einheitliche Projektierungsgrundlagen schafft, die Entwicklungen überwacht und die Steuerung (Wirkung des Erfolgs der umgesetzten Massnahmen) ermöglicht.
  - 6) Prüfung und Weiterbearbeitung der konzeptionellen Arbeiten für die langfristigen Massnahmen auf Basis der Resultate des Dialogprozesses.
  - 7) Gewährleisten der übergeordneten Partizipation (als Ergänzung zur projektbezogenen Partizipation).
  - 8) Sicherstellung einer koordinierten Kommunikation der Behördendelegation gegen aussen.
  - 9) Aufbau einer operativen Struktur für eine effiziente administrative Umsetzung von gemeinschaftlichen Aufgaben (Sekretariat, Leistungseinkauf, Verrechnung).
- 2.2 Der Zweck der Gesellschaft unter Ziff. 2.1 kann unter Vorbehalt der Zustimmung aller Gesellschafter bei Bedarf angepasst werden.
- 2.3 Konkrete Aufgaben und entsprechende Budgets unter dem Gesellschaftszweck werden phasenweise festgelegt.

### 3. Organisation

- 3.1 Die Gesellschaft setzt eine Projektorganisation gemäss dem nachfolgenden Organigramm ein. Das Organigramm unterscheidet zwischen politischer, strategischer und operativer Ebene. Alle Partner haben das Recht, auf diesen Ebenen durch entsprechende Vertreter\*innen Einsitz zu nehmen.



- 3.2 Die Kompetenzen der einzelnen Gremien sind im Anhang 1 festgelegt.
- 3.3 Die Schnittstelle zum Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie zu den Planungsregionen seeland.biel/bienne und jura.bernois.bienne wird auf strategischer Ebene sichergestellt gemäss Organigramm.

### 4. Kosten und Kostenverteilung

- 4.1 Die gemeinschaftlich getragenen Kosten umfassen Aufwendungen für den Betrieb der Koordinationsorganisation sowie für die Erledigung gemeinsam definierter Aufgaben zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes gemäss Ziff. 2. Nicht Gegenstand der gemeinschaftlichen Kosten sind die Projektierungs- und Realisierungskosten von einzelnen Infrastrukturprojekten.
- 4.2 Mit der Vertragsunterzeichnung werden konkrete Aufgaben sowie das entsprechende Gemeinschaftsbudget für das erste Jahr festgelegt («Initialfinanzierung») (Anhang 2). Die finanziellen Modalitäten für die Folgejahre werden in einem späteren Zeitpunkt präzisiert.

- 4.3 Die Verteilung der gemeinschaftlichen Kosten unter den Gesellschaftern – erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Partner	Kostenanteil
Kanton Bern	50%
Stadt Biel	30%
Stadt Nidau	15%
Gemeinde Brügg	1.67%
Gemeinde Ipsach	1.67%
Gemeinde Port	1.67%
<b>Total Partner inkl. MwSt</b>	<b>100%</b>

- 4.4 Die BHD überprüft den Kostenteiler nach Ablauf eines Jahres und passt diesen bei Bedarf an.
- 4.5 Die von den Partnern erbrachten Eigenleistungen werden von diesen vorbehaltlich ausdrücklicher anderer Abmachung selbst getragen.

## 5. Vertrags- und Bestellwesen

- 5.1 Die Leistungsbeschaffung / Vergabe von Aufträgen innerhalb der genehmigten Budgets erfolgen über einen Beschluss der Projektkommission PKO (vgl. Kompetenzen der PKO Anhang 1). Die Beschaffungen unterliegen dem für den Kanton geltenden öffentlichem Beschaffungsrecht.
- 5.2 Der Kanton Bern ist für das Vertrags- und Bestellwesen verantwortlich und schliesst die Verträge und Bestellungen mit Dritten im Namen der übergeordneten Projektorganisation «espace Biel/Bienne.Nidau» ab. Er haftet gegenüber den externen Leistungnehmern im Aussenverhältnis. Im Innenverhältnis gilt der vereinbarte Kostenteiler nach Ziff. 4.3.
- 5.3 Zeichnungsberechtigt für Verträge und Bestellungen gemäss diesen Ausführungen ist der Kanton Bern.

## **6. Mittelbeschaffung / Finanzmanagement / Buchführung**

- 6.1 Die Parteien sind dafür besorgt, dass Sie ihre Anteile an die gemeinschaftlichen Kosten bei ihren finanzkompetenten Organen so beantragen, dass sie Ihre Kostenanteile zeitgerecht bezahlen können und die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt.
- 6.2 Sämtlicher Zahlungsverkehr erfolgt über den Kanton Bern, welcher für das Kredit-, Vertrags- und Rechnungscontrolling zuständig ist. Er erstellt vierteljährlich ein Reporting zu Händen der Behördendelegation.
- 6.3 Der Kanton Bern übt die Buchführung und Rechnungslegung für die «espace Biel/Bienne.Nidau» gemäss den Bestimmungen von Art. 957 Abs. 1 OR aus und erstellt jährlich einen Jahresabschluss.

## **7. Schlussbestimmungen**

- 7.1 Die Änderung des vorliegenden Gesellschaftsvertrages inklusive Beilagen erfordert die schriftliche Zustimmung aller Gesellschafter.
- 7.2 Die Aufnahme von weiteren Gesellschaftern ist im allseitigen Einvernehmen möglich. Dies erfordert die schriftliche Zustimmung aller Parteien.
- 7.3 Das Ausscheiden von Gesellschaftern vor Erreichung des Gesellschaftszweckes ist ebenfalls möglich. Die verbleibenden Partner stellen in Aussicht, in diesem Fall sich um die Fortsetzung der Arbeiten in einer Folgegesellschaft unter den verbleibenden Gesellschaftern zu bemühen.
- 7.4 Die Behördendelegation BHD kann die Auflösung der Gesellschaft beschliessen. Die Liquidation wird im Rahmen des Auflösungsbeschlusses geregelt.
- 7.5 Die Gesellschaft gilt im Übrigen als aufgelöst, wenn ein Partner die nötigen Kredite nicht fristgerecht verfügbar machen kann und deswegen die gemeinsamen Arbeiten gestoppt werden müssen. Die Auflösung kommt innert 30 Tagen zustande, seitdem andere Gesellschafter diesen Sachverhalt dem in Verzug geratenen Gesellschafter schriftlich angezeigt haben.

- 7.6 Die Partner sind bestrebt, allfällige sich aus diesem Vertrag ergebende Auseinandersetzungen gütlich zu erledigen. Ist eine gütliche Einigung nicht möglich, ist für alle aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag sich ergebenden Differenzen schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Bern.

## **8. Inkrafttreten**

- 8.1 Dieser Gesellschaftsvertrag tritt mit der Unterzeichnung aller Gesellschafter und der allseitigen Genehmigung der ersten Kredittranchen nach Anhang 2 in Kraft.

### **Anhang:**

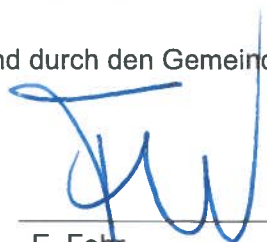
1. Faktenblatt Eckpunkte übergeordnete Projektorganisation
2. Übersicht Budget Initialfinanzierung

## Die Parteien

### Für die Stadt Biel

handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch die Präsidialdirektion

Biel,



26.03.2021

E. Fehl  
Stadtpräsident

### Für die Stadt Nidau

handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales

Nidau,



Sandra Hess  
Stadtpräsidentin



Stephan Ochsenbein  
Stadtschreiber

### Für den Kanton Bern

handelnd durch die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD)

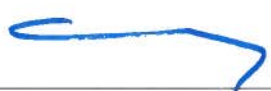

Bern,



Christoph Neuhaus  
Direktor



### Für die Gemeinde Brügg

handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales

Brügg,    
6.4.2021 Marc Meichtry Beat Heuer  
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber



### Für die Gemeinde Ipsach

handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales und Organisation

Ipsach,    
Susanne Stöckenius Markus Becker  
Gemeindepräsidentin Geschäftsleiter Gemeinde

### Für die Gemeinde Port

handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales

Port,    
Beat Mühlethaler Christian Luder  
Gemeindepräsident Sekretär

# Anhang 1 – Gesellschaftsvertrag

Faktenblatt Eckpunkte übergeordnete Projektorganisation

## Anhang 1 – Gesellschaftsvertrag

### Übergeordnete Projektorganisation – Espace Biel/Bienne.Nidau

Factsheet zu den Eckpunkten (genehmigt durch BHD am 26. Januar 2021)

#### Ausgangslage und Ziel

Die Behördendelegation A5 hat Ende 2018 einen runden Tisch eingesetzt, um die Kontroverse rund um den Westast zu bearbeiten. Im Rahmen eines Dialogprozesses sollte das weitere Vorgehen ausgelotet werden. Die Ergebnisse liegen seit dem 7. Dezember 2020 mit entsprechenden Empfehlungen an die Behörden zum weiteren Vorgehen vor. Mit dem Abschluss des Dialogprozesses wurden auch die Sitzungsgefässe der Dialoggruppe aufgelöst.

Die Resultate des Dialogprozesses umfassen eine Situationsanalyse sowie Empfehlungen zu Lösungen und zum weiteren Prozess. Zentrale Empfehlungen sind:

- 1) Abschreibung des Ausführungsprojekts Umfahrung Biel West mit Ausnahme des Zubringers rechtes Bielerseeufer (Porttunnel)
- 2) Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Lösungen
- 3) Einsetzung einer übergeordneten Projektorganisation sowie eines regionalen Monitorings und Controllings
- 4) Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine langfristige Nationalstrassenlösung (Tunnel)

Dieses Factsheet zeigt die Eckpunkte der übergeordneten Projektorganisation (nachfolgend ÜPO genannt), welche im Januar 2021 ihren Betrieb aufnehmen soll. Politisch gesteuert wird sie von einer Behördendelegation, welche die bisherige Behördendelegation A5 ablöst. Der Vorschlag wurde zwischen dem kantonalen Tiefbauamt und den Verwaltungen Biel und Nidau ausgearbeitet und basiert auf entsprechenden Empfehlungen der Dialoggruppe.

#### Empfehlung / Forderung gemäss Ergebnissen Dialogprozess

*Auszug Empfehlungen Dialogprozess (Stand Bericht vom 07.12.2020):*

*Empfehlung: Übergeordnete Projektorganisation*

*Als erste Massnahme ist eine übergeordnete Projektorganisation im Auftrag und unter der Leitung einer Behördendelegation (BHD) einzusetzen. Diese ist verantwortlich für den Prozess, die Koordination, die zeitgerechte Umsetzung der Massnahmen und Lösungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation. Eine professionelle Gesamtprojektleitung und ein unabhängiges Begleitorgan (u.a. Fach- und Interessensverbände) sind wichtige Elemente für die erfolgreiche Planung und Umsetzung der Massnahmen. Die Begleitgruppe kann selbständig kommunizieren.*

*Die Entscheidungskompetenzen bezüglich Planung, Projektierung und Finanzierung verbleiben bei den dafür zuständigen Organen entsprechend den Kompetenzregelungen.*

*Die Projektorganisation ist auch für das Monitoring und Controlling (Ziffer 3) und für die Abstimmung zwischen den kurz-, mittel- und längerfristigen Lösungen verantwortlich. Sie sorgt dafür, dass in den einzelnen Teilprojekten eine aktive projektbezogene Partizipation mit der betroffenen Bevölkerung erfolgt.*

#### Ziele und Aufgaben der übergeordneten Organisation – Wozu dient sie?

- 1) Abstimmung der verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklung, insbesondere im Raum Biel West (Biel, Nidau, Port, Brügg, Ipsach).
- 2) Prüfung und Priorisierung der Planungen und Projekte («Planungsempfehlungen an die Behörden»), welche aus dem Dialogprozess resultieren. Festschreibung in behördenverbindlichen Planwerken als gemeinsame Basis für die weitere Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.

- 3) Koordination der Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen.
- 4) Durchführung und Finanzierung von übergeordneten Planungen, die als generelle Grundlage für Einzelmassnahmen dienen.
- 5) Aufbau eines Monitorings und Controllings, welches einheitliche Projektierungsgrundlagen schafft, die Entwicklungen überwacht und die Steuerung (Wirkung des Erfolgs der umgesetzten Massnahmen) ermöglicht.
- 6) Prüfung und Weiterbearbeitung der konzeptionellen Arbeiten für die langfristigen Massnahmen auf Basis der Resultate des Dialogprozesses.
- 7) Gewährleisten der übergeordneten Partizipation (als Ergänzung zur projektbezogenen Partizipation).
- 8) Sicherstellung einer koordinierten Kommunikation der Behördendelegation gegen aussen.
- 9) Aufbau einer operativen Struktur für eine effiziente administrative Umsetzung von gemeinschaftlichen Aufgaben (Sekretariat, Leistungseinkauf, Verrechnung).

Die geplanten Aufgaben für die erste Phase 2021 – 2025 sind im Anhang I aufgelistet. Sie sind Grundlage für das Gemeinschaftsbudget dieses Zeitraumes sowie für die Leistungsdefinitionen von externen Beauftragten.

Kurz zusammengefasst sind die ersten Arbeitsschwerpunkte:

- Koordinierte Gesamtsicht Städtebau und Mobilität: Bis Ende 2022 ist ein aktualisiertes verkehrlich-städtebauliches Gesamtbild erarbeitet unter den neuen Rahmenbedingungen (Abschreibung des Auflageprojekts Westast Umfahrung Biel West, Weiterverfolgung «Zubringer rechtes Bielerseeufer»). Dieses ist die nötige Grundlage, um beim Bund die Aufnahme des «Zubringers rechtes Bielerseeufer» ins Nationalstrassennetz zu beantragen und um die Umsetzung der übrigen konkreten Projekte voranzutreiben. Auch ist es Grundlage für die behördenverbindlichen Festlegungen in den Planungsinstrumenten.
- Koordination Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen: Per Ende 2021 sind die kurz- und mittelfristigen Massnahmen definiert und priorisiert und es besteht eine Übersicht über deren Finanzierung. Sogenannte «Quick Wins» (Massnahmen, die ohne Verfahren rasch umgesetzt werden können) sind definiert.
- Monitoring und Controlling: Bis Ende 2021 liegt das erweiterte Monitoringkonzept vor. Bis Ende 2022 sind allenfalls ergänzende Ersterhebungen erfolgt.
- Langfristige Massnahmen: Bis Ende 2021 sind die verfahrensrechtlichen Fragen mit dem Bund bezüglich einer alternativen Schliessung der Netzlücke in Biel geklärt.
- Konkretisierung ÜPO: Per 01.01.2021 wird diese neue Organisation ihre Arbeit aufnehmen. Im Verlaufe von 2021 werden die zugehörigen Finanzierungsentscheide, die Leistungsbeschaffungen sowie die weiteren Startarbeiten für einen mehrjährigen Betrieb dieser Organisation durchgeführt. Ebenfalls wird die Startsitzen der Reflexionsgruppe zeitnah stattfinden.

### Abgrenzungen – was ist die übergeordnete Projektorganisation nicht

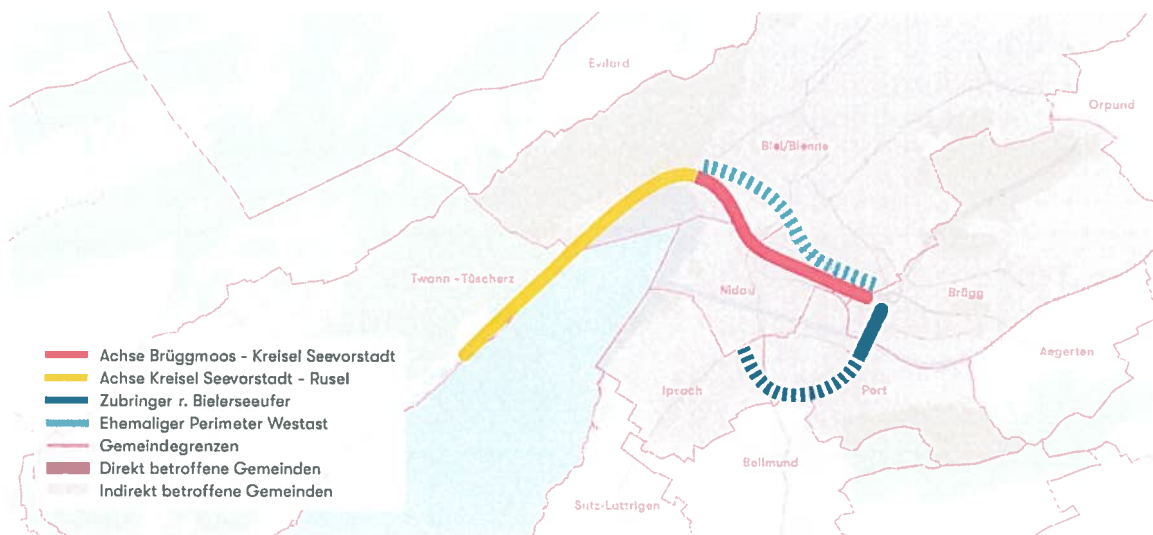
Die ÜPO ist ein auf einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ausgelegtes neues Gremium, welches nach Abschluss des Dialogprozesses zum Westast die Weiterführung der Empfehlungen der Dialoggruppe zwischen den Behörden von Kanton, den Gemeinden und der Region sicherstellt, die verkehrlichen und räumlichen Aktivitäten im Raum Biel West koordiniert und die Partizipation gewährleistet. Gleichzeitig sichert sie den gemeinsamen Auftritt der Behörden nach aussen.

Die eingesetzte Organisation ist keine Gesamtprojektorganisation, sondern vielmehr eine Gesamtkoordinationsorganisation. Die Umsetzung (Projektierung und Realisierung) sowie die Finanzierung der verschiedenen Einzelprojekte erfolgt in spezifischen Projektorganisationen. Die ÜPO verfügt also über keine Bauherrenverantwortung. Sie kann aber insbesondere für den Raum Biel West und in Abstimmung mit dem Verein seeland.biel/bienne übergeordnete Planungen erstellen, die als Grundlage für die Einzelprojekte dienen.

Dabei wirkt sie ergänzend zu den bestehenden Organisationen; insbesondere zu den Planungsregionen seeland.biel/bienne und Jura bernois.Bienne. Diese bleiben weiterhin für die RGSK und die Agglomerationsprogramme zuständig. Durch den Einsitz der Region seeland.biel/bienne in den Projektgefässen wird der Austausch sichergestellt.

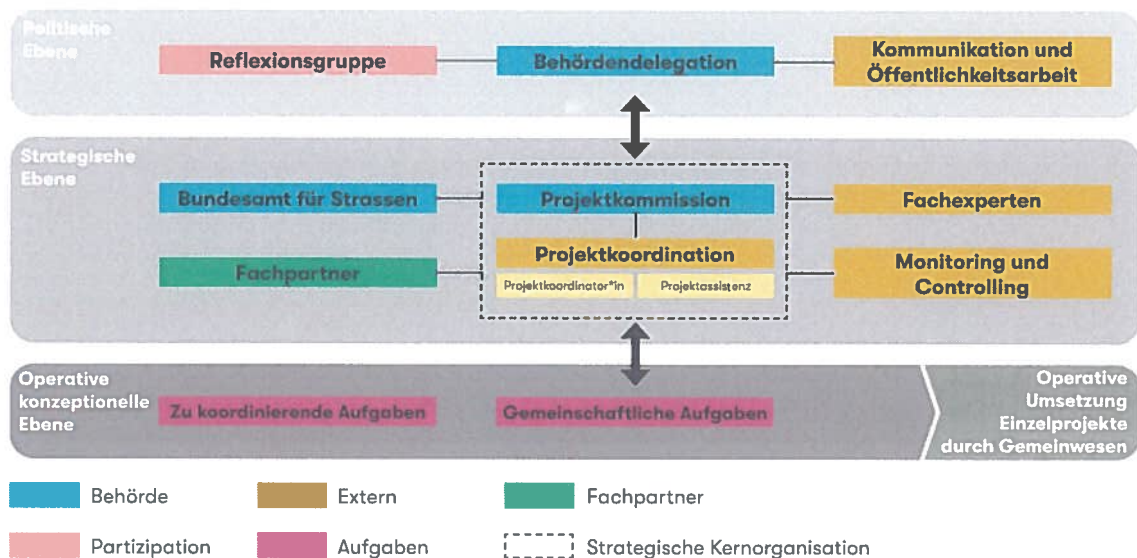
## Übersicht Wirkungsperimeter der Projektorganisation

Nachfolgende Abbildung zeigt den direkten Wirkungsperimeter. Grundsätzlich sind die Gemeinden des direkten Wirkungsperimeters in der Organisation vertreten. Die Aktivitäten der ÜPO können bei Bedarf über den direkten Wirkungsperimeter hinaus reichen. Die Gemeinden des indirekten Wirkungsperimeters werden dabei einbezogen.



## Organigramm Projektorganisation / Aufgaben und Kompetenzen der Gremien

Die Struktur der ÜPO ist nachfolgend dargestellt. Das detaillierte Organigramm inkl. Besetzungen der einzelnen Gremien ist in Anhang II ersichtlich.



### **Behördendelegation BHD**

- Ist das oberste politische Steuerungsorgan der ÜPO.
- Sorgt für die Abstimmung der Interessen aller Beteiligten.
- Legt die konkreten Arbeitsschwerpunkte der Organisation fest (in einem ersten Schritt für den Zeitraum 2021 – 2025). Dabei entscheidet sie insbesondere auch über die Auslösung von Planungen und Studien der übergeordneten Projektorganisation.
- Wählt die Schlüsselpersonen der Organisation, insbesondere der Projektkommission.
- Entscheidet über die Kommunikation der ÜPO gegenüber den Medien.
- Befindet über die Information und Konsultation der übergeordneten Partizipationsgefässe.
- Entscheidet über das jährliche Budget der ÜPO.
- Ist für das Erwirken von (Kredit-)beschlüssen für den Betrieb der ÜPO und übergeordnete, gemeinsam finanzierte Planungen in den jeweiligen Organisationen zuständig.
- Nimmt das periodische Monitoring und Controlling zur Kenntnis und legt allfällige Massnahmen daraus fest.
- Führt politische Entscheide herbei im Falle von Streitfällen (verkehrspolitisch, finanziell).

### **Zusammensetzung:**

- Besteht aus den politischen Verantwortlichen der betroffenen Städte und Gemeinden, des Kantons und des Vereins seeland.biel/bienne (je 1 Person, die Stadt Biel kann 2 Personen stellen (Stadtpräsident\*in und Baudirektor\*in)). Das Bundesamt für Strassen ist nicht in der Behördendelegation vertreten, wird jedoch auf strategischer Stufe einbezogen.
- Die Behördendelegation wird von dem/der Stadtpräsident\*in von Biel geleitet. Diese/r präsidiert gemeinsam mit dem/der Stadtpräsident\*in von Nidau auch die Sitzungen der Reflexionsgruppe.
- Der/die Projektkoordinator\*in wirkt als Sekretär\*in der Behördendelegation. Er/sie bereitet mit der Projektkommission zusammen die Sitzungen der BHD vor. Er/sie vertritt zusammen mit den Mitgliedern der Projektkommission die Informationen und Anträge der Projektkommission in der BHD.

### **Entscheide:**

- Die BHD entscheidet einvernehmlich unter den stimmenden Mitgliedern.

### **Projektkommission PKO**

- Ist das fachliche Steuerungsorgan der ÜPO.
- Erarbeitet die Vorlagen und Anträge an die BHD.
- Ist für die Zielerreichung der gemeinschaftlichen Aufgaben verantwortlich gemäss den von der BHD genehmigten Aufgaben je Periode; rapportiert hierzu periodisch an die BHD und stellt Anträge.
- Leistet die gemeinsame Arbeitsplanung sowie die Priorisierung der verschiedenen Planungen und Projekte der kurz- und mittelfristigen Massnahmen.
- Disponiert die bauherrenseitigen operativen Ressourcen für die Abwicklung der gemeinschaftlichen Arbeiten.
- Ist zuständig für die Instruktion der Projektkoordination.
- Gibt übergeordnete Planungen in Auftrag, deren Ergebnisse für die Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen dienen und stellt die gemeinsame Finanzierung sicher.
- Ist für die Vergaben aller gemeinsam beschafften Mandate zuständig (externe Auftragnehmer der übergeordneten Projektorganisation, gemeinschaftliche Studien) im Rahmen der genehmigten Budgets.
- Diskutiert den periodischen Bericht zum Monitoring und Controlling und gibt zu Handen der Behördendelegation Analysen und Empfehlungen ab.
- Erstellt zu Handen der Behördendelegation ein jährliches Budget der übergeordneten Projektorganisation.
- Delegiert je nach Thematik Mitglieder als fachlicher Beisitz in die Sitzungen der BHD, welche zusammen mit dem/der Projektkoordinator\*in die Informationen und Anträge der PKO einbringen.
- Funktioniert als Kollegium. Der/die Projektkoordinator\*in leitet und organisiert die Sitzungen des Gremiums.

### **Zusammensetzung:**

- Besteht aus leitenden Angestellten der Verwaltungen der direkt involvierten Projektpartner sowie der Region.
- Die Fachexperten sitzen als fachlicher Beirat den Sitzungen ohne Stimmrecht ein.

- Die Sitzungen der Projektkommission werden vom/von der Projektkoordinator\*in vorbereitet und geleitet, welche/r ohne Stimmrecht einsitzt.

**Entscheide:**

- Die PKO entscheidet einvernehmlich unter den stimmenden Mitgliedern.

**Projektkoordination PK (Projektkoordinator\*in PK mit Projektassistenz PA)**

- Leitet und organisiert die Sitzungen der PKO und sorgt für die Protokollierung der Beschlüsse im Sinne einer Geschäftsstelle.
- Koordiniert die Arbeitsplanung der gemeinschaftlichen Aufgaben über eine Halbjahresplanung z.H. der Projektkommission mit entsprechender Vorstrukturierung von Ablauf- und Entscheidungsprozessen.
- Baut die Werkzeuge auf, welche die Fortschrittskontrolle der Einzelvorhaben (sowohl der gemeinsamen Vorhaben wie auch der Einzelprojekte) und eine regelmässige Berichterstattung erlauben.
- Erarbeitet ein jährliches Budget und legt es der Projektkommission resp. der Behördendelegation zum Beschluss vor.
- Rapportiert an den Sitzungen der Behördendelegation über die Aktivitäten der Projektkommission und vertritt zusammen mit Mitgliedern der Projektkommission ihre Anträge.
- Bereitet mit der Projektkommission zusammen die Sitzungen der BHD vor und erstellt das Protokoll dieser Sitzungen.
- Leistet die Administration der ÜPO (Leistungseinkauf, Kostencontrolling, u.Ä.).

**Zusammensetzung:**

- Die Funktion wird extern besetzt.

**Reflexionsgruppe**

- Die Reflexionsgruppe wird regelmässig über den Stand der Aktivitäten der ÜPO orientiert und diskutiert über ausgewählte Fragestellungen. Sie hat eine beratende Funktion zu Handen der BHD (d.h. keine Entscheidungskompetenz und keine Ausgabenbefugnisse).
- Das Gremium repräsentiert ein breites Meinungsspektrum. Ziel ist es, unter Diskussion von Standpunkten eine Austarierung von Interessen vorzunehmen und der BHD eine konsolidierte Rückmeldung abzugeben.
- Die Reflexionsgruppe nimmt regelmässig Kenntnis von den Ergebnissen des Monitorings und Controllings.
- Die Kommunikation der Reflexionsgruppe wird in Abstimmung mit der BHD festgelegt.

**Zusammensetzung:**

- Besteht aus den am Dialogprozess aktiv beteiligten Fachorganisationen resp. -verbänden, insbesondere aus den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Umwelt und Heimatschutz. Optional können weitere indirekt betroffene Partner und weitere Fachorganisationen in das Gremium aufgenommen werden. Jede Organisation delegiert max. 1 – 2 Personen in die Reflexionsgruppe. Insgesamt soll die Reflexionsgruppe nicht mehr als 10 – 20 Personen umfassen.

**Stabstellen**

Den Projektorganen stehen verschiedene Stabstellen zur Verfügung zur Unterstützung ihrer Arbeit. Deren Anbindung ist im Organigramm dargestellt.

- **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:** Eine Stabstelle Kommunikation sorgt für die Kommunikationsplanung und -umsetzung. Sie sorgt in der Umsetzung für eine enge Koordination mit den Kommunikationsstellen von Kanton und der übrigen involvierten Projektpartnern. In dieser Funktion sorgt sie für Mediencommuniqués der Behördendelegation, Aufbau und Betreuung einer Website der ÜPO sowie allenfalls weitere Massnahmen. Die Stabstelle nimmt bei Bedarf an den Sitzungen der Projektkommission, der Behördendelegation und der Reflexionsgruppe teil.
- **Fachexpert\*innen:** Die Projektkommission kann externe Fachexpert\*innen beispielsweise aus den Bereichen Städtebau und Verkehr beziehen. Die Fachexpert\*innen können an Sitzungen der Projektkommission teilnehmen, verfügen aber über kein Stimmrecht. Die Aufwendungen der Fachexpert\*innen werden über das Budget der übergeordneten Projektorganisation finanziert. In einer ersten Phase sollen die Fachexpert\*innen des Dialogprozesses eingesetzt werden, um den Wissenstransfer optimal sicherzustellen.

- **Monitoring und Controlling:** Sorgt für das Monitoring und Controlling primär im Raum Biel West und die Erstellung eines periodischen Berichts zu Händen der Projektkommission. Wird extern besetzt (löst die bisherige Monitoring-Organisation zum A5 Ostast ab). Konzept (Umfang, Indikatoren aus Verkehr / Städtebau) ist noch zu präzisieren.

#### **Bundesamt für Strassen (ASTRA)**

Die Organe der ÜPO stehen im Austausch mit dem ASTRA. Die übergeordneten Aufgaben der ÜPO werden dazu nach Bedarf punktuell mit dem ASTRA abgeglichen.

#### **Einzubeziehende Fachpartner**

Die Organe der ÜPO stehen im Austausch mit verschiedenen Fachpartnern (z.B. Transportunternehmungen). Je nach Themenbereich wird ein Einbezug zu übergeordneten Themen durch die Projektkommission veranlasst oder auf der Ebene der Einzelprojekte.

### **Ad interims Besetzungen per 01.01.2021 (für einen Zeitraum von max. 12 Monaten)**

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Arbeitsgruppe zum Aufbau der ÜPO schlagen, bis die definitiven Finanzierungsfragen und die dauerhafte Beschaffung der externen Leistungen geklärt sind, folgende interimistische personelle Besetzung vor:

- Projektkoordinator\*in / Projektassistenz: Mirjam Bieri und Philippe Hirsiger (TBF + Partner AG)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Hansjörg Ryser (FR & Partner)
- Monitoring und Controlling: Aktuelle Monitoring-Organisation zum A5 Ostast
- Fachexperten: Fritz Kobi (Verkehr) und Jan van de Wetering (Städtebau)

### **Kosten und Finanzierung 2021 – 2025**

Das Gemeinschaftsbudget der ÜPO beinhaltet Kosten für die extern besetzten Funktionen der Organisation sowie Kosten für gemeinschaftlich beauftragte und finanzierte (Planungs-) Aufgaben.

Die BHD hat am 26. Januar 2021 sich auf eine Initialfinanzierung verständigt für das erste Jahr. Die Kreditbeschlüsse werden den kreditkompetenten Organen unterbreitet.

## Anhang I – Aufgaben

### Allgemeine Ziele der ÜPO

- 1) Abstimmung der verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklung, insbesondere im Raum Biel West (Biel, Nidau, Port, Brügg, Ipsach).
- 2) Prüfung und Priorisierung der Planungen und Projekte («Planungsempfehlungen an die Behörden»), welche aus dem Dialogprozess resultieren. Festschreibung in behördenverbindlichen Planwerken als gemeinsame Basis für die weitere Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.

### Mögliche konkrete Aufgaben 2021 – 2025

- **Koordinierte Gesamtsicht Städtebau und Mobilität:** Erarbeiten eines aktualisierten verkehrlich-städtebaulichen Gesamtbildes für den Perimeter unter den neuen Rahmenbedingungen (Abschreibung des Ausführungsprojekts Westumfahrung, Weiterverfolgung «Zubringer rechtes Bielerseeufer»); dabei ist die gesamtverkehrliche Einbindung des «Zubringers rechtes Bielerseeufer» eine zentrale Grundlage für Gespräche mit dem Bund für die Aufnahme dieses neuen Strassenabschnitts ins Nationalstrassennetz.
- **Prüfung und Festschreibung:** Als Grundlage für die Überarbeitung des nächsten RGSK seitens Region werden gemeinsam die Grundlagen bis 2022 aktualisiert und zur Mitwirkung gebracht. Dies sind insbesondere:
  - «Richtplan vfM»<sup>1</sup> – Dabei sind insbesondere die Verkehrsmengen / -lenkungen zu konsolidieren
  - «Richtplan Städtebau»<sup>2</sup>
- Übersicht zur Lärmthematik und allfällige Sanierungsmassnahmen sind mitzudenken und ggf. zu integrieren (Tempo, Verkehrsmengen, Empfindlichkeitsstufen der angrenzenden Bautiefen auf Siedlungsseite).
- Per Ende 2022 liegt damit ein aktualisiertes Gesamtbild vor, als Grundlage für die Aufnahme in die nächste Generation des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts RGSK; Einleitung der Mitwirkung zum RGSK ist per Ende 2023 gestartet. In der Folge können die kantonalen Beschlüsse (Strassennetzplan / Investitionsrahmenkredit Strasse sowie dem Angebotsbeschluss / Investitionsrahmenkredit ÖV) auf einer konsolidierten Basis per Ende 2025 beantragt werden.

- 3) Koordination Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen.

#### Koordination von Einzelvorhaben

- Per anfangs 2021 ist geprüft, ob im AP 4. Generation 2024 – 2027 noch kurz- und mittelfristige Massnahmen aus dem Dialogprozess beim Bund zur Mitfinanzierung beantragt werden sollen.
- Per Ende 2021 sind die kurz- und mittelfristigen Massnahmen definiert und priorisiert und es besteht eine Übersicht über deren Finanzierung. Rasch umsetzbare provisorische Massnahmen («Quick Wins» ohne Baubewilligungsverfahren) insbesondere im Bereich Velo- und Fussverkehr sind identifiziert und Umsetzungsvorschläge an die für die Umsetzung der provisorischen Massnahmen zuständigen kommunalen und kantonalen Stellen sind bis Ende 2021 erfolgt.

<sup>1</sup> Richtplan vfM - N5 Umfahrung Biel, Verkehrliche flankierende Massnahmen vfM / Genehmigung 2012 / Auftraggeber – TBA Kanton Bern / Federführung – Verein seeland.biel/bienne und Konferenz Agglomeration Biel.

<sup>2</sup> Richtplan Städtebau – Westast A5-Umfahrung Biel/Bienne – Städtebauliche Begleitplanung / Genehmigung 2014 / gemeinschaftlich erarbeitet durch: ASTRA / TBA Kanton Bern / Gemeinde Biel und Nidau / Regiotram / SBB

- Per Mitte 2021 liegt ein Tool vor, welches die Fortschrittskontrolle der Einzelvorhaben (sowohl der gemeinsamen Vorhaben wie auch der Einzelprojekte) und eine regelmässige Berichterstattung erlaubt.

#### Siedlung

- Fokus liegt in einem ersten Schritt auf der (angepassten) Zukunft des Gebiets Weidteile, welches von der Bernstrasse geteilt wird.
- Die Wettbewerbsergebnisse und das dazu ausgearbeitete Städtebauliche Entwicklungskonzept A5-Westast sind auf die neue Ausgangslage zu aktualisieren (insbesondere: höhere Verkehrsmengen), um trotzdem eine Entwicklung zu sichern. Dabei ist eine enge Koordination mit dem VBGK dieser Achse nötig (vgl. nachfolgenden Punkt), insbesondere zur Bestimmung von Wunschlinien zur Querung. Bis Ende 2021 ist der Überarbeitungsbedarf für den Städtebau identifiziert und ein Auftrag zur Anpassung des Entwicklungskonzepts ausgelöst (→ zu besprechen: eventuell Auftrag Gesamtteam Siedlung + Verkehr zusammen mit VBGK).
- Der Fortschritt des Bewilligungsverfahrens AggloLac ist zu beobachten hinsichtlich allfälliger Auswirkungen auf den Perimeter der ÜPO.

#### Verkehr

- Auf der zentralen Achse Brüggmoos – Seevorstadt liegt ein gemeinsam erarbeitetes VBGK über alle Strassenabschnitte vor; dieses geht im Jahr 2023 in die Mitwirkung. Das konsolidierte VBGK dient im Anschluss den einzelnen Strasseneigentümern für die Umsetzung der Bauvorhaben auf ihren Strassenabschnitten.
- Umsetzung erster «Quick Wins» (rasch umzusetzende, provisorische Massnahmen, die nicht ein Baubewilligungsverfahren benötigen) sowie – im Falle Stadt Biel – in der Kompetenz der Exekutive liegen.

- 4) Durchführung und Finanzierung von übergeordneten Planungen, die als generelle Grundlage für Einzelmassnahmen dienen.
- 5) Aufbau eines umfassenden Monitorings und Controllings, welches einheitliche Projektierungsgrundlagen schafft und die Entwicklungen überwacht und Steuerung ermöglicht.

#### Projektierungsgrundlagen

- Aus der verkehrlich-städtebaulichen Gesamtsicht abgeleitet (Punkt 1) liegt per Ende 2022 ein aktualisiertes Gesamtverkehrsmodell vor, welches als kongruente Dimensionierungsbasis für konkrete Verkehrsprojekte verwendet werden kann.

#### Monitoringkonzept

- Erstellen eines erweiterten Monitoringkonzepts (Definition der Themen, Gebiete, Indikatoren, Zielgrössen sowie Erhebungszeiträume) basierend auf den bisherigen Teilerhebungen im Bereich Ostast bis Ende 2021.
- Umsetzung der ergänzenden Ersterhebungen bis Ende 2022.

---

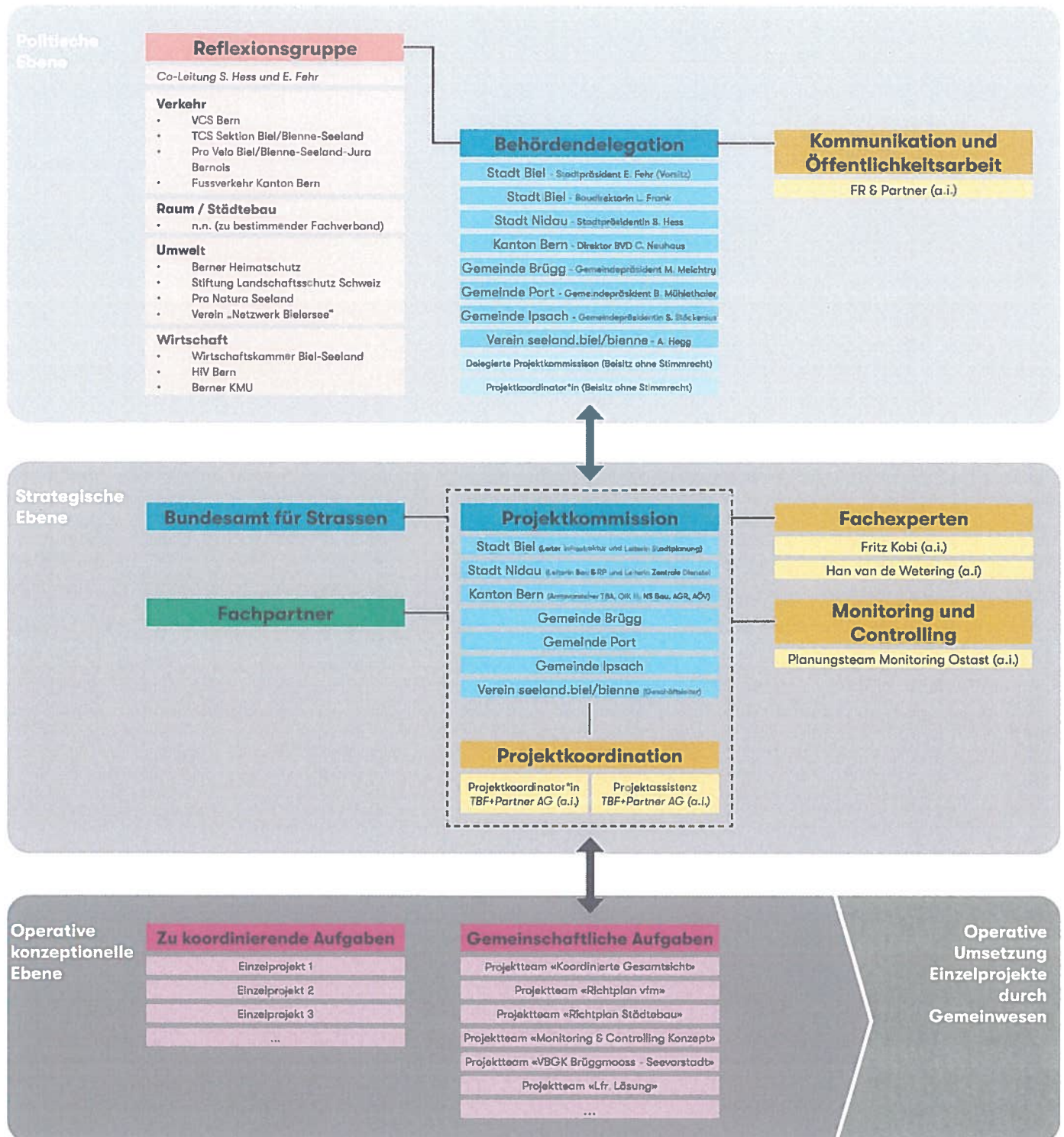
6) Prüfung und Weiterbearbeitung langfristiger Massnahmen auf Basis der Resultate des Dialogprozesses.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bis Ende 2021 sind die verfahrensrechtlichen Fragen mit dem Bund zur alternativen Schliessung der Netzlücke in Biel geklärt. Die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie Juratunnel (Phase SIA 21) wird anfangs 2022 gestartet.</li></ul>
7) Gewährleisten der übergeordneten Partizipation (als Ergänzung zur projektbezogenen Partizipation).	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Frühling 2021 findet eine erste Sitzung der Reflexionsgruppe statt.</li></ul>
8) Sicherstellung einer koordinierten Kommunikation der Behördendelegation gegen aussen.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Kommunikation zu den hier definierten Aufgaben wird durch die ÜPO wahrgenommen bzw. durch die BHD.</li><li>• Ein Kommunikationskonzept wird bis 2021 erstellt und dessen Umsetzung von einem bis Ende 2021 beschafften Leistungserbringer gewährleistet.</li></ul>
9) Aufbau einer operativen Struktur für eine effiziente administrative Umsetzung von gemeinschaftlichen Aufgaben (Leistungseinkauf, Verrechnung).	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bis im Frühling 2021 liegt ein Gemeinschaftsbudget mit Kostenteiler als Basis für die anschliessenden Finanzierungsbeschlüsse für die gemeinsam definierten Aufgaben vor. Eine Partnervereinbarung regelt die Modalitäten des gemeinsamen Leistungseinkaufs und Rechnungswesens.</li></ul>

---

# Organigramm - espace Biel/Bienne.Nidau

Factsheet - Anhang II

Stand 26.01.2021

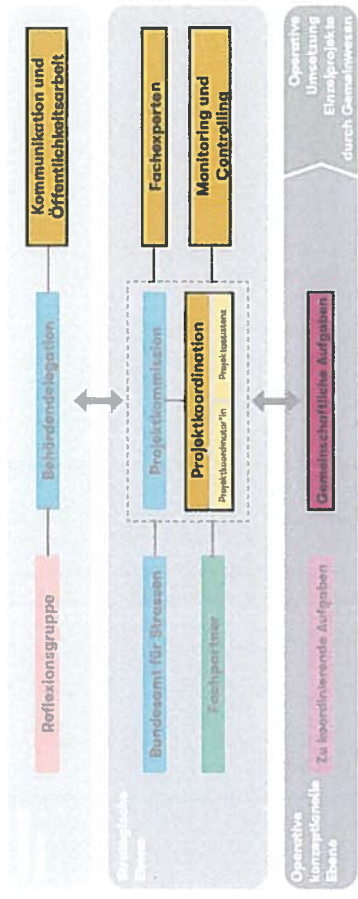


# Anhang 2 – Gesellschaftsvertrag

## Übersicht Budget Initialfinanzierung

## Grundkonzept Budget & Finanzierung – Zusammensetzung Initialfinanzierung

Zusammensetzung Initialfinanzierung	Kosten in CHF
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	CHF 60'000.00
Fachexperten	CHF 120'000.00
Monitoring und Controlling (Beratung)	CHF 10'000.00
Projektkoordinatorin	CHF 160'000.00
Projektassistent	CHF 151'000.00
Gesamtsicht Städtebau und Mobilität	CHF 200'000.00
Monitoring und Controlling (Konzept, Planung Initialerhebung)	CHF 60'000.00
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>CHF 761'000.00</b>
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 820'000.00</b>

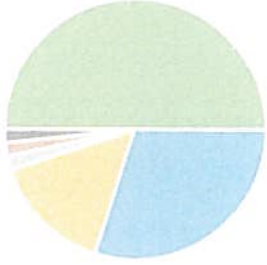


### Bemerkung

Die Initialfinanzierung stellt die Finanzierung bis März 2022 sicher. Der detaillierte Beschrieb der Aufgaben liegt im Factsheet zu den Eckpunkten der ÜPO (Anhang 1 – Gesellschaftsvertrag) vor. Mit dem Gemeinschaftsbudget werden im Grundsatz die externen Stellen der Organisation sowie einzelne gemeinschaftlich getragene (Planungs-)Aufgaben finanziert. Konkret sind aus heutiger Sicht die Mittel der Initialfinanzierung für die folgenden Themen vorgesehen:

- Aufbau der Organisation, Führung einer «Geschäftsstelle» (PK), Sicherstellung des Sitzungswesens aller Gremien im ersten Jahr.
- Leistungsbeschaffungen für die langfristigen Besetzungen der Organisation (Projektkoordination, Kommunikation, Monitoring, Fachexperten), voraussichtlich teilweise in öffentlichen Verfahren.
- Budgetierung der Folgejahre z.H. der kreditkompetenten Organe.
- Inhaltliche Arbeiten des ersten Jahres, insbesondere die Planung, Beauftragung und Begleitung einer «Koordinierte Gesamtsicht Städtebau und Mobilität» als aktualisiertes verkehrlich-städtebauliches Gesamtbild unter den neuen Rahmenbedingungen (Abschreibung des Auflageprojekts Westast Umfahrung Biel West, Weiterverfolgung «Zubringer rechtes Bielerseeufer»).
- Koordination Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen: Über die Projektgremien erfolgt eine Definition und Priorisierung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen.
- Monitoring und Controlling: Zu erarbeiten ist ein erweitertes Monitoringkonzept. Der Bedarf an ergänzenden Erhebungen soll geklärt werden.
- Langfristige Massnahmen: Die verfahrensrechtlichen Fragen mit dem Bund bezüglich einer alternativen Schliessung der Netzlücke in Biel sind zu klären.

## Kostenteiler Initialfinanzierung



Partner	Kostenanteil	Kosten / Jahr / Partner 2021
Kanton Bern	50%	CHF 410'000.00
Stadt Biel	30%	CHF 246'000.00
Stadt Nidau	15%	CHF 123'000.00
Gemeinde Brügg	1.67%	CHF 13'667.00
Gemeinde Ipsach	1.67%	CHF 13'667.00
Gemeinde Port	1.67%	CHF 13'667.00
<b>Total Partner inkl. MwSt.</b>	<b>100%</b>	<b>CHF 820'000.00</b>

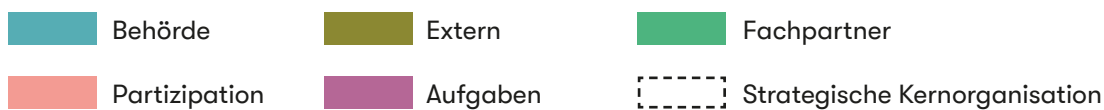
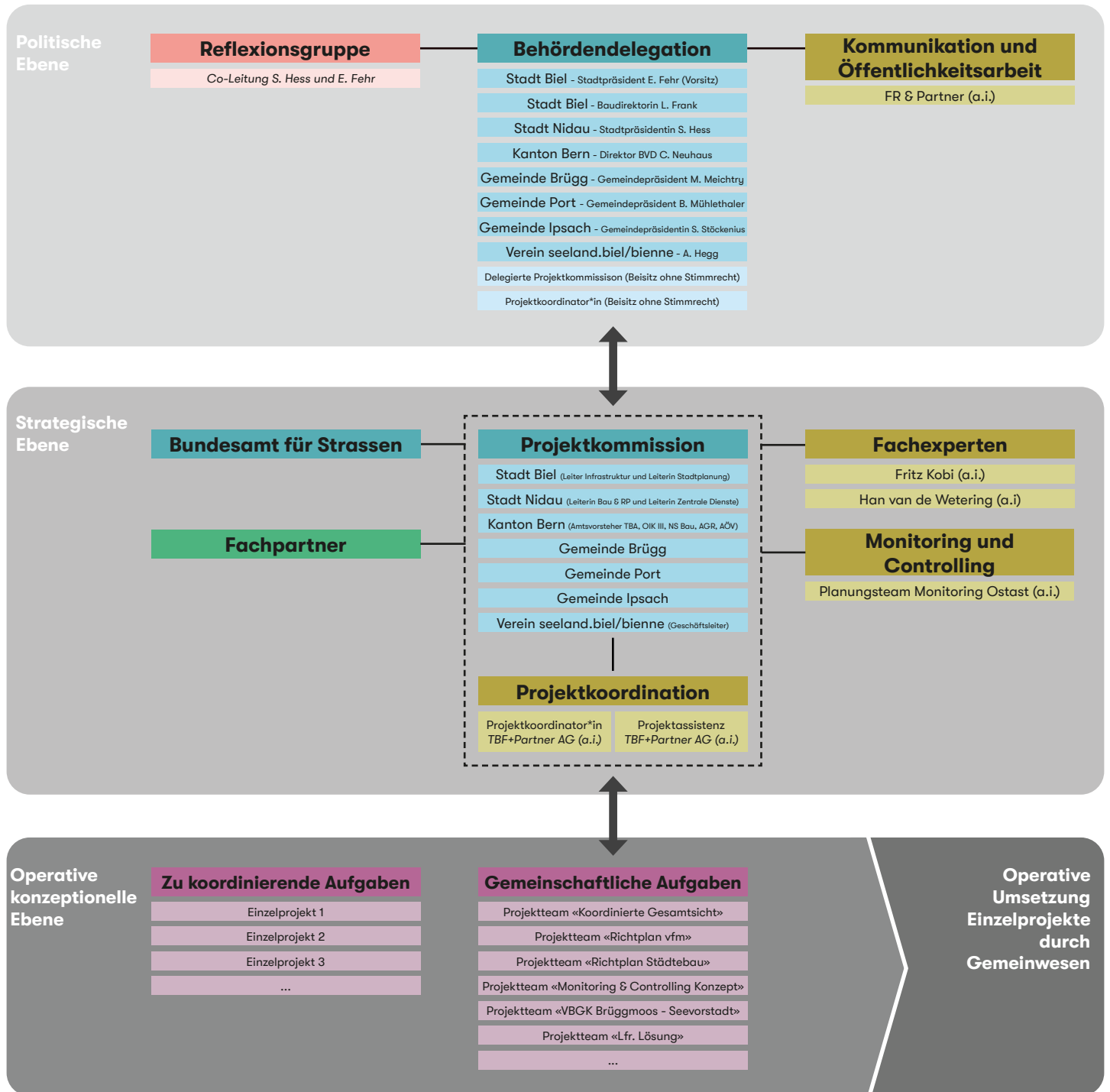
## Mittelbeschaffung Initialfinanzierung

Q2 - 2021	Q3 - 2021	Q4 - 2021	Q1 - 2022
Mittelfreigabe durch Exekutiventscheid bei Partnern CHF 267'000.00	Freigabe Gesamtbudget Initialfinanzierung durch Legislativentscheid (wo nötig) CHF 820'000.00		

Partner	Mittelfreigabe durch Exekutiventscheid	Gesamtbudget Initialfinanzierung
Kanton Bern	133'500.00	CHF 410'000.00
Stadt Biel	80'100.00	CHF 246'000.00
Stadt Nidau	40'050.00	CHF 123'000.00
Gemeinde Brügg	4'450.00	CHF 13'667.00
Gemeinde Ipsach	4'450.00	CHF 13'667.00
Gemeinde Port	4'450.00	CHF 13'667.00
<b>Total Partner inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 267'000.00</b>	<b>CHF 820'000.00</b>

### Bemerkung

Eine zeitnahe Mittelbeschaffung stellt einen zentralen Schritt dar, damit die Folgearbeiten mithilfe von externen Stellen schnell begonnen werden können. Die Gesamtkosten zeigen, dass dazu auch Parlamentsgeschäfte in Nidau und Biel (Aufrechnung von Eigenleistungen) vorbereitet werden müssen. Die Mittel für die ersten Arbeiten sind deshalb vorgezogen (durch die Exekutiven) auszulösen, damit ein rascher Beginn der Folgearbeiten sichergestellt ist. Ziel ist eine Sicherung der kompletten Initialfinanzierung Ende Q2 2021.





## 11. Öffentliche Schnellladestation - Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt  
Sitzung 17.06.2021

Der Stadtrat genehmigt das Projekt öffentliche Schnellladestation mit zwei Anschlüssen für elektrisch betriebene Fahrzeuge und bewilligt dafür einen Investitionskredit von CHF 190'000.00 inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 8.1

### Sachlage / Vorgeschichte

Die Zahl von Elektrofahrzeugen nimmt stetig zu und damit auch der Bedarf an leistungsstarken und energieeffizienten Ladestationen.

Als Energiestadt will sich die Stadt Nidau für eine ressourcenschonenden Verwendung von erneuerbaren Energien einsetzen. Ebenfalls will sie das wachsende Bedürfnis der Elektromobilität mit dem Erstellen einer Schnellladestation, welche mit erneuerbarer Energie betrieben wird, fördern. Geplant ist, eine Schnellladestation mit bis zu drei Anschlussmöglichkeiten in der Altstadt von Nidau zu erstellen. Vorgesehener Standort für die Schnellladestation der Elektroautos sind zwei Parkfelder vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung an der Schulgasse 2.

### Projekt

Die Stadt Nidau baut und betreibt eine Schnellladestation des Typs Hypercharger der Firma Alpitronic GmbH mit 150 kW Leistung. Die elektrische Zuleitung soll ab der bestehenden Transformatorenstation (TS) Zentrum durch grösstenteils bestehende Kabelschutzrohre erfolgen. In der TS soll eine zusätzliche Verteilung mit Zähler montiert werden, an welchem die Ladestation angeschlossen werden kann. Der Zähler wird benötigt, damit der Strombezug für die Schnellladungen abgerechnet werden kann.

Die Schnellladestation soll mit einer Leistung von 150 kW errichtet werden. Dies bedeutet, dass zwei Autos gleichzeitig zur Schnellladung angeschlossen werden können.

### Verrechnung

Bezüglich der Preisgestaltung ist die Betreiberin der Anlage (hier die Stadt Nidau) frei. Für den Strombezug ist ein Preis von 45 Rp. pro bezogenes kWh vorgesehen. Dieser wird vollumfänglich den Kundinnen und Kunden der Ladestation weiterverrechnet.

Damit die Schnellladestation effektiv nur für Schnellladungen genutzt und der Parkplatz nicht unnötig blockiert wird, ist vorgesehen, nach einer gewissen Zeit neben dem Preis für die kWh, einen zusätzlichen Minutenpreis zu verrechnen.

### Leistung 150kW / 2 Parkplätze

- Anschluss zweier Fahrzeuge für gleichzeitige Schnellladungen

- Anschluss eines Fahrzeugs für eine Schnellladung und gleichzeitige Lademöglichkeit für eine normale Ladung\*

\*Normale Ladungen dauern in der Regel mehrere Stunden. Welche Variante gewählt wird, ist vom Modell des Elektrofahrzeuges respektive des Anschlusses/Stecker des Fahrzeuges abhängig.

Die Ladezeit für eine Reichweite von 100 km beträgt mit der Schnellladung nur etwa 12 Minuten und die Ladezeit bei einer Normalladung für eine Reichweite von 100 km beträgt rund zwei Stunden. Beide Zahlen für die Lademinuten basieren auf der Annahme von 15 kWh pro 100 km bei Schnellladung und 7.2 kWh pro 100 km bei einer Normalladung.

### Standort

Als idealer Standort bieten sich die zwei Parkfelder (bereits heute bestehende Parkplätze) an der Schulgasse 2 vor dem Verwaltungsgebäude an.

Einerseits da sich diese im Zentrum der Stadt Nidau befinden, andererseits können Kunden bspw. bei Behördengängen, Einkäufen, Mittagessen oder Kaffeepausen in der Innenstadt ihr Fahrzeug effizient und schnell laden.

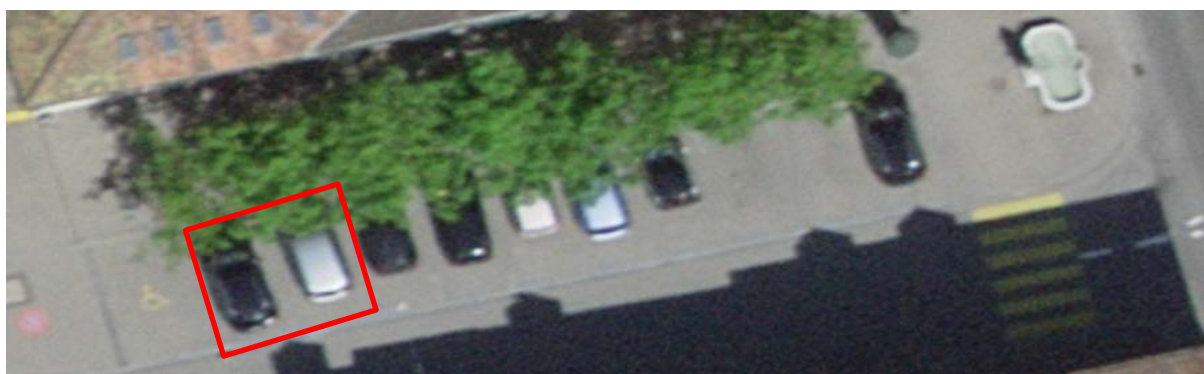


Abbildung 1: Luftbild Standort Parkfelder

Gemäss «Ratgeber für die Installation von Ladesystemen für eFahrzeuge» wird empfohlen, die Parkplatzflächen in gelb abzugrenzen und in blau (RAL 5015) für Schnellladung (>50kW) auszumalen, um einen starken Wiedererkennungseffekt zu erzielen und das illegale Parkieren von konventionellen Fahrzeugen zu vermeiden.

Der Fachausschuss hat die Markierung der Parkfelder beurteilt und hält fest, dass die Lage der Parkfelder sehr exponiert ist. Die Parkfelder für die Schnellladestationen sind deshalb mit äusserster Zurückhaltung zu gestalten. Auf das Auffüllen der Fläche ist zu verzichten. Auch bei der Umrahmung der Parkfelder ist farblich grösste Zurückhaltung angebracht. Dies gilt ebenfalls für das Anbringen von Tafeln in der Altstadt.

Der Fachausschuss spricht sich für eine gelbe Umrandung der Parkfelder mit dem Elektrofahrzeug-Symbolbild aus. Diese Kennzeichnung der Parkfelder sollte ausreichend sein, um eine zweckentfremdete Nutzung zu verhindern. Das Elektrofahrzeug-Symbolbild ist zudem genügend augenfällig für die Elektrofahrzeug-Nutzer.

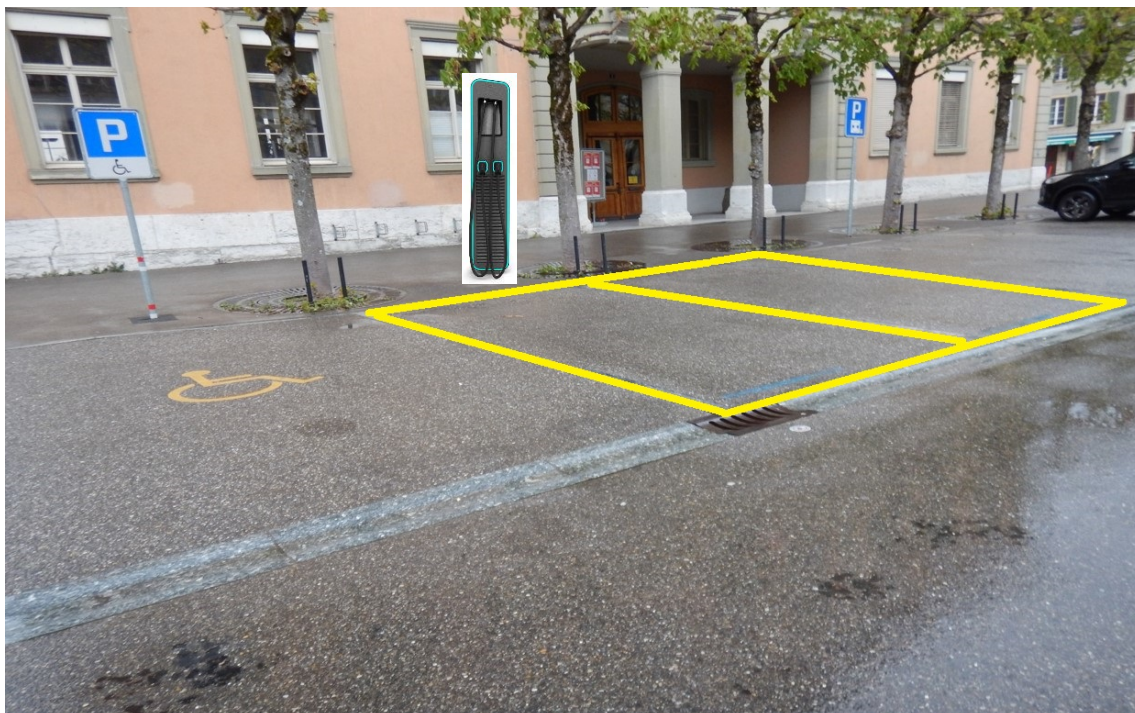


Abbildung 2: E-Mobility Schnellladestation Schulgasse 2 Nidau, Modell Typ Hypercharger 75kW (Fotomontage)

### Das Modell



Abbildung 3: Modell Schnellladestation Typ Hypercharger

Die modern anmutende Ladestation wird, in Bezug auf die Farbe, auf das Möblierungskonzept der Stadt Nidau abgestimmt. Der Fachausschuss befürwortet die Farbe graphitgrau (RAL 7024), welche in der Beschaffung berücksichtigt wird. Damit fügt sich die Ladestation passend in die Umgebung ein.

Die Ladestation wird eine 2-jährige Herstellergarantie aufweisen und die Lebensdauer dieses Gerätes wird mit 15 Jahren angesetzt. Da es sich vorliegend um neue Technologien handelt und Langzeiterfahrungen noch fehlen, wird das Gerät buchhalterisch innert 10 Jahren abgeschrieben.

### Kosten

Gemäss vorliegender Offerte setzen sich die Kosten für die Erstellung der Ladestation wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	67'000.00	72'159.00
2	Montagen und Transporte	5'400.00	5'815.80
3	Projektierung	5'500.00	5'923.50
4	Hoch- und Tiefbau sowie Malerarbeiten	7'300.00	7'862.10
5	Gebühren (Anschlussgebühren EVN)	82'500.00	88'852.50
6	Unvorhergesehenes inkl. Reserve 5%	8'715.97	9'387.10
	<b>Investitionskredit</b>	<b>176'415.97</b>	<b>190'000.00</b>
	Davon 7.7% MWST	13'584.03	

Beim Grossteil der Investition handelt es sich um die Anschlussgebühren an die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN). Diese Gebühren werden gemäss dem gültigen Stromreglement (Art. 25) für jeden direkten oder indirekten Anschluss einer Baute oder Anlage an das Verteilnetz aufgrund der installierten Anschlussleistung erhoben und betragen CHF 550.00 pro Kilowatt Anschlusswert (kW). Vom Investitionskredit über CHF 190'000.00 fliessen so CHF 88'852.50 an die EVN und verbleiben damit innerhalb der Gemeindekasse.

Für die Bewirtschaftung der Ladestation fallen jährlich folgende Folgekosten an:

- A) Effektiver Strombezug für die Ladung der Fahrzeuge \*
- B) Wartung und Unterhalt der Ladestation CHF 50.00 p.a.
- C) Betrieb Zahlungssystem Lizenzkosten Abrechnungssystem ca. 400.00 p.a.

\*A) Diese Kosten stehen in Abhängigkeit zur Nutzung, für die Ladungen wird ein Zählersystem installiert.

Bei Energieaufwand gehen wir von folgender Annahme aus (vorsichtig gerechnet):

3 Schnellladungen / Tag (Montag bis Sonntag) à 30 min. = ca. 100 kWh

Ertrag / Jahr = ca. 36'500 kWh Preis / (kWh 0.45 CHF) = Richtpreis CHF 16'425.00

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Schnellladungen infolge der steigenden Nachfrage an Elektromobilität zunehmen wird.

Der bezogene Strom wird der Stadt Nidau (Betreiberin der Ladestation) durch die EVN in Rechnung gestellt. Es ist mit Energiekosten von rund 50% des verbrauchten Stroms (gemäss Zählerstand) zu rechnen. Bei oben genannter Annahme ist somit mit einem Energieaufwand für die Stadt Nidau zum Betreiben der Ladestation von ca. CHF 8'200.00 / Jahr zu rechnen.

B) Bezüglich Wartung und Unterhalt für die Ladestationen in der Langzeitanwendung bestehen derzeit noch keine Vergleichszahlen. Die Nachbargemeinde Port unterhält selbst seit 2017 eine AC-Ladestation und hatte bislang Kosten in der Höhe < CHF 30.00 p.a. Die Kosten für die geplante Schnellladestation in Nidau werden sich voraussichtlich in ähnlichem Rahmen bewegen.

### **Beiträge Dritter**

Projekte im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden von der Stadt Nidau unterstützt. Gemäss Verordnung zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz (Art. 4), kann ein Projekt mit maximal 20 Prozent der Investitionskosten für die Umsetzung von Massnahmen zur Gewinnung, Verteilung und Nutzung von erneuerbaren Energien oder Abwärme und für die Erhöhung der Energieeffizienz unterstützt werden. Der maximale Beitrag beträgt pro Projekt max. CHF 20'000.00. Gemäss Beschluss durch den Gemeinderat vom 25. Mai 2021 wird vorliegende Vorhaben mit CHF 20'000.00 unterstützt.

Im Kanton Bern besteht ein Förderprogramm zur Förderung der Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei Unternehmen. Ein Gesuch wurde beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) eingereicht. Die provisorische Zusicherung beträgt CHF 32'500.00. Ob die Bedingungen und Auflagen erfüllt sind und Förderung möglich ist, wurde durch das AUE noch nicht abschliessend geprüft.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

#### Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: Lizenzkosten Abrechnungssystem und Unterhaltskosten	CHF	450.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	<b>450.00</b>

#### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Elektrizität 10 Jahre	CHF	19'000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	2'850.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<b>21'850.00</b>

#### Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Förderprogramm Stadt Nidau	CHF	20'000.00
Total Beiträge Dritter	CHF	<b>20'000.00</b>

#### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 22'300.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021- 2025 waren CHF 90'000.00 eingestellt.

#### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Kapitalisiert werden die Folgekosten für die Lizenzkosten und den betrieblichen Unterhalt von CHF 450.00. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtlichen Förderbeiträge seitens Kanton Bern von CHF 32'500 sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Gemäss Verordnung zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz Art. 4, kann ein Projekt mit maximal 20 Prozent der Investitionskosten für die Umsetzung von Massnahmen zur Gewinnung, Verteilung und Nutzung von erneuerbaren Energien oder Abwärme und für die Erhöhung der Energieeffizienz unterstützt werden. Der maximale Beitrag beträgt pro Projekt max. CHF 20'000.00. Gemäss Beschluss durch den Gemeinderat vom 11. Mai 2021 wird das Projekt mit CHF 20'000.00 unterstützt.

Die entsprechenden Gemeindebeiträge werden daher für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	190'000.00
--------------------------------------------------------------------	-----	------------

Jährliche Mehrkosten (5x CHF 450.00)		2'250.00
Beitrag Förderprogramm Nidau	CHF	-20'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	172'250.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

#### Konto und Rechnungsjahr

Konto 8710.5090.03 (Elektrizität) in den Jahren 2021/2022.

#### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

#### **Termine**

Die Ausführung ist für 2021/2022 vorgesehen.

#### **Zustimmungen**

Mit dem externen Betreiber wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Da es sich um bestehende Parkplätze handelt, ist für die Schnellladestation keine Baubewilligung erforderlich.

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt öffentliche Schnellladestation mit zwei Anschlussmöglichkeiten an der Schulgasse 2 wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 190'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 25. Mai 2021 rol

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein



## 12. Sanierung Messstation Guglerstrasse - Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt  
Sitzung 17.06.2021

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Messstation Guglerstrasse und bewilligt dafür einen Investitionskredit von CHF 182'000 inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 13.1

### Sachlage / Vorgeschichte

Die Messstation (MS) Guglerstrasse datiert aus dem Jahr 1959 und wurde im Jahr 1983 umgebaut. Nach 62 Jahren Betriebszeit davon fast 40 Jahre seit dem letzten Umbau, entspricht die Anlage nicht mehr den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen.

Die Sanierung ist für den weiteren Betrieb der MS zwingend notwendig. Das vorliegende Projekt sieht den Einbau neuer elektrischer Anlageteile vor, welche den neusten Anforderungen bezüglich Technik und Sicherheit entsprechen.

Der Betrieb der MS Guglerstrasse ist für die Energieversorgung der Stadt Nidau von zentraler Bedeutung. Käme es beispielsweise zu einem allfälligen Störfall bei der MS Aalmatten, könnte die Versorgung des gesamten Stadtgebietes alternativ über die MS Guglerstrasse erfolgen.

### Projekt

Die Stadt Nidau wird via zwei Hauptleitungen (Aalmatten und Gugler), von der Unterstation der BKW in Brügg, mit Elektrizität versorgt. Die Verteilung innerhalb des Gemeindegebietes erfolgt über zwei Stationen: Die MS Guglerstrasse und die MS Aalmatten. Diese sind gleichzeitig die Anschlusspunkte gegenüber der BKW.

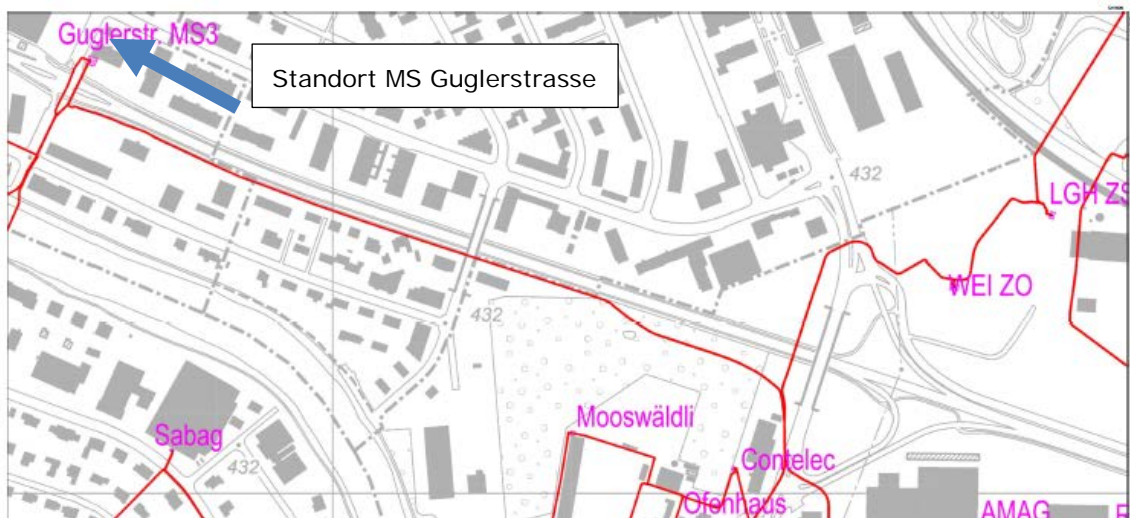


Abbildung 1: Standort MS Guglerstrasse und Leitung

Die Zweiteinspeisung der Elektrizitätsversorgung der Stadt Nidau erfolgt von der Unterstation Brügg der BKW durch eine 16'000 Volt-Leitung entlang der Bernstrasse bis zur Mess- und Transformatorenstation Guglerstrasse. Von der MS Guglerstrasse wird anschliessend ein Teil des 16 kV-Netz der Stadt Nidau versorgt.

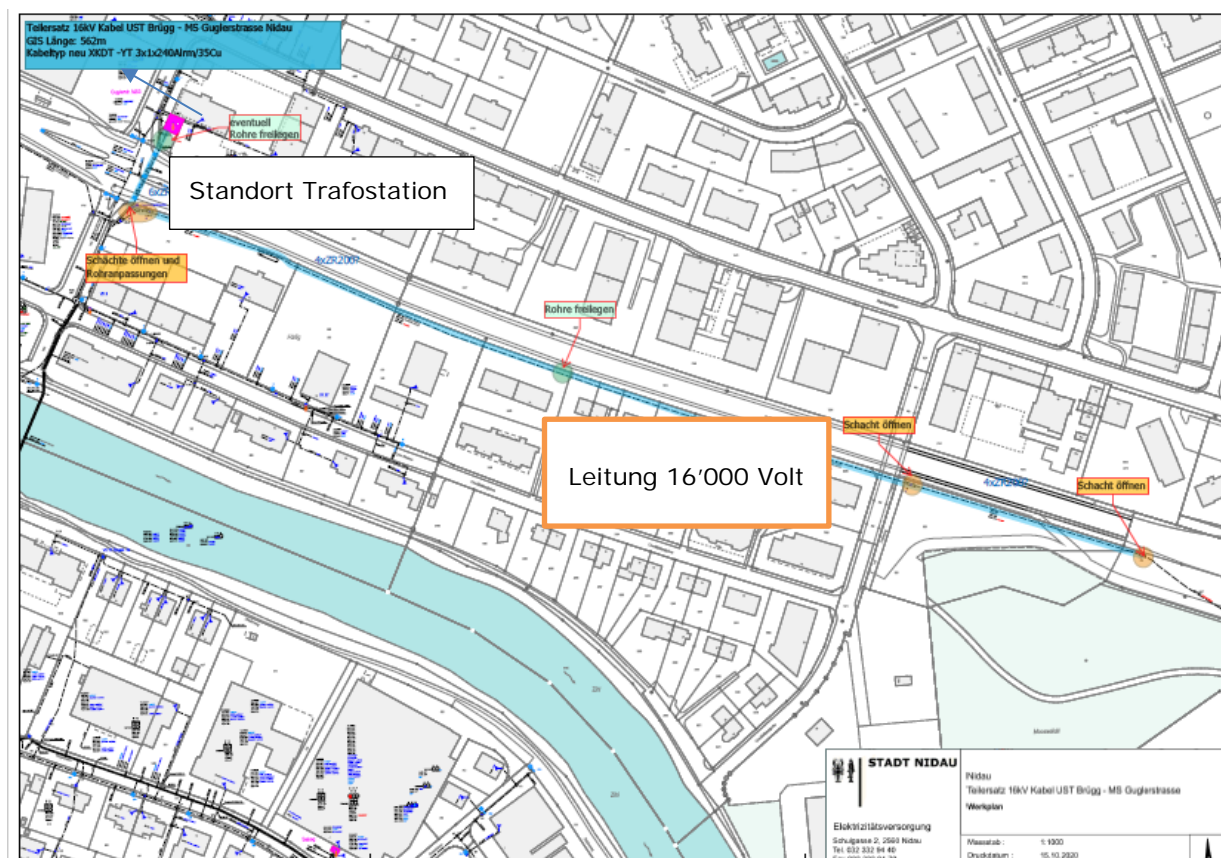


Abbildung 2: Standort und Leitungen

Die in die Jahre gekommene 16kV Schaltanlage ist sicherheitstechnisch nicht auf dem neusten Stand und weist Unzuverlässigkeiten bei Schalthandlungen auf (Arbeiten durch qualifiziertes Personal an der Station). Bei der 0.4kV Verteilung der Messstation (Niederspannungsnetz), verursachte eine Fehlfunktion eines Trafotrenners (Schalter, der den Trafo ausschaltet) vor einigen Jahren einen Lichtbogen. Glücklicherweise wurde niemand vom bedienenden Personal verletzt.

Das vorliegende Projekt sieht die notwendige Sanierung der MS mit neuen elektrischen Anlagenteilen vor, die den neusten Anforderungen bezüglich Technik und Sicherheit entsprechen. Die Ausführung der Arbeiten ist für 2021/22 vorgesehen. Vorgängig wird die Zuleitung zur Trafostation saniert (separater Antrag in Kompetenz des Gemeinderats).

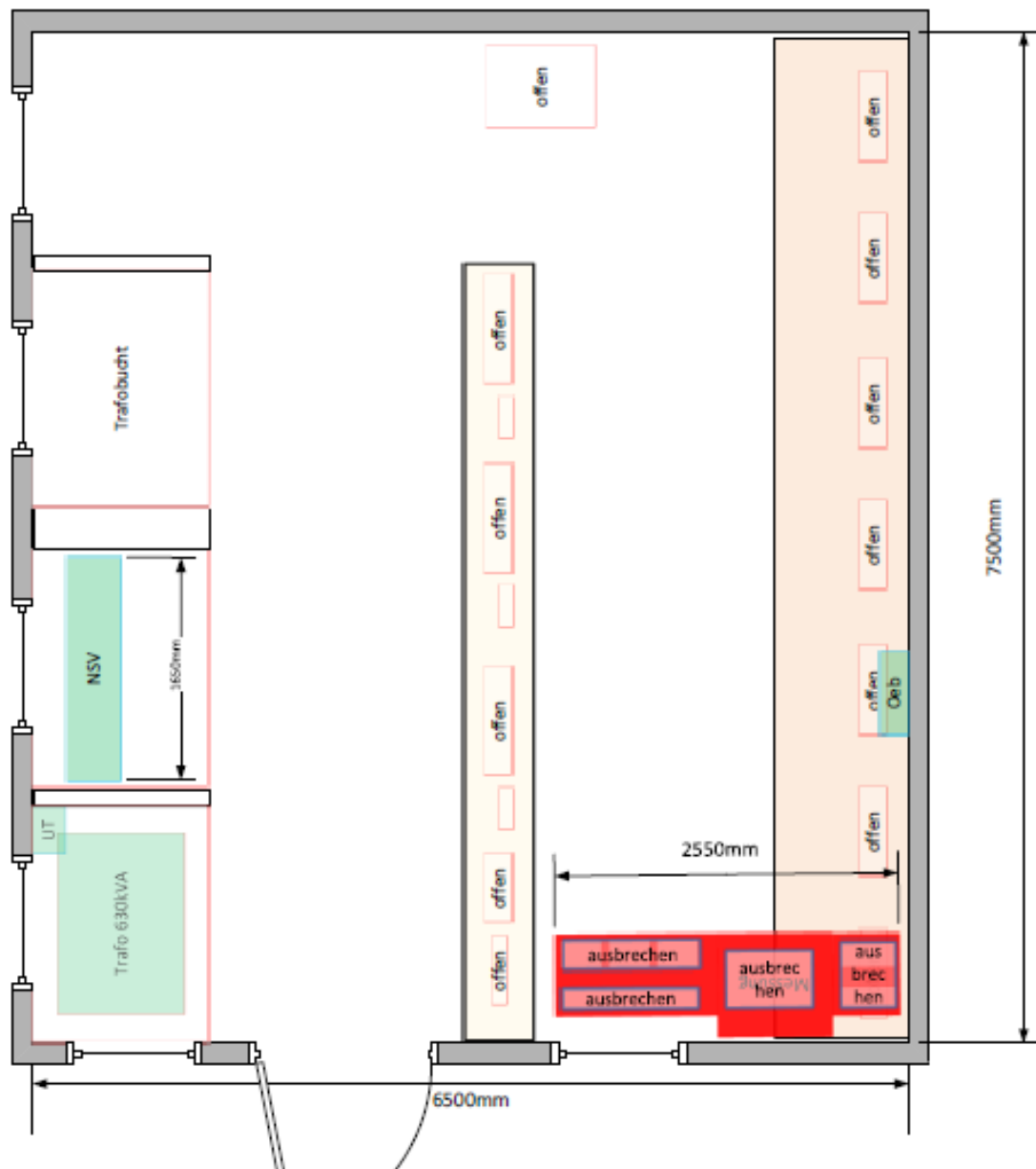


Abbildung 3: MS Guglerstrasse, Massstab 1:50

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der MS Guglerstrasse setzt sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	79'269.90	85'373.68
2	Montage	24'545.95	26'435.99
3	Demontage	3'723.15	4'009.83
4	Projektierung	20'899.45	22'508.71
5	Bau	18'426.00	19'844.80
6	Diverses	6'349.00	6'837.87
7	Unvorhergesehenes	15'000.00	16'155.00
8	Reserve	774.48	834.11
	<b>Investitionskredit</b>	<b>168'987.93</b>	<b>182'000.00</b>
	Davon MWST 7.7%	13'012.07	

Die angegebenen Kostengenauigkeit des vorliegenden Bauprojektes beträgt  $\pm 10\%$

### Personelle Auswirkungen

Keine.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

#### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Trafostation 50 Jahre	CHF	3'640.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	2'730.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<b>6'370.00</b>

#### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 6'370.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2025 sind CHF 120'000.00 eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	182'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	182'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### Konto und Rechnungsjahr

Konto 8710.5040.12 in den Jahren 2021/2022.

### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

### **Termine**

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Jahren 2021/2022 vorgesehen.

### **Zustimmungen**

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des eidgenössischen Starkstrominspektors (ESTI). Es sind keine, bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen notwendig.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung MS Guglerstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 182'000 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 11. Mai 2021 rol

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein



### 13. Sanierung 0.4kV Kabelleitungen Martiweg - Investitionskredit

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
17.06.2021

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung 0.4kV Kabelleitungen Martiweg und bewilligt dafür einen Investitionskredit von CHF 239'000.00 inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 15.2

#### Sachlage / Vorgeschichte

21 Hausanschlüsse der Liegenschaften am Martiweg werden von zwei Stammkabeln ab drei Verteilkkabinen mittels Abzweigmuffen direkt mit Strom versorgt. Bei einem Kabeldefekt ist heute keine alternative Versorgung möglich. Ebenso müssen für Unterhalts- und Netzarbeiten immer mehrere Strombezüger vom Netz getrennt werden. Die Versorgungssicherheit entspricht somit nicht mehr dem heutigen Standard.

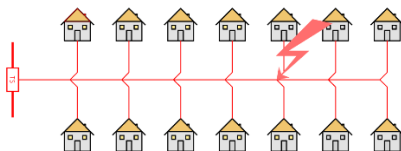


Abb. 1 schematische Darstellung Ist-Zustand (Alle Liegenschaften am gleichen Kabel angeschlossen)

Bei diesem Projekt sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Demontage Hauptkabel mit den Abzweigmuffen
- Ersatz der Verteilkkabine 27 (VK) durch eine grössere VK
- Ausbau / Ersatz der VK 26 und VK 57
- Die 21 Hausanschlüsse werden neu direkt ab den 3 obgenannten VK angeschlossen

Übersichtsplan Standort Martiweg:

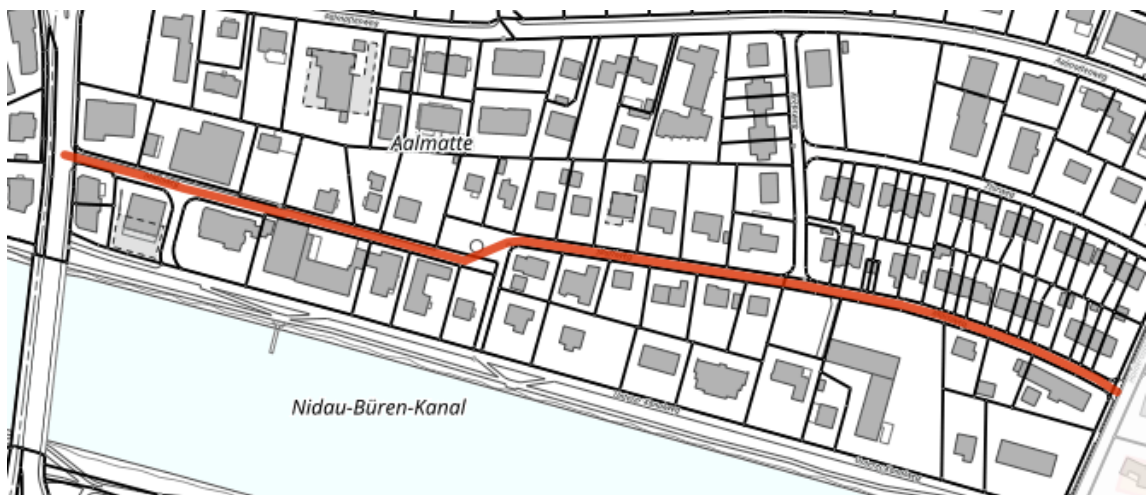


Abb. 2: Kartenausschnitt Martiweg

## Projekt

Die Hauptkabel und einige der Hausanschlüsse sind über 50 Jahre alt und haben ihre Lebensdauer erreicht. Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben werden der Energie Service Biel (ESB) und die Evard Antennenbau ihre Werkleitungen ebenfalls sanieren.

Beim vorliegenden Projekt sind folgende Hausanschlüsse betroffen:

Martiweg 2, 4, 6, 7, 10, 11, 12, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 29, 31

Unterer Kanalweg 11, 15, 17, 19, 21, 23

Die meisten Hausanschlüsse werden innerhalb der Parzelle auf die neuen Kabel ab den VK gemufft. Die alten Hauptkabel mit den Abzweigmuffen werden demontiert. Auf den Ersatz des Kabels der VK 26 bis VK 27 wird aus technischen und Kostengründen verzichtet. Die VK 27 muss durch eine grössere VK ersetzt werden, weil die Häuser einzeln abgesichert werden müssen und deshalb mehr Platz benötigt wird.

Zudem müssen Teile der VK 26 ausgetauscht und der Innenausbau der VK 57 erneuert werden.

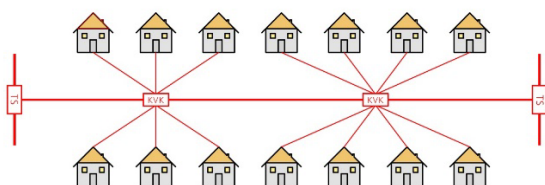


Abb. 3 Schematische Darstellung SOLL -Zustand (Jede Liegenschaft einzeln an VK angeschlossen)

Vorgesehen ist, dass die Verkabelung der Hausanschlüsse zu einem grossen Teil in den bestehenden Zementrohren erfolgt, um Kosten einzusparen. Wo mit verhältnismässigem Aufwand möglich, werden die Kabel komplett ersetzt, da auch diese in die Jahre gekommen sind.

Damit bestehende Synergien genutzt und die Anwohner nur einmal durch Bauarbeiten gestört werden, wird in Zusammenhang mit diesem Projekt auch die öffentliche Beleuchtung angepasst (Umrüstung auf LED). Diese wird über den bestehenden Investitionskredit (6150.5010.09) für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED abgerechnet, der vom Stadtrat am 15. Juni 2017 bewilligt worden ist.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Projekt Sanierung Kabelleitungen Martiweg setzt sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Kabel	64'219.40	69'164.29
2	Verteilkabinen	24'385.05	26'262.70
3	Projekt und Baubegleitung	38'040.00	40'969.08
4	Tiefbau	75'000.00	80'775.00
5	Diverses, Reserve und Rundung	19'079.00	21'828.93
	<b>Investitionskredit</b>	<b>220'723.45</b>	<b>239'000.00</b>
	MWST	16'995.70	

## Personelle Auswirkungen

Keine

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Kabelleitungen 40 Jahre	CHF	5'979.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	3'585.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<b>9'564.00</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 9'564.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2020 - 2025 waren CHF 300'000.00 eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wie-

derkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	239'000
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	239'000

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

#### Konto und Rechnungsjahr

Konto 8710.5034.xx in den Jahren 2021/2022.

#### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

#### **Termine**

Ausführung 2021/2022

#### **Zustimmungen**

Es sind keine, bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen notwendig.

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung 0.4kV Kabelleitungen Martiweg wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 239'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter

des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 11. Mai 2021 rol

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Kostenvoranschlag BKW vom 26. April 2021 (nur für GPK)



## **14. Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 / Vorplatz Kirche Nidau – Investitionskredit**

Ressort  
Sitzung

Hochbau  
17.06.2021

---

*Der Stadtrat genehmigt das Projekt Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 / Vorplatz Kirche Nidau und bewilligt dafür einen Investitionskredit von CHF 520'000 inkl. MWST.*

---

nid 9.4.3.1 / 3.1

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Aufgrund des Postulates 179 «Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2» (Rudolf Zoss, übernommen von Sandra Friedli, respektive Ushanthini Muthiah-Nadarasa und Brigitte Deschwanden Inhelder) wurde 2018 ein Projekt zur Umgestaltung des Innenhofs Schulgasse 2 ausgearbeitet. Die Infrastrukturkommission sprach sich in der Folge dafür aus, den dazu erforderlichen Investitionskredit von CHF 190'000 zuhanden des Stadtrats zurückzuweisen<sup>1</sup>. Um das Projekt entsprechend den Erwägungen der Infrastrukturkommission zu überarbeiten, beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat zwei Mal eine Fristverlängerung, letztmals am 20. Juni 2019. Diese wurde mit Frist bis Juni 2021 gewährt.

Da der Architekt des ursprünglichen Projekts von seinem Mandat zurücktrat, wurde für die Überarbeitung und das Erstellen eines entsprechenden Vorprojekts das Büro w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn, beauftragt.

### **Projekt**

Der heute als Parkplatz genutzte Innenhof des Verwaltungsgebäudes Schulgasse 2 soll zu einem attraktiven Platz umgestaltet werden. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Aufwertung der öffentlichen Aussenräume in der Kernzone und verbessert die Nutzungsmöglichkeiten des Innenhofs als Vorplatz der Kirche. Diese ist sowohl über den Stadtplatz als auch von der Schulgasse her über den Innenhof zugänglich. Dabei wird der Innenhof mit der heutigen Gestaltung seiner Funktion als Vorplatz zur Stadtkirche in keiner Weise gerecht.

Das Projekt sieht eine Aufhebung der Parkplätze sowie eine zurückhaltende Umgestaltung des Innenhofs vor. Der tiefer liegende, chaussierte Kirchenvorplatz mit dem bewachsenen Metallpavillon soll durch eine Eibenhecke vom Hof abgetrennt werden. Damit entsteht eine klare Unterteilung des Areals für unterschiedliche Nutzungen. Ein einfaches Dach soll den neuen Fahrrad- und Containerabstellplatz schützen, der Zugang zum Verwaltungsgebäude erhält ein Vordach. Eine neu gepflanzte Linde wird den Benutzerinnen und Benutzern des Innenhofs im Alltag und bei festlichen Anlässen Schatten spenden und die Aufenthaltsqualität insgesamt deutlich erhöhen. Mit einer neuen Pflasterung und der Linde wird der Hof zum identitätsstiftenden Element in der Kernzone.

---

<sup>1</sup> Vgl. Protokoll ISK vom 21. Juni.2018



Sowohl der Vorplatz zur Kirche als auch der Innenhof sind im Eigentum der Stadt Nidau. Die Umgestaltung kommt wie erwähnt nicht nur der Allgemeinheit und der Stadtverwaltung zugute, sondern auch der Kirchgemeinde. Der Vorplatz wird sowohl als Stadtplatz, als Aufenthaltsort für die Bevölkerung und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, aber auch als Ankunftsort für die Besucherinnen und Besucher der Kirche genutzt werden können. Das Projekt wurde dem Kirchgemeinderat der reformierten Kirchgemeinde Nidau präsentiert. Diese unterstützt das Projekt und begrüsst die Aufwertung des Vorplatzes.

Ein kleiner Bereich im westlichen Teil des Innenhofs ist im Besitz der Stockwerkeigentümerschaft Schulgasse 4–8. Die Stadt Nidau ist in Verhandlung mit den Stockwerkeigentümern, um für dieses Grundstück ein mit Grundbucheintrag gesichertes Nutzungsrecht zu erlangen. Ein solches gewährleistet die einheitliche Platzgestaltung und eine dauerhafte öffentliche Nutzung des gesamten Innenhofes. Im Gegenzug würde die Stadt auch den Unterhalt der Parzelle der Stockwerkeigentümerschaft übernehmen. Die Besitzverhältnisse sind im folgenden Plan abgebildet:

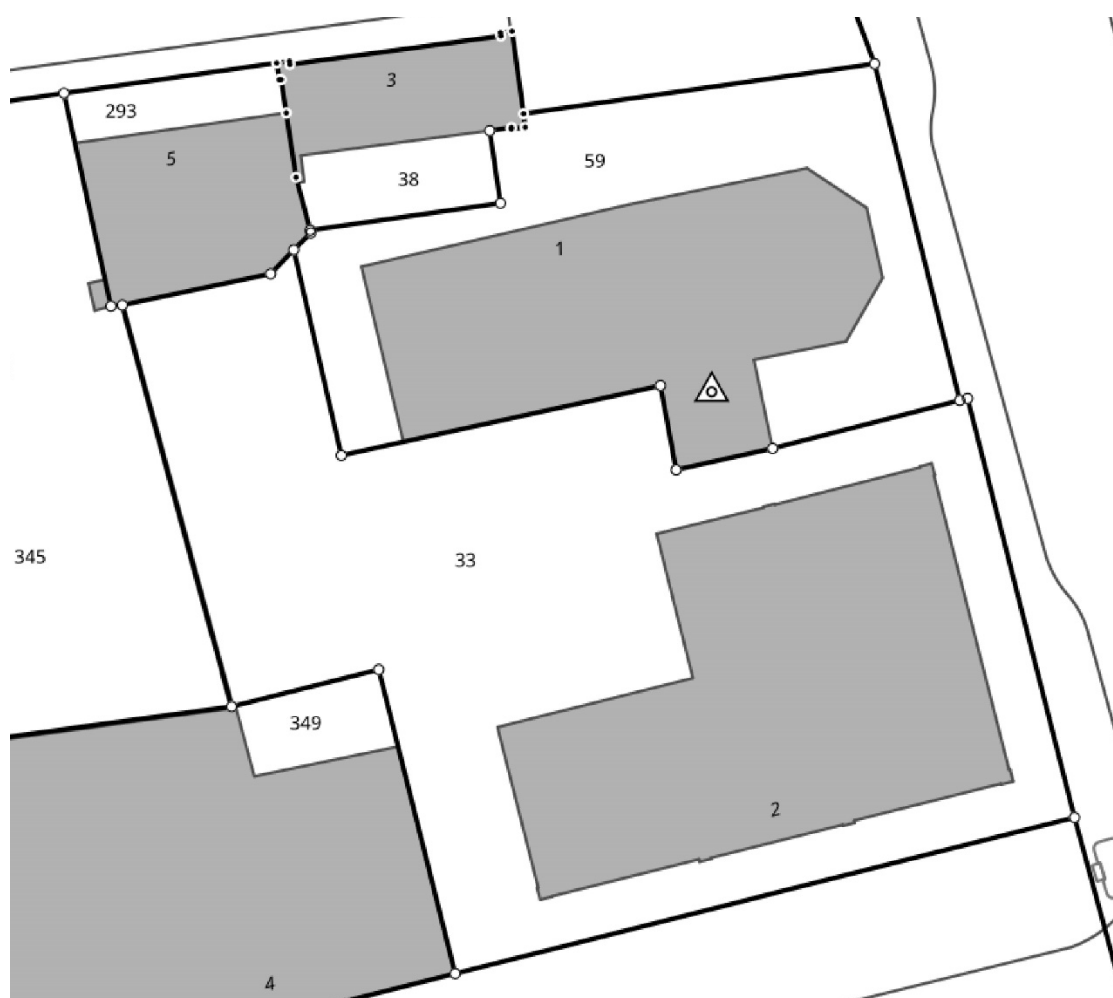


Abb. 2: Situationsplan

Eigentumsverhältnisse:

Parzelle 59: Kirchgemeinde Nidau

Parzelle 33: Stadt Nidau

Parzelle 349 Stockwerkeigentümer Schulgasse 4–8

Auf Grundlage der kantonalen Bauverordnung Art. 49ff müssen für das Verwaltungsgebäude Schulgasse 2 mindestens 9 und maximal 21 Parkplätze für PKW ausgewiesen werden. Bei einer Aufhebung der Parkplätze im Innenhof ist entsprechender Ersatz zu leisten – entweder mit einer Ersatzabgabe von CHF 8'000.00 pro Parkplatz oder in Form von Ersatzparkplätzen. Im vorliegenden Fall können neun Ersatzparkplätze in der Einstellhalle der Liegenschaft Schulgasse 4 ausgewiesen werden, womit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Sollte das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne im Baubewilligungsverfahren zu einem anderen Schluss kommen, sind die Kosten für die Ersatzabgaben von CHF 8'000.00 pro PP, total ausmachend CHF 72'000.00, in der Kostenschätzung enthalten.

Die Mitarbeitenden, welche mit dem Fahrzeug zur Arbeit kommen, sollen die Möglichkeit erhalten, einen ESH-Platz in der Schulgasse 4-8 zu den geltenden Konditionen zu mieten. Grundsätzlich hält die Stadt Nidau im Handbuch für Mitarbeitende fest, dass kein Rechtsanspruch auf Zuteilung oder Benützung eines Parkplatzes oder eines Parkfeldes besteht. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit eine Jahresparkkarte zu erwerben und damit im gesamten Stadtgebiet in der blauen Zone zu parkieren.

## Kosten

Der Investitionsbetrag beläuft sich auf CHF 520'000 und setzt sich wie folgt zusammen

BKP	Beschreibung	Vergabe ohne MWST (CHF)	Vergabe inkl. MWST (CHF)
4	Umgebung		
413.4	Montagebau in Holz		90'000.00
415.2	Metallbauarbeiten		15'000.00
421	Gärtnerarbeiten		173'000.00
423	Ausstattung		18'000.00
443	Elektroinstallationen		15'000.00
49	Honorare		90'000.00
52	Baunebenkosten		7'000.00
	Ersatzabgaben Parkplätze	9 PP x CHF 8'000	72'000.00
	Reserve	10%	40'000.00
	<b>Investitionskredit</b>	479'960.00	<b>520'000.00</b>
MWST	Mehrwertsteuer	40'040.00	

Genauigkeit Kostenschätzung +/- 30%

Die Investitionskosten sind mit CHF 520'000 höher als die Kosten des Projektes aus dem Jahr 2018. Anders als damals wird im überarbeiteten Projekt der ganze Innenhof neugestaltet und mit einem Velounterstand, Sitzbänken sowie einem Baum aufgewertet. Weitere neue Elemente sind ein Belag in Form einer Pflasterung sowie neu gestaltete Randbereiche zur Kirche. 2018 hatte man sich auf die Erstellung eines Velounterstandes beschränkt und auf eine Umgestaltung des Innenhofs verzichtet. Das vorliegende Projekt erfüllt die Forderung des Postulates nach einem autofreien Innenhof.

## Personelle Auswirkungen

Keine

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Die Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Betriebliche Folgekosten

Normale Folgekosten: Personalaufwand Werkhof	CHF	1'000.00
Normale Folgekosten: Bauliche Unterhaltskosten	CHF	1'000.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	<b>2'000.00</b>

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassen/Plätze 40 Jahre	CHF	13'000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	7'800.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<b>20'800.00</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 22'800.– belasten die Erfolgsrechnung. Der Gemeinderat überprüft das Finanzhaushaltsgleichgewicht jeweils mit dem Budget respektive mit der Finanzplanung. Dabei muss die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen sichergestellt werden.

Im Finanzplan Jahr - Jahr waren CHF 340'000.00 eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kosten für Personalaufwand und Baulicher Unterhalt sowie die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	520'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	<b>520'000.00</b>

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

#### Konto und Rechnungsjahr

Konto 0290.5010.01 in den Jahren 2021/2022.

#### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

#### **Termine**

Planung Bauprojekt 2021

Beginn Ausführung 2022

#### **Zustimmungen**

Für die Ausführung muss beim Regierungsstatthalteramt ein Baugesuch eingereicht werden.

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 / Vorplatz Kirche Nidau wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 520'000.00 bewilligt.
2. Das Postulat P 179 «Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2» wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 11. Mai 2021 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 199
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	17.06.2021
Eingereicht am:	19.11.2020
Eingereicht von:	Damian Kessi
Mitunterzeichnende:	
Beschluss Gemeinderat:	27.04.2021
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 4.10
Ressort:	Bildung, Kultur, Sport
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

## **Einführung der KulturLegi**

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die KulturLegi in Nidau einzuführen und stadteigene Angebote (Strandbad, Bibliotheken, Ludothek) für Inhaber der KulturLegi zu vergünstigen.

### **Begründung**

Auch in der Schweiz sind viele Menschen von Armut betroffen. Armut führt häufig zu einer eingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben bis hin zu sozialer Isolation. Die KulturLegi ist ein Angebot der Caritas in Form eines persönlichen, nicht übertragbaren Ausweises für armutsbetroffene Erwachsene und Kinder. Die KulturLegi berechtigt zu verschiedenen Vergünstigungen (z.B. Bildungskurse, sportliche Aktivitäten oder kulturelle Freizeitangebote). Die KulturLegi ermöglicht es Menschen mit einem geringen verfügbaren Einkommen trotz finanzieller Notlage am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Von 2012 bis 2014 hatte die Stadt Nidau die KulturLegi eingeführt und diese 2014 trotz erfolgreicher Einführung wieder gestrichen. Diverse Angebote in und um Nidau bieten Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der KulturLegi an. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Nidau, die über ein geringes Einkommen verfügen, ist es aktuell nicht möglich diese Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig bieten die stadteigenen Angebote keine Vergünstigungen für Inhaber der KulturLegi an.

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *1. Allgemeines*

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

## *2. Die KulturLegi Kanton Bern*

Die KulturLegi Kanton Bern bietet Menschen mit schmalem Budget seit 2005 Vergünstigungen bei kulturellen Veranstaltungen, Sport- und Bildungsangeboten und im Gesundheitsbereich. Die KulturLegi ermöglicht so die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und fördert eine aktive, eigenverantwortliche Integration.

Rund 8400 Personen im Kanton Bern besitzen eine KulturLegi. Über 600 Anbieter gewähren gegen Vorweisen der KulturLegi einen Rabatt. Über 90 Gemeinden haben mit der KulturLegi Kanton Bern einen Vertrag.

Die KulturLegi Kanton Bern sucht ständig neue Angebote und ist bestrebt, mit möglichst vielen Gemeinden eine Zusammenarbeit aufzubauen, damit möglichst viele berechnigte Personen den Zugang zu den Vergünstigungen erhalten. Trägerin der KulturLegi Kanton Bern ist Caritas Bern.

## *3. Wer ist berechnigt?*

Berechnigt sind Kinder und Erwachsene aus den Partnergemeinden, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Das heisst, sie beziehen eine der folgenden Leistungen und belegen diese mit dem entsprechenden Dokument:

- Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden
- Personen, welche Zusatzleistungen zu AHV/IV erhalten
- Studierende, welche Stipendien erhalten
- Personen, die mindestens die zweithöchste Krankenkassenverbilligung erhalten
- Personen, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber nachweislich am Existenzminimum liegt.

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Für Erwachsene kostet die Verlängerung für die erste erwachsene Person einer Familie CHF 20, für die zweite CHF 10. Für Kinder entfallen keine Kosten.

## *4. Nidau als KulturLegi Partnergemeinde*

Als Partnergemeinde informiert die Stadt Nidau interessierte Personen über die KulturLegi mit einem Hinweis auf der städtischen Website, durch Auflage von Flyern und bei persönlichen Kontakten der Sozialen Dienste und der Integrationsfachstelle.

## *4. Finanzielle Auswirkungen*

Der jährliche Gemeindebeitrag beträgt für Gemeinden ab 5'000 Einwohner 60 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner. Für die Stadt Nidau ergeben sich jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 4'200.

## *5. Angebote*

Rund 600 Institutionen im Kanton Bern sind Anbotspartner der KulturLegi. Sie unterstützen Menschen mit schmalem Budget, indem sie ihnen einen Rabatt von mindestens 30 Prozent auf ihr Angebot gewähren. In der Region Biel sind es aktuell gut 100 Angebote von Kulturbetrieben (Kino, Museen, Konzerte, KKN), zu Freizeitangeboten (Sportvereine, Hallenbad, Eisbahn, Bibliotheken, JANU), Bildungsangeboten (Klubschule Migros, Volkshochschule, InterNido) und Zeitschriften (Schweizer Familie, Tagesanzeiger).

Als Partnergemeinde drängt sich auf, die stadteigenen Angebote, namentlich das Strandbad, die Bibliotheken und die Ludothek der KulturLegi zu öffnen. Für die Stadt Nidau würden die Mindererträge nicht ins Gewicht fallen.

### *6. Fazit*

Mit einem relativ kleinen finanziellen Aufwand ermöglicht die Stadt Nidau armutsbetroffenen Erwachsenen und Familien mit Kindern, einfacher an Angeboten in den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur teilzunehmen. Dadurch wird die Integration gefördert, was für die gesamte Gesellschaft von Vorteil ist und das Engagement der Stadt Nidau in diesem Bereich unterstützt.

### **Beschlussentwurf**

Annahme als Richtlinienmotion



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Postulat
Vorstoss-Nr.:	P 220
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	17.06.2021
Eingereicht am:	19.11.2020
Eingereicht von:	Oliver Grob
Mitunterzeichnende:	Leander Gabathuler, Markus Baumann, Oliver Grob, Viktor Sauter, Ursula Wingeyer
Beschluss Gemeinderat:	11.05.2021
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 4.11
Ressort:	Soziales
Antrag Gemeinderat:	Annahme und gleichzeitige Abschreibung

## **Radikaler Islamismus in Nidau - Situationsbericht und Massnahmenkatalog**

### **Antrag**

Die SVP Nidau wünscht vom Gemeinderat die Erstellung eines Situationsberichts und eines Massnahmenkatalogs (Prävention und Überwachung) betreffend der Gefahr des radikalen Islamismus in Nidau.

### **Begründung**

Der jüngste Anschlag in Wien hat gezeigt, dass es nach wie vor radikal-islamistische Zellen in Europa gibt, die auch Verbindungen in die Schweiz haben. Nidau wurde in der letzten Zeit medial erschreckend häufig in Verbindung mit Islamisten, Jihad Rückkehrern, Hassprediger etc. genannt. Offenbar besteht auch in Nidau ein gewisser Nährboden für radikal-islamistische Elemente.

### **Konkrete Fragen und mögliche Massnahmenfelder (nicht abschliessende**

**Aufzählung):** - Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation in Nidau grundsätzlich? - Sind Fälle von radikalen Islamisten aus Nidau bekannt, welche sich im Ausland befinden oder zurückgekehrt sind? Wie gehen die Behörden in solchen Fällen vor? - Sind Einrichtungen bekannt, die Tendenzen zum radikalen Islam zeigen und falls ja, stehen diese entsprechend unter Beobachtung? - Welche Massnahmen hat der Gemeinderat aus einer präventiven Perspektive ergriffen, um Radikalisierungen zu verhindern? - Wie sieht die Situation bei den Sozialen Diensten aus, gibt es Klienten welche auffälliges Verhalten an den Tag legen? - Wenn ein Verdacht besteht, werden weitere Stellen kontaktiert bzw. wie ist das Vorgehen geregelt? - Welche Massnahmen zur sicherheitstechnischen Überprüfung von (angeblichen) Flüchtlingen bestehen in Nidau (vergl. Anschlag in Nizza vom 29. Oktober 2020 eines aus Lampedusa eingereisten "Flüchtlings")? - Welche Massnahmen zum Schutz der Angestellten und Einwohner der Stadt Nidau wurden getroffen? - Wie hat sich die Situation in den letzten Jahren verändert, ist eine Tendenz erkennbar?

## **Antwort des Gemeinderates**

Im Nachgang zur medialen Berichterstattung über Abu Ramadan beauftragte der Gemeinderat die Integrationsfachstelle der Stadt Nidau einen Bericht zur Situation bezüglich Extremismus und Radikalisierung in Nidau zu erstellen. Er nahm am 18.06.2019 Kenntnis vom Bericht [«Bericht zu Extremismus und Radikalisierung»](#) in Nidau, der von der Abteilung Bildung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziale Dienste erstellt wurde.

Der damalige Bericht hält als Fazit fest: «In der Region besteht ein Risiko, dass sich auch in Zukunft Personen radikalieren oder dass die Stadt Nidau mit Rückkehrenden konfrontiert ist. Nidau ist klein und die Chance besteht gerade darin, Strategien zu entwickeln, die auf einem persönlichen Austausch basieren. In der Stadt Nidau existieren bereits viele Akteure und Aktivitäten zur allgemeinen Prävention und es bestehen geeignete Vernetzungsgefässe. Wichtig sind zudem eine gute Beziehung sowie Vertrauen zwischen den Behörden und der Bevölkerung. Die Verhinderung einer zunehmenden Verelendung und sozialen Abspaltung eines Stadtteils ist eine der wichtigsten Präventionsmassnahmen gegen Radikalisierung. Dies stellt für die Stadtentwicklung von Nidau eine grosse Herausforderung dar. Gemäss dem «Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» sollen Massnahmen gegen Radikalisierung den lokalen Strukturen und Ressourcen angepasst werden. Im Kanton Bern und in der Stadt Biel werden bereits einige Massnahmen umgesetzt oder sind in Planung. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die regionalen Bestrebungen mit lokalen Massnahmen zu ergänzen und so wichtige Lücken zu schliessen. Diese liegen vor allem:

- in der Sensibilisierung von Fach- und Schlüsselpersonen,
- der Stärkung vom Austausch zwischen Behörden und Zivilgesellschaft,
- der Information über verschiedene Religionen, der Stärkung vom interreligiösen Dialog
- sowie der Stärkung vom Zusammenleben und der Verhinderung von Diskriminierung.»

Der Gemeinderat stimmte am 18.06.2019 dem Antrag der Abteilung Bildung, Kultur und Sport der Stadt Nidau zu, dass die Fachstelle Integration der Stadt Nidau ein Gesuch beim Nationalen Impulsprogramm zur Mitfinanzierung des Projektes «Prävention von Radikalisierung und Extremismus in Nidau» einreicht. Mit Verfügung vom 11.02.2020 bewilligt das Bundesamt für Polizei fedpol im Rahmen des Impulsprogramms einen finanziellen Beitrag von CHF 25'780 an die Umsetzung folgender Massnahmen.

Massnahme 1.1: Durchführung von zwei Weiterbildungen zum Thema Radikalisierung und Gewaltprävention für Schlüsselpersonen (Lehrkräfte, Sozialarbeitende in den Sozialen Diensten, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Tagesschulverantwortliche)

Massnahme 1.2: Leitfaden zum Vorgehen bei Verdacht auf Radikalisierung

Massnahme 2.4: Vertretung von Tasamouh an Vernetzungssitzungen

Massnahme 3.4: Interreligiöse Begegnungsanlässe

Massnahme 4.3: Durchführung von einem öffentlichen Forum.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Umsetzung der Massnahmen auf 2021-2022 verschoben werden.

### **Zu den Postulatsfragen im Einzelnen:**

#### **Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation in Nidau grundsätzlich?**

Der Gemeinderat verweist auf den aktualisierten Bericht des Bundes «Lagebericht 2019»<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> «Sicherheit Schweiz 2019. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes».

«Dschihadistische Gruppierungen und die von ihnen gelenkten oder inspirierten Personen und Kleingruppen stellen nach wie vor eine ernsthafte terroristische Bedrohung für Europa dar. Weil die Schweiz zur westlichen, von Dschihadisten als islamfeindlich eingestuften Welt gehört, bleibt die Bedrohung in unserem Land erhöht. Eine Herausforderung für die Schweiz, genauso wie für seine europäischen Nachbarn, ist der Umgang mit Fällen von Haftentlassenen oder Personen, die sich im Gefängnis radikalisiert haben. Die Schweiz wird auch mit rückkehrwilligen dschihadistisch motivierten Reisenden konfrontiert werden, darunter auch Personen, die derzeit in Syrien oder im Irak festsitzen.»

**Sind Fälle von radikalen Islamisten aus Nidau bekannt, welche sich im Ausland befinden oder zurückgekehrt sind? Wie gehen die Behörden in solchen Fällen vor?**

Aus den Medien, insbesondere aus der Berichterstattung von Kurt Pelda im Tages Anzeiger ist bekannt, dass 2014 zwei Jihadreisende aus Biel und Nidau nach Syrien gereist sind. Sie sind bis jetzt nicht zurückgekehrt. Es ist Aufgabe des Nachrichtendienstes des Bundes, extremistische Aktivitäten zu überwachen. Die Integrationsdelegierte der Stadt Nidau hat Einsitz in der Fachgruppe Extremismus- und Gewaltprävention der Stadt Biel, deren primäres Ziel der Informationsaustausch zwischen AkteurInnen der städtischen und kantonalen Stellen ist.

**Sind Einrichtungen bekannt, die Tendenzen zum radikalen Islam zeigen und falls ja, stehen diese entsprechend unter Beobachtung?**

Die Überwachung und Information bezüglich radikaler Aktivitäten fällt in die Zuständigkeit der Bundespolizei. Die Kantons- und Bundespolizei stehen bezüglich der Überwachung von radikalisierten / radikalisierenden Einrichtungen im Austausch.

**Welche Massnahmen hat der Gemeinderat aus einer präventiven Perspektive ergriffen, um Radikalisierungen zu verhindern?**

Die Corona-Pandemie schränkte die Austauschmöglichkeiten unter AkteurInnen als wichtigste Massnahme im vergangenen Jahr stark ein. Grundsätzlich ist die Integrationsdelegierte für die Umsetzung oben genannter Massnahmen zuständig. Der Leitfaden zum Vorgehen bei Verdacht auf Radikalisierung soll im Juni 2021 den relevanten AkteurInnen vorgestellt werden (Umsetzung wegen Corona verschoben von Oktober 2020 auf Juni 2021).

**Wie sieht die Situation bei den Sozialen Diensten aus, gibt es Klienten, welche auffälliges Verhalten an den Tag legen? - Wenn ein Verdacht besteht, werden weitere Stellen kontaktiert bzw. wie ist das Vorgehen geregelt?**

Alle Sozialarbeitenden sind angewiesen, auffälliges Verhalten, das auf Radikalisierung oder mögliche Gewaltanwendung hinweist, der Bereichsleitung und Abteilungsleitung zu melden. In einem nächsten Schritt wird die Fachstelle Gewalt und Bedrohung der Kantonspolizei konsultiert.

**Welche Massnahmen zur sicherheitstechnischen Überprüfung von (angeblichen) Flüchtlingen bestehen in Nidau (vergl. Anschlag in Nizza vom 29. Oktober 2020 eines aus Lampedusa eingereisten "Flüchtlings")?**

Die sicherheitstechnische Überprüfung von Personen ist Aufgabe der Kantonspolizei.

**Welche Massnahmen zum Schutz der Angestellten und Einwohner der Stadt Nidau wurden getroffen? - Wie hat sich die Situation in den letzten Jahren verändert, ist eine Tendenz erkennbar?**

Die Stadtverwaltung hat alle Stockwerke mit Alarmknöpfen ausgerüstet, welche bei Betätigung direkten Kontakt zum Polizeinotruf aufbauen. Die Sozialen Dienste verfügen über ein Sicherheitskonzept bezüglich der Bedrohung durch KlientInnen. Bedrohungen gehen vermehrt von Personen mit psychischen Vorbelastungen aus. Neue Belastungssituationen können bei diesen Personen zu schwierig einschätzbaren Destabilisierungen mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten führen. Sicherheitsrelevante Beobachtungen und Auffälligkeiten werden in den Sozialen Diensten in allen Bereichen monatlich thematisiert, Vorfälle unmittelbar den Bereichsleitungen gemeldet. Die Schaltermitarbeitenden werden regelmässig geschult. Je nach Vorfall wird der Sicherheitsverantwortliche der Stadtverwaltung und die Fachstelle Gewalt und Bedrohung der Kantonspolizei in die Abklärung und Vorgehensbestimmung einbezogen. Bei akuten Bedrohungen werden Hausverbote gesprochen, allenfalls auch der Einlass in die Stadtverwaltung per Securitas überwacht. Über manifeste Vorfälle wird die ganze Stadtverwaltung informiert. Ein umfassendes Sicherheitskonzept für die Stadtverwaltung ist im Ressort Sicherheit in Bearbeitung.

**Beschlussentwurf**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung



## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 136
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	17.06.2021
Eingereicht am:	25.03.2021
Eingereicht von:	Pauline Pauli (PRR)
Mitunterzeichnende:	-
Beschluss Gemeinderat:	25.05.2021
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 5.1
Ressort:	Präsidentiales
Antrag Gemeinderat:	Geht an den Stadtrat.

**[www.nidau.ch](http://www.nidau.ch): Aussi en français**

---

### Antrag

Au nom de la population francophone de Nidau, je remercie le Conseil Municipal de Nidau de prendre position sur les questions suivantes (faisabilité, coûts et délai de réalisation) :

- Traduction intégrale du site internet en français
- Traduction des éléments du site internet relatifs à la vie pratique et quotidienne des habitants de Nidau en français (ex. déchets, annonce au contrôle des habitants,...)
- Traduction de certains documents concernant directement les habitants francophones en français (p.ex. « Signalisationsauftrag » en cas de déménagements) ?
- Traduction de l'ensemble des documents relatif à l'inscription à l'école obligatoire en français ?

Im Namen der französischsprachigen Bevölkerung von Nidau danke ich dem Gemeinderat von Nidau für die Stellungnahme zu den folgenden Fragen (Machbarkeit, Kosten und Termin):

- Vollständige Übersetzung der Website ins Französische
- Übersetzung der Elemente der Website, die sich auf das praktische und tägliche Leben der Einwohner von Nidau beziehen, ins Französische (z.B. Abfall, Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle,...)
- Übersetzung bestimmter Dokumente, die französischsprachige Einwohner direkt betreffen, ins Französische (z. B. "Signalisationsauftrag" bei einem Umzug)?
- Übersetzung aller Dokumente zur Anmeldung an der Pflichtschule ins Französische?

### Begründung

La commune de Nidau dispose d'un site internet très attractif et régulièrement alimenté et mis à jour. Un seul bémol : l'accès à toute cette information est limité pour les habitants francophones.

En effet, hormis un message introductif écrit en français prometteur, le site ne resseuse aucune information en français.

La minorité francophone, soit plus de 20% des habitants de la commune, souhaite être davantage intégrée et obtenir rapidement des renseignements pratiques en français. Consciente et reconnaissante d'habiter dans une commune suisse-almémannique et non bilingue, les francophones ne demandent pas une traduction intégrale du site web, mais uniquement un accès en français aux informations pratiques.

Au nom des francophones, MERCI beaucoup pour vos réponses.

Die Stadt Nidau verfügt über eine sehr attraktive und regelmässig aktualisierte Website. Der einzige Nachteil ist, dass der Zugang zu all diesen Informationen für französischsprachige Einwohner eingeschränkt ist.

Abgesehen von einer vielversprechenden, in französischer Sprache verfassten Einführungsnachricht, enthält die Seite keine Informationen in französischer Sprache. Die französischsprachige Minderheit, mehr als 20 % der Einwohner der Gemeinde, möchte stärker integriert werden und schnell praktische Informationen in französischer Sprache erhalten.

Wohlwissend und dankbar, in einer deutsch-schweizerischen Gemeinde zu leben und nicht zweisprachig zu sein, bitten die Französischsprachigen nicht um eine vollständige Übersetzung der Website, sondern nur um Zugang zu praktischen Informationen auf Französisch.

Im Namen der französischsprachigen Gemeinschaft, DANKE für Ihre Antworten

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *1. Vollständige Übersetzung der Website ins Französische*

Die Konzeption einer komplett zweisprachigen Website findet mit Vorteil bereits bei der Erstellung statt. Eine nachträgliche, vollständige Übersetzung einer Website ist zeit- und kostenintensiv. Beachtet werden muss dabei nicht nur, dass sämtliche Texte übersetzt, sondern auch in die Website eingepflegt werden müssen. Grob geschätzt würden sich die Kosten für die reine Übersetzung des Inhalts der Website auf rund 42 000 Franken belaufen, basierend auf folgenden Zahlen:

Einmalig vorkommende Wörter auf nidau.ch	104 000
Zeilen total auf nidau.ch:	10 400
Ansatz pro Zeile, die zu übersetzen ist in Franken:	4
Total Preis in Franken:	41 600

Zusätzlich müssten programmatische Anpassungen am System der Website gemacht werden. Diese würden sich auf rund 5 000 Franken belaufen.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Arbeiten erscheint es am sinnvollsten, eine komplett zweisprachige Website im Vorfeld einer nächsten Gesamterneuerung der Website vertieft zu prüfen. Eine Gesamterneuerung ist gemäss aktuellem Standard alle fünf bis sieben Jahre angezeigt, d.h. die diesbezügliche Planung wird in den nächsten ein bis zwei Jahren aufgenommen. Mit der Einführung einer zweisprachigen Website wären künftig sämtliche Mitteilungen, News, Dokumente (inkl. Stadtratsgeschäfte) ins Französische zu übersetzen, da diese gemäss Informationskonzept der Stadt Nidau stets via Website der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Aktuell wäre das Knowhow/Budget in der Stadtverwaltung Nidau dafür nicht vorhanden.

*2. Übersetzung der Elemente der Website, die sich auf das praktische und tägliche Leben der Einwohner von Nidau beziehen, ins Französische (z.B. Abfall, Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle,...).*

Die aktuelle Website, die 2016 entstanden und 2017 in Betrieb genommen wurde, wurde auf Deutsch lanciert, mit der Option, wichtige Inhalte später für die französisch sprechenden Bürgerinnen und Bürger Nidaus zu übersetzen. Bisher wurde diese Option nur sporadisch umgesetzt. Dem Gemeinderat erscheint es allerdings sinnvoll, das Versprechen auf der Eingangsseite schrittweise fortzusetzen. Beim aufgeführten Beispiel Abfall sind alle wichtigen Inhalte im Abfallkalender enthalten, der bereits heute in Deutsch und Französisch gedruckt, an alle Haushalte verteilt und auf der Website zweisprachig publiziert wird. In Bezug auf das weitere aufgeführte Beispiel der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle bietet die derzeit laufende Einführung der digitalen Anmeldung «eUmzug» eine gute Gelegenheit, eine zweisprachige Umsetzung zu prüfen. Der Gemeinderat spricht sich in Bezug auf den Betrieb der aktuellen Website für eine pragmatische Umsetzung aus, bei der fallweise geprüft wird, wo eine Übersetzung sinnvoll erscheint, damit das Angebot für die französischsprachigen Bürgerinnen und Bürger schrittweise und mit einem massvollen Aufwand ausgebaut werden kann.

*3. Übersetzung bestimmter Dokumente, die französischsprachige Einwohner direkt betreffen, ins Französische (z. B. "Signalisationsauftrag" bei einem Umzug)?*

Wie bereits unter Ziffer zwei ausgeführt, spricht sich der Gemeinderat auch hier für eine pragmatische Umsetzung mit einer fallweisen Prüfung aus. Beispielsweise der erwähnte «Signalisationsauftrag» kann problemlos in Französisch übersetzt werden.

*4. Übersetzung aller Dokumente zur Anmeldung an der Pflichtschule ins Französische?*

Da es sich hierbei um lediglich zwei Dokumente handelt, wären die Kosten dafür sehr übersichtlich. Der Gemeinderat ist gerne bereit, die beiden Dokumente zu übersetzen. Eine darüber hinaus gehende zweisprachige Korrespondenz in der Schulverwaltung wäre aus den unter Punkt 1 genannten Gründen zurzeit nicht möglich.